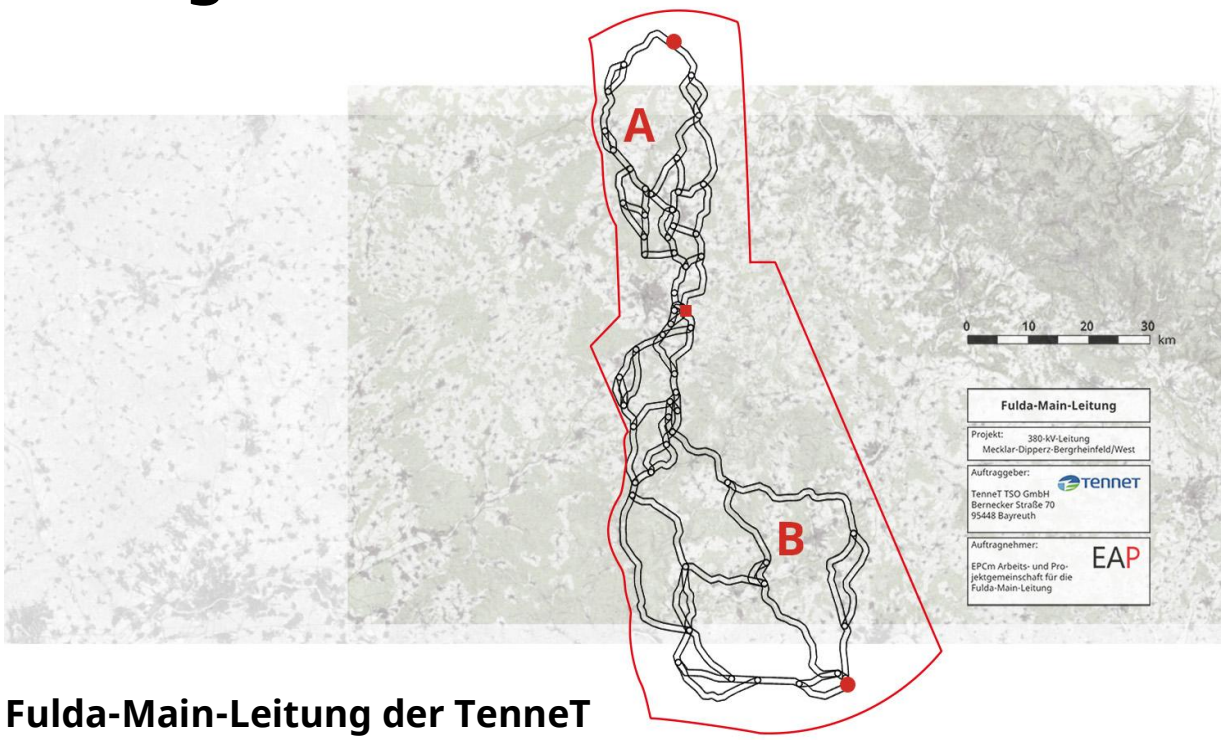
Einschätzung der Betroffenheit der sonstigen öffentlichen und privaten Belange



Fulda-Main-Leitung der TenneT

Vertraulichkeitsstufe C1: Öffentliche Information

Status

Version	Datum	Status	Erläuterungen	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
1-0	29.09.23	Frei zur Nutzung		asym	mfuc	jfer

Inhalt

1. Einleitung 5
1.1. Anlass und Zielsetzung 5
1.2. Untersuchungsmethodik und Untersuchungsraum 6
1.3. Antragskonferenz und Untersuchungsrahmen 7
2. Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkungen 9
2.1. Beschreibung des Vorhabens 9
2.1.1. Vorschlagstrassenkorridor und in Frage kommende Alternativen im Antrag nach § 6 NABEG 9
2.1.2. Zusätzlich zu untersuchende Trassenkorridorverläufe nach § 7 Abs. 4 NABEG (Grobprüfungen) 12
2.2. Zulässige Nutzungen im Schutzbereich von Freileitungen und Kabelanlagen 15
2.3. Beschreibung der Wirkungen und Bewertung der Auswirkungen 16
3. Zusammenstellung der zu betrachtenden Belange 16
4. Belange der Gemeinden 19
4.1. Allgemeines 19
4.2. Bestandserfassung 20
4.3. Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens 20
5. Belange der Landwirtschaft 54
5.1. Allgemeines 54
5.2. Bestandserfassung 55
5.3. Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens 56
6. Belange der Forstwirtschaft 120
6.1. Allgemeines 120
6.2. Bestandserfassung 120
6.3. Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens 121

Alle Rechte vorbehalten

7. Belange Jagd und Fischerei 183
7.1. Bestandserfassung 183
7.2. Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens 191
8. Belange des Bergbaus bzw. des Rohstoffabbaus 191
8.1. Allgemeines 191
8.2. Bestandserfassung 192
8.3. Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens 207
9. Belange der Infrastruktur und des Funkbetriebs 208
9.1. Bestandserfassung 208
9.2. Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens 262
10. Belange des Tourismus 264
10.1. Bestandserfassung 264
10.2. Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens 293
11. Andere behördliche Verfahren 294
11.1. Allgemeines 294
11.2. Bestandserfassung 295
11.3. Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens 299
12. Ökokonto und Ausgleichsflächen 299
13. Militärische Belange 300
13.1. Bestandserfassung 300
13.2. Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens 304
14. Fazit 305

Abbildungen

Abbildung 1: Vorschlagstrassenkorridor (pink) und in Frage kommende Alternativen (hellblau) aus dem Antrag nach § 6 NABEG 11
Abbildung 2: In der Unterlagenerstellung nach § 8 NABEG zu betrachtendes Trassenkorridornetz 14

Tabellen

Tabelle 1 : Prüfaufträge aus Untersuchungsrahmen und zusätzlich entwickelte TKS für die Grobprüfung 12

Alle Rechte vorbehalten

Tabelle 2: Möglicherweise betroffene Belange 17
Tabelle 3: Hinweise aus TÖB-Stellungnahmen zu Belangen der kommunalen Bauleitplanung 20
Tabelle 4: Hinweise aus Stellungnahmen und Einwendungen zu Belangen der Landwirtschaft (Flächen mit besonderer Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung) 57
Tabelle 5: Übersicht der Größen landwirtschaftlicher Nutzflächen 113
Tabelle 6: Hinweise aus Stellungnahmen und Einwendungen zu Belangen der Forstwirtschaft 121
Tabelle 7: Waldflächen im Untersuchungsraum und mögliche Betroffenheiten 177
Tabelle 8: Hinweise aus Stellungnahmen und Einwendungen zu Jagd 183
Tabelle 9: Hinweise aus Stellungnahmen und Einwendungen zu Fischerei 190
Tabelle 10: Bestehende Bergbauberechtigungen im Bereich des Vorhabens (Quelle: RP Darmstadt 2022) 193
Tabelle 11: Hinweise aus Stellungnahmen und Einwendungen zu Bergbau und Rohstoffgewinnung 194
Tabelle 12: Hinweise aus Stellungnahmen und Einwendungen zu Infrastruktur und Funkbetrieb 210
Tabelle 13: Infrastruktureinrichtungen 252
Tabelle 14: Hinweise aus Stellungnahmen und Einwendungen zum Tourismus 265
Tabelle 15: Hinweise aus Stellungnahmen und Einwendungen zu Flurbereinigungsverfahren 295
Tabelle 16: Hinweise aus Stellungnahmen und Einwendungen zu Militär 300
Tabelle 17: Zusammenfassung der Planungshindernisse 306

Anlage

Anlage 1: Übersichtskarte

Alle Rechte vorbehalten

1. Einleitung

1.1. Anlass und Zielsetzung

Beim Vorhaben 17 der Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) „Höchstspannungsleitung Mecklar – Dipperz – Bergrheinfeld/West; Drehstrom Nennspannung 380 kV“, auch als „Fulda–Main–Leitung“ bezeichnet, handelt es sich um eine geplante 380 kV-Wechselstromleitung zwischen den Umspannwerken Mecklar und Dipperz in Hessen und Bergrheinfeld/West in Bayern. Die Leitung wird als Freileitung geplant und kann in Abschnitten als Teilerdverkabelung unter den Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 BBPIG ausgeführt werden. Das Vorhaben 17 ist gesetzlich als länderübergreifende Leitung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 BBPlG und als Pilotprojekt für Erdkabel zur Höchstspannungs-Drehstrom-Übertragung im Sinne von § 2 Abs. 6 BBPlG vorgesehen.

Die Fulda-Main-Leitung (Vorhaben 17) erstreckt sich zwischen den Umspannwerken (UW) Mecklar bei Bad Hersfeld über das UW Dipperz in Hessen und dem UW Bergrheinfeld/West bei Schweinfurt in Bayern über eine Strecke von ca. 130 km (Luftlinie). Das Gesamtvorhaben gliedert sich in die Abschnitte

- Abschnitt A: Mecklar – Dipperz (ca. 50 km, Luftlinie ca. 44 km) und
- Abschnitt B: Dipperz – Bergrheinfeld/West (ca. 80 km, Luftlinie ca. 68 km),

die jeweils in gesonderten Bundesfachplanungsverfahren nach §§ 4 ff. NABEG behandelt werden. In der vorliegenden Unterlage wird der Abschnitt B betrachtet.

Im Rahmen des Bundesfachplanungsverfahrens im Abschnitt B „Dipperz – Bergrheinfeld/West“ wird geprüft, ob der Verwirklichung des Vorhabens „Fulda-Main-Leitung“ überwiegende öffentliche und private Belange entgegenstehen (§ 5 Abs. 1 S. 2 NABEG). Gegenstand der Prüfung sind dabei gemäß § 5 Abs. 4 S. 1 NABEG auch etwaige ernsthaft in Betracht kommende Alternativen von Trassenkorridoren. Die Erfassung der sonstigen öffentlichen und privaten Belange in dieser Unterlage dient der Vervollständigung des Abwägungsmaterials im Verfahren und ergänzt die nach § 8 NABEG obligatorisch zu erstellenden Dokumente, insbesondere den Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) und die Raumverträglichkeitsstudie (RVS). Die BNetzA prüft ebenengerecht, ob neben Belangen der Raumordnung (raumordnerische Beurteilung) und Umweltbelangen (SUP) auch überwiegende öffentliche und private Belange (söpB) der Verwirklichung des Vorhabens im Trassenkorridor entgegenstehen. Zu diesen Belangen zählen die Belange der Gemeinden, der Land- und Forstwirtschaft sowie Belange von Jagd, Fischerei, Bergbau, Infrastruktur, Militär und Tourismus.

Im Ergebnis der Betrachtung der söpB werden Flächen, die aufgrund dieser Belange für die Planung nicht oder eingeschränkt zur Verfügung stehen, in den Gesamtalternativenvergleich eingebracht.

Alle Rechte vorbehalten

1.2. Untersuchungsmethodik und Untersuchungsraum

Da die RVS und der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung bereits zahlreiche öffentliche und private Belange behandeln, werden nachfolgend nur sonstige öffentliche und private Belange betrachtet, die von Relevanz sind und die nicht bereits im Rahmen der RVS bzw. den Unterlagen zur Prüfung der Umweltbelange untersucht wurden. Dennoch kann es im Einzelfall zu thematischen Überschneidungen kommen. Eine doppelte Berücksichtigung desselben Belangs wird jedoch ausgeschlossen. Vor allem im Gesamtalternativenvergleich wird jedes vergleichsrelevante Kriterium nur "einfach" berücksichtigt. Im Übrigen verfügt jede Unterlage über eine andere Bewertungsmethodik bzw. Bewertungstiefe.

Die Darstellung der relevanten sonstigen öffentlichen und privaten Belange in der vorliegenden Unterlage dient der Vervollständigung des Abwägungsmaterials im Verfahren der Bundesfachplanung.

Aufgrund der auf der Ebene der Bundesfachplanung noch geringeren Prüftiefe kann etwa eine parzellenscharfe Prüfung für viele der sonstigen öffentlichen und privaten Belange erst im nachgelagerten Planfeststellungsverfahren erfolgen. Teilweise sind bestimmte sonstige öffentliche und private Belange auf der Ebene der Bundesfachplanung auch noch nicht hinreichend erkennbar. Als Untersuchungsraum für die vorliegende Unterlage wird der 1.000 m breite Trassenkorridor der zu untersuchenden 54 Trassenkorridorsegmente (vgl. Untersuchungsrahmen der BNetzA) verwendet.

Die BNetzA weist in ihrem Untersuchungsrahmen (siehe Kap.1.3) darauf hin, dass die Untersuchungsräume so zu wählen sind, dass alle relevanten Belange erfasst werden. Ggf. sind die Untersuchungsräume hierfür über den Trassenkorridor hinaus aufzuweiten. Gemäß Untersuchungsrahmen ist der Untersuchungsraum der söpB insbesondere für die Erfassung und Bewertung von Flughäfen, Landeplätzen und Flughafenbezugspunkten über den Trassenkorridor hinaus auf einen Bereich von 5 km aufzuweiten. Zu den im Untersuchungsrahmen benannten Belangen eingegangene Hinweise aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung und Stellungnahmen aus der Antragskonferenz sind zu berücksichtigen.

Als sonstige öffentliche und private Belange können in der Bundesfachplanung für Freileitungs- und Erdkabelvorhaben beispielsweise solche Belange in Betracht kommen, die die Nutzbarkeit des Bodens betreffen. Dies kann z. B. die Festsetzung von Baubeschränkungsgebieten nach dem Bundesberggesetz oder Leitungen anderer Netzbetreiber bzw. Produktleitungen sein. Auch agrarstrukturelle Belange und deren Betroffenheit können im Bundesfachplanungsverfahren zu berücksichtigen sein. Als sonstiger privater Belang ist etwa eine Beeinträchtigung der Bodennutzung von land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben zu berücksichtigen.

Als sonstiger öffentlicher Belang sind auch die kommunalen Belange (Art. 28 Abs. 2 GG) anzusehen, soweit die Auswirkungen hierauf nicht bereits in der Raumverträglichkeitsstudie über die Berücksichtigung der Regionalplanung sowie in den Unterlagen zur Prüfung der Umweltbelange beim Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, betrachtet werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob auf der Ebene der Bundesfachplanung erkennbar ist, dass bei Betrachtung der potTA als Folge der Querung einer Kommune durch die Stromleitung wesentliche Teile des Gemeindegebiets einer durchsetzbaren gemeindlichen Planung entzogen werden oder erhebliche Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit kommunaler Einrichtungen drohen. Hier waren insbesondere

Alle Rechte vorbehalten

die Kommunen in der Antragskonferenz (§ 7 NABEG) aufgerufen, als Träger öffentlicher Belange ihre Interessen entsprechend geltend zu machen.

Dabei sind auch vorhabenrelevante Belange zu untersuchen, von denen der Vorhabenträger im Rahmen der weiteren Planungen Kenntnis erlangt.

Eine tabellarische Zusammenstellung der auf der Grundlage des Untersuchungsrahmens in dieser Unterlage betrachteten Belange und Kriterien findet sich in Kap. 3.

Viele der sonstigen öffentlichen und privaten Belange sind nicht oder nicht hinreichend räumlich konkretisiert oder es liegen keine entsprechenden digitalen Daten vor. Daher werden für diese Belange auch keine Bestandskarten erstellt, sondern nur eine Übersichtskarte, in der die relevanten raumkonkreten Daten zusammengefasst enthalten sind. Bei der Prüfung dieser Belange in der vorliegenden Unterlage wird aus diesem Grund auch keine formale Methodik angewendet, sondern es wird vorwiegend verbal-argumentativ geprüft, ob der jeweilige Belang von Relevanz ist oder nicht.

Neben den räumlich konkreten Aspekten ist insgesamt ein sparsamer Umgang mit natürlichen (Raum- und Umweltverträglichkeit) sowie finanziellen Ressourcen (Kosten) bei der Planung und Durchführung des Vorhabens innerhalb eines Trassenkorridors zu beachten.

1.3. Antragskonferenz und Untersuchungsrahmen

Zur Vorbereitung der Unterlagen nach § 8 NABEG wurde auf Grundlage von § 7 NABEG für den Abschnitt B (Umspannwerk Dipperz – Umspannwerk Bergrheinfeld/West) eine Antragskonferenz von der Bundesnetzagentur (BNetzA) als verfahrensführende Behörde durchgeführt. Aufgrund der geltenden Regelung zur SARS-CoV 19-Pandemie konnten zu diesem Zeitpunkt keine Termine vor Ort erfolgen, daher fand die Antragskonferenz unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, anerkannter Vereinigungen sowie der interessierten Öffentlichkeit als schriftliches Verfahren gemäß § 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 26. November bis 30. Dezember 2021 statt.

Der Untersuchungsrahmen gemäß § 7 Abs. 4 NABEG für die Durchführung der Bundesfachplanung wurde am 12. August 2022 für den Abschnitt B durch die BNetzA auf folgender Grundlage festgelegt:

- Antragsunterlagen nach § 6 NABEG vom 18. Oktober 2021,
- Ergebnisse und Hinweise aus dem schriftlichen Verfahren nach § 5 PLanSiG in der Zeit vom 26. November bis 30. Dezember 2021 von Trägern öffentlicher Belange (TÖBs), anerkannten Umweltverbänden, Grundstückseigentümern / Bewirtschaftern und der interessierten Öffentlichkeit.

Auf dieser Grundlage wurden die Anforderungen, der Inhalt und der Umfang der hier vorliegenden weiterführenden Verfahrensunterlage festgelegt.

Gemäß des festgelegten Untersuchungsrahmens sind die folgenden Inhalte zu den sonstigen öffentlichen und privaten Belangen betrachtungsrelevant:

- Durch den Vorhabenträger ist insbesondere zu untersuchen, ob und inwiefern Konflikte mit den gemeindlichen Planungen ausgelöst werden. Hierzu ist es erforderlich, alle relevanten Planungen zu ermitteln. Dazu zählen unter anderem auch geplante Erweiterungen

Alle Rechte vorbehalten

oder Neuausweisungen von Gewerbegebieten, sofern diese nicht bereits in der RVS berücksichtigt werden. Städtebauliche Belange nach § 5 Abs. 3 NABEG sind zu berücksichtigen.

- In Bereichen, die von Flurbereinigungs- und Bodenneuordnungsverfahren sowie hierzu erlassenen Veränderungssperren betroffen sind, ist zu prüfen, inwieweit eine Beeinträchtigung auf Ebene der Bundesfachplanung bereits angenommen bzw. ausgeschlossen werden kann.
- Vorhandene und geplante Ausgleichs- und Ökokontoflächen sind zu erheben und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.
- Die Belange der Fischerei und Jagd sind zu berücksichtigen.
- In Bezug zur Land- und Forstwirtschaft ist das Vorhaben so zu planen, dass möglichst wenig land- und forstwirtschaftliche Flächen der Nutzung entzogen werden.
- Die durch das Vorhaben verursachten Beeinträchtigungen sind zu beschreiben und Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung der Beeinträchtigungen sind darzustellen. Bezüglich der landwirtschaftlichen Belange sind insbesondere Flächen besonderer Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung und einer hohen Bodenfunktionsbewertung zu berücksichtigen (BodenViewer Hessen (www.boden-viewer.hessen.de)).
- Die Belange anderer Infrastrukturbetreiber, wie Gas-, Trinkwasser-, Freileitungs- oder Telekommunikationsbetreiber (Glasfaserleitungen) und deren Anlagen sowie Belange der Ver- und Entsorgung (Abwassertransportleitungen, Abwasserentsorgung (Kläranlage)), Salztransportleitungen und Deponien, sind zu berücksichtigen.
- Ebenso zu prüfen und zu berücksichtigen sind die Belange der Verkehrsinfrastruktur, inklusive des Luftverkehrs.
- Die Belange des Bergbaus bzw. Rohstoffabbaus und die Rechte der Eigentümer der Bergbauberechtigungen sind zu berücksichtigen.
- Klarstellend zu den Belangen des Tourismus sind mögliche Beeinträchtigungen von Rad- und Wanderwegen zu berücksichtigen.
- Zu den genannten Belangen eingegangene Hinweise sind zu berücksichtigen.

Neben den im Untersuchungsrahmen konkretisierten Prüfinhalten können auch weitere sonstige private und öffentliche Belange in dieser Unterlage prüfungsrelevant werden. So ist z. B. ergänzend darzulegen, dass es bei Realisierung des Vorhabens in den Trassenkorridoren zu keiner Beeinträchtigung von bestehenden Richtfunkverbindungen kommt.

Eine tabellarische Zusammenstellung der auf der Grundlage des Untersuchungsrahmens in dieser Unterlage betrachteten Belange und Kriterien findet sich in Kap. 3.

Alle Rechte vorbehalten

2. Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkungen

2.1. Beschreibung des Vorhabens

2.1.1. Vorschlagstrassenkorridor und in Frage kommende Alternativen im Antrag nach § 6 NABEG

Als Ergebnis des Trassenkorridorvergleichs im Antrag nach § 6 NABEG wurden ein Vorschlagstrassenkorridor (VTK) sowie in Frage kommende Alternativen ermittelt.

Der Vorschlagstrassenkorridor (VTK) verläuft im Abschnitt B durch die Bundesländer Hessen und Bayern. Er ist das Ergebnis eines Planungsprozesses, der sich über die Arbeitsschritte Abgrenzung des Untersuchungsraumes, Trassenkorridorfindung, -analyse und Vergleich der Trassenkorridore erstreckt. Der Vorschlagstrassenkorridor hat eine Gesamtlänge von ca. 80 km. Im Ergebnis des Antrags nach § 6 NABEG wurde er aus 11 Trassenkorridorsegmenten (TKS) gebildet:

B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a und B41b

Durch die Aufnahme von gemäß § 7 Abs. 4 NABEG zusätzlich zu untersuchenden Korridorverläufen (siehe Kap. 2.1.2) ins TKN wurde bei einigen der im VTK enthaltenen TKS eine Teilung erforderlich. Infolgedessen setzt sich der VTK aktuell aus insgesamt 14 Trassenkorridorsegmenten (TKS) zusammen:

B02, B03, B06, B09, B16a, B16b, B21a, B21b, B30a, B30b, B30c, B38, B41a und B41b

Der VTK beginnt am UW Dipperz (Zwangspunkt) und verlässt dieses in nordwestliche Richtung - die Ortschaft Dirlos umgehend. Nördlich von Dirlos knickt er in südwestliche Richtung ab und folgt dabei der 380-kV-Freileitung Dipperz – Großkrotzenburg, LH-11-3020 sowie der 110-kV-Freileitung Fliedden – Bebra. Ab Pilgerzell folgt der Verlauf des VTK der BAB 7, vorbei am Industriepark Rhön, bis zum Rastplatz Lohmühle. Ab hier verläuft der VTK zunächst in südöstliche Richtung, umgeht die Ortschaft Uttrichshausen und knickt wieder in Richtung Südwesten ab, bis in den Süden des Rastplatzes Rhöneiche der BAB 7. Von dort aus verläuft der VTK in südliche Richtung über die „große Haube“ durch den Mottener Forst-West. Westlich von Kothen ändert der VTK seinen Verlauf in südwestliche Richtung bis in den Westen von Speicherz, wo er wieder auf die BAB 7 trifft. Südlich der Grenzwaldbrücke folgt der VTK der BAB 7 in südöstliche Richtung bis zum Autobahnkreuz Schweinfurt/Werneck. Hier knickt der VTK in östliche Richtung ab und folgt der BAB 70 bis zur Querung mit der B 19 auf der Höhe der Anschlussstelle Nr. 3 Werneck. Anschließend verläuft der VTK in südöstliche Richtung zwischen Ettleben und Bergrheinfeld entlang, bis er nach der Querung der St 2447 weiter in südöstliche Richtung führt und am Umspannwerk (UW) Bergrheinfeld/West (Netzverknüpfungspunkt) endet.

Gebiete der sehr hohen Raumwiderstände (RWK I) werden durch diesen VTK nach Möglichkeit vorrangig gemieden und liegen zumeist randlich oder vergleichsweise kleinflächig innerhalb der Korridorabgrenzung. Stellenweise können diese Flächen jedoch nicht gemieden werden und liegen in insgesamt sieben Bereichen riegelbildend im VTK.

Alle Rechte vorbehalten

Diese Riegel können teilweise über eine technische Ausführung als Teilerdverkabelung überwunden werden. Neben diesen Riegeln treten im VTK zudem insgesamt zwei planerische Engstellen und 23 technische Konfliktbereiche auf. Die Darstellung des im Antrag nach § 6 NABEG ermittelten VTK erfolgt in pink in der folgenden Abbildung 1.

Gegenstand der Untersuchungen im Rahmen der Erstellung der Unterlagen nach § 8 NABEG sind neben dem Vorschlagstrassenkorridor aus dem Antrag auf Bundesfachplanung (Antrag nach § 6 NABEG) auch die unter Kap. 2.1 des Untersuchungsrahmens im Einzelnen aufgeführten alternativen Trassenkorridorsegmente.

Diese in Frage kommenden Alternativen (iFkA) im Sinne des § 6 NABEG bestehen aus allen sinnvollen Kombinationen der nach der Analyse und Vergleich nicht entfallenen Trassenkorridorsegmente zwischen dem UW Dipperz (Zwangspunkt) und dem UW Bergrheinfeld/West (Netzverknüpfungspunkt). Im Antrag nach § 6 NABEG sind aus den möglichen Trassenkorridor-Kombinationen (siehe nachfolgende Abbildung) insgesamt 32 in Frage kommende sinnvolle Alternativen ermittelt worden, die eine Gesamtlänge von ca. 251,5 km aufweisen. Die Darstellung der in Frage kommenden Alternativen (hellblau dargestellt) aus dem Antrag nach § 6 NABEG erfolgt ebenfalls in der folgenden Abbildung 1.

Alle Rechte vorbehalten

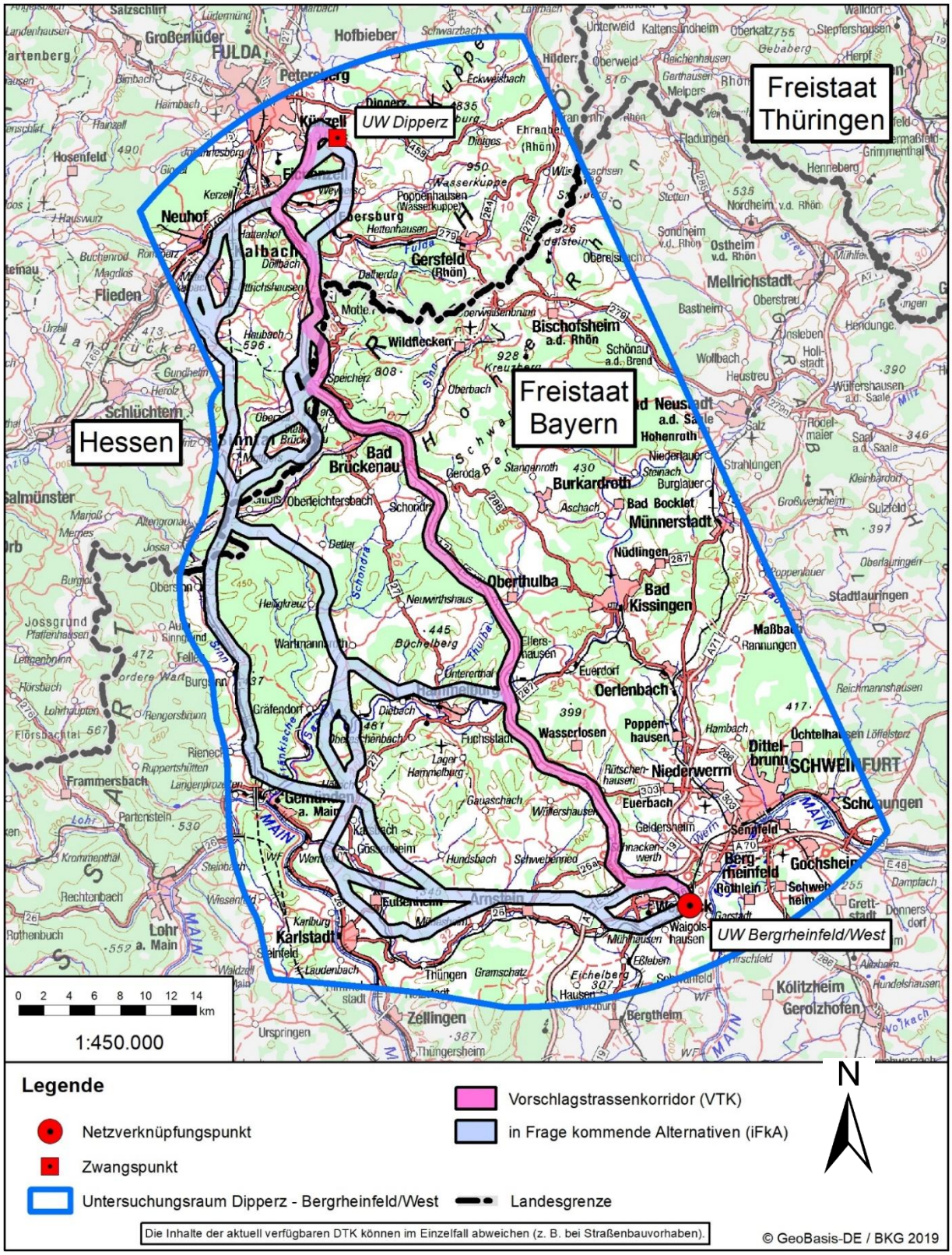


Abbildung 1: Vorschlagstrassenkorridor (pink) und in Frage kommende Alternativen (hellblau) aus dem Antrag nach § 6 NABEG

Alle Rechte vorbehalten

2.1.2. Zusätzlich zu untersuchende Trassenkorridorverläufe nach § 7 Abs. 4 NABEG (Grobprüfungen)

Gegenstand der Untersuchungen im Rahmen der Erstellung der Unterlagen nach § 8 NABEG sind außerdem die unter Kapitel 2.1 des Untersuchungsrahmens vom 12.08.2022 aufgeführten alternativen Verläufe. Diese Verläufe sind gemäß Untersuchungsrahmen ergänzend als alternative Trassenkorridore zu prüfen. Auf Basis dieser Vorgabe wurden folgende Trassenkorridorsegmente entwickelt, für die jeweils eine Grobprüfung durchgeführt wurde: Im Bereich der „Ostkorridore“ wurden dabei im Kontext der Grobprüfungen die Antrassierung über TKS B43a mit den Varianten B43b und B43c sowie die zusätzliche Variante B46c nördlich des UW Bergrheinfeld/West betrachtet. Zum Prüfauftrag für den Bereich Elfershausen (TKS B30b) wurden im Rahmen der Grobprüfung zwei Möglichkeiten der Korridorführung (TKS B30c und TKS B51) entwickelt.

In der Tabelle 1 sind die Vorgaben des Untersuchungsrahmens und die daraus entwickelten zu prüfenden TKS dargestellt.

Tabelle 1 : Prüfaufträge aus Untersuchungsrahmen und zusätzlich entwickelte TKS für die Grobprüfung

Wortlaut des Prüfauftrags aus dem Untersuchungsrahmen	**Zusätzlich entwickelte Trassenkorridorsegmente (Gegenstand der Grobprüfung)**
Angepasster Verlauf der in Anlage O abgeschichteten Variante V01 durch Verschiebung des Korridors im östlichen Bereich nach Süden (Einbindung des Passageraumes zwischen Heubach und des nördlichen Waldrandes in das TKS)	TKS B49 als Querverbindung von Ost nach West zwischen den Ortschaften Uttrichshausen und Gundhelm
Verbindung vom Segmentende TKS B10 an der BAB 7 zum Segment TKS B12 nördlich Veitsteinbach (unter nördlicher Umgehung von Büchenberg und nordwestlicher Umgehung von Oberkalbach)	Zusätzliches TKS B47/48 als Querverbindung von Ost nach West zwischen den Ortschaften Ried und Kalbach
Aufweitung bzw. Verschwenkung des Segments TKS B30b bei Elfershausen nach Westen	TKS B30c als westliche Umgehung der Ortslage Elfershausen von Nord nach Süd, als Verschiebung des bisherigen Korridorverlaufs
	Zusätzliches TKS B51 als Umgehung der Ortslage Elfershausen mit größerer, westlicher Ausdehnung
Verschwenkung des Segments TKS B33 nach Süden in Höhe des Rohstoffabbau-Gebietes	Verschwenkung des TKS B33 in Höhe des Rohstoffabbau-Gebietes bei Gössenheim in Richtung Süden
Geradlinige Verbindung der Segmente TKS B16 und TKS B21 westlich von Motten (ohne den Schwenk zur Bundesautobahn (BAB) 7)	Zusätzliches TKS B50 als geradlinige Verbindung von Nord nach Süd westlich der Ortschaft Motten
Nördliche Aufweitung des Segments TKS B38 im Bereich von Rundelshausen	TKS B38b als nördliche Aufweitung des bestehenden TKS B38 im Bereich Rundelshausen
Südwestliche Aufweitung der Segmente B41a und B41b	TKS B41a / B41b als südwestliche Aufweitung der gleichnamigen, bestehenden TKS zwischen den Ortschaften Werneck und Bergrheinfeld/West

Alle Rechte vorbehalten

Wortlaut des Prüfauftrags aus dem Untersuchungsrahmen	**Zusätzlich entwickelte Trassenkorridorsegmente (Gegenstand der Grobprüfung)**
Abgeschichtetes Segment TKS B43 mit veränderten Verläufen im Bereich des NSG „Schwarze Berge“ und den damit wieder erreichbaren Segmenten TKS B44 und B45 sowie TKS B46 mit zwei zusätzlichen Varianten vom Segment TKS B46 nach Osten abzweigend entlang der 110-kV-Leitung oder der 220-kV-Leitung in das UW Bergrheinfeld/West führend	Zusätzliche TKS B43a / B43b / B43c als Korridorverbindungen, um östlich gelegene Korridorsegmente realisieren zu können
	Zusätzliches TKS B46c als östlicher alternativer Verlauf von Geldersheim bis zum UW Bergrheinfeld/West

Die Grobprüfungen wurden nach einer einheitlichen Vorgehensweise durchgeführt. Für den zu prüfenden Trassenkorridor wurde zunächst auf die Bestandssituation im TKS eingegangen, es wurden die vorhandenen und für die Betrachtung relevanten Schutzgut- und raumordnerischen Belange, die Infrastruktur mit Bündelungsoptionen sowie ggf. weitere entscheidungsrelevante Sachverhalte dargestellt. Die anschließende Bewertung des zu prüfenden Korridorverlaufes erfolgte auf der Grundlage des im Antrag nach § 6 NABEG benannten Planungsziels mit den dort aufgeführten allgemeinen, übergeordneten vorhabenbezogenen und spezifizierten vorhabenbezogenen Planungsprämissen in textlicher Form.

Bei Vorliegen von weitergehenden Informationen zu Sachverhalten, die nach dem Ende der „§ 6-Phase“ bekannt wurden, z. B. zu SöpB-Belangen wie aktuellen Planungsständen von Gewerbeflächen, Informationen zu Anbauverbotszonen an Bundesautobahnen usw. wurden diese Informationen ergänzend in die Prüfung einbezogen.

Im Ergebnis erfolgte für jeden zu prüfenden TK-Verlauf eine zusammenfassende textliche Betrachtung. Es wurden die durch den zusätzlichen Verlauf ggf. zu erwartenden Wirkungen und planerischen Optionen für das vorhandene Trassenkorridornetz untersucht. Abschließend wurde die Entscheidung getroffen, ob die Aufnahme des TKS in das vorhandene Trassenkorridornetz befürwortet wird, oder ob das TKS nicht weiter betrachtet wird.

Im Ergebnis der durchgeführten Grobprüfungen wurden folgende zusätzliche TK-Verläufe in das TKN aufgenommen:

TKS B30c, TKS B43n, TKS B44, TKS B45, TKS B46, TKS B49, TKS B50, TKS B51

Das TKS B43n stellt dabei das Ergebnis der Prüfung der alternativen Antrassierung in den Bereich der auf § 6-Ebene abgeschichteten und somit wieder in das TKN aufgenommenen „Ostkorridore“ dar.

Zudem wurden folgende TKS im Ergebnis der Grobprüfung in ihrem Verlauf angepasst:

TKS B33 (Anpassung im Bereich Gössenheim – Aschfeld)

Die ausführliche Erläuterung der Methodik und die detaillierte Durchführung der einzelnen Grobprüfungen ist im Anhang 1 der Unterlage „Erläuterungsbericht“ dargestellt.

Im Ergebnis dessen bezieht sich die vorliegende Untersuchung auf ein Trassenkorridornetz (TKN), das durch die gegebene Anzahl an Verknüpfungsmöglichkeiten aus 54 Trassenkorridorsegmenten (TKS) besteht.

Alle Rechte vorbehalten

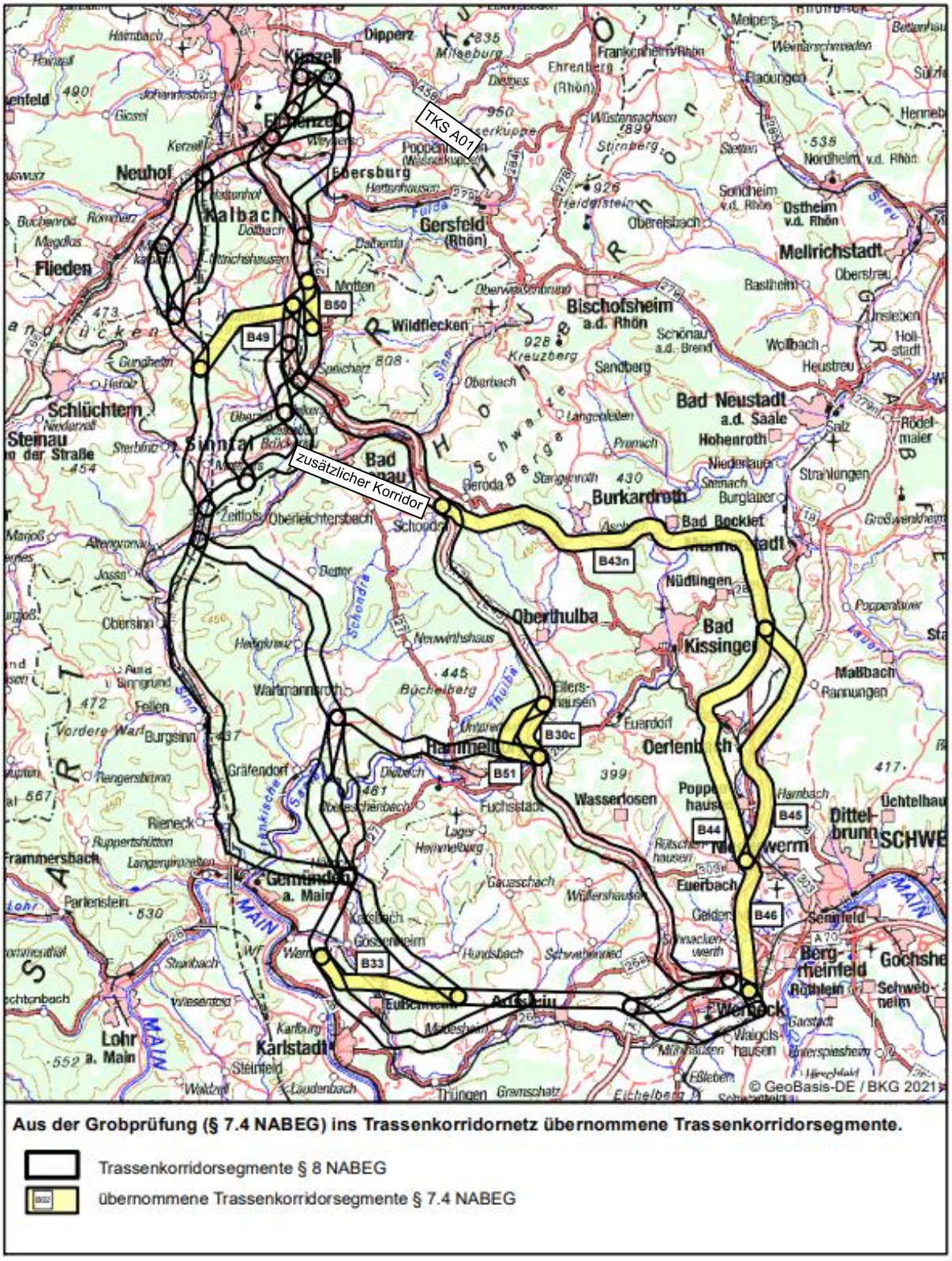


Abbildung 2: In der Unterlagenerstellung nach § 8 NABEG zu betrachtendes Trassenkorridornetz

Alle Rechte vorbehalten

2.2. Zulässige Nutzungen im Schutzbereich von Freileitungen und Kabelanlagen

Der sogenannte Schutzbereich dient dem Schutz der Freileitung. Diese Fläche wird durch Überspannung der Leiterseile dauernd in Anspruch genommen und wird für die Instandhaltung und den sicheren Betrieb der Freileitung unter Berücksichtigung entsprechender Normen benötigt. Einer landwirtschaftlichen Nutzung steht im Schutzbereich (außerhalb der Maststandorte) i. d. R. unter Berücksichtigung der Sicherheitsabstände zu den Leiterseilen nichts entgegen. Innerhalb des Schutzbereichs bestehen aber Aufwuchsbeschränkungen für Gehölze, zudem bestehen Beschränkungen für die bauliche Nutzung.

Die Größe der Fläche ergibt sich rein technisch aus der durch die Leiterseile überspannten Fläche unter Berücksichtigung der möglichen seitlichen Auslenkung der Leiterseile bei Wind und des Schutzabstands nach DIN EN 50341 Teil 1 bis 4 in dem jeweiligen Spannfeld. Dadurch ergibt sich eine konvex-parabolische Fläche zwischen zwei Masten. Die Größe des Schutzbereichs ist also abhängig von den spezifischen Gegebenheiten wie Spannfeldlänge etc. und wird für jedes Spannfeld individuell festgelegt.

Im Bereich von Bäumen, die im Umfallen den zulässigen Mindestabstand unterschreiten würden (z. B. Waldbereiche, Baumreihen, etc.), wird der Schutzbereich anhand der Baumfallkurve ermittelt und um einen zusätzlichen Sicherheitsabstand von 5 m zum Schutz von umstürzenden Bäumen erweitert. Zudem wird hier der Schutzbereich parallel zur Trassenachse ausgewiesen.

Die konkrete Ausgestaltung des Schutzbereichs wird in der Feinplanung je Mastfeld ermittelt. Die Inanspruchnahme des Schutzbereichs zum Bau und Betrieb der Leitung sichert sich der Vorhabenträger für das jeweilige Grundstück durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch. Der Eigentümer behält sein Eigentum und wird für die Inanspruchnahme entsprechend entschädigt.

Durch die bei der Fulda-Main-Leitung in Verbindung mit der geplanten Beseilung eingesetzten Donaumaste wird die typische Schutzbereichsbreite außerhalb bewaldeter Gebiete ca. 70 m und innerhalb bewaldeter Gebiete ca. 80 m betragen.

Beim Erdkabel umfasst der Schutzbereich für die Betriebsphase im Regelfall ca. 25 m, abhängig von der Verlegetiefe kann auch ein breiterer Schutzbereich erforderlich sein. Der Schutzbereich dient der dinglichen und rechtlichen Absicherung der Kabelsysteme. Im Schutzbereich gelten besondere Regeln, die einen sicheren Betrieb der Leitung gewährleisten. Darüber hinaus muss zu Instandhaltungszwecken auch der Zugang zu diesen Infrastrukturen gewahrt bleiben.

Grundsätzlich können nach Verfüllung der Kabelgräben bzw. Wiederherstellung der Oberfläche wieder landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen im Schutzstreifen erfolgen. Forstwirtschaftliche Nutzung ist im Bereich des Schutzbereichs zeitlich temporär in Abstimmung mit dem Vorhabenträger in Form von Holzlagerplätzen und Waldwegen möglich. Tiefwurzelnde Gehölze sind im Schutzbereich nicht zulässig. Ausschlagende Gehölze werden regelmäßig entfernt. Einer landwirtschaftlichen Nutzung im Anschluss an die Bauphase steht nichts im Wege.

Alle Rechte vorbehalten

2.3. Beschreibung der Wirkungen und Bewertung der Auswirkungen

Als Grundlage für die Ermittlung erheblicher Umweltauswirkungen des Vorhabens in der Bundesfachplanung werden im vorliegenden Kapitel, ausgehend von der technischen Beschreibung, die Hauptwirkfaktoren des Vorhabens beschrieben. Dabei wird in bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen unterschieden.

Baubedingte Wirkungen auf die Umwelt werden durch den Baustellenbetrieb verursacht, wie z. B. den Einsatz von Baumaschinen, die Anlage von temporären Baustelleneinrichtungsflächen und Baustraßen sowie den Materialtransporten. Sie sind in der Regel auf die Bauphase des Vorhabens beschränkt. Aus dem Baustellenbetrieb resultierende dauerhafte Auswirkungen können in der Regel bei fachgerechter Ausführung vermieden werden.

Als *anlagebedingte Wirkungen auf die Umw*elt sind durch die Trasse entwickelnde Lebensraumverluste und -veränderungen sowie visuelle Störungswirkungen durch das Freihalten der Kabeltrasse im Bereich von Erdkabelabschnitten und die Freileitungstrasse selbst zu nennen.

Im Bereich von Waldflächen tritt eine dauerhafte Nutzungseinschränkung auf, da forstliche Nutzungen im Bereich der Freileitungstrasse eingeschränkt und die Aufwuchshöhen begrenzt sind. Bei Erdverkabelungsabschnitten ist eine forstliche Nutzung im Schutzstreifen nicht möglich, da tief wurzelnde Gehölze dort nicht zulässig sind.

Landwirtschaftliche Nutzungen sind im Überspannungsbereich und Schutzstreifen einer Freileitung in der Regel möglich. Auch beim Erdkabel können nach Wiederherstellung der Oberfläche wieder landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen erfolgen, sodass im Offenlandbereich, abgesehen von Maststandorten, Kabelübergangsanlagen und Cross-Bonding Muffen, keine Nutzungseinschränkung oder -entzug erfolgen; die Trasse muss allerdings jederzeit zugänglich sein. Ein negativer Einfluss auf Erträge und Auswuchsverhalten von landwirtschaftlichen Kulturen durch mögliche Temperaturerhöhungen in Erdkabelabschnitten ist nach bisherigen Erfahrungen nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Umweltauswirkungen beschreiben Effekte, welche durch den Betrieb der Stromleitung z. B. durch das Entstehen magnetischer Felder und die Wärmeentwicklung (bei Erdkabelabschnitten) des Kabels auftreten können. Betriebsbedingte Wirkungen können auch temporär aufgrund von Wartungs- und Reparaturarbeiten entstehen.

Eine vollständige Beschreibung der von dem geplanten Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren findet sich im Umweltbericht, Kap. 2.

3. Zusammenstellung der zu betrachtenden Belange

Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die durch eine Trassenführung berührt werden, werden im Rahmen der RVS behandelt. Voraussetzung ist, dass die Planungen und Maßnahmen hinreichend verfestigt sind. Daher werden all jene verfestigten, raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen für das gegenständliche Vorhaben als relevant angesehen, die den Untersuchungsraum der RVS berühren. Hierzu gehören insbesondere auch die kommunalen Bauleitplanungen.

Alle Rechte vorbehalten

Unabhängig von der Flächengröße werden diese in der RVS als potenziell raumbedeutsam eingestuft und geprüft.

Sofern sich Planungen oder Maßnahmen nicht konkret im Untersuchungsraum verorten lassen, bleiben diese in der RVS unberücksichtigt. Eine etwaig erforderliche planerische Konfliktbewältigung erfolgt in diesen Fällen über die vorliegende Unterlage und/oder auf Ebene der Planfeststellung.

Bei der kommunalen Bauleitplanung ist in der RVS von Bedeutung, ob die Bauleitpläne bereits umgesetzt sind und über die amtlichen Realnutzungsdaten (ATKIS) erfasst werden können. Ist dies der Fall, ist davon auszugehen, dass die kommunale Planungsabsicht verwirklicht ist und kein planerischer Konflikt mehr auftritt. Umgesetzte Bauleitpläne werden dann über die Art der baulichen Nutzung, die den Realnutzungsdaten zu entnehmen ist, in der SUP (Schutzgut Menschen) berücksichtigt. Für die RVS besteht keine Relevanz.

Wenngleich die bestehenden Siedlungsflächen und geplante Erweiterungsflächen in der RVS behandelt werden, sind diese in der Karte im Anhang informativ mit dargestellt, um erkennen zu können, wo sich in Verbindung mit nicht verfestigten Planungen ggf. Riegel im Trassenkorridor ergeben.

Abgeleitet aus den in Kap. 1.3. zusammengestellten Untersuchungsinhalten des Untersuchungsrahmens der BNetzA vom 12. August 2022 werden nachfolgend die möglicherweise von dem Vorhaben betroffenen Belange mit den zugehörigen zu untersuchenden Inhalten tabellarisch dargestellt.

Tabelle 2: Möglicherweise betroffene Belange

Mögliche betroffene Belange	**Untersuchungsinhalt**
Belange der Gemeinden	Zu untersuchen ist, ob und inwiefern Konflikte mit den nicht verfestigten gemeindlichen Planungen ausgelöst werden. Ferner sind – soweit auf der Ebene der Bundesfachplanung erkennbar, Belange der Gemeinden im Hinblick auf ihre öffentlichen Einrichtungen einzubeziehen. Sonstige städtebauliche Belange sind nach § 5 Abs. 3 NABEG zu berücksichtigen.
Belange der Landwirtschaft	Das Vorhaben ist so zu planen, dass möglichst wenig Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird. Insbesondere sind Flächen besonderer Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung und mit einer hohen Ertragsfunktionsbewertung zu berücksichtigen.
Belange der Forstwirtschaft	Das Vorhaben ist so zu planen, dass möglichst wenig Flächen der forstwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden.
Belange der Jagd & Fischerei	Das Vorhaben ist so zu planen, dass möglichst wenig Flächen, die für Jagd und Fischerei genutzt werden, entzogen werden.
Belange des Bergbaus und des Rohstoffabbaus	Einzubeziehen sind Rohstoffvorkommen sowie erworbene Bergbauberechtigungen.
Belange der Infrastruktur und des Funkbetriebs	Die Belange von Infrastrukturbetreibern, wie Gas-, Trinkwasser-, Freileitungs- oder Telekommunikationsbetreibern und deren Anlagen sowie Belange der Ver- und Entsorgung, inklusive Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energien, Salzabwasserleitungen und Deponien, sind zu berücksichtigen. Ebenso sind die Belange der Verkehrsinfrastruktur, inklusive des

Alle Rechte vorbehalten

Mögliche betroffene Belange	Untersuchungsinhalt
	Luftverkehrs einzustellen; ergänzend werden auch Windenergieanlagen und Solarparks betrachtet. Zudem ist darzulegen, dass es bei Realisierung des Vorhabens in den Trassenkorridoren zu keiner Beeinträchtigung von bestehenden Richtfunkverbindungen kommt.
Belange des Tourismus	Sonstige Belange des Tourismus, soweit auf Ebene der Bundesfachplanung erkennbar und soweit nicht bereits im Rahmen der RVS/Umweltbericht abgehandelt, inklusive der möglichen Beeinträchtigung von Rad- und Wanderwegen, sind zu berücksichtigen.
Andere behördliche Verfahren	Zu betrachten sind geplante Festlegungen in Flurbereinigungsverfahren oder sonstige Bodenneuordnungsverfahren bzw. hierzu erlassenen Veränderungssperren (falls Betroffenheit auf Ebene der Bundesfachplanung feststellbar).
Ökokonto- und Ausgleichsflächen	Vorhandene und geplante Ausgleichs- und Ökokontoflächen sind darzustellen und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, soweit diese nicht bereits im Rahmen des Umweltberichts betrachtet werden.
Militärische Belange	Belange der Bundeswehr oder ggf. andere militärische Belange, die nicht bereits durch den Prüfumfang der RVS abgedeckt sind.

Im Ergebnis der Betrachtung werden Flächen, die für die Planung nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, in den Gesamtalternativenvergleich über alle Belange eingestellt.

Individualisierte Eigentumsbelange als sonstige private Belange können auf Ebene der Bundesfachplanung grundsätzlich nicht geprüft werden. Ihre Betrachtung bleibt daher der nachfolgenden Planfeststellung vorbehalten.

Alle Rechte vorbehalten

4. Belange der Gemeinden

4.1. Allgemeines

In Abgrenzung zu den Inhalten der Raumverträglichkeitsstudie (RVS) und des Umweltberichts zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) ist die in der vorliegenden Unterlage zu betrachtende kommunale Bauleitplanung als öffentlicher Belang im Hinblick auf Einschränkungen der planerischen und baulichen Entwicklung des Gemeindegebiets zu berücksichtigen. Dabei ist zu prüfen, ob Teile eines Gemeindegebiets einer hinreichend verfestigten Planung entzogen würden oder ob durch die Fulda-Main-Leitung erhebliche Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit kommunaler Einrichtungen drohen könnten. Dies erfolgt im Rahmen der RVS. In der RVS wird die Übereinstimmung des Vorhabens mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung geprüft. Im Rahmen der RVS werden alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen betrachtet, die sich (unabhängig von der Flächengröße) bezüglich ihres Verfahrensstands mindestens in einem laufenden Raumordnungsverfahren befinden und im Untersuchungsrahmen gemäß § 7 Abs. 4 NABEG berücksichtigt werden. Verfahren der kommunalen Bauleitplanung werden berücksichtigt. Die Prüfung erfolgt für bestehende oder hinreichend verfestigte kommunale Bauleitpläne (i. d. R. nach erster Offenlage und einer Lage außerhalb eines zweckgleichen Vorranggebietes).

Die für das menschliche Wohlbefinden relevanten Gesichtspunkte von Wohnen, Freizeit und Erholung werden im Rahmen des Umweltberichts zur Strategischen Umweltprüfung (Schutzgut „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“) dargestellt und bewertet. Auch hierfür erfolgt eine Auswertung der kommunalen Bauleitplanung im Hinblick auf (unabhängig von der Flächengröße) Wohn- und Mischbauflächen, sensiblen Einrichtungen (u. a. Schulen, Friedhöfe), Campingplätzen, Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen und Siedlungsfreiflächen (Grünflächen, Parks, Grünanlagen). Hinzu kommen z. B. Industrie- und Gewerbeflächen, Ver- und Entsorgungsanlagen, Rohstoffgewinnungsflächen oder Deponien, die im Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung behandelt werden.

Anhand der zuvor beschriebenen Abgrenzung zu den Inhalten von RVS und Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung lässt sich die kommunale Bauleitplanung als öffentlicher Belang in der vorliegenden Unterlage lediglich im Hinblick auf eine langfristige Einschränkung der baulichen Entwicklung, Eingriffe in die kommunale Planungshoheit sowie Planungen in Bereichen eingeschränkter Planungsfreiheit abhandeln (unabhängig von bereits verfestigter Bauleitplanung).

Gemäß Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Unterlagen nach § 8 NABEG ist dabei insbesondere zu untersuchen, ob und inwiefern Konflikte mit den gemeindlichen Planungen ausgelöst werden. Hierzu ist es erforderlich, alle relevanten Planungen zu ermitteln. Dazu zählen unter anderem auch geplante Erweiterungen oder Neuausweisungen von Gewerbegebieten, sofern diese nicht bereits in der RVS berücksichtigt werden. Städtebauliche Belange sind nach § 5 Abs. 3 S. 1 NABEG zu berücksichtigen.

Alle Rechte vorbehalten

4.2. Bestandserfassung

Aktuelle Bebauungspläne werden als raumbedeutsame Planungen im Rahmen der RVS geprüft. Hierzu erfolgte eine Abfrage bei den Gemeinden nach aktuellen Bebauungsplänen. Nachfolgend wird die Betroffenheit der nicht verfestigten kommunalen Planung für die im Untersuchungsraum gelegenen Gebietskörperschaften abgeprüft. Hierfür wurden schriftlich eingereichte Stellungnahmen und Hinweise ausgewertet. Eine Berücksichtigung in den nachfolgenden Tabellen erfolgt jedoch nur, wenn diese Stellungnahmen und Hinweise entsprechende Aussagen enthielten, die eindeutig auf eine Einschränkung der Planungshoheit und sonstige gemeindliche Belange abstellen. Verfestigte kommunale Planungen werden im Rahmen der RVS berücksichtigt.

Die nicht verfestigten Planungen im Bereich der Trassenkorridore, auf die im Rahmen der eingegangenen Stellungnahmen hingewiesen wurde, wurden auf Grundlage der mitgelieferten Abbildungen in ihrer ungefähren Lage und Ausdehnung in die beiliegende Karte übertragen.

4.3. Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens

Tabelle 3: Hinweise aus TÖB-Stellungnahmen zu Belangen der kommunalen Bauleitplanung

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B01	Gemeinde Künzell	Änderung des Flächennutzungsplans.	Die Änderung des Flächennutzungsplans ist planerisch verfestigt und wird in der RVS und in der SUP, Schutzgut Mensch, behandelt. Die Planungen der Gemeinde sind entsprechend ihrem Stand in der Bundesfachplanung zu berücksichtigen.	Die Bereiche, die von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffen sind, können durch die potTA umgangen werden.
		Es besteht der Wunsch einer Erdverkabelung im Bereich der Gemeinde.	In der Unterlage Energiewirtschaftliche Belange erfolgt eine Prüfung auf Vorliegen der Ausnahmekriterien gem. § 4 Abs. 2 BBPlG hinsichtlich der Möglichkeit einer TEV.	Im Ergebnis der Prüfung wird für den betroffenen Bereich zum aktuellen Planungsstand von einer TEV ausgegangen.
	Landkreis Fulda	Kommunen/Ortsteile im bzw. angrenzend am TKS würden in ihren Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden,	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		werden und wesentliche Teile des jeweiligen Gemeindegebiets einer durchsetzbaren Planung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entzogen werden.	existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
B02	Landkreis Fulda	Kommunen/Ortsteile im bzw. angrenzend am TKS würden in ihren Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden und wesentliche Teile des jeweiligen Gemeindegebiets einer durchsetzbaren Planung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entzogen werden.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Gemeinde Künzell	Änderung des Flächennutzungsplans.	Die Änderung des Flächennutzungsplans ist planerisch verfestigt und wird in der RVS und in der SUP, Schutzgut Mensch, behandelt. Die Planungen der Gemeinde sind entsprechend ihrem Stand in der Bundesfachplanung zu berücksichtigen.	Die Bereiche, die von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffen sind, können durch die potTA umgangen werden.
		Es besteht der Wunsch einer Erdverkabelung im Bereich der Gemeinde.	In der Unterlage Energiewirtschaftliche Belange erfolgt eine Prüfung auf Vorliegen der Ausnahmekriterien gem. § 4 Abs. 2 BBPlG hinsichtlich der Möglichkeit einer TEV.	Im Ergebnis der Prüfung wird für den betroffenen Bereich zum aktuellen Planungsstand von einer TEV ausgegangen.
		Das Gewerbegebiet „Im Rotfeld“, Gemarkung Dirlos würde zusammen mit den vorhandenen Freileitungen und den vorhandenen	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden,	Die Flächen des Gewerbegebiets „Im Rotfeld“ können durch die potTA umgangen

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Siedlungen ein enges Nadelöhr im TKS bilden. Die Korridorbreite von 1000 m sei nicht ansatzweise geeignet, sondern mit Nutzungen hoher Raumwiderstände so vorbelastet, dass es keinen Konkretisierungsspielraum für weitere Planungen gäbe. Würde die Trasse hier realisiert, wären die gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Künzell empfindlich eingeschränkt und wesentliche Teile des Gemeindegebiets einer durchsetzbaren Planung entzogen.	existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	werden. Zudem verläuft die potTA in Bündelung zu bereits bestehender Infrastruktur. Es sind keine Auswirkungen zu erwarten.
B03	Landkreis Fulda	Kommunen/Ortsteile im bzw. angrenzend am TKS würden in ihren Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden und wesentliche Teile des jeweiligen Gemeindegebiets einer durchsetzbaren Planung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entzogen werden.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Gemeinde Künzell	Änderung des Flächennutzungsplans.	Die Änderung des Flächennutzungsplans ist planerisch verfestigt und wird in der RVS und in der SUP, Schutzgut Mensch, behandelt. Die Planungen der Gemeinde sind entsprechend ihrem Stand in der Bundesfachplanung zu berücksichtigen.	Die Bereiche, die von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffen sind, können durch die potTA umgangen werden.
		Es besteht der Wunsch einer Erdverkabelung im Bereich der Gemeinde.	In der Unterlage Energiewirtschaftliche Belange erfolgt eine Prüfung auf Vorliegen der Ausnahmekriterien gem. § 4 Abs. 2 BBPlG	Im Ergebnis der Prüfung wird für den betroffenen Bereich zum aktuellen Planungsstand von einer TEV ausgegangen.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
			hinsichtlich der Möglichkeit einer TEV.	
B04	Landkreis Fulda	Kommunen/Ortsteile im bzw. angrenzend am TKS würden in ihren Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden und wesentliche Teile des jeweiligen Gemeindegebiets einer durchsetzbaren Planung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entzogen werden.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Gemeinde Künzell	Änderung des Flächennutzungsplans.	Die Änderung des Flächennutzungsplans ist planerisch verfestigt und wird in der RVS und in der SUP, Schutzgut Mensch, behandelt. Die Planungen der Gemeinde sind entsprechend ihrem Stand in der Bundesfachplanung zu berücksichtigen.	Die Bereiche, die von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffen sind, können durch die potTA umgangen werden.
		Es besteht der Wunsch einer Erdverkabelung im Bereich der Gemeinde.	In der Unterlage Energiewirtschaftliche Belange erfolgt eine Prüfung auf Vorliegen der Ausnahmekriterien gem. § 4 Abs. 2 BBPlG hinsichtlich der Möglichkeit einer TEV.	Im Ergebnis der Prüfung wird für den betroffenen Bereich zum aktuellen Planungsstand nicht von einer TEV ausgegangen.
	Gemeinde Dipperz, Landkreis Fulda	Änderung des Bebauungsplanes im Ortsteil Kohlgrund / Wisselrod.	Die Änderung des Bebauungsplans ist planerisch verfestigt und wird in der RVS und in der SUP, Schutzgut Mensch, behandelt. Die Planungen der Gemeinde sind entsprechend ihrem Stand in der Bundesfachplanung zu berücksichtigen.	Die Bereiche, die von der Änderung des Bebauungsplans betroffen sind, können durch die potTA umgangen werden.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B05	Landkreis Fulda	Kommunen/Ortsteile im bzw. angrenzend am TKS würden in ihren Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden und wesentliche Teile des jeweiligen Gemeindegebiets einer durchsetzbaren Planung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entzogen werden.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Gemeinde Künzell	Änderung des Flächennutzungsplans.	Die Änderung des Flächennutzungsplans ist planerisch verfestigt und wird in der RVS und in der SUP, Schutzgut Mensch, behandelt. Die Planungen der Gemeinde sind entsprechend ihrem Stand in der Bundesfachplanung zu berücksichtigen.	Die Bereiche, die von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffen sind, können durch die potTA umgangen werden.
		Es besteht der Wunsch einer Erdverkabelung im Bereich der Gemeinde.	In der Unterlage Energiewirtschaftliche Belange erfolgt eine Prüfung auf Vorliegen der Ausnahmekriterien gem. § 4 Abs. 2 BBPlG hinsichtlich der Möglichkeit einer TEV.	Im Ergebnis der Prüfung wird für den betroffenen Bereich zum aktuellen Planungsstand nicht von einer TEV ausgegangen.
	Gemeinde Dipperz, Landkreis Fulda	Änderung des Bebauungsplanes im Ortsteil Kohlgrund / Wisselrod.	Die Änderung des Bebauungsplans ist planerisch verfestigt und wird in der RVS und in der SUP, Schutzgut Mensch, behandelt. Die Planungen der Gemeinde sind entsprechend ihrem Stand in der Bundesfachplanung zu berücksichtigen.	Die Bereiche, die von der Änderung des Bebauungsplans betroffen sind, können durch die potTA umgangen werden.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B06	Landkreis Fulda	Kommunen/Ortsteile im bzw. angrenzend am TKS würden in ihren Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden und wesentliche Teile des jeweiligen Gemeindegebiets einer durchsetzbaren Planung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entzogen werden.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Gemeinde Eichenzell	Änderung des Flächennutzungsplans: Nördlich des Autobahndreiecks Fulda sei entlang der BAB 7 der Solarpark Eichenzell geplant.	Die Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich im Vorentwurf und ist planerisch noch nicht verfestigt. Die Planungen werden entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung berücksichtigt.	Die Bereiche, die von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffen sind, können durch die potTA umgangen werden.
		2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 8 „Sölgenrath Süd“: Eine Ausgleichsfläche liege im Korridor.	Die Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich im Vorentwurf und ist planerisch noch nicht verfestigt. Die Planungen werden entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung berücksichtigt.	Die potTa verläuft über die geplanten Ausgleichsflächen. Ggf. sind Abstimmungen mit dem Planungsbüro bzw. der Gemeinde notwendig.
	Gemeinde Künzell	Änderung des Flächennutzungsplans.	Die Änderung des Flächennutzungsplans ist planerisch verfestigt und wird in der RVS und in der SUP, Schutzgut Mensch, behandelt. Die Planungen der Gemeinde sind entsprechend ihrem Stand in der Bundesfachplanung zu berücksichtigen.	Die Bereiche, die von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffen sind, können durch die potTA umgangen werden.
		Es besteht der Wunsch einer Erdverkabelung im Bereich der Gemeinde.	In der Unterlage Energiewirtschaftliche Belange erfolgt eine	Im Ergebnis der Prüfung wird für den betroffenen Bereich zum

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
			Prüfung auf Vorliegen der Ausnahmekriterien gem. § 4 Abs. 2 BBPlG hinsichtlich der Möglichkeit einer TEV.	aktuellen Planungsstand nicht von einer TEV ausgegangen.
B07	Landkreis Fulda	Kommunen/Ortsteile im bzw. angrenzend am TKS würden in ihren Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden und wesentliche Teile des jeweiligen Gemeindegebiets einer durchsetzbaren Planung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entzogen werden.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Gemeinde Eichenzell	Änderung des Flächennutzungsplans: Nördlich des Autobahndreiecks Fulda sei entlang der BAB 7 der Solarpark Eichenzell geplant.	Die Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich im Vorentwurf und ist planerisch noch nicht verfestigt. Die Planungen werden entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung berücksichtigt.	Die Bereiche, die von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffen sind, können durch die potTA umgangen werden.
		2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 8 „Sölgenrath Süd“: Eine Ausgleichsfläche liege im Korridor.	Die Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich im Vorentwurf und ist planerisch noch nicht verfestigt. Die Planungen werden entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung berücksichtigt.	Die potTa verläuft über die geplanten Ausgleichsflächen. Ggf. sind Abstimmungen mit dem Planungsbüro bzw. der Gemeinde notwendig.
	Gemeinde Künzell	Änderung des Flächennutzungsplans.	Die Änderung des Flächennutzungsplans ist planerisch verfestigt und wird in der RVS und in der SUP, Schutzgut Mensch, behandelt. Die Planungen der Gemeinde sind entsprechend ihrem Stand in	Die Bereiche, die von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffen sind, können durch die potTA umgangen werden.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
			der Bundesfachplanung zu berücksichtigen.	
		Es besteht der Wunsch einer Erdverkabelung im Bereich der Gemeinde.	In der Unterlage Energiewirtschaftliche Belange erfolgt eine Prüfung auf Vorliegen der Ausnahmekriterien gem. § 4 Abs. 2 BBPlG hinsichtlich der Möglichkeit einer TEV.	Im Ergebnis der Prüfung wird für den betroffenen Bereich zum aktuellen Planungsstand nicht von einer TEV ausgegangen.
B08	Landkreis Fulda	Kommunen/Ortsteile im bzw. angrenzend am TKS würden in ihren Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden und wesentliche Teile des jeweiligen Gemeindegebiets einer durchsetzbaren Planung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entzogen werden.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Gemeinde Eichenzell / Waldgenossenschaft Kerzell	Bauleitplanung der Gemeinde: Ausweisung eines „RuheForstes“ im Genossenschaftswald Kerzell.	Die Ausweisung des „RuheForstes“ ist planerisch verfestigt und wird in der RVS und in der SUP, Schutzgut Mensch, behandelt. Die Planungen der Gemeinde sind entsprechend ihrem Stand in der Bundesfachplanung zu berücksichtigen.	Die Bereiche, die von der Ausweisung des RuheForstes betroffen sind, können durch die potTA umgangen werden.
	Gemeinde Eichenzell	Änderung des Bebauungsplanes im Ortsteil Welkers, Am Märzrasen.	Die Änderung des Bebauungsplans ist planerisch verfestigt und wird in der RVS und in der SUP, Schutzgut Mensch, behandelt. Die Planungen der Gemeinde sind entsprechend ihrem Stand in der Bundesfachplanung zu berücksichtigen.	Die Bereiche, die von der Änderung des Bebauungsplans betroffen sind, können durch die potTA umgangen werden.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Änderung des Flächennutzungsplanes einer Fläche in der Gemarkung Künzell, die am Korridorrand in das TKS hineinragt.	Die Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich im Vorentwurf und ist planerisch noch nicht verfestigt. Die Planungen werden entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung berücksichtigt.	Die Bereiche, die von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffen sind, können durch die potTA umgangen werden.
	Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement	Aktuell befände sich der Ausbau der L 3430 zwischen Hattenhof und Kerzell in Planung.	Der Ausbau der L 3430 ist planerisch noch nicht verfestigt. Die Planungen werden entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung berücksichtigt.	Die potTA kreuzt die L 3430 zwischen Kerzell und Hattenhof südlich der BAB A66. Da aktuell keine flächengenaue Planung erfolgt ergeben sich in der jetzigen Planungsstufe keine Hindernisse. Es werden keine Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
B09	Gemeindevorstand Eichenzell	Im Bereich Döllbach sei seitens der Autobahn GmbH beabsichtigt, zur Entlastung des Verkehrs entlang der B27 eine weitere Autobahnabfahrt und Zufahrt zu bauen.	Der Bau der weiteren Autobahnab- und zufahrt ist planerisch noch nicht verfestigt. Die Planungen werden entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung berücksichtigt.	Die potTA verläuft im Bereich Döllbach östlich der BAB A7 vorbei. Da aktuell keine flächengenaue Planung erfolgt ergeben sich in der jetzigen Planungsstufe keine Hindernisse. Es werden keine Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Gemeinde Eichenzell	Die Errichtung eines Solarparks in der Gemarkung Rothmann – Wettersbach sei in Planung	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der	Die potTA quert die Flächen des geplanten Solarparks. Die Flächen stehen nicht für eventuelle Maststandorte zur Verfügung. Mögliche Anpassungen der potTA führen zu einem Konflikt mit

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
			Planfeststellung zu berücksichtigen.	einzuhaltenden Siedlungsabständen.
	Gemeinde Eichenzell	Änderung des Bebauungsplanes im Ortsteil Welkers, Am Märzrasen	Die Änderung des Bebauungsplans ist planerisch verfestigt und wird in der RVS und in der SUP, Schutzgut Mensch, behandelt. Die Planungen der Gemeinde sind entsprechend ihrem Stand in der Bundesfachplanung zu berücksichtigen.	Die Bereiche, die von der Änderung des Bebauungsplans betroffen sind, können durch die potTA umgangen werden.
	Landkreis Fulda	Kommunen/Ortsteile im bzw. angrenzend am TKS würden in ihren Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden und wesentliche Teile des jeweiligen Gemeindegebiets einer durchsetzbaren Planung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entzogen werden.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	DB Kommunikationstechnik	Der Bau eines Funkmastes an der Bahnstrecke 3824 bei Eichenzell sei in Planung.	Der Funkmast liegt außerhalb des TKS. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.	Keine Relevanz.
B10	Gemeinde Ebersburg	Die weitere Siedlungsentwicklung des Ortsteiles Weyhers erstrecke sich im Bereich nordwestlich des Baugebietes Ziegelhüttenweg II. Es ist gewünscht, die Siedlungsentwicklung mit einem Abstand von 400 m zu berücksichtigen, da hierfür eine entsprechende Flächennachfrage besteht, die auf Grund verschiedener Schutzgebiete im östlichen und südlichen Teil von Weyhers keine Weiterentwicklung ermöglichen würde.	Entsprechend des Landesentwicklungsplans Hessen wird beim Bau einer Trassenführung als Freileitung ein Mindestabstand zum Siedlungsinnenbereich von 400 m vorgegeben. In der aktuellen Planung ragt der Mindestabstand der Siedlung Weyhers in das TKS hinein.	Die potTA verläuft weiter westlich, in mehr als 400 m Abstand zur Siedlung Weyhers. Die Forderung der Gemeinde wird dadurch berücksichtigt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Gemeindevorstand Eichenzell	Im Bereich Döllbach sei seitens der Autobahn GmbH beabsichtigt, zur Entlastung des Verkehrs entlang der B27 eine weitere Autobahnabfahrt und Zufahrt zu bauen.	Der Bau der weiteren Autobahnab- und zufahrt ist planerisch noch nicht verfestigt. Die Planungen werden entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung berücksichtigt.	Die potTA verläuft im Bereich Döllbach östlich der BAB A7 vorbei. Da aktuell keine flächengenaue Planung erfolgt ergeben sich in der jetzigen Planungsstufe keine Hindernisse. Es werden keine Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
		Östlich der Ortschaft Lütter sei ein Regenrückhaltebecken geplant. Das Becken solle bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.	In der aktuellen Planungsphase erfolgt noch keine Planung der exakten Flächen bzw. Maststandorte. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Es liegt bisher keine genaue Verortung der Planung vor, eine konkrete Betroffenheit kann nach Verortung berücksichtigt werden. Die potTA kann in dem Bereich voraussichtlich so geplant werden, dass die Fläche überspannt oder umgangen werden kann.
		Im Bereich Lütter sei kürzlich das Neubaugebiet „an der Seemich“ ausgewiesen worden. Es wird gefordert, die Mindestabstände von 400 m einzuhalten.	Die Änderung des Flächennutzungsplans ist planerisch verfestigt und wird in der RVS und in der SUP, Schutzgut Mensch, behandelt. Entsprechend des Landesentwicklungsplans Hessen wird beim Bau einer Trassenführung als Freileitung ein Mindestabstand zum Siedlungsinnenbereich von 400 m vorgegeben, der in der Planung berücksichtigt wird.	Die potTA verläuft südöstlich an der Ortschaft vorbei und hält dabei den Abstand von 400 m zur Siedlung Lütter ein. Die Forderung der Gemeinde wird dadurch berücksichtigt.
	Landkreis Fulda	Kommunen/Ortsteile im bzw. angrenzend am TKS würden in ihren Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden und wesentliche Teile des jeweiligen Gemeindegebiets einer	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		durchsetzbaren Planung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entzogen werden.	unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement	Aktuell würde sich der Ausbau der L 3258 Ebersburg / Ried - Weyhers in Planung befinden.	Wie bereits in der Stellungnahme angemerkt, befindet sich der betroffene Bereich außerhalb des TKS.	Nicht relevant.
	Gemeinde Künzell	Änderung des Flächennutzungsplans.	Die Änderung des Flächennutzungsplans ist planerisch verfestigt und wird in der RVS und in der SUP, Schutzgut Mensch, behandelt. Die Planungen der Gemeinde sind entsprechend ihrem Stand in der Bundesfachplanung zu berücksichtigen.	Die Bereiche, die von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffen sind, können durch die potTA umgangen werden.
		Es besteht der Wunsch einer Erdverkabelung im Bereich der Gemeinde.	Das TKS liegt außerhalb von Wohnbebauungen inkl. deren Puffer. Eine Betrachtung auf mögliche Teilerdverkabelung ist nach jetzigem Planungsstand nicht relevant.	Da die potTA in ausreichendem Abstand zu reinen Wohngebieten führt, überwiegen die Vorteile einer Teilerdverkabelung nicht.
B11	Gemeinde Kalbach	Geplante Neubaustrecke der DB AG: Die Varianten IV, V, VII tangieren direkt das TKS.	Kontinuierliche Abstimmungen zwischen den Vorhabenträgern der beiden Projekte sind zwingend erforderlich, um die jeweils aktuelle Planung des konkurrierenden Vorhabens berücksichtigen zu können.	Nach aktuellem Planungsstand der beiden Projekte kann eine Kreuzung der potTA und der geplanten Bahntrasse nicht ausgeschlossen werden.
		Die Gemeinde Kalbach befürchtet eine starke Einschränkung der städtebaulichen Entwicklung durch	Um die Beeinträchtigung für die Gemeinde gering zu halten, wird	Durch den parallelen Verlauf der potTA zu einer bestehenden

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		die mit einer weiteren Stromtrasse verbundenen Beeinträchtigungen.	auf eine Bündelungsoption zu Bestandsleitung zurückgegriffen. Zudem wird zwischen den Siedlungen Niederkalbach und Neuhof eine Teilerdverkabelung in Betracht gezogen.	Freileitung in diesem TKS sind Beeinträchtigungen für die Gemeinde Kalbach nicht zu erwarten. Es werden keine Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Landkreis Fulda	Kommunen/Ortsteile im bzw. angrenzend am TKS würden in ihren Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden und wesentliche Teile des jeweiligen Gemeindegebiets einer durchsetzbaren Planung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entzogen werden.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
B12	Gemeinde Kalbach	Geplante Neubaustrecke der DB AG: Die Varianten IV, V, VII tangieren direkt das TKS.	Kontinuierliche Abstimmungen zwischen den Vorhabenträgern der beiden Projekte sind zwingend erforderlich, um die jeweils aktuelle Planung des konkurrierenden Vorhabens berücksichtigen zu können.	Nach aktuellem Planungsstand der beiden Projekte kann eine Kreuzung der potTA und der geplanten Bahntrasse nicht ausgeschlossen werden.
		Die Gemeinde Kalbach befürchtet eine starke Einschränkung der städtebaulichen Entwicklung durch die mit einer weiteren Stromtrasse verbundenen Beeinträchtigungen.	Um die Beeinträchtigung für die Gemeinde gering zu halten, wird auf eine Bündelungsoption zu bestehender Infrastruktur zurückgegriffen.	Durch den parallelen Verlauf der potTA zu einer bestehenden Freileitung sowie einer Bahntrasse in diesem TKS sind Beeinträchtigungen für die Gemeinde Kalbach nicht zu erwarten. Es werden keine Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Landkreis Fulda	Kommunen/Ortsteile im bzw. angrenzend am TKS würden in ihren	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine	Der Verlauf der potTA wird anhand der

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden und wesentliche Teile des jeweiligen Gemeindegebiets einer durchsetzbaren Planung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entzogen werden.	bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
B13	Gemeinde Kalbach	Geplante Neubaustrecke der DB AG: Die Varianten IV, V, VII tangieren direkt das TKS.	Kontinuierliche Abstimmungen zwischen den Vorhabenträgern der beiden Projekte sind zwingend erforderlich, um die jeweils aktuelle Planung des konkurrierenden Vorhabens berücksichtigen zu können.	Nach aktuellem Planungsstand der beiden Projekte kann eine Kreuzung der potTA und der geplanten Bahntrasse nicht ausgeschlossen werden.
		Die Gemeinde Kalbach befürchtet eine starke Einschränkung der städtebaulichen Entwicklung durch die mit einer weiteren Stromtrasse verbundenen Beeinträchtigungen.	Um die Beeinträchtigung für die Gemeinde gering zu halten, wird bis auf Höhe der Ortslage Rückers auf eine Bündelungsoption zu Bestandsleitung zurückgegriffen.	Durch den parallelen Verlauf der potTA zu einer bestehenden Freileitung in diesem TKS sind Beeinträchtigungen für die Gemeinde Kalbach nicht zu erwarten. Es werden keine Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Landkreis Fulda	Kommunen/Ortsteile im bzw. angrenzend am TKS würden in ihren Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden und wesentliche Teile des jeweiligen Gemeindegebiets einer durchsetzbaren Planung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entzogen werden.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Bereiche gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B14	Gemeinde Kalbach	Geplante Neubaustrecke der DB AG: Die Varianten IV, V, VII tangieren direkt das TKS.	Kontinuierliche Abstimmungen zwischen den Vorhabenträgern der beiden Projekte sind zwingend erforderlich, um die jeweils aktuelle Planung des konkurrierenden Vorhabens berücksichtigen zu können.	Nach aktuellem Planungsstand der beiden Projekte kann eine Kreuzung der potTA und der geplanten Bahntrasse nicht ausgeschlossen werden.
		Die Gemeinde Kalbach befürchtet eine starke Einschränkung der städtebaulichen Entwicklung durch die mit einer weiteren Stromtrasse verbundenen Beeinträchtigungen.	Um die Beeinträchtigung für die Gemeinde gering zu halten, wird bis auf Höhe der Ortslage Schweben auf eine Bündelungsoption zu Bestandsleitung zurückgegriffen.	Durch den parallelen Verlauf der potTA zu einer bestehenden Freileitung im nördlichen Bereich des TKS sind Beeinträchtigungen für die Gemeinde Kalbach nicht zu erwarten. Die potTA knickt auf Höhe der Ortslage Schweben nach Süden ab und führt westlich an Mittelkalbach vorbei. Der Abstand zur Siedlung ist deutlich größer als der Mindestabstand nach LEP Hessen fordert. Es werden keine Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Gemeinde Flieden	Die Erschließung des Wohnbaugebiets 'Die Schelmshecke' hätte im Jahr 2022 begonnen. Dadurch verschiebe sich der östliche Rand des Ortsteils um ca. 80 m in Richtung des TKS. In der mittel- und langfristigen Siedlungsentwicklung des Ortsteils seien weitere Wohnbauflächen am östlichen Ortsrand beabsichtigt. Diese Absichtsflächen seien bauleitplanerisch bislang nicht gesichert (derzeit landwirtschaftliche Nutzfläche im Flächennutzungsplan).	Die Siedlung Flieden, Ortsteil Schweben ragt randlich in das TKS hinein. Durch die Erweiterung der Ortschaft um 80 m verlagert sich der Mindestabstand ebenfalls um 80 m in das TKS hinein.	Die potTA verläuft aktuell mit einem Abstand von mindestens 500 m zum Wohnbaugebiet. Durch die Erweiterung der Ortslage in Richtung TKS wird der geforderte Mindestabstand von 400 m weiterhin eingehalten. Es werden keine Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Landkreis Fulda	Kommunen/Ortsteile im bzw. angrenzend am TKS würden in ihren Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden und wesentliche Teile des jeweiligen Gemeindegebiets einer durchsetzbaren Planung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entzogen werden.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
B16a	Gemeinde Kalbach	Ausbau der Radwege von Uttrichshausen nach Heubach und von Heubach nach Motten. Das TKS tangiere diese Flächen.	In der aktuellen Planungsphase erfolgt noch keine Planung der exakten Flächen bzw. Maststandorte. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Es liegt bisher keine genaue Verortung der Planung vor, eine konkrete Betroffenheit kann nach Verortung berücksichtigt werden. Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
		Geplante Verlegung der Landstraße L 3207 nordwestlich von Uttrichshausen.	Das TKS führt östlich an Uttrichshausen vorbei, die Landstraße befindet sich somit außerhalb des TKS.	Nicht relevant.
		Die Gemeinde Kalbach befürchtet eine starke Einschränkung der städtebaulichen Entwicklung durch die mit einer weiteren Stromtrasse verbundenen Beeinträchtigungen.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Landkreis Fulda	Kommunen/Ortsteile im bzw. angrenzend am TKS würden in ihren Erweiterungs- und	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden und wesentliche Teile des jeweiligen Gemeindegebiets einer durchsetzbaren Planung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entzogen werden.	festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
B16b	Gemeinde Kalbach	Ausbau der Radwege von Uttrichshausen nach Heubach und von Heubach nach Motten. Das TKS tangiere diese Flächen.	In der aktuellen Planungsphase erfolgt noch keine Planung der exakten Flächen bzw. Maststandorte. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Es liegt bisher keine genaue Verortung der Planung vor, eine konkrete Betroffenheit kann nach Verortung berücksichtigt werden. Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
		Geplante Erweiterung des Neubaugebietes „Am Anberg“.	Das geplante Neubaugebiet liegt außerhalb des TKS. Sich eventuell verschiebende Mindestabstände zu Siedlungen sind einzuhalten.	Die potTA hält auch unter Berücksichtigung des Neubaugebiets den Mindestabstand zu der Siedlung ein. Es werden keine Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
		Die Gemeinde Kalbach befürchtet eine starke Einschränkung der städtebaulichen Entwicklung durch die mit einer weiteren Stromtrasse verbundenen Beeinträchtigungen.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Landkreis Fulda	Kommunen/Ortsteile im bzw. angrenzend am TKS würden in ihren	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine	Der Verlauf der potTA wird anhand der

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden und wesentliche Teile des jeweiligen Gemeindegebiets einer durchsetzbaren Planung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entzogen werden.	bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
B17	Gemeinde Kalbach	Ausbau der Radwege von Uttrichshausen nach Heubach und von Heubach nach Motten. Das TKS tangiere diese Flächen.	In der aktuellen Planungsphase erfolgt noch keine Planung der exakten Flächen bzw. Maststandorte. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Es liegt bisher keine genaue Verortung der Planung vor, eine konkrete Betroffenheit kann nach Verortung berücksichtigt werden. Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
		Geplante Verlegung der Landstraße L 2304 östlich von Heubach.	Das TKS führt östlich an Heubach mit einem Abstand von über 0,5 km zur L 2304 vorbei, die Landstraße befindet sich somit außerhalb des TKS. Es wird davon ausgegangen, dass die Landstraße auch nach Verlegung außerhalb des TKS liegt.	Nicht relevant.
		Die Gemeinde Kalbach befürchtet eine starke Einschränkung der städtebaulichen Entwicklung durch die mit einer weiteren Stromtrasse verbundenen Beeinträchtigungen.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bebauungs- & Entwicklungspläne der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
				durchsetzbaren Planung entzogen.
	Landkreis Fulda	Kommunen/Ortsteile im bzw. angrenzend am TKS würden in ihren Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden und wesentliche Teile des jeweiligen Gemeindegebiets einer durchsetzbaren Planung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entzogen werden.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
B18a	Landkreis Fulda	Kommunen/Ortsteile im bzw. angrenzend am TKS würden in ihren Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden und wesentliche Teile des jeweiligen Gemeindegebiets einer durchsetzbaren Planung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entzogen werden.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
B18b	Gemeinde Sinntal, Gemeindevorstand	Bei einer Umsetzung dieser Starkstrom-Korridorvorschläge würden die Ortsteile Oberzell, Züntersbach, Weichersbach, Sterbfritz, Mottgers, Schwarzenfels und Altengronau in einem nicht erträglichen Maß zusätzlich belastet werden. Die Korridorvorschläge würden den Entwicklungsspielraum im Siedlungsumfeld auf längere Sicht zu knapp bemessen.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
B19	Landkreis Fulda	Kommunen/Ortsteile im bzw. angrenzend am TKS würden in ihren Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden,	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		werden und wesentliche Teile des jeweiligen Gemeindegebiets einer durchsetzbaren Planung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entzogen werden.	existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Gemeinde Kalbach	Laut der Gemeinde befinden sich im Vorranggebiet Windenergie FD 88 "Steiger" seit Frühjahr 2019 die ersten Windräder im Bau.	Das Vorranggebiet liegt im Korridor und wird im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Die potTA verläuft durch das Vorranggebiet. Ggf. sind Abstimmungen mit dem Betreiber des Windparks notwendig.
B20	Gemeinde Kalbach	Laut der Gemeinde befinden sich im Vorranggebiet Windenergie FD 88 "Steiger" seit Frühjahr 2019 die ersten Windräder im Bau.	Das Vorranggebiet ragt im Westen in das TKS hinein und wird im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Die potTA verläuft östlich an dem Vorranggebiet vorbei und berücksichtigt das Vorranggebiet.
	Landkreis Fulda	Kommunen/Ortsteile im bzw. angrenzend am TKS würden in ihren Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden und wesentliche Teile des jeweiligen Gemeindegebiets einer durchsetzbaren Planung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entzogen werden.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
B21a	Landkreis Fulda	Kommunen/Ortsteile im bzw. angrenzend am TKS würden in ihren Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden und wesentliche Teile des jeweiligen Gemeindegebiets einer durchsetzbaren Planung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entzogen werden.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
			Planfeststellung zu berücksichtigen.	durchsetzbaren Planung entzogen.
B23	Stadt Bad Brückenau	Bestimmte im Flächennutzungsplan ausgewiesene Baugebiete könnten von der Stadt nicht mehr z.B. wegen Abstandsflächen zu einer Trasse beplant werden.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Gemeinde Sinntal, Gemeindevorstand	Bei einer Umsetzung dieser Starkstrom-Korridorvorschläge würden die Ortsteile Oberzell, Züntersbach, Weichersbach, Sterbfritz, Mottgers, Schwarzenfels und Altengronau in einem nicht erträglichen Maß zusätzlich belastet werden. Die Korridorvorschläge würden den Entwicklungsspielraum im Siedlungsumfeld auf längere Sicht zu knapp bemessen.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
B24	Gemeinde Sinntal, Gemeindevorstand	Bei einer Umsetzung dieser Starkstrom-Korridorvorschläge würden die Ortsteile Oberzell, Züntersbach, Weichersbach, Sterbfritz, Mottgers, Schwarzenfels und Altengronau in einem nicht erträglichen Maß zusätzlich belastet werden. Die Korridorvorschläge würden den Entwicklungsspielraum im Siedlungsumfeld auf längere Sicht zu knapp bemessen.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Regierungspräsidium Darmstadt	In Planung sei die Ausweisung des Gebietes Stoppelsberg bei Weichersbach als Naturschutzgebiet.	Das Naturschutzgebiet ist bekannt und wird im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere,	Das Naturschutzgebiet wird berücksichtigt, die potTA verläuft

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
			Pflanzen und biologische Vielfalt und in der RVS berücksichtig.	südöstlich des Gebiets vorbei.
B25	Markt Zeitlofs	Für den nördlichen Bereich der ICE-Brücke sei der Bau eines Mobilfunkmastes in Planung.	Kontinuierliche Abstimmungen zwischen den Vorhabenträgern der beiden Projekte sind zwingend erforderlich, um die jeweils aktuelle Planung des konkurrierenden Vorhabens berücksichtigen zu können.	Es liegt bisher keine genaue Verortung der Planung vor, eine konkrete Betroffenheit kann nach Verortung berücksichtigt werden. Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Gemeinde Sinntal, Gemeindevorstand	Bei einer Umsetzung dieser Starkstrom-Korridorvorschläge würden die Ortsteile Oberzell, Züntersbach, Weichersbach, Sterbfritz, Mottgers, Schwarzenfels und Altengronau in einem nicht erträglichen Maß zusätzlich belastet werden. Die Korridorvorschläge würden den Entwicklungsspielraum im Siedlungsumfeld auf längere Sicht zu knapp bemessen.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
B26	Markt Zeitlofs	Pläne für die Ortsentwicklung in Zeitlofs: Die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes, der Bau eines Gemeinschaftskindergarten am ehemaligen Bahnhofsgelände und ein Waggonhotel auf dem ehem. Bahngelände. Eine Verlegung der Stromleitung würde die Entwicklung des Städtebaus nahezu unmöglich machen.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
		Für den nördlichen Bereich der ICE-Brücke sei der Bau eines Mobilfunkmastes in Planung.	Kontinuierliche Abstimmungen zwischen den Vorhabenträgern der beiden Projekte sind zwingend erforderlich,	Es liegt bisher keine genaue Verortung der Planung vor, eine konkrete Betroffenheit kann nach Verortung

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
			um die jeweils aktuelle Planung des konkurrierenden Vorhabens berücksichtigen zu können.	berücksichtigt werden. Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Landratsamt Bad Kissingen	Anpassung des ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Sinn.	In der aktuellen Planungsphase erfolgt noch keine Planung der exakten Flächen bzw. Maststandorte. Maststandorte werden entsprechend des Überschwemmungsgebietes berücksichtigt.	Die potTA überquert das Sinntal mit ihren Überschwemmungsgebieten. Durch eine Überspannung kann eine Inanspruchnahme der überschwemmungsgefährdeten Bereiche vermieden werden.
B27	Stadt Rieneck	Aktuell würde der Flächennutzungsplan der Stadt Rieneck erneuert sowie die Landschaftsschutzgebietsgrenzen überarbeitet werden. Ein Verlauf der Höchstspannungsleitung hätte weitreichende Folgen für diese Planungen und würde die Arbeit von Jahren teilweise zunichtemachen.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Stadt Gemünden am Main	Der Bebauungsplan Mühlwiesen II sei beschlossen worden. Der Bebauungsplan erweitere das Stadtgebiet Gemünden a. Main in nordöstliche Richtung (Richtung Schönau). Die zukünftige Wohnbebauung liege dann mitten im vorgesehenen Trassenkorridor. Darüber hinaus sei die zukünftige Erweiterung von Wohnbebauung ebenfalls in diese Richtung vorgesehen. Die Grundstücksflächen diesbezüglich seien für eine spätere Erweiterung der Wohnbebauung bereits erworben worden. Bei diesem Gebiet handle es um die einzige Möglichkeit der	Die Änderung des Flächennutzungsplans ist planerisch verfestigt und wird in der RVS und in der SUP, Schutzgut Mensch, behandelt. Die Planungen der Gemeinde sind entsprechend ihrem Stand in der Bundesfachplanung zu berücksichtigen.	Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die Erweiterung des Wohngebiets, da die potTA in ausreichendem Abstand verlaufen kann. Es werden keine Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Erweiterung Gemündens und um Schaffung von Wohnraum. Mit Installation der Höchstspannungsleitung würde die Entwicklungsmöglichkeit Gemündens gänzlich eingeschränkt werden.		
	Landratsamt Bad Kissingen	Anpassung des ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Sinn.	In der aktuellen Planungsphase erfolgt noch keine Planung der exakten Flächen bzw. Maststandorte. Maststandorte werden entsprechend des Überschwemmungsgebietes berücksichtigt.	Die potTA überquert das Sinntal mit ihren Überschwemmungsgebieten. Durch eine Überspannung kann eine Inanspruchnahme der überschwemmungsgefährdeten Bereiche vermieden werden.
B28	Markt Zeitlofs	Der Korridor liege nah am bebauten Bereich von Detter und des Gewerbegebiets „Kreuzwiesen“. Das Gewerbegebiet solle ausgebaut werden. Die Verlegung der Stromtrasse würde die Erweiterung stark beeinträchtigen.	Das Gebiet befindet sich außerhalb des TKS. Der Ausbau des Gewerbegebiets ist planerisch verfestigt und wird in der RVS und in der SUP, Schutzgut Mensch, behandelt. Die Planungen der Gemeinde sind entsprechend ihrem Stand in der Bundesfachplanung zu berücksichtigen.	Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf den Ausbau des Gewerbegebiets, da die potTA in ausreichendem Abstand verlaufen kann. Es werden keine Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
		Die Firma Solar-Konzept Entwicklungs-GmbH habe im Dezember 2021 einen Antrag auf Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren für ein Freiflächen-Photovoltaikprojekt in der Gemarkung Detter auf den Flurstücken 183, 894, 895, 903, 904 und 909 eingereicht. Der Beschluss des Gemeinderats stehe noch aus.	Die Planung der PV-Anlage ist planerisch noch nicht verfestigt. Die Planungen werden entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung berücksichtigt.	Die gewerbliche Planung ist nicht hinreichend verfestigt, es handelt sich um Potenzialflächen, deren Verwirklichung derzeit noch nicht absehbar ist. Der Konflikt ist ggf. im Rahmen der Planfeststellung zu lösen.
		Der Solarpark Zeitlofs ist geplant.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden,	Die potTA quert die Flächen des Solarparks. Es wird eine Machbarkeitsstudie

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
			existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	zur Querung der Flächen durchgeführt.
		Durch den Bau der Trasse würde die Erweiterung von Weißenbach und Roßbach beeinträchtigt werden. Bei Zeitlofs sei eine Erweiterung in Richtung Südwesten geplant.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
		Pläne für die Ortsentwicklung in Zeitlofs: Die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes, der Bau eines Gemeinschaftskindergarten am ehemaligen Bahnhofsgelände und ein Waggonhotel auf dem ehem. Bahngelände. Eine Verlegung der Stromleitung würde die Entwicklung des Städtebaus nahezu unmöglich machen.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
		Zwischen den Ortschaften Weißenbach und Detter sei der Bau eines Mobilfunkmastes in Planung.	Kontinuierliche Abstimmungen zwischen den Vorhabenträgern der beiden Projekte sind zwingend erforderlich, um die jeweils aktuelle Planung des konkurrierenden Vorhabens berücksichtigen zu können.	Es liegt bisher keine genaue Verortung der Planung vor, eine konkrete Betroffenheit kann nach Verortung berücksichtigt werden. Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Gemeinde Wartmannsroth	Der Gemeinde würde die Entwicklungsmöglichkeit genommen werden, da sie durch ihre Lage, fernab von der Autobahn und Gleisanbindungen, auch im Hinblick auf eine Entwicklung als Gewerbestandort nahezu keine Chance habe.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Landratsamt Bad Kissingen	Anpassung des ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Sinn.	In der aktuellen Planungsphase erfolgt noch keine Planung der exakten Flächen bzw. Maststandorte. Maststandorte werden entsprechend des Überschwemmungsgebietes berücksichtigt.	Die potTA überquert das Sinntal mit ihren Überschwemmungsgebieten. Durch eine Überspannung können die überschwemmungsgefährdeten Bereiche umgangen werden.
B29	Plan BC GmbH	Geplanter Windpark „Hundsbacher Höhe“	Die Flächen für die Planung bei Waizenbach liegen zentral im Korridor.	Die potTA verläuft durch das Vorranggebiet. Ggf. sind Abstimmungen mit dem Betreiber des Windparks notwendig.
B30a	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Im Bereich Schildeck sei ein Gewerbegebiet mit Erweiterungsflächen geplant.	Die Änderung des Flächennutzungsplans ist planerisch verfestigt und wird in der RVS und in der SUP, Schutzgut Mensch, behandelt. Die Planungen der Gemeinde sind entsprechend ihrem Stand in der Bundesfachplanung zu berücksichtigen.	Die Bereiche, die von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffen sind, können durch die potTA umgangen werden. Es werden keine Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
		Östlich der BAB 7 sei ein Ausbau des Gewerbegebiets der Marktgemeinde Schondra „Schildeck III“ geplant.	Die Änderung des Flächennutzungsplans ist planerisch verfestigt und wird in der RVS und in der SUP, Schutzgut Mensch, behandelt. Die	Die Bereiche, die von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffen sind, können durch die potTA umgangen werden. Es

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
			Planungen der Gemeinde sind entsprechend ihrem Stand in der Bundesfachplanung zu berücksichtigen.	werden keine Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
		Im Bereich Kressberg existiere eine ortsnahe Wohnbebauung mit Erweiterungsfläche.	Die geplante Erweiterungsfläche liegt außerhalb des TKS. Sich eventuell verschiebende Mindestabstände zu Siedlungen sind einzuhalten.	Die potTA hält auch unter Berücksichtigung der Neubaufläche ausreichenden Abstand zu der Siedlung ein. Es werden keine Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Markt Schondra	Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans Schondra ist geplant und sieht Änderungen im Bebauungsplan „Schildeck III“ vor.	Die Änderung des Flächennutzungsplans ist planerisch verfestigt und wird in der RVS und in der SUP, Schutzgut Mensch, behandelt. Die Planungen der Gemeinde sind entsprechend ihrem Stand in der Bundesfachplanung zu berücksichtigen.	Die Bereiche, die von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffen sind, können durch die potTA umgangen werden. Es werden keine Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Gemeinde Oberleichtersbach	Durch die große Nähe zur vorgesehenen Trassenführung ist die Entwicklung des Ortes stark eingeschränkt.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Gemeinde Riedenberg	Der mögliche Trassenverlauf würde Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Riedenberg einschränken.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
			Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Stadt Bad Brückenau	Bestimmte im Flächennutzungsplan ausgewiesene Baugebiete könnten von der Stadt nicht mehr z.B. wegen Abstandsflächen zu einer Trasse beplant werden.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Bezirk Unterfranken	Der Trassenneubau würde auch bei Einhaltung des Mindestabstands eine Belastung und gesundheitliche Problematiken für die Bewohner des Pflegeheims Schloss Römershag darstellen.	Unter Einhaltung der Mindestabstände zu Wohnbebauungen sind keine Auswirkung für die Bewohner zu erwaten.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Landratsamt Bad Kissingen	Anpassung des ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Sinn.	In der aktuellen Planungsphase erfolgt noch keine Planung der exakten Flächen bzw. Maststandorte. Maststandorte werden entsprechend des Überschwemmungsgebietes berücksichtigt.	Die potTA überquert das Sinntal mit ihren Überschwemmungsgebieten. Durch eine Überspannung können die überschwemmungsgefährdeten Bereiche umgangen werden.
		VG Bad Brückenau - Gemeinde Schondra: Ein interkommunales Gewerbegebiet der Brückenauer Rhönallianz im Bereich westlich und östlich der AS Bad Brückenau/ Wildflecken sei geplant.	Die Planung des Gewerbegebiets ist planerisch noch nicht verfestigt. Die Planungen werden entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung berücksichtigt.	Die potTA verläuft westlich der BAB A7 entlang. Bei einer Realisierung der Trasse in diesem TKS sind Abstimmungen zwingend notwendig.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B30b	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Im Bereich Kressberg existiere eine ortsnahe Wohnbebauung mit Erweiterungsfläche.	Die geplante Erweiterungsfläche liegt außerhalb des TKS. Sich eventuell verschiebende Mindestabstände zu Siedlungen sind einzuhalten.	Die potTA hält auch unter Berücksichtigung der Neubaufläche ausreichend Abstand zu der Siedlung ein. Es werden keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Landratsamt Bad Kissingen - Landrat	Markt Oberthulba: Die Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans Industriegebiet Reith südwestlich der AS Bad Kissingen / Oberthulba sei geplant.	Die Erweiterung des Industriegebietes ist planerisch verfestigt und wird in der RVS und in der SUP, Schutzgut Mensch, behandelt. Die Planungen der Gemeinde sind entsprechend ihrem Stand in der Bundesfachplanung zu berücksichtigen.	Die Bereiche, die von der Erweiterung des Industriegebietes betroffen sind, können durch die potTA umgangen werden. Es werden keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
B30c	Markt Elfershausen	Ein Wohnmobilstellplatz sei geplant.	Der geplante Wohnmobilstellplatz liegt außerhalb des TKS in einem Abstand von ca. 400 m zum TKS.	Keine Relevanz.
B31	Gemeinde Wartmannsroth	Der Gemeinde würde die Entwicklungsmöglichkeit genommen werden, da sie durch ihre Lage, fernab von der Autobahn und Gleisanbindungen, auch im Hinblick auf eine Entwicklung als Gewerbestandort nahezu keine Chance habe.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Stadt Hammelburg	Die mögliche Trasse würde an einer zur Erweiterung als Gewerbegebiet vorgesehenen Strecke (Längberg) und an einem Gewerbegebiet (Westheim) verlaufen. Dies schränke die gewerbliche, wirtschaftliche Weiterentwicklung	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		der Stadt Hammelburg und der gesamten Region stark ein, vor allem weil es eine der wenigen Gewerbegebiete im Saaletal ist, die erweitert werden könnten.	Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Bauleitpläne der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
B32	Gemeinde Karsbach	Änderung des Bebauungsplans Schönauer Weg: Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes. Die Erweiterungsflächen würden in das TKS hineinragen.	Die Planung der Erweiterung des Gewerbegebietes ist planerisch noch nicht verfestigt. Die Planungen werden entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung berücksichtigt.	Die potTA verläuft östlich an den betroffenen Flächen vorbei. Eine Betroffenheit ist nicht erkennbar. Es werden keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
B33	Gemeinde Eußenheim	Änderung des Flächennutzungsplans: Erweiterung der Solaranlage Gießfeld.	Die Planung der PV-Anlage ist planerisch verfestigt und in der RVS berücksichtigt.	Die potTA verläuft südlich der bestehenden und der geplanten PV-Fläche. Eine Betroffenheit ist durch die Erweiterung der Flächen für die PV-Anlage nicht erkennbar.
B34	Gemeinde Eußenheim	Der Gemeinderat habe die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage, die nordöstlich von Aschfeld eine Fläche von ca. 21 ha umfassen wird, genehmigt. Die Anlage umfasse die Grundstücke Fl. Nr. 7100, 7101, 2110, 7110/1, 7105, 7106, 7107, 7108, 7109, 7112, 7113 sowie 7114 in der Gemarkung Aschfeld, die alle im Korridor liegen. Die Anlage solle 2023 errichtet werden.	Die Planung der PV-Anlage ist planerisch noch nicht verfestigt. Die Planungen werden entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung berücksichtigt.	Die potTA verläuft nord-westlich der geplanten PV-Fläche. Eine Betroffenheit ist durch die Planung die PV-Anlage nicht erkennbar.
B35	Stadt Arnstein	Die Ortschaft Dattensoll befinde sich inmitten des Korridors. Eine Wohngebietserweiterung ist somit nicht mehr möglich.	Die Dattensoll liegt mittig im Korridor. Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind	Die potTA verläuft gebündelt zu einer bestehenden Freileitung südlich an Dattensoll vorbei. Eine Wohngebietserweiterung in Richtung Süden ist somit bereits durch die Bestandsleitung nicht realisierbar. Der Verlauf der potTA wird

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
			entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitpläne der Gemeinden.
B36	Stadtverwaltung Karlstadt	Im Bereich des Stadtteiles Heßlar würden die Flächen für Windkraftanlagen und der Windpark insgesamt tangiert. Hier würde in das Planungsrecht der Stadt Karlstadt eingegriffen werden.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung von Vorrang-/Vorbehaltsgebieten für Windenergie. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Stadt Karlstadt	Änderung des Flächennutzungsplans: Ausweisung eines geplanten Mischgebiets	Die Ausweisung des geplanten Mischgebiets ist planerisch noch nicht verfestigt. Die Planungen werden entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung berücksichtigt.	Die potTA verläuft nordöstlich an den betroffenen Flächen vorbei. Eine Betroffenheit ist nicht erkennbar. Es werden keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Landratsamt Main-Spessart	Planung eines Stahlgittermastes am Heßlarer Berg mit einer Gesamthöhe von 47,61 m über Geländeniveau	Kontinuierliche Abstimmungen zwischen den Vorhabenträgern der beiden Projekte sind zwingend erforderlich, um die jeweils aktuelle Planung des konkurrierenden Vorhabens berücksichtigen zu können.	Nach aktuellem Planungsstand kann der potTA-Verlauf angepasst werden, sodass der Stahlgittermast mit ausreichendem Abstand umgangen werden kann.
B38	Gemeinde Wasserlosen	Die Gemeinde Wasserlosen habe einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Dieser würde die Gemarkungen Burghausen sowie	Die planerisch verfestigten Änderungen des Flächennutzungsplans werden in der RVS und in der SUP, Schutzgut	Die potTA führt entlang der BAB A7 auf dessen westlicher Seite zwischen den Gemarkungen Greßthal,

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Greßthal, Schwemmelsbach und Rütschenhausen betreffen. Die Änderungsplanung erstrecke sich in der Gemarkung Greßthal auf die Erlangung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für ein MD-Gebiet. Hinsichtlich der Gemarkung Schwemmelsbach sei Ziel der Änderungsplanung die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für ein Gewerbegebiet. Gleiches gelte für die Gemarkung Rütschenhausen. Die Gemeinde wünscht, die Änderung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen.	Mensch, behandelt. Noch nicht verfestigte Planungen werden entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung berücksichtigt.	Schwemmelsbach und Rütschenhausen vorbei. Eine sich in Aufstellung befindliche Planungsfläche für Gewerbe bei Schwemmelsbach wird dabei von der potTA gekreuzt. Es werden keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Landratsamt Bad Kissingen - Landrat	VG Elfershausen: Der Bebauungsplan für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes östlich des Schulgeländes Langendorf (westlich AS Hammelburg) sei geplant.	Die Planung des Lebensmittelmarktes ist planerisch noch nicht verfestigt. Die Planungen werden entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung berücksichtigt.	Die potTA verläuft östlich der BAB A7 entlang und quert diese auf Höhe des AS Hammelburg. Die Fläche des geplanten Lebensmittelmarkes kann durch den Verlauf der potTA umgangen werden.
		VG Elfershausen: Der Bebauungsplan Solarpark Elfershausen-Langendorf 650 m südlich der AS Hammelburg östlich der A7 sei geplant.	Der Bebauungsplan ist planerisch noch nicht verfestigt. Die Planungen werden entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung berücksichtigt.	Die potTA verläuft westlich, die Flächen des geplanten Solarparks werden umgangen.
	Markt Elfershausen	Freiflächenphotovoltaikanlagen bei Trimberg und bei Langendorf an der A7 seinen beschlossen worden.	Der Bebauungsplan ist planerisch noch nicht verfestigt. Die Planungen werden entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung berücksichtigt. Zudem liegt der Solarpark Trimberg nicht im Korridor.	Die potTA verläuft westlich, die Flächen des geplanten Solarparks Langendorf werden umgangen.
		Es sei ein Kreisverkehr als Verbindung der Straßen A7/B287/KG3 geplant.	Der Bebauungsplan ist planerisch noch nicht verfestigt. Die	Die potTA verläuft östlich der BAB A7 entlang und quert diese

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
			Planungen werden entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung berücksichtigt. Zudem liegt der Solarpark Trimberg nicht im Korridor.	auf Höhe des AS Hammelburg. Die Fläche des geplanten Kreisverkehrs kann durch den Verlauf der potTA umgangen werden.
B42	Plan BC GmbH	Geplanter Windpark „Hundsbacher Höhe“	Die Flächen für die Planung bei Waizenbach liegen zentral im Korridor.	Die potTA verläuft durch das Vorranggebiet. Ggf. sind Abstimmungen mit dem Betreiber des Windparks notwendig.
B43n	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Im Bereich Kressberg existiere eine ortsnahe Wohnbebauung mit Erweiterungsfläche.	Die geplante Erweiterungsfläche liegt außerhalb des TKS. Sich eventuell verschiebende Mindestabstände zu Siedlungen sind einzuhalten.	Die potTA hält auch unter Berücksichtigung der Neubaufläche einen ausreichenden Abstand zu der Siedlung ein. Es werden keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
B45	Verwaltungsgemeinschaft Maßbach	Östlich der Trasse würde sich das Gewerbegebiet an der ST2281a befinden. Eine Erweiterung in Richtung Autobahn sei geplant.	Das Gewerbegebiet liegt am Rand des Untersuchungsraumes und wird nicht durch ein TKS berührt.	Keine Relevanz.
		Zu den Photovoltaikflächen entlang der Autobahn seien im Jahr 2017 Erweiterungsflächen westlich und östlich der Autobahn geplant.	Das Gewerbegebiet liegt am Rand des Untersuchungsraumes und wird nicht durch ein TKS berührt.	Keine Relevanz.
		Die Verwaltungsgemeinschaft bittet, darauf zu achten, dass die Trasse westlich und nicht östlich der Autobahn in Ortsnähe verläuft.	Das Gewerbegebiet liegt am Rand des Untersuchungsraumes und wird nicht durch ein TKS berührt.	Keine Relevanz.
B49	Gemeinde Kalbach	Die Gemeinde Kalbach befürchtet eine starke Einschränkung der städtebaulichen Entwicklung durch die mit einer weiteren Stromtrasse verbundenen Beeinträchtigungen.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter gemeindlicher Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
			Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
		Geplante Verlegung der Landstraße L 2304 östlich von Heubach.	Das TKS kreuzt die L 2304. Auch bei einer Verlegung der Landstraße würde das TKS die Landstraße kreuzen.	Die potTA kreuzt die Landstraße auch nach einer Verlegung. Da im jetzigen Planungsstand keine flächengenaue Betroffenheit ermittelt wird, wird die Verlegung erst in zukünftigen Planungsschritten berücksichtigt. Es werden keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.
	Landkreis Fulda	Kommunen/Ortsteile im bzw. angrenzend am TKS würden in ihren Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden und wesentliche Teile des jeweiligen Gemeindegebiets einer durchsetzbaren Planung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entzogen werden.	Da in der jetzigen Planungsstufe noch keine bestimmten Flächen festgelegt werden, existieren für die Bundesfachplanung keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Planungen der Gemeinden sind entsprechend ihrem Stand in der Planfeststellung zu berücksichtigen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Dazu zählt u.a. die Berücksichtigung der Bauleitplanungen der Gemeinden. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen.

Zusammengefasst kann festgestellt werden:

Im Allgemeinen entstehen durch die eingebrachten Belange der Gemeinden keine unüberwindbaren Realisierungshemmnisse. Verfestigte Planungen der Gemeinden wie Änderungen im Flächennutzungs- oder Bebauungsplan werden im Rahmen der RVS sowie der SUP bereits berücksichtigt. Die oben aufgeführten, nicht verfestigten Planungen der Gemeinden, stellen nach aktuellem Planungsstand kein Realisierungshemmnis dar, da ein ausreichender Abstand zur potTA in jedem TKS jederzeit gegeben ist. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens finden diese – bei Relevanz – Berücksichtigung bei der Feintrassierung.

In den nördlichen TKS B01, B02 und B03 liegen unter anderem aufgrund der verdichteten Wohnbebauung im Bereich der Gemeinde Künzell Ausnahmetatbestände gemäß § 4 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und 2

Alle Rechte vorbehalten

BBPlG vor, so dass eine Teilerdverkabelung in Betracht gezogen wird. In den TKS B04 und B10 liegen keine Ausnahmetatbestände gemäß § 4 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und 2 BBPlG vor. Detaillierte Begründungen können in der Unterlage „Energiewirtschaftliche Belange“ eingesehen werden.

Durch Bündelungsoptionen innerhalb der einzelnen Korridorsegmente wird der potenziellen Einschränkung der Gemeinden in ihren Entwicklungsmöglichkeiten entgegengewirkt. So orientiert sich die potTA z.B. in TKS B11 an dem Verlauf einer bereits bestehenden Freileitung. Auch für die Ortschaft Dattensoll im TKS B35, die mittig im Korridorsegment liegt, ergeben sich Bündelungsoptionen zu einer bisherigen Freileitung, wodurch keine weitere Einschränkung in der Entwicklungsmöglichkeit zu erwarten ist.

Für die geplante Neubaustrecke „Gelnhausen – SFS Fulda/Würzburg“ der DB, welche die TKS B11, B12, B13 und B14 kreuzt, ist eine Abstimmung der Vorhabenträger zwingend erforderlich, um Realisierungshemmnisse zu vermeiden.

In allen anderen Fällen kann die Leitungstrasse nach jetzigem Planungsstand innerhalb des jeweiligen TKS so geplant werden, dass keine Einschränkung der vorliegenden konzeptionellen gemeindlichen Planungen gegeben ist.

5. Belange der Landwirtschaft

5.1. Allgemeines

Bezüglich der landwirtschaftlichen Belange sind gemäß Untersuchungsrahmen im Rahmen der söpB insbesondere Flächen besonderer Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung und einer hohen Bodenfunktionsbewertung zu berücksichtigen (BodenViewer Hessen (www.boden-viewer.hessen.de), Umweltatlas Bayern (www.umweltatlas.bayern.de)).

Die Belange der Landwirtschaft werden bereits in der RVS und auch im Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung (Schutzgut Boden) behandelt. In Bezug auf die Landwirtschaft werden in der RVS Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft betrachtet. Im Umweltbericht werden weiterhin beim Schutzgut Boden Bereiche mit hoher bis sehr hoher Bodenfunktionsbewertung, z. B. aufgrund der natürlichen Bodenfruchtbarkeit / Ertragsfähigkeit des Bodens als eines von mehreren Kriterien abgearbeitet. Eine separate Betrachtung besonders ertragreicher Flächen erfolgt in der vorliegenden Unterlage somit nicht mehr, da diese bereits bei den SUP-Kriterien einfließt.

Allgemein ist das Vorhaben so zu planen, dass möglichst wenig Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. In der Übersichtskarte (Anlage 1) sind die land- und forstwirtschaftlichen Flächen innerhalb der Trassenkorridorsegmente dargestellt. Ihre Betroffenheit ist für die einzelnen Trassenkorridorsegmente nachfolgend dargestellt.

Alle Rechte vorbehalten

5.2. Bestandserfassung

In der vorliegenden Unterlage werden ergänzend die nicht in der Raumverträglichkeitsstudie und im Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung erfassten Stellungnahmen zu Belangen der Landwirtschaft betrachtet. Darüber hinaus erfolgt eine quantitative Erfassung landwirtschaftlicher Nutzflächen anhand einer Datenauswertung des DLM.

Digitale Daten zur Art der landwirtschaftlichen Nutzung, z. B. zu den Nutzungsformen, liegen für den Untersuchungsraum nicht vor. Aus dem Ergebnisbericht Agrarplanung Nordhessen (ANO), der von Sweco GmbH im Auftrag des Hessischen Bauernverbandes 2021 erarbeitet wurde, ist zu entnehmen, dass im Landkreis Fulda 48 % der Gesamtfläche landwirtschaftlich genutzt werden. Dem steht ein Waldanteil von 36 % gegenüber. Die Grünlandnutzung liegt bei 57 % (Acker 43 %). Der Anbau von Dauerkulturen (bspw. Obst, Wein) spielt in Nordhessen kaum eine Rolle. Mehr als die Hälfte der ackerbaulich bewirtschafteten Fläche wird mit Getreide bestellt. Ölsaaten und Hackfrüchte nehmen nur geringe Anteile ein. Der Anteil viehhaltender Betriebe liegt bei 76 % und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt. Mehr als die Hälfte der viehhaltenden nordhessischen Betriebe praktizieren Rinderhaltung. Mit 65 % liegt deren Anteil über dem Landesdurchschnitt (62 %). Schweine werden von 38 % (Hessen 30 %) der viehhaltenden nordhessischen Betriebe gehalten. Schafhaltung nimmt geringe Anteile ein. Aus dem Ergebnisbericht Landwirtschaftlicher Fachplan Südhessen (LFS), der von Sweco GmbH im Auftrag des Hessischen Bauernverbandes 2021 erarbeitet wurde, ist zu entnehmen, dass im Landkreis Main-Kinzig-Kreis 38 % der Gesamtfläche landwirtschaftlich genutzt werden. Dem steht ein Waldanteil von 44 % gegenüber. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Main-Kinzig-Kreis unterteilt sich in 48 % Ackerland, 51 % Grünland und 0,4 % für den Anbau von Dauerkulturen. In Südhessen werden etwa 2/3 der Ackerflächen mit Getreide bestellt, Ölsaaten machen etwa 10 % aus. Etwa 5 % der Ackerflächen werden der sonstigen Nutzung zugeordnet, was durch Gemüse- und Weinanbau erklärt werden kann.

Für Bayern liegen Daten aus dem Bayerischen Agrarbericht 2022 vor. Die Region Unterfranken weist 42,5 % landwirtschaftlich genutzte Fläche auf. Davon werden ca. 19 % als Dauergrünland genutzt. Aufgrund fehlender Niederschläge ist der Anteil des Dauergrünlands hier deutlich niedriger als in Südbayern. Der Waldanteil in Unterfranken liegt bei knapp 40 %. Für den Landkreis Bad Kissingen liegt der Anteil landwirtschaftlich genutzter Fläche bei ca. 35 %, davon werden 36 % als Dauergrünland genutzt. Angebaut werden v.a. Winterweizen, Winterraps und Wintergerste. Dem steht ein Waldanteil von 46,8 % im Landkreis gegenüber. Im Landkreis Main-Spessart werden knapp 32 % landwirtschaftlich, davon ca. 19 % als Dauergrünland, genutzt. Vor allem Winterweizen, Wintergerste und Braugerste werden hier angebaut. Der Waldanteil liegt bei fast 54 %.

Im Landkreis Schweinfurt liegen 58 % landwirtschaftlich genutzte Flächen, wovon 8,6 % als Dauergrünland genutzt werden. Getreide, Zuckerrüben, Ölsaaten und Mais zählen zu den häufigsten Feldfrüchten. Der Waldanteil beträgt ca. 25 %.

Der Umfang, der durch das geplante Vorhaben voraussichtlichen bauzeitlichen und dauerhaften Inanspruchnahme von Flächen für die Landwirtschaft, kann nicht flächengenau dargestellt werden, da auf Ebene der Bundesfachplanung kein parzellenscharfer Trassenverlauf ermittelt wird und Maststandorte und Baustellenflächen noch nicht festgelegt werden. Ein grundstücksbezogener Trassenverlauf wird erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens festgelegt. Eine genaue

Alle Rechte vorbehalten

Quantifizierung der vorhabenbedingt beanspruchten landwirtschaftlichen Nutzflächen ist daher auf Ebene der Bundesfachplanung noch nicht möglich.

5.3. Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens

Der dauerhafte Flächeneingriff bei einer überwiegenden Ausführung als Freileitung beschränkt sich auf die Maststandorte. Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist an den einzelnen Maststandorten vergleichsweise gering, und umfasst auch in der Summe nur ungefähr 1 – 2 Hektar. Bei einer Ausführung als Erdkabel erfolgt mit Ausnahme der Kabelübergangsanlagen kein dauerhafter Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen. Aufgrund von Gefügeveränderungen des Bodens im Bereich des Kabelgrabens, kann es aber zu Veränderungen der Standortverhältnisse kommen.

Die Belange der Landwirtschaft können durch einen Freileitungs- oder Erdkabelbau innerhalb der Trassenkorridorsegmente zudem auch temporär während der Bauphase betroffen sein. Hierzu gehört insbesondere die möglicherweise eintretende Bodenverdichtung im Bereich Baustelleneinrichtungsflächen und Arbeitsstreifen. Die mit der Bauphase verbundenen Auswirkungen werden im Rahmen der Standardbauausführung auf ein Mindestmaß reduziert. Durch Vermeidungsmaßnahmen sollen nachteilige Folgewirkungen für den Boden weitestgehend verhindert werden.

Temporär in Anspruch genommene Flächen werden nach Abschluss der Bauphase wiederhergestellt und stehen der landwirtschaftlichen Nutzung wieder zur Verfügung. Grundsätzlich können die in Anspruch genommenen Flächen nach Wiederherstellung der Oberfläche im Bereich der Baustelleneinrichtungsflächen bzw. nach Verfüllung der Kabelgräben wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Ein negativer Einfluss auf Erträge und Aufwuchsverhalten von landwirtschaftlichen Kulturen durch mögliche Temperaturerhöhungen bei Erdkabeln ist nach bisherigen Erfahrungen (Erdkabelanbindung von Offshore-Windparks in Norddeutschland) nicht zu erwarten.

Insbesondere in den Teilerdverkabelungsabschnitten kann es auch zu einer Beeinträchtigung vorhandener Drainagen kommen. Diese werden soweit möglich im Vorfeld der Bautätigkeit erfasst. Hierzu werden beispielsweise entsprechende Informationen zur Lage von Drainagen über vorhandene Pläne vor Ort (z. B. von lokalen Wasser- und Bodenverbänden) oder im Zuge der Wegerechtsverhandlungen von den Flächeneigentümern bzw. -nutzern selbst eingeholt. Der Umgang mit bekannten Drainagen wird dann vor Ort festgelegt z. B., in welchem Winkel Drainagen durchschnitten werden müssen. Im Anschluss der Bauarbeiten werden lokale und anerkannte Fachfirmen beauftragt, die mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut sind, um Drainagen, die während der Bauphase zerstört wurden, im Nachgang wieder fachgerecht herzustellen. Darüber hinaus kann auch im Einzelfall eine tiefere Verlegung des Erdkabels erforderlich werden, um vorhandene oder geplante Drainagesysteme nicht zu zerstören.

Im Hinblick auf die Kleinflächigkeit des Flächenverlustes und auf die Möglichkeiten zur Vermeidung und Verminderung der Auswirkungen ist davon auszugehen, dass es beim Neubau einer Freileitung mit wenigen Teilerdverkabelungsabschnitten innerhalb der Trassenkorridorsegmente zu keiner dauerhaften, wirtschaftlich relevanten Beeinträchtigung von landwirtschaftlichen Flächen (Betrieben) kommen wird.

Alle Rechte vorbehalten

Nachfolgend wird die Betroffenheit der Landwirtschaft für die im Untersuchungsraum gelegenen Flächen dargestellt und bewertet. Zunächst werden die eingereichten Stellungnahmen und Einwendungen ausgewertet (vgl. Tabelle 4), anschließend werden die Größe der landwirtschaftlich genutzten Flächen und ihr Anteil an der Gesamtfläche innerhalb des TKS ermittelt (vgl. Tabelle 5).

Hinweise aus TÖB-Stellungnahmen zu Belangen der Landwirtschaft

Stellungnahmen und Einwendungen aus dem formellen Verfahren werden ausgewertet. Eine Berücksichtigung erfolgt in der nachfolgenden Tabelle insbesondere dann, wenn diese entsprechende Hinweise enthalten, die sich auf Flächen mit besonderer Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung beziehen. Es erfolgt ausschließlich eine verbale Betrachtung.

Einwendungen aus den Antragskonferenzen und Stellungnahmen zu weiteren landwirtschaftlichen Aspekten (z. B. Be- und Entwässerungssysteme) können erst auf Ebene der Planfeststellung berücksichtigt werden. Die Sicherung oder Wiederherstellung ihrer Funktionalität ist durch den Vorhabenträger in jedem Fall zu gewährleisten.

Tabelle 4: Hinweise aus Stellungnahmen und Einwendungen zu Belangen der Landwirtschaft (Flächen mit besonderer Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung)

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B01	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im gesamten TKS B01 ist nach aktuellem Planungsstand eine Teilerdverkabelung vorgesehen. Auf der Trasse des Erdkabels kann ein landwirtschaftlicher Anbau unter Beachtung bestimmter Maßgaben eingeschränkt erfolgen.
	Landkreis Fulda	Im Landkreis Fulda würden inselhaft besonders gut für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden auftreten. Es wird gefordert, diese Böden zu erhalten und die Raumwiderstandsklassifizierung entsprechend zu ergänzen. Eine Verdichtung von Leitungstrassen wäre insbesondere für die betroffenen Landwirte eine sehr große Belastung.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im gesamten TKS B01 ist nach aktuellem Planungsstand eine Teilerdverkabelung vorgesehen. Bei Erdverkabelung kann ein landwirtschaftlicher Anbau unter Beachtung bestimmter Maßgaben eingeschränkt erfolgen.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Privat	Ein Landwirt würde mit seinem Betrieb vor der Ortslage von Dirlos liegen und betreibe als zusätzliches Standbein ein Maislabyrinth. Er befürchtet eine starke Beeinträchtigung durch die Trasse, die direkt durch seine Fläche verlaufen könnte.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im gesamten TKS B01 ist nach aktuellem Planungsstand eine Teilerdverkabelung vorgesehen. Bei Erdverkabelung kann ein landwirtschaftlicher Anbau unter Beachtung bestimmter Maßgaben eingeschränkt erfolgen.
B02	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im gesamten TKS B02 ist nach aktuellem Planungsstand eine Teilerdverkabelung vorgesehen. Auf der Trasse des Erdkabels kann ein landwirtschaftlicher Anbau unter Beachtung bestimmter Maßgaben eingeschränkt erfolgen.
	Landkreis Fulda	Im Landkreis Fulda würden inselhaft besonders gut für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden auftreten. Es wird gefordert, diese Böden zu erhalten und die Raumwiderstandsklassifizierung entsprechend zu ergänzen. Eine Verdichtung von Leitungstrassen wäre insbesondere für die betroffenen Landwirte eine sehr große Belastung.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im gesamten TKS B02 ist nach aktuellem Planungsstand eine Teilerdverkabelung vorgesehen. Bei Erdverkabelung kann ein landwirtschaftlicher Anbau unter Beachtung bestimmter Maßgaben eingeschränkt erfolgen.
	Privat	Ein Landwirt würde mit seinem Betrieb vor der Ortslage von Dirlos liegen und betreibe als zusätzliches Standbein ein Maislabyrinth. Er befürchtet eine starke Beeinträchtigung durch die Trasse, die	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und	Im gesamten TKS B02 ist nach aktuellem Planungsstand eine Teilerdverkabelung vorgesehen. Bei Erdverkabelung kann ein

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		direkt durch seine Fläche verlaufen könnte.	Maststandorte zu prüfen.	landwirtschaftlicher Anbau unter Beachtung bestimmter Maßgaben eingeschränkt erfolgen.
B03	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im gesamten TKS B03 ist nach aktuellem Planungsstand eine Teilerdverkabelung vorgesehen. Auf der Trasse des Erdkabels kann ein landwirtschaftlicher Anbau unter Beachtung bestimmter Maßgaben eingeschränkt erfolgen.
	Landkreis Fulda	Im Landkreis Fulda würden inselhaft besonders gut für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden auftreten. Es wird gefordert, diese Böden zu erhalten und die Raumwiderstandsklassifizierung entsprechend zu ergänzen. Eine Verdichtung von Leitungstrassen wäre insbesondere für die betroffenen Landwirte eine sehr große Belastung.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im gesamten TKS B03 ist nach aktuellem Planungsstand eine Teilerdverkabelung vorgesehen. Bei Erdverkabelung kann ein landwirtschaftlicher Anbau unter Beachtung bestimmter Maßgaben eingeschränkt erfolgen.
B04	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
				an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Landkreis Fulda	Im Landkreis Fulda würden inselhaft besonders gut für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden auftreten. Es wird gefordert, diese Böden zu erhalten und die Raumwiderstandsklassifizierung entsprechend zu ergänzen. Eine Verdichtung von Leitungstrassen wäre insbesondere für die betroffenen Landwirte eine sehr große Belastung.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
B05	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Landkreis Fulda	Im Landkreis Fulda würden inselhaft besonders gut für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden auftreten. Es wird gefordert, diese Böden zu erhalten und die Raumwiderstandsklassifizierung entsprechend zu ergänzen. Eine Verdichtung von Leitungstrassen wäre insbesondere für die betroffenen Landwirte eine sehr große Belastung.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
B06	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Landkreis Fulda	Im Landkreis Fulda würden inselhaft besonders gut für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden auftreten. Es wird gefordert, diese Böden zu erhalten und die Raumwiderstandsklassifizierung entsprechend zu ergänzen. Eine Verdichtung von Leitungstrassen wäre insbesondere für die betroffenen Landwirte eine sehr große Belastung.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
B07	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Landkreis Fulda	Im Landkreis Fulda würden inselhaft besonders gut für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden auftreten. Es wird gefordert, diese Böden zu erhalten und die Raumwiderstandsklassifizierung entsprechend zu ergänzen. Eine Verdichtung von Leitungstrassen wäre insbesondere für die	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		betroffenen Landwirte eine sehr große Belastung.	Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
B08	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Landkreis Fulda	Im Landkreis Fulda würden inselhaft besonders gut für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden auftreten. Es wird gefordert, diese Böden zu erhalten und die Raumwiderstandsklassifizierung entsprechend zu ergänzen. Eine Verdichtung von Leitungstrassen wäre insbesondere für die betroffenen Landwirte eine sehr große Belastung.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B09	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- und Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Landkreis Fulda	Im Landkreis Fulda würden inselhaft besonders gut für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden auftreten. Es wird gefordert, diese Böden zu erhalten und die Raumwiderstandsklassifizierung entsprechend zu ergänzen. Eine Verdichtung von Leitungstrassen wäre insbesondere für die betroffenen Landwirte eine sehr große Belastung.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B10	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Landkreis Fulda	Im Landkreis Fulda würden inselhaft besonders gut für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden auftreten. Es wird gefordert, diese Böden zu erhalten und die Raumwiderstandsklassifizierung entsprechend zu ergänzen. Eine Verdichtung von Leitungstrassen wäre insbesondere für die betroffenen Landwirte eine sehr große Belastung.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
B11	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung mit einem Abschnitt als Teilerdverkabelung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
			Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich. Auf der Trasse des Erdkabels kann ein landwirtschaftlicher Anbau unter Beachtung bestimmter Maßgaben eingeschränkt erfolgen.
	Landkreis Fulda	Im Landkreis Fulda würden inselhaft besonders gut für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden auftreten. Es wird gefordert, diese Böden zu erhalten und die Raumwiderstandsklassifizierung entsprechend zu ergänzen. Eine Verdichtung von Leitungstrassen wäre insbesondere für die betroffenen Landwirte eine sehr große Belastung.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung mit einem Abschnitt als Teilerdverkabelung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich. Auf der Trasse des Erdkabels kann ein landwirtschaftlicher Anbau unter Beachtung bestimmter Maßgaben eingeschränkt erfolgen.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B12	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Landkreis Fulda	Im Landkreis Fulda würden inselhaft besonders gut für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden auftreten. Es wird gefordert, diese Böden zu erhalten und die Raumwiderstandsklassifizierung entsprechend zu ergänzen. Eine Verdichtung von Leitungstrassen wäre insbesondere für die betroffenen Landwirte eine sehr große Belastung.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
B13	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
			Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Landkreis Fulda	Im Landkreis Fulda würden inselhaft besonders gut für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden auftreten. Es wird gefordert, diese Böden zu erhalten und die Raumwiderstandsklassifizierung entsprechend zu ergänzen. Eine Verdichtung von Leitungstrassen wäre insbesondere für die betroffenen Landwirte eine sehr große Belastung.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
B14	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Landkreis Fulda	Im Landkreis Fulda würden inselhaft besonders gut für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden auftreten. Es wird gefordert, diese Böden zu erhalten und die Raumwiderstandsklassifizierung entsprechend zu ergänzen. Eine Verdichtung von Leitungstrassen wäre insbesondere für die betroffenen Landwirte eine sehr große Belastung.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
B16a	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Landkreis Fulda	Im Landkreis Fulda würden inselhaft besonders gut für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden auftreten. Es wird gefordert, diese Böden zu erhalten und die Raumwiderstandsklassifizierung entsprechend zu ergänzen. Eine Verdichtung von Leitungstrassen wäre insbesondere für die betroffenen Landwirte eine sehr große Belastung.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
B16b	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Landkreis Fulda	Im Landkreis Fulda würden inselhaft besonders gut für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden auftreten. Es wird gefordert, diese Böden zu erhalten und die Raumwiderstandsklassifizierung entsprechend zu ergänzen. Eine Verdichtung von Leitungstrassen wäre insbesondere für die betroffenen Landwirte eine sehr große Belastung.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
B17	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Landkreis Fulda	Im Landkreis Fulda würden inselhaft besonders gut für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden auftreten. Es wird gefordert, diese Böden zu erhalten und die Raumwiderstandsklassifizierung entsprechend zu ergänzen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Eine Verdichtung von Leitungstrassen wäre insbesondere für die betroffenen Landwirte eine sehr große Belastung.	der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
B18a	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Regierungspräsidium Darmstadt, Obere Landesplanungsbehörde	Es wird aus landwirtschaftlicher Sicht begrüßt, das geplante Vorhaben grundsätzlich als Freileitung zu realisieren, da der Flächenverlust dadurch gering bliebe. Dennoch käme es zu einer direkten Beanspruchung von landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerflächen. Aus Sicht des öffentlichen Belanges Landwirtschaft/Feldflur sei die Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen grundsätzlich zu bedauern.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
				Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Landkreis Fulda	Im Landkreis Fulda würden inselhaft besonders gut für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden auftreten. Es wird gefordert, diese Böden zu erhalten und die Raumwiderstandsklassifizierung entsprechend zu ergänzen. Eine Verdichtung von Leitungstrassen wäre insbesondere für die betroffenen Landwirte eine sehr große Belastung.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
B18b	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Main-Kinzig-Kreis, Bauordnungsamt	Landwirte würden vermehrt GPS zur exakten Bewirtschaftung der Flächen nutzen. Es wird gefordert zu prüfen, ob die elektrischen und magnetischen Felder sowie	Es ist von keiner merklichen Auswirkung bzw. Beeinträchtigung für landwirtschaftlich	Keine Relevanz.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Kreisentwicklung	Koronaentladungen in dem vorgesehenen Spannungsbereich der Freileitung solche Systeme hinsichtlich der Signale und deren Genauigkeit beeinträchtigen könnten.	genutzte GPS-Geräte auszugehen.	
	Regierungspräsidium Darmstadt, Obere Landesplanungsbehörde	Es wird aus landwirtschaftlicher Sicht begrüßt, das geplante Vorhaben grundsätzlich als Freileitung zu realisieren, da der Flächenverlust dadurch gering bliebe. Dennoch käme es zu einer direkten Beanspruchung von landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerflächen. Aus Sicht des öffentlichen Belanges Landwirtschaft/Feldflur sei die Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen grundsätzlich zu bedauern.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Landkreis Fulda	Im Landkreis Fulda würden inselhaft besonders gut für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden auftreten. Es wird gefordert, diese Böden zu erhalten und die Raumwiderstandsklassifizierung entsprechend zu ergänzen. Eine Verdichtung von Leitungstrassen wäre insbesondere für die betroffenen Landwirte eine sehr große Belastung.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
B19	Landesbetrieb	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen	Besonders ertragreiche Böden werden im	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Landwirtschaft Hessen	wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Main-Kinzig-Kreis, Bauordnungsamt Kreisentwicklung	Landwirte würden vermehrt GPS zur exakten Bewirtschaftung der Flächen nutzen. Es wird gefordert zu prüfen, ob die elektrischen und magnetischen Felder sowie Koronaentladungen in dem vorgesehenen Spannungsbereich der Freileitung solche Systeme hinsichtlich der Signale und deren Genauigkeit beeinträchtigen könnten.	Es ist von keiner merklichen Auswirkung bzw. Beeinträchtigung für landwirtschaftlich genutzte GPS-Geräte auszugehen.	Keine Relevanz.
	Regierungspräsidium Darmstadt, Obere Landesplanungsbehörde	Es wird aus landwirtschaftlicher Sicht begrüßt, das geplante Vorhaben grundsätzlich als Freileitung zu realisieren, da der Flächenverlust dadurch gering bliebe. Dennoch käme es zu einer direkten Beanspruchung von landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerflächen. Aus Sicht des öffentlichen Belanges Landwirtschaft/Feldflur sei die Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen grundsätzlich zu bedauern.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Landkreis Fulda	Im Landkreis Fulda würden inselhaft besonders gut für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden auftreten. Es wird gefordert, diese Böden zu erhalten und die Raumwiderstandsklassifizierung entsprechend zu ergänzen. Eine Verdichtung von Leitungstrassen wäre insbesondere für die betroffenen Landwirte eine sehr große Belastung.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
B20	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Regierungspräsidium Darmstadt, Obere	Es wird aus landwirtschaftlicher Sicht begrüßt, das geplante Vorhaben grundsätzlich als Freileitung zu realisieren, da der Flächenverlust dadurch gering bliebe. Dennoch käme es zu einer direkten Beanspruchung von landwirtschaftlich intensiv genutzten	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Landesplanungsbehörde	Ackerflächen. Aus Sicht des öffentlichen Belanges Landwirtschaft/Feldflur sei die Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen grundsätzlich zu bedauern.	Maststandorte zu prüfen.	dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Landkreis Fulda	Im Landkreis Fulda würden inselhaft besonders gut für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden auftreten. Es wird gefordert, diese Böden zu erhalten und die Raumwiderstandsklassifizierung entsprechend zu ergänzen. Eine Verdichtung von Leitungstrassen wäre insbesondere für die betroffenen Landwirte eine sehr große Belastung.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
B21a	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
				Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Regierungspräsidium Darmstadt, Obere Landesplanungsbehörde	Bereits in der Planungsphase sollten die Drainagen bekannt sein, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme ist die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederherzustellen.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Die potTA umgeht landwirtschaftlich genutzte Flächen in diesem TKS. Bestandsinfrastruktur für Bündelungsoptionen ist nicht vorhanden.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Landkreis Fulda	Im Landkreis Fulda würden inselhaft besonders gut für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden auftreten. Es wird gefordert, diese Böden zu erhalten und die Raumwiderstandsklassifizierung entsprechend zu ergänzen. Eine Verdichtung von Leitungstrassen wäre insbesondere für die betroffenen Landwirte eine sehr große Belastung.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
B21b	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Die potTA verläuft gebündelt zur Waldgrenze. Bestandsinfrastruktur für Bündelungsoptionen ist nicht vorhanden.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B22	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Main-Kinzig-Kreis, Bauordnungsamt Kreisentwicklung	Landwirte würden vermehrt GPS zur exakten Bewirtschaftung der Flächen nutzen. Es wird gefordert zu prüfen, ob die elektrischen und magnetischen Felder sowie Koronaentladungen in dem vorgesehenen Spannungsbereich der Freileitung solche Systeme hinsichtlich der Signale und deren Genauigkeit beeinträchtigen könnten.	Es ist von keiner merklichen Auswirkung bzw. Beeinträchtigung für landwirtschaftlich genutzte GPS-Geräte auszugehen.	Keine Relevanz.
	Regierungspräsidium Darmstadt, Obere Landesplanungsbehörde	Es wird aus landwirtschaftlicher Sicht begrüßt, das geplante Vorhaben grundsätzlich als Freileitung zu realisieren, da der Flächenverlust dadurch gering bliebe. Dennoch käme es zu einer direkten Beanspruchung von landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerflächen. Aus Sicht des öffentlichen Belanges Landwirtschaft/Feldflur sei die Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen grundsätzlich zu bedauern.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
				landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Die potTA umgeht im Norden des TKS landwirtschaftlich genutzte Flächen. Bestandsinfrastruktur für Bündelungsoptionen ist nicht vorhanden.
B23	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung mit Teilerdverkabelung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich. Auf der Trasse des Erdkabels kann ein landwirtschaftlicher Anbau unter Beachtung bestimmter Maßgaben eingeschränkt erfolgen.
	Main-Kinzig-Kreis, Bauordnungsamt Kreisentwicklung	Landwirte würden vermehrt GPS zur exakten Bewirtschaftung der Flächen nutzen. Es wird gefordert zu prüfen, ob die elektrischen und magnetischen Felder sowie Koronaentladungen in dem vorgesehenen Spannungsbereich der Freileitung solche Systeme hinsichtlich der Signale und deren Genauigkeit beeinträchtigen könnten.	Es ist von keiner merklichen Auswirkung bzw. Beeinträchtigung für landwirtschaftlich genutzte GPS-Geräte auszugehen.	Keine Relevanz.
	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Im Rahmen der Planung der Trasse sei alle 350m ein ca. 70m hoher Mast vorgesehen. Beim Bau der Fundamente würde der Flächenzuschnitt der landwirtschaftlichen Flächen stark beeinträchtigt.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Regierungsprä-	Es wird aus landwirtschaftlicher Sicht begrüßt, das geplante	Ob und in welchen Bereichen	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	sidium Darmstadt, Obere Landesplanungsbehörde	Vorhaben grundsätzlich als Freileitung zu realisieren, da der Flächenverlust dadurch gering bliebe. Dennoch käme es zu einer direkten Beanspruchung von landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerflächen. Aus Sicht des öffentlichen Belanges Landwirtschaft/Feldflur sei die Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen grundsätzlich zu bedauern.	Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Planungsstand als Freileitung mit Teilerdverkabelung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich. Auf der Trasse des Erdkabels kann ein landwirtschaftlicher Anbau unter Beachtung bestimmter Maßgaben eingeschränkt erfolgen.
	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Die potTA verläuft zum Großteil gebündelt zur Waldgrenze. Bestandsinfrastruktur für Bündelungsoptionen ist nicht vorhanden.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.		
B24	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Main-Kinzig-Kreis, Bauordnungsamt Kreisentwicklung	Landwirte würden vermehrt GPS zur exakten Bewirtschaftung der Flächen nutzen. Es wird gefordert zu prüfen, ob die elektrischen und magnetischen Felder sowie Koronaentladungen in dem vorgesehenen Spannungsbereich der Freileitung solche Systeme hinsichtlich der Signale und deren Genauigkeit beeinträchtigen könnten.	Es ist von keiner merklichen Auswirkung bzw. Beeinträchtigung für landwirtschaftlich genutzte GPS-Geräte auszugehen.	Keine Relevanz.
	Regierungspräsidium Darmstadt, Obere Landesplanungsbehörde	Es wird aus landwirtschaftlicher Sicht begrüßt, das geplante Vorhaben grundsätzlich als Freileitung zu realisieren, da der Flächenverlust dadurch gering bliebe. Dennoch käme es zu einer direkten Beanspruchung von landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerflächen. Aus Sicht des öffentlichen Belanges Landwirtschaft/Feldflur sei die Beanspruchung von	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		landwirtschaftlichen Flächen grundsätzlich zu bedauern.		landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
B25	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Main-Kinzig-Kreis, Bauordnungsamt Kreisentwicklung	Landwirte würden vermehrt GPS zur exakten Bewirtschaftung der Flächen nutzen. Es wird gefordert zu prüfen, ob die elektrischen und magnetischen Felder sowie Koronaentladungen in dem vorgesehenen Spannungsbereich der Freileitung solche Systeme hinsichtlich der Signale und deren Genauigkeit beeinträchtigen könnten.	Es ist von keiner merklichen Auswirkung bzw. Beeinträchtigung für landwirtschaftlich genutzte GPS-Geräte auszugehen.	Keine Relevanz.
	Regierungspräsidium Darmstadt, Obere Landesplanungsbehörde	Es wird aus landwirtschaftlicher Sicht begrüßt, das geplante Vorhaben grundsätzlich als Freileitung zu realisieren, da der Flächenverlust dadurch gering bliebe. Dennoch käme es zu einer direkten Beanspruchung von landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerflächen. Aus Sicht des öffentlichen Belanges Landwirtschaft/Feldflur	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		sei die Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen grundsätzlich zu bedauern.		genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Die potTA verläuft im Süden des TKS gebündelt zu Bestandsinfrastruktur (Bahntrasse).
B26	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Markt Zeitlofs	Die Entwicklungsflächen einzelner Höfe in Roßbach und Zeitlofs würden zerstört werden.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Regierungspräsidium Darmstadt, Obere Landesplanungsbehörde	Es wird aus landwirtschaftlicher Sicht begrüßt, das geplante Vorhaben grundsätzlich als Freileitung zu realisieren, da der Flächenverlust dadurch gering bliebe. Dennoch käme es zu einer direkten Beanspruchung von landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerflächen. Aus Sicht des öffentlichen Belanges Landwirtschaft/Feldflur sei die Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen grundsätzlich zu bedauern.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Die potTA verläuft gebündelt zu Bestandsinfrastruktur (Bahntrasse).
B27	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Main-Kinzig-Kreis, Bauordnungsamt Kreisentwicklung	Landwirte würden vermehrt GPS zur exakten Bewirtschaftung der Flächen nutzen. Es wird gefordert zu prüfen, ob die elektrischen und magnetischen Felder sowie Koronaentladungen in dem vorgesehenen Spannungsbereich der Freileitung solche Systeme hinsichtlich	Es ist von keiner merklichen Auswirkung bzw. Beeinträchtigung für landwirtschaftlich genutzte GPS-Geräte auszugehen.	Keine Relevanz.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		der Signale und deren Genauigkeit beeinträchtigen könnten.		
	Stadt Gemünden am Main	Die im TKS liegenden Flächen für die Landwirtschaft würden eingeschränkt werden.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Die potTA verläuft gebündelt zu Bestandsinfrastruktur (Bahntrasse & bestehende Freileitung).

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B28	Markt Zeitlofs	Die Entwicklungsflächen einzelner Höfe in Roßbach und Zeitlofs würden zerstört werden.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Stadt Gemünden am Main	Die im TKS liegenden Flächen für die Landwirtschaft würden eingeschränkt werden.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden.	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Die potTA verläuft zum Großteil gebündelt zu Bestandsinfrastruktur (Ferngasleitung).
B29	Stadt Gemünden am Main	Die im TKS liegenden Flächen für die Landwirtschaft würden eingeschränkt werden.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente.	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Die potTA verläuft zum Großteil gebündelt zur Waldgrenze. Bestandsinfrastruktur für

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Rahmen der Planfeststellung.	Bündelungsoptionen ist nicht vorhanden.
	Privat	Es wird befürchtet, dass der Elektrosmog eine Pferdezucht negativ beeinträchtigen könnte.	Es ist von keiner merklichen Auswirkung bzw. Beeinträchtigung für Vieh durch Elektrosmog auszugehen.	Mit dem Verlauf der potTA kann ein ausreichender Abstand zu Viehbetrieben eingehalten werden.
B30a	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Im Rahmen der Planung der Trasse sei alle 350m ein ca. 70m hoher Mast vorgesehen. Beim Bau der Fundamente würde der Flächenzuschnitt der landwirtschaftlichen Flächen stark beeinträchtigt.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Die potTA verläuft zum Großteil gebündelt zu Bestandsinfrastruktur (BAB A7).

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	
B30b	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Die potTA verläuft zum Großteil gebündelt zu Bestandsinfrastruktur (BAB A7).
B30c	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Die potTA verläuft zum Teil gebündelt zu Bestandsinfrastruktur (BAB A7).
B31	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Bündelungsoptionen an Bestandsleitungen ergeben sich in diesem TKS nicht.
B32	Regierung von	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase	Vorliegende Drainagepläne werden in der	Sollte in der Bauphase der Leitung eine

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Bündelungsoptionen an Bestandsleitungen werden im Süden des TKS aufgegriffen (Freileitung).
B33	Stadt Arnstein	Die Trasse würde eine massive Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Flächen bedeuten.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 –	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Wasserwirtschaft	bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.		
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Die potTA verläuft zum Großteil gebündelt zu Bestandsinfrastruktur (Freileitung).
B34	Stadt Arnstein	Die Trasse würde eine massive Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Flächen bedeuten.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Die potTA verläuft zum Teil gebündelt zu Bestandsinfrastruktur (Ferngasleitung).
B35	Stadt Arnstein	Die Trasse würde eine massive Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Flächen bedeuten.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Auswirkungen für alle Belange gewählt. Die potTA verläuft im gesamten TKS gebündelt zu Bestandsinfrastruktur (Freileitung).
B36	Stadt Arnstein	Die Trasse würde eine massive Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Flächen bedeuten.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Die potTA verläuft zum Großteil gebündelt zu

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Bestandsinfrastruktur (Freileitung).
B37	Stadt Arnstein	Die Trasse würde eine massive Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Flächen bedeuten.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Die potTA verläuft im gesamten TKS gebündelt zu Bestandsinfrastruktur (Freileitung).

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechts-träger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.		
B38	Gemeinde Wasserlosen	Hinweis auf Biogasanlage im Bereich der Ortschaft Schwemmelsbach.	Vorhandene Bebauungen werden im Rahmen der RVS und SUP, Schutzgut Mensch, berücksichtigt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Einzelne Bebauungen werden bei der Planung der potTA berücksichtigt.
	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Die potTA verläuft zum Großteil gebündelt zu Bestandsinfrastruktur (BAB A7).

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B39	Stadt Arnstein	Die Trasse würde eine massive Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Flächen bedeuten.		
	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Bündelungsoptionen zu Bestandsleitungen ergeben sich in diesem TKS nicht.
B40	Stadt Arnstein	Die Trasse würde eine massive Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Flächen bedeuten.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Die potTA verläuft im gesamten TKS gebündelt zu Bestandsinfrastruktur (Freileitung).
B41a	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente.	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Bündelungsoptionen zu Bestandsleitungen ergeben sich in diesem TKS nicht.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Rahmen der Planfeststellung.	
B41b	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Bündelungsoptionen zu Bestandsleitungen ergeben sich in diesem TKS nicht.
B42	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Auswirkungen für alle Belange gewählt. Die potTA verläuft zum Teil gebündelt zu Bestandsinfrastruktur (Ferngasleitung).
B43n	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Die potTA verläuft zum Großteil gebündelt zu Bestandsinfrastruktur (Freileitung).
B44	Gemeinde Euerbach	Im Untersuchungsraum würde sich der gesamte Gemeindewald befinden, welcher im Regionalplan als landwirtschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen ist.	Vorbehaltsgebiete werden im Rahmen der RVS berücksichtigt. Ob und in welchen Bereichen	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
			Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	
	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Die potTA verläuft zum Großteil gebündelt zu Bestandsinfrastruktur (Freileitung).
B45	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Auswirkungen für alle Belange gewählt. Die potTA verläuft zum Großteil gebündelt zu Bestandsinfrastruktur (BAB A71).
B46	Gemeinde Euerbach	Im Untersuchungsraum würde sich der gesamte Gemeindewald befinden, welcher im Regionalplan als landwirtschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen ist.	Vorbehaltsgebiete werden im Rahmen der RVS berücksichtigt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente.	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Die potTA verläuft im Norden gebündelt zu Bestandsinfrastruktur (BAB A71).

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Rahmen der Planfeststellung.	
B49	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	Es würde eine gartenbauliche Betroffenheit vorliegen. Betroffen wären z.B. Obst- & Gemüsebau, Erdbeer- und Spargelproduktion und Tauschflächen. Es wird darum gebeten, die vorgenannten Sachverhalte bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
	Main-Kinzig-Kreis, Bauordnungsamt Kreisentwicklung	Landwirte würden vermehrt GPS zur exakten Bewirtschaftung der Flächen nutzen. Es wird gefordert zu prüfen, ob die elektrischen und magnetischen Felder sowie Koronaentladungen in dem vorgesehenen Spannungsbereich der Freileitung solche Systeme hinsichtlich der Signale und deren Genauigkeit beeinträchtigen könnten.	Es ist von keiner merklichen Auswirkung bzw. Beeinträchtigung für landwirtschaftlich genutzte GPS-Geräte auszugehen.	Keine Relevanz.
	Landkreis Fulda	Im Landkreis Fulda würden inselhaft besonders gut für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden auftreten. Es wird gefordert, diese Böden zu erhalten und die Raumwiderstandsklassifizierung entsprechend zu ergänzen. Eine Verdichtung von Leitungstrassen wäre insbesondere für die	Besonders ertragreiche Böden werden im Rahmen des Umweltberichts abgehandelt. Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten	Im TKS ist der Verlauf nach aktuellem Planungsstand als Freileitung geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		betroffenen Landwirte eine sehr große Belastung.	Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
B50	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Bestandsinfrastruktur für Bündelungsoptionen ist nicht vorhanden.
B51	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft	Es wird gefordert, dass die Drainagen bereits in der Planungsphase bekannt sein sollen, damit sie während der Bauphase gesichert und später wiederhergestellt werden können. Nach den Eingriffen in die bestehenden Drainagesysteme soll die Funktionsfähigkeit der Systeme wiederhergestellt werden.	Vorliegende Drainagepläne werden in der fortgeschrittenen Planung und in der Bauphase berücksichtigt.	Sollte in der Bauphase der Leitung eine Drainage zerstört werden, wird sie schnellstmöglich wiederhergestellt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Regierung von Unterfranken	Es wird gefordert, den landwirtschaftlichen Flächenverlust gering zu halten durch u.a. Wahl der kürzesten Strecke, da beim Trassenbau gute Ackerböden zerstört werden würden. Es besteht der Wunsch nach Bündelung mit bisherigen Stromtrassen und Nutzung bereits bestehender Fundamente. Eine Aufstellung über die Größenordnung von gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche für alle infrage kommende Trassen wird als hilfreich angesehen.	Mögliche Bündelungsoptionen werden berücksichtigt. Es werden generell keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen. Flächengenaue Planungen zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Planfeststellung.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Bestandsinfrastruktur für Bündelungsoptionen ist nicht vorhanden.
Alle TKS	Privat	Die Flächen für die Landwirtschaft würden massiv beeinträchtigt werden.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Die potTA ist als Freileitung und nur in Ausnahmefällen als TEV geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
		Es wird gefordert, dass die Zugänge zu den landwirtschaftlichen Flächen gewahrt bleiben sollen.	Zufahrten zu den landwirtschaftlichen Flächen werden in der Planung berücksichtigt.	Keine Relevanz.
		Die Trasse wäre eine zu hohe räumliche Belastung durch bereits bestehende und weitere geplante Stromtrassen.	Durch Bündelung des Leitungsverlaufs an bestehende Infrastruktur wird die räumliche Belastung durch den Neubau reduziert.	Keine Relevanz.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Die landwirtschaftlichen Flächen erfahren durch den Bau der Trasse eine Wertminderung.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Die potTA ist als Freileitung und nur in Ausnahmefällen als TEV geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
		Die ökologische Landwirtschaft würde gestört werden.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Die potTA ist als Freileitung und nur in Ausnahmefällen als TEV geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
		Die Flächenbewirtschaftung wird durch den Bau der Trasse beeinträchtigt.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Die potTA ist als Freileitung und nur in Ausnahmefällen als TEV geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechts-träger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
				Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
		Durch den Bau der Trasse würden aufgrund von einzuhaltenden Mindestabständen die Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe eingeschränkt werden.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Die potTA ist als Freileitung und nur in Ausnahmefällen als TEV geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.
		Die elektromagnetischen Felder der Stromleitung könnten negative Auswirkungen auf den Orientierungssinn der Bienenvölker haben.	Eine Auswirkung möglicher elektromagnetischer Felder auf Insekten ist nicht zu erwarten.	Keine Relevanz.
		Durch den Baustellenverkehr könnten Langzeitschäden wie z.B. Bodenverdichtung auftreten.	In der Bauphase werden entsprechende Maßnahmen getroffen, um Langzeitschäden zu vermeiden.	Keine Relevanz.
		Es wird gefordert, dass während den Voruntersuchungen und der der Bauphase auf die angebauten Kulturen und die Jahreszeit Rücksicht zu nehmen ist.	Durch eine frühzeitige Einbindung der betroffenen Landwirte und Pächter werden Fruchtfolgen im Voraus mit dem Vorhabenträger abgestimmt.	Keine Relevanz.
		Es wird gefordert, dass Entschädigungsregelungen vor Beginn der Maßnahmen festgelegt sein sollen.	Entschädigungsregelungen werden im Vorfeld mit den	Keine Relevanz.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
			Grundstückseigentümern und Pächtern geklärt.	
		Es wird gefordert, dass sämtliche Maßnahmen gutachterlich begleitet werden sollen.	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet.	Keine Relevanz.
		Eine Freileitung würde auf landwirtschaftlichen Flächen der Erdverkabelung vorgezogen werden, um die betroffene Fläche zu verringern und Langzeitfolgen vorzubeugen.	Eine Prüfung auf Teilerdverkabelung erfolgt in der Unterlage zu den energiewirtschaftlichen Belangen.	Die potTA ist als Freileitung und nur in Ausnahmefällen als TEV geplant.
		Es besteht die Sorge über den Verlust des Bio-Status bei Vieh- und Landwirtschaft, da die Auflagen nicht mehr erfüllt werden könnten.	Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.	Die potTA ist als Freileitung und nur in Ausnahmefällen als TEV geplant. Für die Freileitung werden Landwirtschaftsflächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Größe landwirtschaftlicher Flächen und ihren prozentualen Flächenanteil in den einzelnen TKS sowie eine überschlägige Bewertung.

Sonder- und Dauerkulturen kommen im Untersuchungsraum nur kleinflächig vor. Der Umfang der voraussichtlichen bauzeitlichen und dauerhaften Inanspruchnahme von Flächen mit landwirtschaftlichen Sonder- und Dauerkulturen kann nicht flächengenau ermittelt werden, da auf Ebene der Bundesfachplanung keine durchgehende (potenzielle) Trassenachse ermittelt wird.

Alle Rechte vorbehalten

Tabelle 5: Übersicht der Größen landwirtschaftlicher Nutzflächen

TKS-Nr.	Flächengröße landwirtschaftlicher Flächen innerhalb des TKS [ha]	Prozentualer Flächenanteil [%]	Betroffenheit
B01	273.38	74.31	Landwirtschaftlich genutzte Flächen liegen im gesamten Korridor verteilt. Vor allem im westlichen Bereich des Korridors nehmen die landwirtschaftlich genutzten Flächen nahezu den gesamten Korridor ein.
B02	208.77	67.48	Landwirtschaftlich genutzte Flächen liegen im gesamten Korridor verteilt. Vor allem im westlichen Bereich des Korridors nehmen die landwirtschaftlich genutzten Flächen nahezu den gesamten Korridor ein.
B03	208.30	68.60	Im nördlichen und mittleren Bereich des Korridors liegen die landwirtschaftlich genutzten Flächen fast flächendeckend. Im südlichsten Bereich des Segments sind weniger landwirtschaftlich genutzte Flächen vorhanden.
B04	227.43	55.24	Im gesamten Korridor sind landwirtschaftlich genutzte Flächen relativ gleichmäßig vorhanden. Diese nehmen jedoch nur an wenigen Stellen die gesamte Breite des Korridors ein.
B05	354.79	81.59	Der nördliche Teil des Segments weist eine verhältnismäßig geringere Nutzung landwirtschaftlicher Flächen auf. Das restliche Segment nehmen die landwirtschaftlich genutzten Flächen nahezu den gesamten Korridor ein.
B06	109.35	36.20	Im Segment liegen die landwirtschaftlich genutzten Flächen vor allem im nördlichen und südlichen Bereich. Im südlichen liegen diese nahezu flächendeckend. Im mittleren Bereich des Segments liegen keine landwirtschaftlich genutzten Flächen.
B07	231.72	41.42	Im Segment liegen die landwirtschaftlich genutzten Flächen vor allem im nordöstlichen und im südwestlichen Bereich nahezu flächendeckend. Zur Mitte hin nehmen die Flächen von beiden Seiten aus ab, mittig im Korridor liegen fast keine landwirtschaftlich genutzten Flächen.
B08	332.32	56.95	Im gesamten Korridor liegen die landwirtschaftlich genutzten Flächen relativ gleichmäßig verteilt. Stellenweise füllen die Flächen die gesamte Korridorbreite aus.
B09	419.64	49.33	Im nördlichen und mittleren Teil des Korridors um die Ortslage Welkers liegen die landwirtschaftlich genutzten Flächen über die gesamte Breite des

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Flächengröße landwirtschaftlicher Flächen innerhalb des TKS [ha]	Prozentualer Flächenanteil [%]	Betroffenheit
			Segments. Im südlichen Bereich des TKS konzentrieren sich die landwirtschaftlich genutzten Flächen auf Höhe der Ortslage Döllbach am westlichen Korridorrand. Auf Höhe der B279 nehmen sie die gesamte Korridorbreite ein
B10	510.95	53.6	Die landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen in der nördlichen Korridorhälfte fast flächendeckend im Segment. Im Süden des Korridors, westlich der Ortslage Ried, liegen nahezu keine landwirtschaftlich genutzten Flächen. Nur auf Höhe der Ortslage Döllbach ragen landwirtschaftlich genutzte Flächen von Westen in den Korridor hinein und nehmen auf Höhe der B279 die gesamte Korridorbreite ein. Im Süden nehmen die Flächen wieder ab.
B11	361.70	58.27	Landwirtschaftlich genutzte Flächen liegen in diesem Korridor vor allem im Norden und im Süden, im Süden sogar fast flachendeckend über die gesamte Korridorbreite. Mittig im Segment, östlich der Ortslage Neuhof, sind deutlich weniger landwirtschaftlich genutzte Flächen vorzufinden.
B12	420.84	39.37	Der Korridor weist im Norden und im mittleren Bereich vereinzelt Flächen landwirtschaftlicher Nutzung auf. Im südlichen Bereich nehmen diese Flächen zu und liegen flächendeckend über der gesamten Korridorbreite.
B13	462.55	79.05	Im nördlichen und südlichen Bereich nehmen die landwirtschaftlich genutzten Flächen fast flächendeckend die gesamte Korridorbreite ein. Mittig liegen deutlich weniger solcher Flächen.
B14	470.41	85.83	Der gesamte Korridor ist bis auf ein Band im mittleren Bereich des Segments nahezu flächendeckend durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt.
B16a	188.33	49.19	Landwirtschaftlich genutzte Flächen liegen vor allem im Süden nahezu flächendeckend. Mittig und im nördlichen Bereich des Segments auf Höhe der Ortslagen Zillbach und Altenhof sind nur geringfügig solche Flächen vorhanden.
B16b	118.82	43.64	Der Norden des Segments weist nahezu vollständig landwirtschaftlich genutzte Flächen auf. Im mittleren und im südlichen Bereich des Korridors sind kaum landwirtschaftlich genutzte Flächen vorhanden. Diese wenigen Flächen ragen von der Westseite in den Korridor hinein.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Flächengröße landwirtschaftlicher Flächen innerhalb des TKS [ha]	Prozentualer Flächenanteil [%]	Betroffenheit
B17	94.92	28.73	In dem Nord-Süd-gerichteten Segment ragen landwirtschaftlich genutzte Flächen über die gesamte Korridorlänge von der Westseite auf Höhe der Ortslage Heubach in den Korridor hinein. Die östliche Seite ist frei von landwirtschaftlichen Nutzflächen.
B18a	416.73	86.33	Landwirtschaftlich genutzte Flächen liegen im gesamten Korridor gleichmäßig und fast vollflächig verteilt.
B18b	510.62	49.64	Die landwirtschaftlich genutzten Flächen konzentrieren sich ab Höhe der Ortslage Sterbfritz vor allem auf den mittleren und südlichen Bereich des Segments. Im Norden des Segments liegen nur ganz zu Anfang landwirtschaftliche Nutzflächen.
B19	328.80	56.95	Auf die gesamte Korridorlänge ragen landwirtschaftlich genutzte Flächen von Westen bis ungefähr zur Korridormitte, selten bis zum östlichen Korridorrand, in das Segment hinein.
B20	63.74	18.90	Das Segment weist kaum landwirtschaftlich genutzte Flächen auf. Im Norden ragen wenige landwirtschaftliche Flächen von Westen in den Korridor, im Süden liegen wenige solcher Flächen über die gesamte Korridorbreite verteilt.
B21a	22.92	8.40	Landwirtschaftlich genutzte Flächen liegen mit Ausnahme einer Fläche im mittleren Bereich ausschließlich im Norden des Segments.
B21b	132.24	29.69	Die landwirtschaftlich genutzten Flächen in diesem Korridor ragen von der östlichen Seite auf Höhe der Ortslagen Kothen und Speicherz in das Segment hinein. Im Norden sind zudem keine solcher Flächen vorhanden, im Süden liegen die Flächen zum Teil über die gesamte Korridorbreite.
B22	146.04	44.25	Die landwirtschaftlich genutzten Flächen konzentrieren sich auf der gesamten Korridorlänge im westlichen Bereich des Segments. Im Norden und Süden ragen diese Flächen zum Teil über die gesamte Korridorbreite in das Segment hinein.
B23	339.71	40.34	Im Norden liegen einige landwirtschaftlich genutzte Flächen gefolgt von einem Bereich ohne landwirtschaftliche Nutzung. Im mittleren Bereich auf Höhe der Ortslagen Züntersbach und Staatsbad Brückenau liegen die landwirtschaftlich genutzten Flächen über die gesamte Korridorbreite verteilt. Im Süden liegen die landwirtschaftlich genutzten Flächen hauptsächlich entlang der westlichen Seite des Segments.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Flächengröße landwirtschaftlicher Flächen innerhalb des TKS [ha]	Prozentualer Flächenanteil [%]	Betroffenheit
B24	459.49	62.78	Landwirtschaftlich genutzte Flächen liegen im gesamten Korridor gleichmäßig zwischen einigen Flächen ohne landwirtschaftliche Nutzung verteilt.
B25	207.00	52.24	Landwirtschaftlich genutzte Flächen liegen im gesamten Korridor verteilt. Im mittleren Bereich des Segments nahe der Ortslage Güntershöfe liegen diese Flächen in der gesamten Korridorbreite. Im Südosten liegen keine landwirtschaftlich genutzten Flächen.
B26	139.62	48.46	Landwirtschaftlich genutzte Flächen liegen im gesamten Korridor verteilt. Im Norden konzentrieren sich diese Flächen vor allem auf die westliche Seite, im Süden auf Höhe der Ortslage Zeitlofs nehmen sie zum Teil die gesamte Korridorbreite ein.
B27	851.87	28.43	Im gesamten Segment liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen ungleichmäßig verteilt. Bereiche mit intensiveren Gebieten landwirtschaftlicher Nutzung wechseln sich mit Bereichen ohne bzw. mit geringer landwirtschaftlicher Nutzung ab. Vor allem auf Höhe der Ortslagen Obersinn, Mittelsinn und Seifriedsburg sind vermehrte landwirtschaftlich genutzte Flächen auszumachen.
B28	900.06	51.31	Im gesamten Segment liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen ungleichmäßig verteilt. Vor allem zwischen den Ortschaften Zeitlofs und Detter sowie ganz im Süden bei den Ortslagen Völkersleier und Wartmannsroth sind solche Flächen zu verzeichnen. Zum Teil nehmen die Flächen die gesamte Korridorbreite ein. Mittig sind kaum Flächen landwirtschaftlicher Nutzung vorhanden.
B29	554.29	46.33	Im gesamten Segment liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen ungleichmäßig verteilt. Vor allem im Norden nehmen die Flächen die gesamte Korridorbreite ein. In der südlichen Hälfte verlaufen die landwirtschaftlichen Flächen vermehrt an der Ostseite des Korridors entlang.
B30a	505.94	34.5	Im gesamten Segment liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen ungleichmäßig verteilt. In der nördlichen Hälfte des Segments liegen diese Flächen eher in den Randbereichen, Mittig und im Süden nahe der Ortslagen Riedenberg, Schildeck und Schondra erstrecken sich diese Flächen zum Teil über die gesamte Korridorbreite.
B30b	406.85	23.91	Im Korridor konzentrieren sich die landwirtschaftlich genutzten Flächen auf einen Bereich im Norden nahe der Ortslage Schondra, einen Bereich in der Mitte nahe der Ortslage Oberthulba und einen im Süden bei

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Flächengröße landwirtschaftlicher Flächen innerhalb des TKS [ha]	Prozentualer Flächenanteil [%]	Betroffenheit
			Elfershausen. Weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen liegen kaum bzw. nur stark vereinzelt im Segment vor.
B30c	262.99	55	Im Norden des Segments liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen mittig und entlang des östlichen Korridorrandes. In der Mitte des Segments sind weniger landwirtschaftlich genutzte Flächen zu finden. Im südlichen Bereich erstrecken sich diese Flächen nahezu flächendeckend über die gesamte Korridorbreite.
B31	888.63	59.82	Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind im gesamten Segment ungleichmäßig verteilt. Vor allem mittig bei den Ortslagen Windheim, Diebach und Unterthal und am östlichen Ende des Segments bei Elfershausen liegen diese Flächen fast flächendeckend im Korridor. Im westlichen ersten Drittel des Segments liegen deutlich weniger landwirtschaftlich genutzte Flächen.
B32	568.09	87.23	Das Segment ist nahezu vollständig in der gesamten Korridorbreite von landwirtschaftlich genutzten Flächen bedeckt.
B33	596.67	56.25	Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind im gesamten Segment ungleichmäßig verteilt. Hierbei ist stellenweise die gesamte Korridorbreite mit solchen Flächen bedeckt, stellenweise sind auf die gesamte Korridorbreite keine landwirtschaftlich genutzten Flächen vorhanden.
B34	648.14	55.39	Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind im gesamten Segment ungleichmäßig verteilt. In der nördlichen Hälfte liegen diese Flächen zuerst vollflächig im Korridor und verlaufen dann entlang des westlichen Korridorrandes zum Teil bis zur Korridormitte. In der südlichen Hälfte nehmen diese Flächen zuerst die gesamte Korridorbreite ein und sind weiter südlich seltener vorhanden.
B35	419.44	81.79	Das Segment ist nahezu vollflächig mit landwirtschaftlichen Flächen bedeckt. Eine Ausnahme bildet der westliche Startpunkt des Segments, wo deutlich weniger landwirtschaftlich genutzte Flächen liegen.
B36	1347.77	76.93	Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind im gesamten Segment ungleichmäßig verteilt. Diese Flächen konzentrieren sich vor allem auf die westliche Hälfte des West-Ost-gerichteten Korridors. Hier und an einer weiteren mittigen Stelle im Korridor nehmen die Flächen die gesamte Korridorbreite ein.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Flächengröße landwirtschaftlicher Flächen innerhalb des TKS [ha]	Prozentualer Flächenanteil [%]	Betroffenheit
B37	683.78	88.40	Das Segment ist nahezu vollständig in der gesamten Korridorbreite von landwirtschaftlich genutzten Flächen bedeckt.
B38	1278.8	56.04	Im gesamten Korridor liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen verteilt. Vor allem ganz im Norden und in der südlichen Korridorhälfte nehmen die Flächen zum Teil die gesamte Korridorbreite ein. Im Süden des TKS liegen die landwirtschaftlich genutzten Flächen eher entlang des Korridorrandes.
B39	538.14	71.54	Im gesamten Korridor liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen ungleichmäßig verteilt. In der westlichen Hälfte des West-Ost-gerichteten Korridors erstrecken sich diese Flächen zum Teil über die gesamte Korridorbreite. In der östlichen Hälfte erstrecken sich diese Flächen entlang des südlichen Korridorrandes zur Korridormitte hin.
B40	912.64	91.43	Das Segment ist nahezu vollständig in der gesamten Korridorbreite von landwirtschaftlich genutzten Flächen bedeckt.
B41a	221.48	97.07	Das Segment ist nahezu vollständig in der gesamten Korridorbreite von landwirtschaftlich genutzten Flächen bedeckt.
B41b	182.82	87.46	Das Segment ist nahezu vollständig in der gesamten Korridorbreite von landwirtschaftlich genutzten Flächen bedeckt. Ausnahme bildet im Süden ein kleiner Bereich in der Korridormitte nahe des Umspannwerks Bergrheinfeld/West, der frei von landwirtschaftlichen Flächen ist.
B42	821.15	69.96	Im gesamten Korridor sind landwirtschaftliche Flächen ungleichmäßig verteilt. Im nördlichen und südlichen Bereich nehmen diese häufig die gesamte Korridorbreite ein. Im mittleren Bereich des Korridors liegen weniger landwirtschaftliche Flächen.
B43n	1478.82	52.48	Im gesamten Korridor sind landwirtschaftliche Flächen ungleichmäßig verteilt. So gibt es abwechselnd Stellen ohne landwirtschaftliche Nutzung und Stellen, an denen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen auf die gesamte Korridorbreite ausweiten. Vor allem südlich der Ortslage Burghausen weist der Korridor eine etwas weniger dichte Verteilung landwirtschaftlicher Flächen auf.
B44	1180.19	64.72	Im gesamten Korridor sind landwirtschaftliche Flächen ungleichmäßig verteilt. Im Norden nehmen diese Flächen jedoch kaum die gesamte Korridorbreite ein. Im mittleren und südlichen Bereich des

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Flächengröße landwirtschaftlicher Flächen innerhalb des TKS [ha]	Prozentualer Flächenanteil [%]	Betroffenheit
			Korridors erstrecken sich diese Flächen häufig über die gesamte Korridorbreite.
B45	1282.63	70.34	Im nördlichen Bereich des Segments bis auf Höhe der Ortslage Rannungen treten landwirtschaftlich genutzte Flächen deutlich lückenhafter auf als im restlichen Segment. Der mittlere und südliche Bereich ist nahezu flächendeckend mit landwirtschaftlich genutzten Flächen bedeckt.
B46	901.79	94.64	Das Segment ist nahezu vollständig in der gesamten Korridorbreite von landwirtschaftlich genutzten Flächen bedeckt.
B47	2.84	1.56	Im Korridor sind nur geringe landwirtschaftlich genutzte Flächen im östlichen Randbereich vorhanden.
B48	166.50	24.38	Im gesamten Korridor sind landwirtschaftliche Flächen ungleichmäßig und lückenhaft verteilt. Nur im Nordosten des Segments erstrecken sich diese Flächen auf kurzer Strecke über die gesamte Korridorbreite.
B49	525.39	61.05	Im gesamten Korridor sind landwirtschaftliche Flächen relativ gleichmäßig verteilt. An manchen Stellen nehmen diese Flächen die gesamte Korridorbreite ein.
B50	140.82	36.76	Die landwirtschaftlich genutzten Flächen konzentrieren sich vor allem auf den Norden und auf den östlichen Randbereich des Segments nahe der Ortschaft Motten.
B51	380.41	53.31	Im gesamten Korridor sind landwirtschaftliche Flächen ungleichmäßig verteilt. Im nördlichen Bereich sind weniger solcher Flächen vorhanden, die sich nur stellenweise über die gesamte Korridorbreite ausdehnen. Im südlichen Bereich des Segments nimmt die Konzentration der landwirtschaftlichen Flächen zu. Hier bedecken diese Flächen einen Großteil des Korridors.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine überwiegenden landwirtschaftlichen Belange ersichtlich sind, die der Verwirklichung des Vorhabens in den Trassenkorridorsegmenten entgegenstehen. Der Flächenbedarf ist insgesamt sehr gering, da keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen werden. Für eine Freileitung werden landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandtorte in Anspruch genommen. Im Schutzstreifen ist eine landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich. Nur an den Maststandorten ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich. In den Bereichen mit Teilerdverkabelung kann auf der Trasse des Erdkabels ein landwirtschaftlicher Anbau unter Beachtung bestimmter Maßgaben eingeschränkt erfolgen.

Alle Rechte vorbehalten

Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.

6. Belange der Forstwirtschaft

6.1. Allgemeines

Die Belange der Forstwirtschaft werden grundsätzlich im Rahmen der RVS über die entsprechend ausgewiesenen Vorbehalts- und Vorranggebiete der Forstwirtschaft betrachtet. Wald mit seinen verschiedenen Schutzfunktionen wird zudem auch im Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung bei verschiedenen Schutzgütern über die Beanspruchung von Waldflächen, insb. der gesetzlich geschützten Wälder und Waldfunktionen betrachtet. Wald als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist ebenfalls Thema in der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung sowie in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung.

In Bezug auf die Forstwirtschaft werden in der RVS Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Forstwirtschaft bzw. Waldmehrung betrachtet. Im Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung werden schutzgutrelevante, gesetzlich geschützte Wälder und schutzgutrelevante Waldfunktionen betrachtet. In der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wird Wald bezüglich FFH-Lebensraumtypen sowie Wald als Lebensraum für Anhang II-Arten innerhalb der Natura 2000-Gebiete betrachtet. Im artenschutzrechtlichen Bezug wird Wald als Lebensraum für Tiere des Anhangs IV und für europäische Vogelarten betrachtet.

Allgemein ist das Vorhaben so zu planen, dass möglichst wenig Waldflächen in Anspruch genommen und der forstlichen Nutzung entzogen werden. In der vorliegenden Unterlage werden die vorhandenen forstwirtschaftlichen Flächen anhand einer Grobanalyse hinsichtlich ihrer Lage und Ausdehnung in den Trassenkorridoren beschrieben. Der Umfang der voraussichtlichen bauzeitlichen und dauerhaften Inanspruchnahme von Forstflächen kann hingegen nicht flächengenau dargestellt werden, da auf Ebene der Bundesfachplanung kein Trassenverlauf ermittelt wird.

6.2. Bestandserfassung

Die Daten aus dem „Digitalen Landschaftsmodell“ (DLM) werden als Datengrundlage herangezogen und die im DLM ausgewiesenen Waldflächen ausgewertet.

In Tabelle 7 wird jedes TKS auf der gesamten Länge qualitativ und quantitativ betrachtet. Ein besonderes Augenmerk wird auf Wald gelegt, welcher sich signifikant im UR bzw. über die gesamte Breite des Untersuchungsraumes (= Trassenkorridor) erstreckt.

Diese überschlägige Flächenberechnung dient der vergleichenden Abschätzung des voraussichtlichen Flächenbedarfs der Trassenkorridore im Rahmen der Bundesfachplanung. Da in der derzeitigen Planungsphase noch kein endgültiger Verlauf einer Trassenachse vorhanden ist, kann noch keine abschließende, vollständige Flächeninanspruchnahme und Berechnung betroffener Wald-

Alle Rechte vorbehalten

und Forstflächen erfolgen. Dies wird in der nachgelagerten Planungsphase (Planfeststellungsverfahren) abschließend ermittelt, da dort ein genauer Verlauf der Trassenachse vorliegen wird.

6.3. Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens

Im Schutzstreifen der Freileitung können wieder Gehölze aufwachsen und Waldfunktionen in eingeschränktem Umfang ausgeübt werden, eine wirtschaftliche Nutzung von Wald ist dort aber nicht mehr möglich, da Aufwuchsbeschränkungen bestehen. Im Schutzstreifen von Teilerdverkabelungsabschnitten ist eine forstliche Nutzung nicht möglich.

Hinweise aus TÖB-Stellungnahmen zu Belangen der Forstwirtschaft

Stellungnahmen und Einwendungen aus dem formellen Verfahren werden ausgewertet. Eine Berücksichtigung erfolgt in der nachfolgenden Tabelle insbesondere dann, wenn diese entsprechende Hinweise enthalten, die sich auf Flächen mit besonderer Eignung für die forstwirtschaftliche Nutzung beziehen. Es erfolgt ausschließlich eine verbale Betrachtung.

Einwendungen aus den Antragskonferenzen und Stellungnahmen zu weiteren forstwirtschaftlichen Aspekten (z. B. Be- und Entwässerungssysteme) können erst auf Ebene der Planfeststellung berücksichtigt werden. Die Sicherung oder Wiederherstellung ihrer Funktionalität ist durch den Vorhabenträger in jedem Fall zu gewährleisten.

Tabelle 6: Hinweise aus Stellungnahmen und Einwendungen zu Belangen der Forstwirtschaft

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B01	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	Im gesamten TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Teilerdverkabelung vorgesehen. Waldflächen können unterquert werden.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B02	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	Im gesamten TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Teilerdverkabelung vorgesehen. Waldflächen können unterquert werden.
B03	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	Im gesamten TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Teilerdverkabelung vorgesehen. Waldflächen können unterquert werden.
B04	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	flächengenauen Planung geprüft.
B05	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft.
B06	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	
B07	Regierungspräsidium Kassel, Dez. 21 – Regionalplanung	Es wird vorausgesetzt, dass kein Erdkabel samt KÜA im VRG Forst, v.a. nicht im Fall einer Überlagerung mit FFH-Gebieten und Wasserschutzgebieten Zone II und III verlegt wird. Mehrere umliegende Wälder würden im Trassenkorridor liegen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Vorranggebiete und Schutzgebiete werden im Rahmen der RVS bzw. der SUP behandelt.	Im TKS ist die Trasse als Freileitung geplant.
	HessenForst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft.
B08	Regierungspräsidium Kassel, Dez. 21 – Regionalplanung	Es wird vorausgesetzt, dass kein Erdkabel samt KÜA im VRG Forst, v.a. nicht im Fall einer Überlagerung mit FFH-Gebieten und Wasserschutzgebieten Zone II und III verlegt wird. Mehrere umliegende Wälder würden im Trassenkorridor liegen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Vorranggebiete und Schutzgebiete werden im Rahmen der RVS bzw. der SUP behandelt.	Im TKS ist die Trasse als Freileitung geplant.
	HessenForst, Forstamt	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Schlüchtern	Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft.
B09	Regierungspräsidium Kassel, Dez. 21 – Regionalplanung	Es wird vorausgesetzt, dass kein Erdkabel samt KÜA im VRG Forst, v.a. nicht im Fall einer Überlagerung mit FFH-Gebieten und Wasserschutzgebieten Zone II und III verlegt wird. Mehrere umliegende Wälder würden im Trassenkorridor liegen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Vorranggebiete und Schutzgebiete werden im Rahmen der RVS bzw. der SUP behandelt.	Im TKS ist die Trasse als Freileitung geplant.
	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B10	Gemeinde Ebersburg	Die Waldquerung westlich von Ried würde Rodungen erforderlich machen. Dies stelle einen Raumwiderstand der Klasse 2 dar, da dies gravierende Einschnitte und negative Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zur Folge habe.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.	Die potTA verläuft nach aktueller Planung durch ein Waldgebiet östlich von Ried. Im Rahmen der flächengenauen Planung kann im Zuge der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist.
	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft.
B11	Regierungspräsidium Kassel, Dez. 21 – Regionalplanung	Es wird vorausgesetzt, dass kein Erdkabel samt KÜA im VRG Forst, v.a. nicht im Fall einer Überlagerung mit FFH-Gebieten und Wasserschutzgebieten Zone II und III verlegt wird. Mehrere umliegende Wälder würden im Trassenkorridor liegen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Vorranggebiete und Schutzgebiete werden im Rahmen der RVS bzw. der SUP behandelt.	Im TKS ist die Trasse als Freileitung und in Abschnitten als Teilerdverkabelung geplant.
	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung und Teilerdverkabelung vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	werden können, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft. Im Bereich der Teilerdverkabelung können Waldflächen unterquert werden.
B12	Regierungspräsidium Kassel, Dez. 21 – Regionalplanung	Es wird vorausgesetzt, dass kein Erdkabel samt KÜA im VRG Forst, v.a. nicht im Fall einer Überlagerung mit FFH-Gebieten und Wasserschutzgebieten Zone II und III verlegt wird. Mehrere umliegende Wälder würden im Trassenkorridor liegen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Vorranggebiete und Schutzgebiete werden im Rahmen der RVS bzw. der SUP behandelt.	Im TKS ist die Trasse als Freileitung geplant.
	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft.
B13	Regierungspräsidium Kassel,	Es wird vorausgesetzt, dass kein Erdkabel samt KÜA im VRG Forst, v.a. nicht im Fall einer Überlagerung mit FFH-Gebieten und	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange	Im TKS ist die Trasse als Freileitung geplant.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Dez. 21 – Regionalplanung	Wasserschutzgebieten Zone II und III verlegt wird. Mehrere umliegende Wälder würden im Trassenkorridor liegen.	gewählt. Vorranggebiete und Schutzgebiete werden im Rahmen der RVS bzw. der SUP behandelt.	
	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft.
B14	Regierungspräsidium Kassel, Dez. 21 – Regionalplanung	Es wird vorausgesetzt, dass kein Erdkabel samt KÜA im VRG Forst, v.a. nicht im Fall einer Überlagerung mit FFH-Gebieten und Wasserschutzgebieten Zone II und III verlegt wird. Mehrere umliegende Wälder würden im Trassenkorridor liegen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Vorranggebiete und Schutzgebiete werden im Rahmen der RVS bzw. der SUP behandelt.	Im TKS ist die Trasse als Freileitung geplant.
	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	
B16a	Regierungspräsidium Kassel, Dez. 21 – Regionalplanung	Es wird vorausgesetzt, dass kein Erdkabel samt KÜA im VRG Forst, v.a. nicht im Fall einer Überlagerung mit FFH-Gebieten und Wasserschutzgebieten Zone II und III verlegt wird. Mehrere umliegende Wälder würden im Trassenkorridor liegen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Vorranggebiete und Schutzgebiete werden im Rahmen der RVS bzw. der SUP behandelt.	Im TKS ist die Trasse als Freileitung geplant.
	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft.
B16b	Regierungspräsidium Kassel, Dez. 21 – Regionalplanung	Es wird vorausgesetzt, dass kein Erdkabel samt KÜA im VRG Forst, v.a. nicht im Fall einer Überlagerung mit FFH-Gebieten und Wasserschutzgebieten Zone II und III verlegt wird. Mehrere umliegende Wälder würden im Trassenkorridor liegen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Vorranggebiete und Schutzgebiete werden im Rahmen der RVS bzw. der SUP behandelt.	Im TKS ist die Trasse als Freileitung geplant.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft.
B17	Regierungspräsidium Kassel, Dez. 21 – Regionalplanung	Es wird vorausgesetzt, dass kein Erdkabel samt KÜA im VRG Forst, v.a. nicht im Fall einer Überlagerung mit FFH-Gebieten und Wasserschutzgebieten Zone II und III verlegt wird. Mehrere umliegende Wälder würden im Trassenkorridor liegen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Vorranggebiete und Schutzgebiete werden im Rahmen der RVS bzw. der SUP behandelt.	Im TKS ist die Trasse als Freileitung geplant.
	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	
B18a	Main-Kinzig-Kreis, Bauordnungsamt, Kreisentwicklung	Neben der Zerschneidung großflächig zusammenhängender Waldbestände wird der Habitatverlust für seltene Tierarten befürchtet. Zudem würde das Waldklima erheblich gestört werden. Die Schneisen würden die Windangriffsfläche für Stürme erhöhen. Eine Kompensation des Eingriffs in das Ökosystem Wald, auch die Kompensation nur vorübergehender Eingriffe sei schwierig, sehr langwierig und nicht immer erfolgreich. Es wird gefordert, massive Eingriffe in Waldökosysteme zu umgehen.	Mögliche Beeinträchtigungen in Bezug auf Habitate oder Klima werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere/Pflanzen bzw. Schutzgut Klima behandelt. Ob eine Schneise für den Trassenbau erforderlich ist oder ob eine Überspannung möglich ist, muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Regierungspräsidium Darmstadt, Obere Landesplanungsbehörde	Mehrere umliegende Wälder im Trassenkorridor würden zerschnitten werden. Es wird gefordert, die Wälder als Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion zu erhalten. Minderungsmaßnahmen, wie die Überspannung, seien aufgrund der Bedeutung und Gefährdung der Wälder begründet.	Mögliche Beeinträchtigungen in Bezug Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion werden im Rahmen der SUP und der RVS behandelt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden.	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	
B18b	Main-Kinzig-Kreis, Bauordnungsamt, Kreisentwicklung	Neben der Zerschneidung großflächig zusammenhängender Waldbestände wird der Habitatverlust für seltene Tierarten befürchtet. Zudem würde das Waldklima erheblich gestört werden. Die Schneisen würden die Windangriffsfläche für Stürme erhöhen. Eine Kompensation des Eingriffs in das Ökosystem Wald, auch die Kompensation nur vorübergehender Eingriffe sei schwierig, sehr langwierig und nicht immer erfolgreich. Es wird gefordert, massive Eingriffe in Waldökosysteme zu umgehen.	Mögliche Beeinträchtigungen in Bezug auf Habitate oder Klima werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere/Pflanzen bzw. Schutzgut Klima behandelt. Ob eine Schneise für den Trassenbau erforderlich ist oder ob eine Überspannung möglich ist, muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Regierungspräsidium Darmstadt, Obere Landesplanungsbehörde	Mehrere umliegende Wälder im Trassenkorridor würden zerschnitten werden. Es wird gefordert, die Wälder als Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion zu erhalten. Minderungsmaßnahmen, wie die Überspannung, seien aufgrund der Bedeutung und Gefährdung der Wälder begründet.	Mögliche Beeinträchtigungen in Bezug Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion werden im Rahmen der SUP und der RVS behandelt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	
B19	Main-Kinzig-Kreis, Bauordnungsamt, Kreisentwicklung	Neben der Zerschneidung großflächig zusammenhängender Waldbestände wird der Habitatverlust für seltene Tierarten befürchtet. Zudem würde das Waldklima erheblich gestört werden. Die Schneisen würden die Windangriffsfläche für Stürme erhöhen. Eine Kompensation des Eingriffs in das Ökosystem Wald, auch die Kompensation nur vorübergehender Eingriffe sei schwierig, sehr langwierig und nicht immer erfolgreich. Es wird gefordert, massive Eingriffe in Waldökosysteme zu umgehen.	Mögliche Beeinträchtigungen in Bezug auf Habitate oder Klima werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere/Pflanzen bzw. Schutzgut Klima behandelt. Ob eine Schneise für den Trassenbau erforderlich ist oder ob eine Überspannung möglich ist, muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft.
B20	Regierungsprä-	Es wird vorausgesetzt, dass kein Erdkabel samt KÜA im VRG Forst,	Der Verlauf der potTA wird anhand der	Im TKS ist die Trasse als Freileitung geplant.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	sidium Kassel, Dez. 21 – Regionalplanung	v.a. nicht im Fall einer Überlagerung mit FFH-Gebieten und Wasserschutzgebieten Zone II und III verlegt wird. Mehrere umliegende Wälder würden im Trassenkorridor liegen.	geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Vorranggebiete und Schutzgebiete werden im Rahmen der RVS bzw. der SUP behandelt.	
	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft.
B21a	Regierungspräsidium Kassel, Dez. 21 – Regionalplanung	Es wird vorausgesetzt, dass kein Erdkabel samt KÜA im VRG Forst, v.a. nicht im Fall einer Überlagerung mit FFH-Gebieten und Wasserschutzgebieten Zone II und III verlegt wird. Mehrere umliegende Wälder würden im Trassenkorridor liegen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Vorranggebiete und Schutzgebiete werden im Rahmen der RVS bzw. der SUP behandelt.	Im TKS ist die Trasse als Freileitung geplant.
	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg – Forstoberrätin	Wenn im Wald erhebliche Wuchshöhenbeschränkungen festgelegt werden, gelte dies in Bayern als Rodung und würde einer Erlaubnis bedürfen. Bei Kahlhieb (zeitweise in Anspruch genommene Waldflächen) wird eine größtmöglichen Bodenschonung gefordert. Ein Kahlhieb im Schutzwald bedürfe einer	Auf Ebene der Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Schutzfunktionen bzw. Ausweisungen wie Naturwaldflächen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Die Planung der Baulogistik erfolgt ebenfalls im Rahmen der Planfeststellung.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Erlaubnis. Kahlgeschlagene Waldflächen seien innerhalb von drei Jahren wiederaufzuforsten. Boden- und Sturmschutzwälder würden einem besonderen waldrechtlichen Schutzstatus unterliegen, bei denen keine Erlaubnis zur Rodung erteilt werden dürfe, sofern Nachteile für die Schutzfunktion zu befürchten sind. Auf Naturwaldflächen seien ausschließlich notwendige Maßnahmen des Waldschutzes und der Verkehrssicherung erlaubt. Bei zwingenden Gründen des öffentlichen Wohls könne die Erlaubnis auch erteilt werden, wenn es sich um ein Naturwaldreservat handle. In Bezug auf Schädlingsbefall wird gefordert, die Schaffung neuer Schneisen im Wald möglichst zu vermeiden werden. Es ist gewünscht, Arbeits- und Ablageflächen für Mastteile außerhalb des Waldes zu planen.		
	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
B21b	Regierungspräsidium Kassel, Dez. 21 – Regionalplanung	Es wird vorausgesetzt, dass kein Erdkabel samt KÜA im VRG Forst, v.a. nicht im Fall einer Überlagerung mit FFH-Gebieten und Wasserschutzgebieten Zone II und III verlegt wird. Mehrere umliegende Wälder würden im Trassenkorridor liegen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Vorranggebiete und Schutzgebiete werden im Rahmen der RVS bzw. der SUP behandelt.	Im TKS ist die Trasse als Freileitung und in Abschnitten als Teilerdverkabelung geplant.
	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg – Forstoberrätin	Wenn im Wald erhebliche Wuchshöhenbeschränkungen festgelegt werden, gelte dies in Bayern als Rodung und würde einer Erlaubnis bedürfen. Bei Kahlhieb (zeitweise in Anspruch genommene Waldflächen) wird eine größtmöglichen Bodenschonung gefordert. Ein Kahlhieb im Schutzwald bedürfe einer Erlaubnis. Kahlgeschlagene Waldflächen seien innerhalb von drei Jahren wiederaufzuforsten.	Auf Ebene der Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Schutzfunktionen bzw. Ausweisungen wie Naturwaldflächen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Die Planung der Baulogistik erfolgt ebenfalls im Rahmen der Planfeststellung.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Boden- und Sturmschutzwälder würden einem besonderen waldrechtlichen Schutzstatus unterliegen, bei denen keine Erlaubnis zur Rodung erteilt werden dürfe, sofern Nachteile für die Schutzfunktion zu befürchten sind. Auf Naturwaldflächen seien ausschließlich notwendige Maßnahmen des Waldschutzes und der Verkehrssicherung erlaubt. Bei zwingenden Gründen des öffentlichen Wohls könne die Erlaubnis auch erteilt werden, wenn es sich um ein Naturwaldreservat handle. In Bezug auf Schädlingsbefall wird gefordert, die Schaffung neuer Schneisen im Wald möglichst zu vermeiden werden. Es ist gewünscht, Arbeits- und Ablageflächen für Mastteile außerhalb des Waldes zu planen.		
	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft.
	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
				Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
B22	Main-Kinzig-Kreis, Bauordnungsamt, Kreisentwicklung	Neben der Zerschneidung großflächig zusammenhängender Waldbestände wird der Habitatverlust für seltene Tierarten befürchtet. Zudem würde das Waldklima erheblich gestört werden. Die Schneisen würden die Windangriffsfläche für Stürme erhöhen. Eine Kompensation des Eingriffs in das Ökosystem Wald, auch die Kompensation nur vorübergehender Eingriffe sei schwierig, sehr langwierig und nicht immer erfolgreich. Es wird gefordert, massive Eingriffe in Waldökosysteme zu umgehen.	Mögliche Beeinträchtigungen in Bezug auf Habitate oder Klima werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere/Pflanzen bzw. Schutzgut Klima behandelt. Ob eine Schneise für den Trassenbau erforderlich ist oder ob eine Überspannung möglich ist, muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	
	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
B23	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Mehrere umliegende Waldgebiete würden gerodet werden müssen und gingen als CO_2-Speicher verloren. Schon jetzt hätten die Waldbesitzer in der Marktgemeinde Schondra sehr mit der Trockenheit und dem Borkenkäfer zu kämpfen, denen große Waldflächen zum Opfer gefallen seien. Im Rahmen der Energiewende nun unzählige Hektar intakter Waldflächen zu roden, wird als unverantwortlich empfunden.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt. Mögliche Auswirkungen auf das Waldklima werden in der SUP, Schutzgut Luft und Klima, behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Durch die Rodung würde unmittelbar in die Rechte und Eigentumsverhältnisse sowie in Traditionen unverhältnismäßig und nicht wieder gut zu machend eingegriffen. Die jährliche Brennholzmenge, die zur Verfügung gestellt werden muss, würde bei einem Wegfall von Flächen nicht zu kompensieren sein. Rodungen und damit die Zersplitterung des Waldes würde weitere Windangriffsflächen schaffen.		
	Main-Kinzig-Kreis, Bauordnungsamt, Kreisentwicklung	Neben der Zerschneidung großflächig zusammenhängender Waldbestände wird der Habitatverlust für seltene Tierarten befürchtet. Zudem würde das Waldklima erheblich gestört werden. Die Schneisen würden die Windangriffsfläche für Stürme erhöhen. Eine Kompensation des Eingriffs in das Ökosystem Wald, auch die Kompensation nur vorübergehender Eingriffe sei schwierig, sehr langwierig und nicht immer erfolgreich. Es wird gefordert, massive Eingriffe in Waldökosysteme zu umgehen.	Mögliche Beeinträchtigungen in Bezug auf Habitate oder Klima werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere/Pflanzen bzw. Schutzgut Klima behandelt. Ob eine Schneise für den Trassenbau erforderlich ist oder ob eine Überspannung möglich ist, muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Regierungspräsidium Darmstadt, Obere Landesplanungsbehörde	Mehrere umliegende Wälder im Trassenkorridor würden zerschnitten werden. Es wird gefordert, die Wälder als Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion zu erhalten. Minderungsmaßnahmen, wie die Überspannung, seien aufgrund der Bedeutung und Gefährdung der Wälder begründet.	Mögliche Beeinträchtigungen in Bezug Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion werden im Rahmen der SUP und der RVS behandelt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Hessen-Forst, Forstamt	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung und Teilerdverkabelung

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Schlüchtern	möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft. Im Bereich der Teilerdverkabelung können Waldflächen unterquert werden.
	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
B24	Main-Kinzig-Kreis, Bauordnungsamt, Kreisentwicklung	Neben der Zerschneidung großflächig zusammenhängender Waldbestände wird der Habitatverlust für seltene Tierarten befürchtet. Zudem würde das Waldklima erheblich gestört werden. Die Schneisen würden die Windangriffsfläche für Stürme erhöhen.	Mögliche Beeinträchtigungen in Bezug auf Habitate oder Klima werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere/Pflanzen bzw.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Bereiche gewählt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Eine Kompensation des Eingriffs in das Ökosystem Wald, auch die Kompensation nur vorübergehender Eingriffe sei schwierig, sehr langwierig und nicht immer erfolgreich. Es wird gefordert, massive Eingriffe in Waldökosysteme zu umgehen.	Schutzgut Klima behandelt. Ob eine Schneise für den Trassenbau erforderlich ist oder ob eine Überspannung möglich ist, muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden.	
	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft.
B25	Main-Kinzig-Kreis, Bauordnungsamt, Kreisentwicklung	Neben der Zerschneidung großflächig zusammenhängender Waldbestände wird der Habitatverlust für seltene Tierarten befürchtet. Zudem würde das Waldklima erheblich gestört werden. Die Schneisen würden die Windangriffsfläche für Stürme erhöhen. Eine Kompensation des Eingriffs in das Ökosystem Wald, auch die Kompensation nur vorübergehender Eingriffe sei schwierig, sehr langwierig und nicht immer erfolgreich. Es wird gefordert, massive Eingriffe in Waldökosysteme zu umgehen.	Mögliche Beeinträchtigungen in Bezug auf Habitate oder Klima werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere/Pflanzen bzw. Schutzgut Klima behandelt. Ob eine Schneise für den Trassenbau erforderlich ist oder ob eine Überspannung möglich ist, muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft.
B26	Markt Zeitlofs	Es wird gefordert, die Rodung von Waldflächen zu verhindern, denn auch kleine Flächen und Randstreifen, welche für eine Trasse gerodet werden müssten, würden eine wichtige Aufgabe im Kampf gegen den Klimawandel und für die CO_2-Speicherung erfüllen. Eine Stromtrasse würde das Waldinnenklima schwer beschädigen. Es würden Wälder von kultureller Bedeutung zerstört werden. Vor allem die nachhaltige Forstwirtschaft würde unter einer Rodung leiden. Rodungen würden weitere Windangriffsflächen schaffen. Der Wald diene als Lärm- und Immissionsschutzwald.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Mögliche Auswirkungen auf das Waldklima. werden in der SUP, Schutzgut Luft und Klima, behandelt. Auswirkungen in Bezug auf Schutzwälder werden ebenfalls in der SUP, schutzgutspezifische Waldfunktionen, behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Main-Kinzig-Kreis, Bauordnungsamt, Kreisentwicklung	Neben der Zerschneidung großflächig zusammenhängender Waldbestände wird der Habitatverlust für seltene Tierarten befürchtet. Zudem würde das Waldklima erheblich gestört werden. Die Schneisen würden die	Mögliche Beeinträchtigungen in Bezug auf Habitate oder Klima werden im Rahmen der SUP (Schutzgut Tiere/Pflanzen bzw.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Windangriffsfläche für Stürme erhöhen. Eine Kompensation des Eingriffs in das Ökosystem Wald, auch die Kompensation nur vorübergehender Eingriffe sei schwierig, sehr langwierig und nicht immer erfolgreich. Es wird gefordert, massive Eingriffe in Waldökosysteme zu umgehen.	Schutzgut Luft und Klima) behandelt. Ob eine Schneise für den Trassenbau erforderlich ist oder ob eine Überspannung möglich ist, muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden.	
	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft.
	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall	Keine Relevanz.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	
B27	Verwaltungsgemeinschaft Burgsinn	PEFC-zertifizierte Gemeindewälder mit z.T. besondere Bedeutung bei Aura, Fellen und Burgsinn. In den sonstigen Steilhängen des Sinntals ist überwiegend Privatwald vorzufinden, der im Nebenerwerb bewirtschaftet wird.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Die potTA verläuft im Norden durch ein Waldgebiet, führt im weiteren Verlauf entlang der Waldgrenze.
	Markt Zeitlofs	Es wird gefordert, die Rodung von Waldflächen zu verhindern, denn auch kleine Flächen und Randstreifen, welche für eine Trasse gerodet werden müssten, würden eine wichtige Aufgabe im Kampf gegen den Klimawandel und für die CO_2-Speicherung erfüllen. Eine Stromtrasse würde das Waldinnenklima schwer beschädigen. Es würden Wälder von kultureller Bedeutung zerstört werden. Vor allem die nachhaltige Forstwirtschaft würde unter einer Rodung leiden. Rodungen würden weitere Windangriffsflächen schaffen. Der Wald diene als Lärm- und Immissionsschutzwald.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Mögliche Auswirkungen auf das Waldklima werden in der SUP, Schutzgut Luft und Klima, behandelt. Auswirkungen in Bezug auf Schutzwälder werden ebenfalls in der SUP, schutzgutspezifische Waldfunktionen, behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Stadt Rieneck	In umliegenden Waldgebieten würden Christbäume gepflanzt und bundes- & europaweit ausgeliefert werden.	Im Rahmen der Planfeststellung Ebenfalls werden Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird bzw. ob eine Umgehung der Flächen möglich ist.
	Regierungsprä-	Mehrere umliegende Wälder im Trassenkorridor würden	Mögliche Beeinträchtigungen in Bezug	Der Verlauf der potTA wird anhand der

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	sidium Darmstadt, Obere Landesplanungsbehörde	zerschnitten werden. Es wird gefordert, die Wälder als Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion zu erhalten. Minderungsmaßnahmen, wie die Überspannung, seien aufgrund der Bedeutung und Gefährdung der Wälder begründet.	Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion werden im Rahmen der SUP und der RVS behandelt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist.	geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Stadt Gemünden am Main	Die Stadt befürchtet massive Folgeschäden durch die Rodung für eine Schneise. Die Schneisen würden die Anfälligkeit für Sturmschäden und Trockenheit durch erhöhte Sonneneinstrahlung erhöhen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Mögliche negative Auswirkungen auf Waldflächen werden im Rahmen der SUP, Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie Luft und Klima behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Regierung von Unterfranken, Sg. 51 Naturschutz	Es liegen mehrere Wälder (Waldbestände Wald mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan, Erholungswälder der Intensitätstufe II (WFK)) im Trassenkorridor.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Im Rahmen der Planfeststellung muss im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird.	Die potTA verläuft im Norden durch ein Waldgebiet, führt im weiteren Verlauf entlang der Waldgrenze. Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	flächengenauen Planung geprüft.
	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
B28	Markt Zeitlofs	Die Es wird gefordert, die Rodung von Waldflächen zu verhindern, denn auch kleine Flächen und Randstreifen, welche für eine Trasse gerodet werden müssten, würden eine wichtige Aufgabe im Kampf gegen den Klimawandel und für die CO_2-Speicherung erfüllen. Eine Stromtrasse würde das	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Mögliche negative Auswirkungen auf das Waldklima bzw. werden in der SUP, Schutzgut Luft und Klima,	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Waldinnenklima schwer beschädigen. Es würden Wälder von kultureller Bedeutung zerstört werden. Vor allem die nachhaltige Forstwirtschaft würde unter einer Rodung leiden. Rodungen würden weitere Windangriffsflächen schaffen. Der Wald diene als Lärm- und Immissionsschutzwald.	behandelt. Auswirkungen in Bezug auf Schutzwälder werden ebenfalls in der SUP, schutzgutspezifische Waldfunktionen behandelt.	
	Gemeinde Wartmannsroth	Die Forstwirtschaft sei ein wesentlicher Wirtschaftszweig der Gemeinde. Durch die Planung als Freileitung würde eine massive Waldrodung für die Schneisen und damit ein erheblicher Eingriff erforderlich sein. Dadurch würde eine wirtschaftliche Waldbewirtschaftung in diesen Bereichen ggf. ausgeschlossen werden. Es würden dauerhaft Einnahmequellen entfallen, die sich nicht über einmalige Entschädigungsleistungen kompensieren lassen. Die Erträge aus der Waldbewirtschaftung seien neben Steuern und Gebühren die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde Wartmannsroth. Die Gemeinde versuche mit hohem finanziellem Aufwand Laubwälder als CO_2-Speicher zu etablieren. Eine Zerschneidung würde massive negative Auswirkungen für den verbleibenden Bestand haben. Für den Bereich Schondratal sei im Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern - Landkreis Bad Kissingen der „Erhalt und Wiederherstellung naturnaher Laubmischwälder an den Sandsteinhängen und artenreicher Auwälder in den Talsohlen“ als Ziel bzw. Leitbild formuliert. Die jetzigen	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt. Mögliche negative Auswirkungen auf Waldflächen werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere und Pflanzen, behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Planungen zur Leitungstrasse liefen dem in grober Art und Weise zuwider. Die Wälder würden als Bodenschutz dienen. Bei Rodung wären Unwetterschäden größeren Ausmaßes die Folge.		
	Stadt Hammelburg	Durch die Rodung der alten Buchen- und Eichenwälder würden wertvolle Biotope für Tier- und Pflanzenarten unwiderruflich sowie als CO_2-Senke und als Schutz gegen die Klimaerwärmung verlorengehen. Die Zerschneidung und Fragmentierung der Landschaft gelte als wesentliche Ursache für den Rückgang von Tier- und Pflanzenarten und die Gefährdung der Artenvielfalt. Schneisen im Wald würden die Schädigung des Waldbestandes durch Trockenheit, Hitze und Sonneneinstrahlung fördern und verstärken.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Mögliche negative Auswirkungen auf Waldflächen werden im Rahmen der SUP, Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie Luft und Klima, behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen	Keine Relevanz.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	
B29	Stadt Gemünden am Main	Die Stadt befürchtet massive Folgeschäden durch die Rodung für eine Schneise. Die Schneisen würden die Anfälligkeit für Sturmschäden und Trockenheit durch erhöhte Sonneneinstrahlung erhöhen.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Mögliche Auswirkungen auf Waldflächen werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere und Pflanzen, behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Regierung von Unterfranken, Sg. 51 Naturschutz	Es würden mehrere Wälder (Waldbestände Wald mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan, Erholungswälder der Intensitätsstufe II (WFK)) im Trassenkorridor liegen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Im Rahmen der Planfeststellung muss im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird.	Die potTA verläuft im Norden durch ein Waldgebiet, führt im weiteren Verlauf entlang der Waldgrenze. Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Waldfunktionen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
B30a	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Mehrere umliegende Waldgebiete würden gerodet werden müssen und gingen als CO_2-Speicher verloren. Schon jetzt hätten die Waldbesitzer in der Marktgemeinde Schondra sehr mit der Trockenheit und dem Borkenkäfer zu kämpfen, denen große Waldflächen zum Opfer gefallen seien. Im Rahmen der Energiewende nun unzählige Hektar intakter Waldflächen zu roden, wird als unverantwortlich empfunden. Durch die Rodung würde unmittelbar in die Rechte und Eigentumsverhältnisse sowie in Traditionen unverhältnismäßig und nicht wieder gut zu machend eingegriffen. Die jährliche Brennholzmenge, die zur Verfügung gestellt werden muss, würde bei einem Wegfall von Flächen nicht zu kompensieren sein. Rodungen und damit die Zersplitterung des Waldes würde weitere Windangriffsflächen schaffen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt. Mögliche negative Auswirkungen auf das Waldklima werden in der SUP, Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie Luft und Klima, behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Gemeinde Oberleichtersbach	Der Wald zwischen der A7 und den Bebauungen diene als Immissionsschutzwald. Durch Rodung würden umliegende Waldgebiete als CO_2-Speicher verloren gehen. Schon jetzt hätten die Waldbesitzer in der Marktgemeinde Schondra sehr mit der Trockenheit und dem Borkenkäfer zu kämpfen, denen große	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Mögliche negative Auswirkungen auf das Waldklima werden in der SUP, Schutzgut Tiere	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Waldflächen zum Opfer gefallen sind. Im Rahmen der Energiewende nun unzählige Hektar intakter Waldflächen zu roden, wird als unverantwortlich empfunden.	und Pflanzen sowie Luft und Klima, behandelt.	
	Markt Geroda	Es würden viele Hektar Wald gerodet werden müssen. Der Wald diene als CO_2-Speicher und fungiere als Lärm- und Immissionsschutz. Mit dem Bau der Stromleitung würden weitere Immissionen die Bürger belasten.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Mögliche negative Auswirkungen auf das Waldklima werden in der SUP, Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie Luft und Klima, behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg – Forstoberrätin	Wenn im Wald erhebliche Wuchshöhenbeschränkungen festgelegt werden, gelte dies in Bayern als Rodung und würde einer Erlaubnis bedürfen. Bei Kahlhieb (zeitweise in Anspruch genommene Waldflächen) wird eine größtmöglichen Bodenschonung gefordert. Ein Kahlhieb im Schutzwald bedürfe einer Erlaubnis. Kahlgeschlagene Waldflächen seien innerhalb von drei Jahren wiederaufzuforsten. Boden- und Sturmschutzwälder würden einem besonderen waldrechtlichen Schutzstatus unterliegen, bei denen keine Erlaubnis zur Rodung erteilt werden dürfe, sofern Nachteile für die Schutzfunktion zu befürchten sind. Auf Naturwaldflächen seien ausschließlich notwendige Maßnahmen des Waldschutzes und der Verkehrssicherung erlaubt. Bei zwingenden Gründen des öffentlichen Wohls könne die Erlaubnis auch erteilt werden, wenn es sich um ein Naturwaldreservat handle.	Auf Ebene der Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Schutzfunktionen bzw. Ausweisungen wie Naturwaldflächen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Die Planung der Baulogistik erfolgt ebenfalls im Rahmen der Planfeststellung.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		In Bezug auf Schädlingsbefall wird gefordert, die Schaffung neuer Schneisen im Wald möglichst zu vermeiden werden. Es ist gewünscht, Arbeits- und Ablageflächen für Mastteile außerhalb des Waldes zu planen.		
	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
B30b	Gemeinde Oberleichtersbach	Der Wald zwischen der A7 und den Bebauungen diene als Immissionsschutzwald. Durch Rodung würden umliegende Waldgebiete als CO_2-Speicher verloren gehen. Schon jetzt hätten die Waldbesitzer in der Marktgemeinde Schondra sehr mit der Trockenheit und dem Borkenkäfer zu kämpfen, denen große Waldflächen zum Opfer gefallen sind. Im Rahmen der Energiewende nun unzählige Hektar intakter Waldflächen zu roden, wird als unverantwortlich empfunden.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Mögliche negative Auswirkungen auf das Waldklima werden in der SUP, Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie Luft und Klima, behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg – Forstoberrätin	Wenn im Wald erhebliche Wuchshöhenbeschränkungen festgelegt werden, gelte dies in Bayern als Rodung und würde einer Erlaubnis bedürfen. Bei Kahlhieb (zeitweise in Anspruch genommene Waldflächen) wird eine größtmöglichen Bodenschonung gefordert. Ein Kahlhieb im Schutzwald bedürfe einer Erlaubnis. Kahlgeschlagene Waldflächen seien innerhalb von drei Jahren wiederaufzuforsten. Boden- und Sturmschutzwälder würden einem besonderen waldrechtlichen Schutzstatus unterliegen, bei denen keine Erlaubnis zur Rodung erteilt werden dürfe, sofern Nachteile für die Schutzfunktion zu befürchten sind. Auf Naturwaldflächen seien ausschließlich notwendige Maßnahmen des Waldschutzes und der Verkehrssicherung erlaubt. Bei zwingenden Gründen des öffentlichen Wohls könne die Erlaubnis auch erteilt werden, wenn es sich um ein Naturwaldreservat handle. In Bezug auf Schädlingsbefall wird gefordert, die Schaffung neuer Schneisen im Wald möglichst zu vermeiden werden. Es ist gewünscht, Arbeits- und Ablageflächen für Mastteile außerhalb des Waldes zu planen.	Auf Ebene der Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Schutzfunktionen bzw. Ausweisungen wie Naturwaldflächen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Die Planung der Baulogistik erfolgt ebenfalls im Rahmen der Planfeststellung.
	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
				im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
B30c	Markt Elfershausen	Im Fall von Rodungen würden wertvoller Baumbestand und Jahrhunderte alte Holzrechte für immer verlorengehen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
B31	Gemeinde Wartmannsroth	Die Forstwirtschaft sei ein wesentlicher Wirtschaftszweig der Gemeinde. Durch die Planung als Freileitung würde eine massive	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Waldrodung für die Schneisen und damit ein erheblicher Eingriff erforderlich sein. Dadurch würde eine wirtschaftliche Waldbewirtschaftung in diesen Bereichen ggf. ausgeschlossen werden. Es würden dauerhaft Einnahmequellen entfallen, die sich nicht über einmalige Entschädigungsleistungen kompensieren lassen. Die Erträge aus der Waldbewirtschaftung seien neben Steuern und Gebühren die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde Wartmannsroth. Die Gemeinde versuche mit hohem finanziellem Aufwand Laubwälder als CO_2-Speicher zu etablieren. Eine Zerschneidung würde massive negative Auswirkungen für den verbleibenden Bestand haben. Für den Bereich Schondratal sei im Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern - Landkreis Bad Kissingen der „Erhalt und Wiederherstellung naturnaher Laubmischwälder an den Sandsteinhängen und artenreicher Auwälder in den Talsohlen“ als Ziel bzw. Leitbild formuliert. Die jetzigen Planungen zur Leitungstrasse liefen dem in grober Art und Weise zuwider. Die Wälder würden als Bodenschutz dienen. Bei Rodung wären Unwetterschäden größeren Ausmaßes die Folge.	Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt. Mögliche negative Auswirkungen auf Waldflächen werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie Luft und Klima, behandelt.	Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Stadt Hammelburg	Durch die Rodung der alten Buchen- und Eichenwälder würden wertvolle Biotope für Tier- und Pflanzenarten unwiderruflich sowie als CO_2-Senke und als Schutz gegen die Klimaerwärmung verlorengehen. Die Zerschneidung und Fragmentierung der Landschaft gelte als wesentliche Ursache für	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Mögliche negative Auswirkungen auf Waldflächen werden im Rahmen der SUP, Schutzgut	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		den Rückgang von Tier- und Pflanzenarten und die Gefährdung der Artenvielfalt. Schneisen im Wald würden die Schädigung des Waldbestandes durch Trockenheit, Hitze und Sonneneinstrahlung fördern und verstärken.	Tiere und Pflanzen, behandelt.	
	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
B32	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Waldfunktionen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
B33	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Waldfunktionen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
B34	Regierung von Unterfranken, Sg. 51 Naturschutz	Es würden mehrere Wälder (Waldbestände Wald mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan, Erholungswälder der Intensitätsstufe II (WFK)) im Trassenkorridor liegen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Im Rahmen der Planfeststellung muss im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Die angesprochenen Waldfunktionen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Die potTA verläuft in der nördlichen Hälfte sowie im Süden durch Waldflächen. Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg – Forstoberrätin	Wenn im Wald erhebliche Wuchshöhenbeschränkungen festgelegt werden, gelte dies in Bayern als Rodung und würde einer Erlaubnis bedürfen. Bei Kahlhieb (zeitweise in Anspruch genommene Waldflächen) wird eine größtmöglichen Bodenschonung gefordert. Ein Kahlhieb im Schutzwald bedürfe einer Erlaubnis. Kahlgeschlagene Waldflächen seien innerhalb von drei Jahren wiederaufzuforsten. Boden- und Sturmschutzwälder würden einem besonderen waldrechtlichen Schutzstatus unterliegen, bei denen keine Erlaubnis zur Rodung erteilt werden dürfe, sofern Nachteile für die Schutzfunktion zu befürchten sind. Auf Naturwaldflächen seien ausschließlich notwendige Maßnahmen des Waldschutzes und der Verkehrssicherung erlaubt. Bei zwingenden Gründen des öffentlichen Wohls könne die Erlaubnis auch erteilt werden, wenn es sich um ein Naturwaldreservat handle. In Bezug auf Schädlingsbefall wird gefordert, die Schaffung neuer Schneisen im Wald möglichst zu vermeiden werden. Es ist gewünscht, Arbeits- und Ablageflächen für Mastteile außerhalb des Waldes zu planen.	Auf Ebene der Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Schutzfunktionen bzw. Ausweisungen wie Naturwaldflächen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Die Planung der Baulogistik erfolgt ebenfalls im Rahmen der Planfeststellung.
	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
				im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
B35	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg – Forstoberrätin	Wenn im Wald erhebliche Wuchshöhenbeschränkungen festgelegt werden, gelte dies in Bayern als Rodung und würde einer Erlaubnis bedürfen. Bei Kahlhieb (zeitweise in Anspruch genommene Waldflächen) wird eine größtmöglichen Bodenschonung gefordert. Ein Kahlhieb im Schutzwald bedürfe einer Erlaubnis. Kahlgeschlagene Waldflächen seien innerhalb von drei Jahren wiederaufzuforsten. Boden- und Sturmschutzwälder würden einem besonderen waldrechtlichen Schutzstatus unterliegen, bei denen keine Erlaubnis zur Rodung erteilt werden dürfe, sofern Nachteile für die Schutzfunktion zu befürchten sind. Auf Naturwaldflächen seien ausschließlich notwendige Maßnahmen des Waldschutzes und der Verkehrssicherung erlaubt. Bei zwingenden Gründen des öffentlichen Wohls könne die Erlaubnis auch erteilt werden, wenn es sich um ein Naturwaldreservat handle. In Bezug auf Schädlingsbefall wird gefordert, die Schaffung neuer Schneisen im Wald möglichst zu vermeiden werden.	Auf Ebene der Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Schutzfunktionen bzw. Ausweisungen wie Naturwaldflächen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Die Planung der Baulogistik erfolgt ebenfalls im Rahmen der Planfeststellung.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Es ist gewünscht, Arbeits- und Ablageflächen für Mastteile außerhalb des Waldes zu planen.		
	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Waldfunktionen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
B36	Markt Thüngen	Es wird gefordert, den Waldflächenverlust durch den Bau der Trasse zu vermeiden. Aufgrund von Trockenheit und erhöhten Temperaturen sei der Wald bereits Stress ausgesetzt. Umso wichtiger sei es, keine großen Lücken in den Wald zu schlagen, damit die Sonne den Waldboden nicht austrocknen kann.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Mögliche negative Auswirkungen auf Waldflächen werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere und Pflanzen, behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg –	Wenn im Wald erhebliche Wuchshöhenbeschränkungen festgelegt werden, gelte dies in Bayern als Rodung und würde einer Erlaubnis bedürfen. Bei Kahlhieb (zeitweise in Anspruch genommene Waldflächen) wird eine größtmöglichen	Auf Ebene der Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Schutzfunktionen bzw. Ausweisungen wie Naturwaldflächen	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Forstoberrätin	Bodenschonung gefordert. Ein Kahlhieb im Schutzwald bedürfe einer Erlaubnis. Kahlgeschlagene Waldflächen seien innerhalb von drei Jahren wiederaufzuforsten. Boden- und Sturmschutzwälder würden einem besonderen waldrechtlichen Schutzstatus unterliegen, bei denen keine Erlaubnis zur Rodung erteilt werden dürfe, sofern Nachteile für die Schutzfunktion zu befürchten sind. Auf Naturwaldflächen seien ausschließlich notwendige Maßnahmen des Waldschutzes und der Verkehrssicherung erlaubt. Bei zwingenden Gründen des öffentlichen Wohls könne die Erlaubnis auch erteilt werden, wenn es sich um ein Naturwaldreservat handle. In Bezug auf Schädlingsbefall wird gefordert, die Schaffung neuer Schneisen im Wald möglichst zu vermeiden werden. Es ist gewünscht, Arbeits- und Ablageflächen für Mastteile außerhalb des Waldes zu planen.	werden im Rahmen der SUP behandelt.	Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Die Planung der Baulogistik erfolgt ebenfalls im Rahmen der Planfeststellung.
	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die	Keine Relevanz.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	
B37	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Waldfunktionen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
B38	Landratsamt Schweinfurt	Es würde in Wälder mit besonderer Bedeutung eingegriffen werden. Die geplante Überspannung mit Festlegung einer Wuchshöhenbegrenzung würde zu einer erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigung wichtiger ökologischer Funktionen führen und damit zu einer Entwertung des Waldbestands.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt. Mögliche negative Auswirkungen auf Waldflächen werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere und Pflanzen, behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Regierung von	Es würden mehrere Wälder (Waldbestände Wald mit besonderer	Für die Bundesfachplanung gilt eine	Die potTA verläuft im nördlichen Teil und im

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Unterfranken, Sg. 51 Naturschutz	Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan, Erholungswälder der Intensitätsstufe II (WFK)) im Trassenkorridor liegen.	Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Im Rahmen der Planfeststellung muss im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Die angesprochenen Waldfunktionen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Süden durch Waldflächen. Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg – Forstoberrätin	Wenn im Wald erhebliche Wuchshöhenbeschränkungen festgelegt werden, gelte dies in Bayern als Rodung und würde einer Erlaubnis bedürfen. Bei Kahlhieb (zeitweise in Anspruch genommene Waldflächen) wird eine größtmöglichen Bodenschonung gefordert. Ein Kahlhieb im Schutzwald bedürfe einer Erlaubnis. Kahlgeschlagene Waldflächen seien innerhalb von drei Jahren wiederaufzuforsten. Boden- und Sturmschutzwälder würden einem besonderen waldrechtlichen Schutzstatus unterliegen, bei denen keine Erlaubnis zur Rodung erteilt werden dürfe, sofern Nachteile für die Schutzfunktion zu befürchten sind. Auf Naturwaldflächen seien ausschließlich notwendige Maßnahmen des Waldschutzes und der Verkehrssicherung erlaubt. Bei zwingenden Gründen des öffentlichen Wohls könne die Erlaubnis auch erteilt werden, wenn es sich um ein Naturwaldreservat handle. In Bezug auf Schädlingsbefall wird gefordert, die Schaffung neuer Schneisen im Wald möglichst zu vermeiden werden.	Auf Ebene der Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Schutzfunktionen bzw. Ausweisungen wie Naturwaldflächen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Die Planung der Baulogistik erfolgt ebenfalls im Rahmen der Planfeststellung.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Es ist gewünscht, Arbeits- und Ablageflächen für Mastteile außerhalb des Waldes zu planen.		
	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Waldfunktionen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
B39	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Waldfunktionen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird.	Keine Relevanz.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	
B40	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Waldfunktionen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
B41a	Landratsamt Schweinfurt	Es würde in Wälder mit besonderer Bedeutung eingegriffen werden. Die geplante Überspannung mit Festlegung einer Wuchshöhenbegrenzung würde zu einer erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigung wichtiger ökologischer Funktionen führen und damit zu einer Entwertung des Waldbestands.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt. Mögliche negative Auswirkungen auf Waldflächen werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere und Pflanzen, behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Waldfunktionen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
B41b	Gemeinde Burgrheinfeld, Bauverwaltung	Bei dem Trassenbau würde das gemeindliche Waldgebiet „Am Galgenberg“ gequert werden. Im Vorhaben 4 habe sich die Gemeinde bereits vehement gegen eine Überspannung des Klimawaldes gewehrt. Eine notwendige Neuanpflanzung anstelle des zerstörten Waldgebietes sei heute in einer solchen Qualität und Form nachweislich nicht mehr möglich. Eine Kommunikation zwischen den Fachplanern der Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH und den örtlichen Fachvertretern im Blick auf Alternativen und Kompromisslösungen sei trotz der Bitte der Gemeinde leider nicht erfolgt. Das Waldgebiet sei vor 26 Jahren als gemeindlicher Klimawald mit einem hohen personellen Aufwand durch den gemeindlichen Bauhof und unter Heranziehung erheblicher Haushaltsmittel angelegt. Der Erhalt des Waldes sei aufgrund des regional geringen	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Mögliche negative Auswirkungen auf Waldflächen werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere und Pflanzen, behandelt.	Die potTA verläuft auf kurzer Strecke im Süden des TKS durch die Waldfläche.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Waldanteils und der Schutzfunktion im Hinblick auf die eingetretenen Klimaveränderungen in der Region südlich von Schweinfurt (langanhaltende Trockenheit und starke Erwärmung) wichtig.		
	Regierung von Unterfranken, Sg. 51 Naturschutz	Es würden mehrere Wälder (Waldbestände Wald mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan, Erholungswälder der Intensitätsstufe II (WFK)) im Trassenkorridor liegen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Im Rahmen der Planfeststellung muss im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Die angesprochenen Waldfunktionen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Die potTA verläuft auf kurzer Strecke im Süden durch eine Waldfläche. Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg – Forstoberrätin	Wenn im Wald erhebliche Wuchshöhenbeschränkungen festgelegt werden, gelte dies in Bayern als Rodung und würde einer Erlaubnis bedürfen. Bei Kahlhieb (zeitweise in Anspruch genommene Waldflächen) wird eine größtmöglichen Bodenschonung gefordert. Ein Kahlhieb im Schutzwald bedürfe einer Erlaubnis. Kahlgeschlagene Waldflächen seien innerhalb von drei Jahren wiederaufzuforsten. Boden- und Sturmschutzwälder würden einem besonderen waldrechtlichen Schutzstatus unterliegen, bei denen keine Erlaubnis zur Rodung erteilt werden dürfe, sofern Nachteile für die Schutzfunktion zu befürchten sind. Auf Naturwaldflächen seien ausschließlich notwendige Maßnahmen des Waldschutzes und der Verkehrssicherung erlaubt. Bei zwingenden Gründen des öffentlichen Wohls könne die Erlaubnis	Auf Ebene der Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Schutzfunktionen bzw. Ausweisungen wie Naturwaldflächen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Die Planung der Baulogistik erfolgt ebenfalls im Rahmen der Planfeststellung.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		auch erteilt werden, wenn es sich um ein Naturwaldreservat handle. In Bezug auf Schädlingsbefall wird gefordert, die Schaffung neuer Schneisen im Wald möglichst zu vermeiden werden. Es ist gewünscht, Arbeits- und Ablageflächen für Mastteile außerhalb des Waldes zu planen.		
	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Waldfunktionen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
B42	Regierung von Unterfranken, Sg. 51 Naturschutz	Es würden mehrere Wälder (Waldbestände Wald mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan, Erholungswälder der Intensitätsstufe II (WFK)) im Trassenkorridor liegen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Im Rahmen der Planfeststellung muss im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Die angesprochenen Waldfunktionen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Die potTA verläuft im Norden durch mehrere Waldflächen. Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Stadt Hammelburg	Durch die Rodung der alten Buchen- und Eichenwälder würden wertvolle Biotope für Tier- und Pflanzenarten unwiderruflich sowie als CO_2-Senke und als Schutz gegen die Klimaerwärmung verlorengehen. Die Zerschneidung und Fragmentierung der Landschaft gelte als wesentliche Ursache für den Rückgang von Tier- und Pflanzenarten und die Gefährdung der Artenvielfalt. Schneisen im Wald würden die Schädigung des Waldbestandes durch Trockenheit, Hitze und Sonneneinstrahlung fördern und verstärken.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Mögliche negative Auswirkungen auf Waldflächen werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere und Pflanzen, behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Waldfunktionen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
B43n	Markt Geroda	Es würden viele Hektar Wald gerodet werden müssen. Der Wald diene als CO_2-Speicher und fungiere als Lärm- und Immissionsschutz. Mit dem Bau der	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Stromleitung würden weitere Immissionen die Bürger belasten.	Mögliche negative Auswirkungen auf das Waldklima werden in der SUP, Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie Luft und Klima, behandelt.	
	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Waldfunktionen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
B44	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Waldfunktionen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte	Im Rahmen der Planfeststellung muss für	Keine Relevanz.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	
B45	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Waldfunktionen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
B46	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Waldfunktionen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
B49	Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern	Es wird gefordert, die Zerschneidung großer, zusammenhängender Waldflächen zu vermeiden. Falls eine Überspannung nicht möglich ist, seien durch den notwendigen Trassenaufhieb negative Auswirkungen für den Wald zu erwarten. Besonders bei Betroffenheit alter Laub- und Mischwälder sei der Verlust biologischer Vielfalt und Lebensraum besonders hoch. In Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Forstministerium seien einige Waldbestände zu Kernflächen ernannt worden. Etliche dieser Kernflächen würden im Trassenkorridor liegen und seien kompensationsrechtlich vermarktet.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Für Waldbereiche muss im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung geprüft werden, ob eine Überspannung möglich ist. Bei Teilerdverkabelung können Waldbereiche geschlossen unterquert werden. Ob eine Betroffenheit von kompensationsrechtlich vermarkteten Flächen vorliegt, wird ebenfalls im Zuge der Planfeststellung geprüft.	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung vorgesehen. Ob Waldflächen überspannt werden können, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft.
B50	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Waldfunktionen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall	Keine Relevanz.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	
B51	Markt Elfers-hausen	Im Fall von Rodungen würden wertvoller Baumbestand und Jahrhunderte alte Holzrechte für immer verlorengehen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Regierung von Unterfranken	Es seien mehrere umliegende Wälder mit besonderer Bedeutung gemäß dem Waldfunktionsplan betroffen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Die angesprochenen Waldfunktionen werden im Rahmen der SUP behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im TKS führt die Trasse zum Großteil durch Waldflächen. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie eine schonende Querung realisiert wird.
	Privat	Es gäbe viele Holzrechtler, denen pro Jahr eine festgelegte Holzmenge als Brennholz zur Verfügung steht. Bei Rodungen könne ggf. nicht genug Holzkontingent zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufforstung an anderer Stelle würde den alten Baumbestand nicht ersetzen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls werden in diesem Rahmen Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
Alle TKS	Privat	Für den Bau der Leitung würden Wälder gerodet werden müssen, wodurch CO_2-Speicher verlorengingen. Für den Klimawandel seien Wälder wichtig.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Mögliche negative Auswirkungen auf das Waldklima werden in der SUP, Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie Luft und Klima, behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Der Stress auf die Wälder sei bereits jetzt schon durch Trockenheit, erhöhte Temperatur und Schädlingsbefall hoch. Durch Schneisen würde das Waldinnenklima weiter beeinträchtigt werden.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Mögliche negative Auswirkungen auf das Waldklima werden in der SUP, Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie Luft und Klima, behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
		Durch eine Rodung würde in das Eigentum eingegriffen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Im Rahmen der Planfeststellung Ebenfalls werden Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
		Durch die Schneisen erhöhe sich die Anfälligkeit für Windbruch.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Mögliche negative Auswirkungen werden in der SUP, Schutzgut Tiere und Pflanzen, behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
		Durch das Roden würden Wälder wegfallen, die als Immissions- und Lärmschutz dienen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Mögliche negative Auswirkungen werden in der SUP, Schutzgut Tiere und Pflanzen, behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
		Der Wald schütze bei starkem Regen vor Überschwemmungen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
			geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Mögliche negative Auswirkungen werden in der SUP, schutzgutspezifische Waldfunktionen, behandelt.	Auswirkungen für alle Belange gewählt.
		Hinweis auf den Anbau von Weihnachtsbäumen bei Schondra. Die Flächen würden im Korridor liegen.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis. Im Rahmen der Planfeststellung Ebenfalls werden Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird bzw. ob eine Umgehung der Flächen möglich ist.
		Durch eine Rodung würde in den Lebensraum von Tieren eingegriffen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Mögliche negative Auswirkungen auf Lebensräume werden in der SUP, Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
		Bei großflächigen Rodungen könne der Wald nicht mehr ausreichend Holz nachproduzieren.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Mögliche negative Auswirkungen werden in der SUP, Schutzgut Tiere und Pflanzen, behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
		Eine Rodung könne existenzielle Schäden für Forstbetriebe bedeuten.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Im Rahmen der Planfeststellung Ebenfalls	Keine Relevanz.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechts-träger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
			werden Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.	
		Im Bereich Baureut liege ein frisch aufgeforsteter Wald mit Flatterulmen, einer seltenen Baumart.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Waldquerung nicht als unüberwindbares Hindernis.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird bzw. ob eine Umgehung der Flächen möglich ist.

Nachfolgend wird die Betroffenheit der Forstwirtschaft für die im Untersuchungsraum befindlichen Waldflächen geprüft. Dargestellt werden die wesentlichen Merkmale der in den Trassenkorridoren befindlichen Waldflächen. Daten für eine qualitative forstwirtschaftliche Bewertung der betroffenen Waldflächen, die auf Ebene der Bundesfachplanung herangezogen werden könnten, liegen nicht vor.

Tabelle 7: Waldflächen im Untersuchungsraum und mögliche Betroffenheiten

TKS-Nr.	Waldfläche im Untersuchungsraum (gesamt)	Prozentualer Flächenanteil [%]	Merkmale der Waldflächen
B01	66.09	17.96	Die Waldflächen liegen mittig und östlich in diesem Korridor. Diese Flächen nehmen an keiner Stelle die gesamte Korridorbreite ein.
B02	69.07	22.33	Die Waldflächen liegen mittig und östlich in diesem Korridor. Diese Flächen nehmen an keiner Stelle die gesamte Korridorbreite ein.
B03	46.27	15.24	Die Waldflächen liegen ausschließlich im südlichen Bereich des Korridors. Die Waldflächen nehmen an keiner Stelle die gesamte Korridorbreite ein.
B04	148.10	35.97	Die Waldflächen liegen im gesamten Korridor verteilt. Im Norden nehmen sie auf Höhe der Ortslage Dirlos fast die gesamte Korridorbreite ein, im mittleren und südlichen Bereich des Korridors konzentrieren sich die Waldflächen auf den östlichen Korridorrand und erstrecken sich teilweise bis zur Korridormitte.
B05	50.52	11.62	Waldflächen liegen im Korridor fast ausschließlich in der nördlichen Hälfte. Auf Höhe der Ortslage Dirlos nehmen sie fast die gesamte Korridorbreite ein, nachfolgend handelt es sich lediglich um einzelne kleine Waldflächen.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Waldfläche im Untersu-chungsraum (gesamt)	Prozentualer Flächenanteil [%]	Merkmale der Waldflächen
B06	170.75	56.53	Der Korridor ist durch großflächige und zum Teil die gesamte Korridorbreite einnehmende Waldgebiete geprägt. Lediglich der Süden auf Höhe der Ortslage Eichenzell weist keine Waldgebiete auf.
B07	305.91	54.69	Der Korridor ist durch großflächige und zum Teil die gesamte Korridorbreite einnehmende Waldgebiete geprägt.
B08	99.06	16.97	Die Waldflächen liegen im Korridor im mittleren Bereich nahe der Autobahnauffahrt Fulda Süd sowie im südwestlichen Bereich nahe der Ortschaft Tiefengruben.
B09	311.50	36.62	Neben vereinzelten Waldflächen im Norden und auf Höhe der Ortslage Welkers konzentrieren sich die Waldflächen vor allem auf den südlichen Teil des TKS und liegen hier teils über die gesamte Korridorbreite verteilt. Im Bereich von Döllbach ist der westliche Korridorbereich frei von Waldflächen.
B10	391.89	41.11	Waldgebiete liegen im Norden nur geringfügig und vereinzelt vor. Die südliche Hälfte des Korridors ist durch großflächige und zum Teil fast die gesamte Korridorbreite einnehmende Waldgebiete geprägt. Nur auf Höhe der B279 und am westlichen Korridorrand auf Höhe von Döllbach sind Flächen ohne Wald.
B11	174.02	28.10	Die Waldflächen liegen im Segment vor allem im nördlichen Bereich bis auf Höhe der Ortslage Neuhof. Auf Höhe von Neuhof nehmen die Waldflächen nahezu die gesamte Korridorbreite ein. Im Süden liegt zudem eine vereinzelte Waldfläche.
B12	542.25	50.73	Der Korridor ist durch großflächige und zum Teil die gesamte Korridorbreite einnehmende Waldgebiete geprägt. Im Süden des TKS nimmt die Dichte der Waldflächen ab. Der südliche Bereich des Korridors auf Höhe der Ortslagen Eichenried und Veitsteinbach ist ohne Waldgebiete.
B13	104.76	17.90	Mit Ausnahme einer einzelnen Waldfläche im Norden des Segments liegen alle Waldflächen im mittleren Bereich des Korridors. Die Waldflächen nehmen hier zum Teil die gesamte Korridorbreite ein.
B14	55.31	10.09	Mit Ausnahme einer einzelnen Waldfläche im Norden des Segments liegen alle Waldflächen im mittleren Bereich des Korridors. Die Waldflächen nehmen hier zum Teil die gesamte Korridorbreite ein.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Waldfläche im Untersu-chungsraum (gesamt)	Prozentualer Flächenanteil [%]	Merkmale der Waldflächen
B16a	187.49	48.96	Großflächige Waldflächen, die zum großen Teil die gesamte Korridorbreite einnehmen, liegen vor allem im nördlichen und mittleren Bereich des Segments. Südlich auf Höhe von Uttrichshausen sind nur vereinzelte Waldflächen vorzufinden.
B16b	144.52	53.07	Mit Ausnahme des nördlichen Bereichs bei Uttrichshausen sowie einem Bereich im Südwesten des Segments, ist nahezu der gesamte Korridor mit Waldflächen bedeckt.
B17	217.69	65.88	Waldgebiete liegen in diesem Nord-Süd-gerichteten Korridor vor allem zwischen der BAB A7 und dem östlichen Rand des Korridors.
B18a	44.01	9.19	Vereinzelte Waldgebiete liegen nur im Norden auf Höhe der Ortslage Hutten und ganz im Süden vor.
B18b	400.75	38.96	Großflächige Waldflächen, die zum großen Teil die gesamte Korridorbreite einnehmen, liegen vor allem im nördlichen Bereich des Segments. Auf Höhe der Ortslage Sterbfritz sind keine Waldflächen vorhanden. Im Süden des Korridors liegen die Waldgebiete hauptsächlich am Rand des Korridors.
B19	224.32	38.85	Im gesamten Korridor liegen Waldgebiete vor allem entlang des östlichen Randes.
B20	267.86	79.41	Der Korridor ist durch großflächige Waldgebiete geprägt. Im Norden entlang des östlichen Randes und im Süden des Korridors entlang des Fließgewässers „Schmale Sinn“ liegen einige Flächen ohne Waldgebiete. Im restlichen Segment nehmen Waldgebiete die gesamte Korridorbreite ein.
B21a	246.02	90.19	Mit Ausnahme einiger Flächen im Norden ist der Korridor durch großflächige und überwiegend die gesamte Korridorbreite einnehmende Waldgebiete geprägt.
B21b	302.49	67.92	Der Korridor ist durch großflächige und zum Teil die gesamte Korridorbreite einnehmende Waldgebiete geprägt.
B22	174.01	52.73	Der Korridor ist durch großflächige und zum Teil nahezu die gesamte Korridorbreite einnehmende Waldgebiete geprägt.
B23	480.88	57.50	Der Korridor ist durch großflächige und zum Teil die gesamte Korridorbreite einnehmende Waldgebiete geprägt. Im mittleren Bereich auf Höhe der Ortschaften Züntersbach und Staatsbad Brückenau liegen einige Flächen ohne Wald.
B24	228.34	31.22	Im Korridor liegen vereinzelte Waldgebiete, die mittig und im Süden des Korridors die gesamte Korridorbreite einnehmen.
B25	169.64	44.19	Der Korridor ist im Nordosten und im Nordwesten durch großflächige und zum Teil die gesamte Korridorbreite

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Waldfläche im Untersuchungsraum (gesamt)	Prozentualer Flächenanteil [%]	Merkmale der Waldflächen
			einnehmende Waldgebiete geprägt. Mittig sind keine Waldflächen vorhanden.
B26	123.03	42.67	Der Korridor ist vor allem an den Randbereichen durch Waldgebiete geprägt. Auf Höhe der Ortslage Zeitlofs liegen keine Waldgebiete im Korridor.
B27	1969.94	65.75	Der Korridor ist durch großflächige und zum Teil die gesamte Korridorbreite einnehmende Waldgebiete geprägt.
B28	833.30	47.50	Der Korridor ist bis auf den südlichen Bereich bei den Ortschaften Völkersleier und Wartmannsroth durch großflächige und zum Teil die gesamte Korridorbreite einnehmende Waldgebiete geprägt.
B29	635.37	53.10	Der Korridor ist durch großflächige und zum Teil die gesamte Korridorbreite einnehmende Waldgebiete geprägt.
B30a	864.67	58.82	Der Korridor ist durch großflächige und zum Teil die gesamte Korridorbreite einnehmende Waldgebiete geprägt. Auf Höhe der Ortslage Riedenberg und im Süden auf Höhe Schildeck und Schondra sind die Waldflächen weniger dicht.
B30b	1224.63	72.00	Der Korridor ist durch großflächige und zum Teil die gesamte Korridorbreite einnehmende Waldgebiete geprägt. Auf Höhe der Ortslage Schondra im Norden und Oberthulba im mittleren Korridorbereich sind die Waldflächen weniger dicht.
B30c	146.99	33.87	Das Segment ist vor allem im nördlichen und mittleren Bereich durch Waldflächen geprägt. Bei Elfershausen nehmen die Waldgebiete die gesamte Korridorbreite ein.
B31	527.40	35.50	Der West-Ost-gerichtete Korridor ist vor allem im Westen und im Osten durch großflächige und zum Teil die gesamte Korridorbreite einnehmende Waldgebiete geprägt.
B32	58.36	8.96	Waldgebiete liegen in diesem Korridor im nördlichen und südlichen Bereich vereinzelt vor. Der mittlere Bereich zwischen Heßdorf und Adelsberg ist frei von Waldgebieten.
B33	382.96	35.77	Das Segment ist gekennzeichnet durch das Abwechseln von Bereichen mit Bewaldung über die Korridorbreite und von Bereichen ohne Bewaldung. Wälder, die die gesamte Korridorbreite einnehmen liegen vor allem bei den Ortslagen Gambach, Aschfeld und Dattensoll.
B34	504.94	43.15	Waldgebiete liegen im Korridor ungleichmäßig verteilt. Auf Höhe der Ortslagen Karlsbach und Gössenheim sowie im Süden des Korridors erstrecken sich die Waldflächen teilweise über die gesamte Korridorbreite.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Waldfläche im Untersu-chungsraum (gesamt)	Prozentualer Flächenanteil [%]	Merkmale der Waldflächen
B35	86.18	16.80	Mit Ausnahme weniger vereinzelt im Korridor liegenden Waldgebiete, die umgangen werden können, liegt im Westen des West-Ost-gerichteten Korridors ein Waldgebiet, welches nahezu die gesamte Korridorbreite einnimmt.
B36	353.42	20.17	Waldgebiete liegen im Korridor ungleichmäßig verteilt. Mit Ausnahme von drei Waldgebieten liegen die Waldflächen jedoch nicht vollflächig im Korridor. Bei den Ortslagen Gambach und Schönartz erstrecken sich die Waldflächen jedoch über die gesamte Korridorbreite.
B37	66.06	8.54	Waldgebiete liegen in diesem Korridor kaum und stark vereinzelt vor.
B38	817.38	35.82	Waldgebiete liegen im Korridor ungleichmäßig verteilt. Vor allem in der nördlichen Hälfte auf Höhe der Ortschaften Fuchsstadt und Wasserlosen liegen die Waldflächen zum Teil über die gesamte Korridorbreite. Im südlichen Bereich konzentrieren sich de Waldflächen vor allem um die Ortslage Rundelshausen.
B39	183.90	24.45	Die Waldflächen konzentrieren sich in diesem Korridor vor allem auf zwei Gebiete. Zwischen den Ortslagen Schraudenbach und Zeuzleben sowie auf Höhe der Ortslage Werneck liegen Waldflächen, die nahezu die gesamte Korridorbreite einnehmen. Der restliche Korridor weist nur wenige, vereinzelte Waldflächen auf.
B40	38.47	3.8	Waldgebiete liegen in diesem Korridor kaum und stark vereinzelt vor.
B41a	0.00	0.00	Waldgebiete sind in diesem Korridor nicht vorhanden.
B41b	10.50	5.02	In diesem Segment liegt ein Waldgebiete kurz vor dem Umspannwerk Bergrheinfeld/West.
B42	319.02	27.18	Waldgebiete liegen im Korridor größtenteils entlang des westlichen Segment-Randes. Ausnahme bilden ein Waldgebiet auf Höhe der Ortslage Michelau an der Saale und ein Waldgebiet auf Höhe der Ortslage Aschenroth. Hier nehmen die Waldgebiete nahezu die gesamte Korridorbreite ein.
B43n	1221.07	43.33	Waldgebiete liegen im Korridor ungleichmäßig verteilt und nehmen an mehreren Stellen die gesamte Korridorbreite ein. Vor allem um die Ortslagen Waldfenster, Bad Bocklet und östlich von Nüdlingen kommen die Waldflächen großflächig vor.
B44	576.70	31.63	Waldgebiete liegen im Korridor ungleichmäßig verteilt. Vor allem im Norden des Segments bei Rottershausen und bei

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Waldfläche im Untersuchungsraum (gesamt)	Prozentualer Flächenanteil [%]	Merkmale der Waldflächen
			den Ortschaften Eltingshausen und Poppenhausen nehmen die Waldflächen nahezu die gesamte Korridorbreite ein.
B45	472.66	25.92	Waldgebiete liegen im Korridor ungleichmäßig verteilt. Vor allem im Norden des Segments bei Rottershausen und Rannungen sowie bei der Ortschaft Poppenhausen nehmen die Waldflächen nahezu die gesamte Korridorbreite ein.
B46	1.67	0.18	Das TKS ist nahezu unbewaldet. Kleine Waldflächen kommen nur vereinzelt vor.
B46c	54.76	6.15	Waldgebiete liegen in diesem Korridor kaum und stark vereinzelt vor.
B47	177.93	97.28	Der gesamte Korridor ist nahezu vollflächig durch Waldgebiete geprägt.
B48	506.06	74.11	Der gesamte Korridor ist durch großflächige und überwiegend die gesamte Korridorbreite einnehmende Waldgebiete geprägt.
B49	307.99	35.79	Waldgebiete liegen im Korridor vor allem an den Randbereichen und erstrecken sich bis zur Korridormitte. Ausnahme bildet eine Waldfläche bei der Ortschaft Kiliansberg, die die gesamte Korridorbreite einnimmt.
B50	236.57	61.75	Mit Ausnahme des nördlichen Korridorbereichs sowie einigen Flächen entlang des östlichen Korridorrandes ist der gesamte Korridor durch großflächige und zum Teil die gesamte Korridorbreite einnehmende Waldgebiete geprägt.
B51	269.08	37.71	Waldflächen liegen im Korridor ungleichmäßig verteilt. Vor allem im nördlichen und mittleren Bereich des Segments liegen die Waldgebiete großflächig im Korridor und nehmen bei Feuerthal die gesamte Korridorbreite ein.

Die hier ermittelten Werte und Flächenanteile von Wald- und Forstflächen im Bereich der einzelnen Trassenkorridorsegmente erlauben nur ein ungefähres Bild der Betroffenheit von Wald in den verschiedenen Korridoren. Im Rahmen des Umweltberichts zur Strategischen Umweltprüfung erfolgt eine detaillierte Ermittlung der Waldflächen nach ihren jeweiligen Schutz- und Nutzungsfunktionen und eine Ermittlung der Gesamtkonfliktpotenzials von Wald. Diese fließen in den Gesamtalternativenvergleich ein.

Aus dauerhaften Inanspruchnahmen forstausgleichsrelevanter Flächen ergibt sich ein forstrechtlicher Kompensationsbedarf. In der Regel ist der Verlust von Waldflächen mindestens flächengleich durch Neuaufforstung auszugleichen.

Der Einschlag von Wald außerhalb des Schutzstreifens für baubedingte, vorübergehende Flächeninanspruchnahmen ist dabei nicht als Rodung zu werden, sondern lediglich als eine vorzeitige

Alle Rechte vorbehalten

Abnutzung des Bestandes, da diese nach Fertigstellung der Baumaßnahme wieder vollständig aufgeforstet werden können.

Zudem können nach §§ 13 BNatSchG für unvermeidbare Eingriffe naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen notwendig werden, deren Höhe sich nach dem Biotopwert der einzelnen Fläche richtet. Weitere Waldkompensationsmaßnahmen können aus dem speziellen Artenschutz (§ 44 BNatSchG) notwendig werden (vgl. Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine überwiegenden forstwirtschaftlichen Belange ersichtlich sind, die der Verwirklichung des Vorhabens in den Trassenkorridorsegmenten entgegenstehen. Der Flächenbedarf ist insgesamt sehr gering, da keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen werden. Für eine Freileitung werden forstwirtschaftlich genutzte Flächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandtorte in Anspruch genommen.

Ob und in welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen. Sollte eine Querung von Waldflächen geplant sein, muss ebenfalls im Rahmen dessen geprüft werden, wie die Querung im Einzelfall realisiert wird (Unterquerung, Überspannung, durch Schlagen einer Schneise).

7. Belange Jagd und Fischerei

7.1. Bestandserfassung

Entsprechend der Vorgaben im Untersuchungsrahmen sind die Belange der Jagd und Fischerei zu berücksichtigen. Geodaten liegen zu Jagd und Fischerei nicht vor.

Eingegangene Stellungnahmen

Für den Abschnitt B liegen die nachfolgend aufgeführten Hinweise aus Einwendungen und Stellungnahmen zu den Belangen der Jagd und Fischerei vor. Raumkonkrete Abgrenzungen dieser Bereiche liegen nicht vor.

Tabelle 8: Hinweise aus Stellungnahmen und Einwendungen zu Jagd

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B10	Gemeinde Wartmannsroth	Die Auswirkungen auf Flora / Fauna aufgrund von Waldrodung und Zerschneidung von Lebensräumen würden sich auf die Jagd auswirken. Die Jagdverpachtungsmöglichkeiten würden in den Bereichen Heiligkreuz, Völkersleier, Dittlofsroda, Waizenbach und Windheim dadurch beeinträchtigt, die Waldpflege und die Bejagung	Für die Bundesfachplanung gilt eine Querung von möglichen Jagdgebieten nicht als unüberwindbares Hindernis. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		würden erschwert. Es wird gefordert, die Kosten und Schäden auszugleichen.	Ebenfalls mögliche Entschädigungen bei ggf. entstandenen Verlusten im Zuge des Planfeststellungsverfahren geregelt.	
B25	Privat	Die Wertminderung der Jagdreviere durch den Bau der Trasse würde eine Neuverpachtung erschweren. Während der Bauphase würden die Wildtiere aus dem Revier vertrieben werden und ggf. nicht mehr zurückkommen. Auch nach der Bauzeit sei mit massiven Jagdeinschränkungen durch die Masten und Leitungen zu rechnen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls mögliche Entschädigungen bei ggf. entstandenen Verlusten im Zuge des Planfeststellungsverfahren geregelt. Mögliche Auswirkungen auf die Tiere werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere/Pflanzen behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
B26	Privat	Die Wertminderung der Jagdreviere durch den Bau der Trasse würde eine Neuverpachtung erschweren. Während der Bauphase würden die Wildtiere aus dem Revier vertrieben werden und ggf. nicht mehr zurückkommen. Auch nach der Bauzeit sei mit massiven Jagdeinschränkungen durch die Masten und Leitungen zu rechnen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls mögliche Entschädigungen bei ggf. entstandenen Verlusten im Zuge des Planfeststellungsverfahren geregelt. Mögliche Auswirkungen auf die Tiere werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere/Pflanzen behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
B27	Privat	Der Bau der Trasse führe zum Werteverlust der verpachteten Jagdreviere. Hierdurch würden die Einnahmen sinken, die dem Erhalt der Infrastruktur (z.B. Feldwegenetz) dienen.	Im Rahmen der Planfeststellung werden mögliche Entschädigungen bei ggf. entstandenen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Die Bauwerke der Trasse im Schussfeld würden die Sicht beeinträchtigen. Hierdurch würden sich ggf. höhere Schadenersatzleistungen wegen Ertragsschäden an landwirtschaftlicher Pflanzenproduktion ergeben, was das Interesse an der Jagdpacht verringere und sich in Form niedriger Pachterlöse widerspiegeln würde.	Im Rahmen der Planfeststellung werden mögliche Entschädigungen bei ggf. entstandenen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
		Während der Bauphase kann es durch Lärmemission zum Abwandern des Wilds kommen, was die Attraktivität der Jagdreviere mindert.	Im Rahmen der Planfeststellung werden mögliche Entschädigungen bei ggf. entstandenen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
		Die Wertminderung der Jagdreviere durch den Bau der Trasse würde eine Neuverpachtung erschweren. Während der Bauphase würden die Wildtiere aus dem Revier vertrieben werden und ggf. nicht mehr zurückkommen. Auch nach der Bauzeit sei mit massiven Jagdeinschränkungen durch die Masten und Leitungen zu rechnen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls mögliche Entschädigungen bei ggf. entstandenen Verlusten im Zuge des Planfeststellungsverfahren geregelt. Mögliche Auswirkungen auf die Tiere werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere/Pflanzen behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
B28	Privat	Der Bau der Trasse führe zum Werteverlust der verpachteten Jagdreviere. Hierdurch würden die Einnahmen sinken, die dem Erhalt der Infrastruktur (z.B. Feldwegenetz) dienen.	Im Rahmen der Planfeststellung werden mögliche Entschädigungen bei ggf. entstandenen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
		Die Bauwerke der Trasse im Schussfeld würden die Sicht beeinträchtigen. Hierdurch würden sich ggf. höhere Schadenersatzleistungen wegen Ertragsschäden an landwirtschaftlicher Pflanzenproduktion ergeben, was das	Im Rahmen der Planfeststellung werden mögliche Entschädigungen bei ggf. entstandenen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Interesse an der Jagdpacht verringere und sich in Form niedriger Pachterlöse widerspiegeln würde.		
		Während der Bauphase könne es durch Lärmemission zum Abwandern des Wilds kommen, was die Attraktivität der Jagdreviere mindern würde.	Mögliche Auswirkungen auf die Tiere werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere/Pflanzen behandelt. Im Rahmen der Planfeststellung werden mögliche Entschädigungen bei ggf. entstandenen Verlusten geregelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
		Die Wertminderung der Jagdreviere durch den Bau der Trasse würde eine Neuverpachtung erschweren. Während der Bauphase würden die Wildtiere aus dem Revier vertrieben werden und ggf. nicht mehr zurückkommen. Auch nach der Bauzeit sei mit massiven Jagdeinschränkungen durch die Masten und Leitungen zu rechnen.	Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls mögliche Entschädigungen bei ggf. entstandenen Verlusten im Zuge des Planfeststellungsverfahren geregelt. Mögliche Auswirkungen auf die Tiere werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere/Pflanzen behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
B30a	Privat	Es wird eine Gefährdung der Eigenjagd der Gemeinde durch die Trasse im Bereich der Rastanlage Rhön mit Eichholz und der Waldabteilung Streit befürchtet.	Im Rahmen der Planfeststellung werden mögliche Entschädigungen bei ggf. entstandenen Verlusten geregelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
		Der Bau der Trasse führe zum Werteverlust der verpachteten Jagdreviere. Hierdurch würden die Einnahmen sinken, die dem Erhalt der Infrastruktur (z.B. Feldwegenetz) dienen.	Im Rahmen der Planfeststellung werden mögliche Entschädigungen bei ggf. entstandenen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
B30b	Privat	Es wird eine Beeinträchtigung der Jagd durch Flächenentnahme befürchtet.	Im Rahmen der Planfeststellung werden mögliche	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
			Entschädigungen bei ggf. entstandenen Verlusten geregelt.	Auswirkungen für alle Belange gewählt.
		Es wird eine Gefährdung der Eigenjagd der Gemeinde durch die Trasse im Bereich der Rastanlage Rhön mit Eichholz und der Waldabteilung Streit befürchtet.	Im Rahmen der Planfeststellung werden mögliche Entschädigungen bei ggf. entstandenen Verlusten geregelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
		Der Bau der Trasse führe zum Werteverlust der verpachteten Jagdreviere. Hierdurch würden die Einnahmen sinken, die dem Erhalt der Infrastruktur (z.B. Feldwegenetz) dienen.	Im Rahmen der Planfeststellung werden mögliche Entschädigungen bei ggf. entstandenen Verlusten geregelt.	Keine Relevanz.
		Das Eigenjagdrevier des Marktes Oberthulba sei Hochwildrevier und biete dem Rotwild einen attraktiven Lebensraum. Diese Wildart würde per Gesetz in der Lebensraumfläche stark begrenzt werden. Der Bereich nördlich von Oberthulba zähle zum Rotwildkerngebiet Bayerische Rhön. Durch den Bau einer kostenintensiven Wildbrücke über die A7 sei es nun erstmals möglich einen Genaustausch zwischen den beiden Rotwildpopulationen östlich und westlich der A7 zu ermöglichen. Für einen gesunden Rotwildbestand in diesem begrenzten Lebensraum sei dies unabdingbar. Es sei tierschutzrechtlich nicht vertretbar einen Lebensraum so zu durchschneiden. Das Wechseln des Wildes über die A7 würde stark eingeschränkt werden.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Querung von möglichen Jagdgebieten nicht als unüberwindbares Hindernis. Ebenfalls mögliche Entschädigungen bei ggf. entstandenen Verlusten im Zuge des Planfeststellungsverfahren geregelt. Mögliche Auswirkungen auf die Tiere werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere/Pflanzen behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Privat	Die wildreichen Waldgebiete an der BAB A7 seien vor kurzem erst durch eine Wildbrücke zusammengeführt worden. Der Bau der Trasse würde die Waldgebiete wieder trennen, zu einer erneuten Verinselung der Rotwildbestände	Für die Bundesfachplanung gilt eine Querung von möglichen Jagdgebieten nicht als unüberwindbares Hindernis. Im Rahmen der Planfeststellung muss für	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		führen und die Wildbestände mindern. Künftig wäre eine Jagdverpachtung unattraktiver. Bei geringerer bzw. ausbleibender Bejagung wären die Folgen des Wildschadens auf den landwirtschaftlichen Flächen fatal.	Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls mögliche Entschädigungen bei ggf. entstandenen Verlusten im Zuge des Planfeststellungsverfahren geregelt. Mögliche Auswirkungen auf die Tiere werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere/Pflanzen behandelt.	
B31	Privat	Es wird eine Einschränkung der Jagd durch den Trassenbau und damit einhergehender Flächenzerschneidung und Werteverlust der Jagdreviere befürchtet.	Im Rahmen der Planfeststellung werden mögliche Entschädigungen bei ggf. entstandenen Verlusten geregelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
B40	Privat	Es wird eine Bedrohung der Jagd durch den Bau der Trasse und einer damit einhergehenden Bedrohung der Pflege der Kulturlandschaft befürchtet. Weitere Bebauung der Gemarkung Bergrheinfeld würden jagdliche Nutzung unmöglich machen. Lärmemissionen während der Bauphase würden sich auf den Biorhythmus des Wilds auswirken. Die Jagd auf das Rehwild könne im Zeitraum der Baumaßnahmen nur eingeschränkt bis gar nicht ausgeübt werden, da das Rehwild entweder sehr spät zur Nachtzeit, wenn eine Jagd nicht erlaubt sei, austritt, oder die Einstände gar nicht mehr verlassen würde. Dies würde sich auf die Erfüllung des Abschussplans auswirken, sodass seitens der Forstverwaltung mit Repressalien zu rechnen sei.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Querung von möglichen Jagdgebieten nicht als unüberwindbares Hindernis. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls mögliche Entschädigungen bei ggf. entstandenen Verlusten im Zuge des Planfeststellungsverfahren geregelt. Mögliche Auswirkungen auf die Tiere werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere/Pflanzen behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
B41a	Privat	Es wird eine Bedrohung der Jagd durch den Bau der Trasse und einer damit einhergehenden	Für die Bundesfachplanung gilt eine Querung von möglichen	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Bedrohung der Pflege der Kulturlandschaft befürchtet. Weitere Bebauung der Gemarkung Bergrheinfeld würden jagdliche Nutzung unmöglich machen. Lärmemissionen während der Bauphase würden sich auf den Biorhythmus des Wilds auswirken. Die Jagd auf das Rehwild könne im Zeitraum der Baumaßnahmen nur eingeschränkt bis gar nicht ausgeübt werden, da das Rehwild entweder sehr spät zur Nachtzeit, wenn eine Jagd nicht erlaubt sei, austritt, oder die Einstände gar nicht mehr verlassen würde. Dies würde sich auf die Erfüllung des Abschussplans auswirken, sodass seitens der Forstverwaltung mit Repressalien zu rechnen sei.	Jagdgebieten nicht als unüberwindbares Hindernis. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls mögliche Entschädigungen bei ggf. entstandenen Verlusten im Zuge des Planfeststellungsverfahren geregelt. Mögliche Auswirkungen auf die Tiere werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere/Pflanzen behandelt.	Auswirkungen für alle Belange gewählt.
B41b	Privat	Es wird eine Bedrohung der Jagd durch den Bau der Trasse und einer damit einhergehenden Bedrohung der Pflege der Kulturlandschaft befürchtet. Weitere Bebauung der Gemarkung Bergrheinfeld würden jagdliche Nutzung unmöglich machen. Lärmemissionen während der Bauphase würden sich auf den Biorhythmus des Wilds auswirken. Die Jagd auf das Rehwild könne im Zeitraum der Baumaßnahmen nur eingeschränkt bis gar nicht ausgeübt werden, da das Rehwild entweder sehr spät zur Nachtzeit, wenn eine Jagd nicht erlaubt sei, austritt, oder die Einstände gar nicht mehr verlassen würde. Dies würde sich auf die Erfüllung des Abschussplans auswirken, sodass seitens der Forstverwaltung mit Repressalien zu rechnen sei.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Querung von möglichen Jagdgebieten nicht als unüberwindbares Hindernis. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls mögliche Entschädigungen bei ggf. entstandenen Verlusten im Zuge des Planfeststellungsverfahren geregelt. Mögliche Auswirkungen auf die Tiere werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere/Pflanzen behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
B43n	Privat	Es wird eine Gefährdung der Eigenjagd der Gemeinde durch die	Im Rahmen der Planfeststellung werden	Der Verlauf der potTA wird anhand der

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Trasse im Bereich der Rastanlage Rhön mit Eichholz und der Waldabteilung Streit befürchtet.	mögliche Entschädigungen bei ggf. entstandenen Verlusten geregelt.	geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
B46	Privat	Es wird eine Bedrohung der Jagd durch den Bau der Trasse und einer damit einhergehenden Bedrohung der Pflege der Kulturlandschaft befürchtet. Weitere Bebauung der Gemarkung Bergrheinfeld würden jagdliche Nutzung unmöglich machen. Lärmemissionen während der Bauphase würden sich auf den Biorhythmus des Wilds auswirken. Die Jagd auf das Rehwild könne im Zeitraum der Baumaßnahmen nur eingeschränkt bis gar nicht ausgeübt werden, da das Rehwild entweder sehr spät zur Nachtzeit, wenn eine Jagd nicht erlaubt sei, austritt, oder die Einstände gar nicht mehr verlassen würde. Dies würde sich auf die Erfüllung des Abschussplans auswirken, sodass seitens der Forstverwaltung mit Repressalien zu rechnen sei.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Querung von möglichen Jagdgebieten nicht als unüberwindbares Hindernis. Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls mögliche Entschädigungen bei ggf. entstandenen Verlusten im Zuge des Planfeststellungsverfahren geregelt. Mögliche Auswirkungen auf die Tiere werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere/Pflanzen behandelt.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.

Tabelle 9: Hinweise aus Stellungnahmen und Einwendungen zu Fischerei

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B33	Verwaltungsgemeinschaft Gemünden am Main	Im geplanten Verlauf würden sich Fischteiche innerhalb des Gemeindegebietes befinden.	Für die Bundesfachplanung gilt eine Querung von Fischteichen nicht als unüberwindbares Hindernis.	Im TKS ist nach aktuellem Planungsstand eine Freileitung vorgesehen. Ob die Fläche überspannt bzw. umgangen werden kann, wird im Zuge der flächengenauen Planung geprüft.

Alle Rechte vorbehalten

7.2. Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens

Für die Bundesfachplanung gilt eine Querung von möglichen Jagdgebieten nicht als unüberwindbares Hindernis.

Im Rahmen der Planfeststellung muss für Waldflächen im Einzelfall geprüft werden, wie die Querung realisiert wird. Ebenfalls in diesem Rahmen werden Entschädigungen bei möglichen Verlusten geregelt.

Mögliche Auswirkungen auf die Tiere werden im Rahmen der SUP, Schutzgut Tiere/Pflanzen behandelt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine überwiegenden Belange der Jagd und Fischerei ersichtlich sind, die der Verwirklichung des Vorhabens in den Trassenkorridorsegmenten entgegenstehen. Der Flächenbedarf ist insgesamt sehr gering, da keine größeren Flächen einer durchsetzbaren Planung entzogen werden. Für eine Freileitung werden Flächen nur in relativ geringem Umfang dauerhaft für die Maststandtorte in Anspruch genommen.

Während der Bauphase kann es u. a. zu Lärmemission und damit zu Fernbleiben der Wildtiere kommen. Detaillierte Analysen wie Emissionsgutachten und Regelungen zu bauzeitlichen Beschränkungen werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahren erarbeitet. Dauerhafte Auswirkungen auf die Jagd sind nicht zu befürchten.

Fischteiche kommen im Untersuchungsraum nur kleinflächig vor und können voraussichtlich umgangen bzw. überspannt werden. In welchen Bereichen Flächenbeeinträchtigungen erfolgen können, ist im Rahmen der Planfeststellung anhand der konkreten Trassenführung und Maststandorte zu prüfen.

8. Belange des Bergbaus bzw. des Rohstoffabbaus

8.1. Allgemeines

Zu der raumordnerischen Kategorie Rohstoffe zählen die Unterkategorien Rohstoffabbau, Rohstoffsicherung und Bergbaufolgegebiete. Für die genannten Unterkategorien sind im Rahmen der RVS bereits alle relevanten Erfordernisse der Raumordnung erfasst und bewertet worden, sodass diese hier keinen Betrachtungsgegenstand mehr bilden. Dies gilt ebenso für Rohstoffabbauflächen (ober/untertägig), die über die kommunale Bauleitplanung ausgewiesen werden.

Im Rahmen der Behandlung der sonstigen öffentlichen und privaten Belange sind folglich lediglich noch Belange darzustellen, die im Zusammenhang mit Bergbauberechtigungen / Abbaurechten für Rohstoffe stehen, und die nicht bereits über die Flächenausweisungen der Raumordnung in der RVS geprüft wurden.

Hinweise zu Gestattungen für nicht dem Bergrecht unterliegende Bodenschätze liegen für den Untersuchungsraum nicht vor.

Alle Rechte vorbehalten

Bergbauberechtigungen

Bergbauberechtigungen (synonym auch „Berechtsame“) sind bei bestimmten, dem Bergrecht unterliegenden Rohstoffen Voraussetzung für Erkundung und Gewinnung. Mit der bergbehördlichen Erteilung bzw. Verleihung neuer und die Verwaltung bestehender Bergbauberechtigungen wird geregelt, wer in welchem Gebiet welche bergfreien Bodenschätze aufsuchen bzw. abbauen darf. Bergbauberechtigungen bestehen unabhängig vom Eigentum an den für den Bergbau gewidmeten Flächen.

Bei Bergbauberechtigungen wird gemäß BBergG zwischen Bewilligung, Erlaubnis und Bergwerkseigentum unterschieden (§§ 6 bis 8 BBergG):

Die **Erlaubnis** gewährt das ausschließliche Recht, nach den Vorschriften dieses Gesetzes in einem bestimmten Feld (Erlaubnisfeld) (1.) die in der Erlaubnis bezeichneten Bodenschätze aufzusuchen, (2.) bei planmäßiger Aufsuchung notwendigerweise zu lösende oder freizusetzende Bodenschätze zu gewinnen und das Eigentum daran zu erwerben, (3.) die Einrichtungen im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 3 zu errichten und zu betreiben, die zur Aufsuchung der Bodenschätze und zur Durchführung der damit nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten erforderlich sind Es besteht ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Erlaubnis, soweit keine Versagungsgründe vorliegen (§ 11 BBergG).

Die **Bewilligung** und das **Bergwerkseigentum** gewähren das ausschließliche Recht, nach den Vorschriften dieses Gesetzes (1.) in einem bestimmten Feld (Bewilligungsfeld) die in der Bewilligung bezeichneten Bodenschätze aufzusuchen, zu gewinnen und andere Bodenschätze mitzugewinnen sowie das Eigentum an den Bodenschätzen zu erwerben, (2.) die bei Anlegung von Hilfsbauen zu lösenden oder freizusetzenden Bodenschätze zu gewinnen und das Eigentum daran zu erwerben, (3.) die erforderlichen Einrichtungen im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 3 BBergG zu errichten und zu betreiben, (4.) Grundabtretung zu verlangen.

Bewilligung und Bergwerkseigentum unterscheiden sich insofern, als für die Bewilligung die Vorschriften des BGB über Grundstücke, also auch über die Belastung von Grundstücken, gelten.

In der vorliegenden Unterlage soll entsprechend der Festlegung des Untersuchungsrahmens dargelegt werden, ob auf Ebene der Bundesfachplanung bezüglich der Tangierung von Bergbauberechtigungen durch ein Trassenkorridorsegment bereits konkrete Betroffenheiten festgestellt werden können.

Zudem werden eingegangene Stellungnahmen und Einwendungen, die Belange des Bergbaus und Rohstoffabbau behandeln, berücksichtigt.

8.2. Bestandserfassung

Die angefragten Daten geben unter anderem Auskunft über die Lage, den Bodenschatz, den Namen und das Aktenzeichen der erteilten bzw. verliehenen Bergbauberechtigungen im Sinne des § 76 Bundesberggesetz zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung. Nachfolgende Tabelle 10 beinhaltet Flächen, für die Bergrechte erteilt bzw. verliehen wurden, und die zugehörigen Rechtsinhaber, die innerhalb der Trassenkorridorsegmente des Abschnittes zu berücksichtigen sind.

Alle Rechte vorbehalten

Auf Salze verliehenes Bergwerkseigentum oder auf Salze erteilte Erlaubnisse sind nur im Nordwesten des Untersuchungsraumes vorhanden und liegen größtenteils außerhalb der Trassenkorridorsegmente. Nur in den TKS B08, B11 und B12 liegen Bergbauberechtigungen vor.

Tabelle 10: Bestehende Bergbauberechtigungen im Bereich des Vorhabens (Quelle: RP Darmstadt 2022)

B-Nummer	Feldname	Art der Berechtigung	Bodenschatz	entstanden am / erteilt bis	Amtsgericht	Eigentümer	TKS
B 09006:0	Kerzell	BBergG § 8: Bewilligung	Steinsalz	06.03.1996 bis 05.03.1996	*)	K+S Minerals and Agriculture GmbH	B08, B11, B12
B 07695:0	Giesel	BBergG § 151: Bergwerkseigentum	Steinsalz	08.08.1909 bis ewig	Fulda	K+S Kali GmbH, Kassel	-
B 02800:0	Gablersberg	BBergG § 151: Bergwerkseigentum	Steinsalz	10.03.1969 bis ewig	Fulda	Kali und Salz GmbH, Sondershausen	-
B 06113:0	Neuhof zu Neuhof-Fulda	BBergG § 151: Bergwerkseigentum	Steinsalz	10.09.1910 bis ewig	Fulda	K+S Kali GmbH, Kassel	-
B 06678:0	Rehberg	BBergG § 151: Bergwerkseigentum	Steinsalz	27.05.1911 bis ewig	Fulda	K+S Kali GmbH, Kassel	-
B 06678:0	Haidkopf	BBergG § 151: Bergwerkseigentum	Steinsalz	27.05.1911 bis ewig	Fulda	K+S Kali GmbH, Kassel	-
B 06678:0	Schönbuche	BBergG § 151: Bergwerkseigentum	Steinsalz	25.07.1960 bis ewig	Fulda	Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	-
B 06678:0	Schönbuche-West	BBergG § 8: Bewilligung	Steinsalz	01.07.1986 bis 30.06.2036	*)	K+S Minerals and Agriculture GmbH	-
B 10357:0	Flieden	BBergG § 8: Bewilligung	Steinsalz	06.03.1996 bis 05.03.2046	*)	K+S Minerals and Agriculture GmbH	-

* Erlaubnisse sind nicht im Berggrundbuch eingetragen

Alle Rechte vorbehalten

Eingegangene Stellungnahmen

Für den Abschnitt B liegen die nachfolgend aufgeführten Hinweise zu den Belangen des Bergbaus bzw. Rohstoffabbaus vor. Raumkonkrete Abgrenzungen dieser Bereiche liegen nicht vor.

Tabelle 11: Hinweise aus Stellungnahmen und Einwendungen zu Bergbau und Rohstoffgewinnung

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B10	Gemeinde Eichenzell	Es wird gefordert, eine Erdverkabelung im Bereich des Quarzsandsteintagebaus der Firma Müller und Klüber Nachfolge GmbH & Co. KG auszuschließen.	Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe werden im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Die potTA ist in diesem TKS als Freileitung geplant.
	Regierungspräsidium Kassel	Die Berücksichtigung eines Vorranggebietes für Abbau oberflächennaher Lagerstätten wird gefordert.	Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe werden im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Durch den Verlauf der potTA kann das Vorranggebiet westlich umgangen werden.
		Es wird gefordert, den aktiven Tagebau Ried der Firma Müller & Klüber Nachfolge GmbH & Co KG. Im Verfahren zu beteiligen.	Im Rahmen des § 9 NABEG werden die Unterlagen zur Bundesfachplanung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. In dieser Phase können Einwendungen und Hinweise eingebracht werden. Der aktuelle Planungsstand des Projekts ist zudem im webGIS abgebildet.	Keine Relevanz.
	Privat	Ein aktiver Quarzsandsteintagebau der Firma Müller und Klüber Nachfolge GmbH & Co. KG liege im Korridor.	Aktive Abbaugebiete werden im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Das Abbaugebiet kann durch die potTA umgangen werden.
B11	Regierungspräsidium Kassel	Die Tiefbohrung Neuhof 1 liege am Knotenpunkt der Korridore. Eine Freileitung könne den Rückbau der Bohrung beeinträchtigen. Es wird gefordert, den Betreiber zu beteiligen.	In der Phase der BFP wird zunächst der 1000 m breite Trassenkorridor festgestellt, eine flächengenaue Planung erfolgt noch nicht.	Innerhalb des Trassenkorridors sind Umgehungsmöglichkeiten der Tiefbohrung vorhanden. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahren sind Abstimmungen mit dem Betreiber geplant.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B12	Regierungspräsidium Kassel	Die aktiven bzw. in Rekultivierung befindlichen Tagebaue Kalbach & Mittelkalbach würden im Korridor liegen. Es wird gefordert, den Betreiber zu beteiligen.	Aktive Abbaugebiete werden im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Das Abbaugebiet kann durch die potTA umgangen werden.
B13	Regierungspräsidium Kassel	Die Tiefbohrung Neuhof 1 liege am Knotenpunkt der Korridore. Eine Freileitung könne den Rückbau der Bohrung beeinträchtigen. Es wird gefordert, den Betreiber zu beteiligen.	In der Phase der BFP wird zunächst der 1000 m breite Trassenkorridor festgestellt, eine flächengenaue Planung erfolgt noch nicht.	Innerhalb des Trassenkorridors sind Umgehungsmöglichkeiten der Tiefbohrung vorhanden. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahren sind Abstimmungen mit dem Betreiber geplant.
B14	Regierungspräsidium Kassel	Die Tiefbohrung Neuhof 1 liege am Knotenpunkt der Korridore. Eine Freileitung könne den Rückbau der Bohrung beeinträchtigen. Es wird gefordert, den Betreiber zu beteiligen.	In der Phase der BFP wird zunächst der 1000 m breite Trassenkorridor festgestellt, eine flächengenaue Planung erfolgt noch nicht.	Innerhalb des Trassenkorridors sind Umgehungsmöglichkeiten der Tiefbohrung vorhanden. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahren sind Abstimmungen mit dem Betreiber geplant.
B16a	Gemeindevorstand der Gemeinde Kalbach	Es würden oberflächennahe Rohstoffe / Abgrabungen nordöstlich/östlich von Uttrichshausen vorkommen, die einer RWK I entsprächen.	Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe sowie aktive Abbaugebiete werden im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Innerhalb des TKS liegen keine Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe.
B16b	Gemeindevorstand der Gemeinde Kalbach	Es würden oberflächennahe Rohstoffe / Abgrabungen nordöstlich/östlich von Uttrichshausen vorkommen, die einer RWK I entsprächen.	Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe sowie aktive Abbaugebiete werden im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Innerhalb des TKS liegen keine Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe.
B18a	Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-	Es wird befürchtet, dass der Basaltabbau an der Gemeindegrenze zwischen Schlüchtern und Sinntal beeinträchtigt werden könnte.	Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe sowie aktive Abbaugebiete werden im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Die potTA durchquert das Gebiet des Tagebaus als Freileitung. Für eine geringstmögliche Beeinträchtigung sind Abstimmungen

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Schlüchtern			mit dem Betreiber erforderlich.
B18b	Regierungspräsidium Darmstadt	Der Basalt-Tagebau „Ramholz“ würde ggf. intensivere Baugrunduntersuchungen für eventuelle Maststandorte erfordern.	Vor Baubeginn werden im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Die potTA durchquert das Gebiet des Tagebaus als Freileitung. Für eine geringstmögliche Beeinträchtigung sind Abstimmungen mit dem Betreiber erforderlich.
	Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern	Es wird befürchtet, dass der Basaltabbau an der Gemeindegrenze zwischen Schlüchtern und Sinntal beeinträchtigt werden könnte.	Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe sowie aktive Abbaugebiete werden im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Die potTA durchquert das Gebiet des Tagebaus als Freileitung. Für eine geringstmögliche Beeinträchtigung sind Abstimmungen mit dem Betreiber erforderlich.
B21a	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
B21b	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B22	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
B23	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung mit Teilerdverkabelung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte und beim Verlauf des Erdkabels im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
B26	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei km 3 würden inzwischen erloschene Abbaugebiete von Kupfererz tangiert werden. Erkundungsbergbau könne hier nicht ausgeschlossen werden.	Hinweise zu Altbergbau werden berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.		
B27	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
B28	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
B29	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
B30a	Regierung von Oberfranken, Bergamt	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden.	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Nordbayern	Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
	Privat	Es liege ein ehemaliger Steinbruch im Korridor.	Rohstoffabbaugebiete werden im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Ein ehemaliger Steinbruch gilt nicht als Hindernis für den Bau der Trasse. Zudem liegen innerhalb des TKS keine Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe.
B30b	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nord-bayern	Eine Vorrangfläche für Kalksteinabbau schließe am Korridor an.	Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe werden im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Das Vorranggebiet kann durch den Verlauf der potTA umgangen werden.
	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
	Privat	Es wird angemerkt, dass sich Erschütterungen & Staubentwicklung im Steinbruch nahe der Autobahn negativ auf die Stromleitung auswirken könnten.	Mögliche Erschütterungen und Staubentwicklung werden bei der technischen Planung berücksichtigt.	Keine Relevanz.
B30c	Regierung von	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen,	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Oberfranken, Bergamt Nordbayern	geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
B31	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
B32	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
B33	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Eine Vorrangfläche für Kalksteinabbau liege mitten im Korridor.	Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe werden im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Das Vorranggebiet wird nach Abstimmung mit dem Betreiber durch den Verlauf der potTA gequert. Es wird der Verlauf einer Bestandsleitung genutzt, während die

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
				Bestandsleitung umtrassiert wird.
	Verwaltungsgemeinschaft Gemünden	Zwischen Gössenheim und Gambach würde sich ein Kalksteinschotterwerk befinden.	Aktive Abbaugebiete oberflächennaher Rohstoffe werden im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Das Vorranggebiet wird nach Abstimmung mit dem Betreiber durch den Verlauf der potTA gequert. Es wird der Verlauf einer Bestandsleitung genutzt, während die Bestandsleitung umtrassiert wird.
	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
B34	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
B35	Regierung von Oberfranken, Bergamt	Das TKS durchquere eine Vorbehaltsfläche für Gipsabbau.	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe werden im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Das Vorbehaltsgebiet liegt flächendeckend im östlichen Bereich des TKS. Ggf. erfolgen Anpassungen der

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Nordbayern			potTA im Rahmen der Bundesfachplanung.
	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
B36	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Es würde eine Vorbehaltsgebiet für Kalksteinabbau und für Gipsabbau tangiert werden. Im Bereich Halsheim/Müdesheim sei untertägiger Kalksteinbergbau umgegangen. Es wird gefordert, diesen zu berücksichtigen.	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe werden im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Das Vorbehaltsgebiet liegt flächendeckend im östlichen Bereich des TKS. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA im Rahmen der Bundesfachplanung.
	Verwaltungsgemeinschaft Gemünden	Zwischen Gössenheim und Gambach würde sich ein Kalksteinschotterwerk befinden.	Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe werden im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Das Vorranggebiet kann durch den Verlauf der potTA umgangen werden.
	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
B37	Regierung von Oberfranken, Bergamt	Eine Vorbehaltsfläche für Gipsabbau würde durchschnitten werden.	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe werden	Das Vorbehaltsgebiet liegt flächendeckend im westlichen Bereich des TKS. Ggf. erfolgen

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Nord-bayern		im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Anpassungen der potTA im Rahmen der Bundesfachplanung.
	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
B38	Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen	Der Steinbruch Langendorf mit Erweiterungsfläche würde einen Raumwiderstand bilden.	Aktive Abbaugebiete werden im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Der Steinbruch kann durch den Verlauf der potTA umgangen werden.
	Verwaltungsgemeinschaft Gemünden	Der Korridor überschneide einen Kalksteinbruch inkl. Aufbereitungsanlagen, einen geplanten Rohstoffabbau und ein Vorranggebiet für Bodenschätze. Es wird gewünscht, dass die Leitungstrasse möglichst nahe der Kreisstraße KG 42 entlangführt, um die Errichtung neuer Masten auf dem Gelände des Schotterwerks bzw. im aktiven Steinbruch zu vermeiden. Zudem solle eine Freileitung präferiert werden, da ein Festgesteinsabbau mittels Sprengung erfolgt.	Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe sowie aktive Abbaugebiete werden im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Die Flächen können durch den Verlauf der potTA umgangen werden. Zudem orientiert sich die potTA am Verlauf der BAB A7.
	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.		
B39	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
B40	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung mit Teilerdverkabelung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte und beim Verlauf des Erdkabels im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
B41a	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
B41b	Regierung von	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen,	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Oberfranken, Bergamt Nordbayern	geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
B42	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Weickersgrüben liege ein alter Schwerspatbergbau im Trassenverlauf.	Hinweise zu Altbergbau werden berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
B43n	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung mit Teilerdverkabelung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte und beim Verlauf des Erdkabels im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B44	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
B45	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
B46	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
B50	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	der Planfeststellung berücksichtigt.
B51	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Bei Hinweisen auf Altbergbau dürfe die Leitung nur auf geotechnisch erkundetem und sicherem Untergrund errichtet werden. Ferner seien die Baugrubensohlen von einem Sachverständigen abzunehmen. Werden bei der Baugrunderkundung bzw. der Bauausführung altbergbauliche Relikte angetroffen, wird gefordert, diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.	Sollten Hinweise zu Altbergbau vorliegen, werden diese berücksichtigt. Zudem werden vor Baubeginn im Rahmen der Planfeststellung Baugrunduntersuchungen durchgeführt.	Im TKS ist die potTA als Freileitung geplant. Altbergbau wird bei der Wahl der Maststandorte im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.

8.3. Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens

Bestehende Rohstoffgewinnungsflächen und potenzielle Erweiterungsflächen innerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten werden bereits in der RVS erfasst. Die genannten Abbauflächen liegen innerhalb der Kulisse der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffe der Regionalpläne. Eine weitergehende Prüfung in dieser Unterlage erfolgt nicht.

Der Neubau einer Freileitung stellt ebenso wie die Verlegung eines Erdkabels in aller Regel keinen Konflikt mit untertägigem Bergbau dar. Auch Altbergbauflächen schließen einen Leitungsbau nicht aus. Im Rahmen der Baugrunderkundungen werden auf Ebene der Planfeststellung für die konkrete Leitungstrasse und für die einzelnen Maststandorte Flächen mit aus dem Bergbau zu erwartenden Bodenbewegungen, unterirdischen Hohlräumen / Altbergbau erfasst und ggf. bei der Gründungsform der Masten berücksichtigt. Dabei werden die vorliegenden Hinweise berücksichtigt.

Im Übergang der TKS B11, B13 und B14 befindet sich eine Tiefbohrung, deren genaue Verortung zum jetzigen Planungsstand nicht vorliegt. Da zum aktuellen Zeitpunkt keine flächengenaue Planung vorliegt, wird diese Tiefbohrung nicht als Hindernis für die Bundesfachplanung angesehen. Eine mögliche Überspannung bzw. Umgehung innerhalb des Korridors wird angenommen.

Zudem liegen in den TKS B35, B36 und B37 Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, die stellenweise die gesamte Korridorbreite einnehmen. Für die Realisierung der Querung

Alle Rechte vorbehalten

dieser Flächen sind ggf. Abstimmungen bzw. Anpassungen der potTA im Rahmen der Feintrassierung erforderlich. Im TKS B33 wird ebenfalls ein randlich im Korridor liegendes Vorranggebiet für oberflächennahe Rohstoffe gequert. Auch hier liefen Abstimmungen mit dem Betreiber, wie die Querung realisiert wird. Die Planung sieht vor, dass die potTA hier den Verlauf einer Bestandsleitung übernimmt, während diese umtrassiert wird.

Insgesamt ist festzustellen, dass in der jetzigen Planungstiefe keine Bergbauberechtigungsflächen der Verwirklichung des Vorhabens in den Trassenkorridorsegmenten grundsätzlich entgegenstehen.

9. Belange der Infrastruktur und des Funkbetriebs

9.1. Bestandserfassung

Im Rahmen der RVS werden die betrachtungsrelevanten raumordnerischen Kategorien Verkehr, Energieversorgung, erneuerbare Energien, Kommunikation und Wasserwirtschaft mit den zugehörigen Unterkategorien erfasst und bewertet, sodass diese in dem vorliegenden Kapitel keinen Betrachtungsgegenstand mehr bilden. Ebenfalls Gegenstand der RVS ist die Erfassung und Bewertung von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen (darunter fallen auch bestehende Wind- und Solaranlagen innerhalb von Sondergebieten), die im vorliegenden Kapitel daher ebenfalls keine Berücksichtigung finden.

Der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung berücksichtigt Infrastrukturanlagen teilweise als umweltrelevante Vorbelastungen. Im Rahmen der Behandlung der sonstigen öffentlichen und privaten Belange finden die in den o. g. Unterlagen nicht erfassten Belange der Infrastrukturbetreiber und deren Anlagen, der Verkehrsinfrastruktur sowie des Luftverkehrs Berücksichtigung, sofern eine Relevanz und Betroffenheit auf Ebene der Bundesfachplanung gegeben ist und es sich um Bestandsinfrastruktur handelt.

Detailliert werden hierbei entsprechend der Festlegung des Untersuchungsrahmens die nachfolgend aufgeführten Aspekte betrachtet:

- Gas-, Trinkwasser-, Freileitungs- oder Telekommunikationsbetreiber und deren Anlagen,
- Belange der Ver- und Entsorgung,
- Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energien,
- Salzabwasserleitungen und Deponien,
- Belange der Verkehrsinfrastruktur, inklusive des Luftverkehrs,
- Bestehende Richtfunkverbindungen.

<u>Infrastruktureinrichtungen</u>

Das Queren von ober- und unterirdischen Infrastruktureinrichtungen wie Straßen, Gas- und Wasserleitungen usw. ist beim Neubau einer Freileitung in der Regel kein Hinderungsgrund, ist aber bei

Alle Rechte vorbehalten

der Trassierung und Lokalisierung der einzelnen Maststandorte zu berücksichtigen. Beim Schienennetz, bei Autobahnen und anderen klassifizierten Straßen bestehen Anbauverbotszonen und Sicherheitsstreifen, in denen ohne Genehmigung der zuständigen Träger und Behörden keine baulichen Eingriffe zugelassen werden. Bei Parallelverlegungen zu Pipelines und anderen unterirdischen, linienhaften Infrastrukturen sind für die Planung in erster Linie die bestehenden Schutzstreifen maßgeblich. Im Bereich der Schutzstreifen gelten besondere Regeln, die einen sicheren Betrieb der Leitungen gewährleisten sollen.

Für die Maststandorte einer Freileitung und auch beim Erdkabel gelten horizontale Abstände, die einzuhalten sind. Für Bundesautobahnen und Bundesstraßen gilt nach § 9 Bundesfernstraßengesetz eine Bauverbotszone von 40 m beziehungsweise 20 m gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn. Zudem gilt im Bereich von 100 m ab dem Fahrbahnrand von Bundesautobahnen eine Baubeschränkungszone. Für Bundesstraßen sind dies 40 m. Auch beim Schienennetz bestehen Anbauverbotszonen und Sicherheitsstreifen, in denen ohne Genehmigung der zuständigen Träger und Behörden keine baulichen Eingriffe zugelassen werden.

Diese Bereiche werden als Flächen, die für die Planung grundsätzlich nicht zur Verfügung stehen, berücksichtigt und in den Gesamtalternativenvergleich eingestellt. Bei der Kreuzung werden die klassifizierten Straßen und Bahnstrecken als Freileitung überspannt bzw. beim Erdkabel in der Regel geschlossen gequert.

Bei der Querung von unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen / Fremdleitungen (insbesondere Produktenleitungen wie Öl, Gas, Chemikalien) in TEV-Abschnitten können auf der derzeitigen Planungsebene noch keine eindeutigen Aussagen zur Querung (offen / geschlossen; Tiefenlage der Querung) gemacht werden. Seitens vieler Leitungsbetreiber bestehen noch keine abschließenden Vorgaben hinsichtlich Kreuzung ihrer Leitungen durch ein Erdkabel, sodass hier auch eine – in der derzeitigen Planungsebene nicht übliche – direkte Anfrage und Abstimmung bei den betroffenen Leitungsbetreibern zu keinen belastbaren Ergebnissen führen würde. Die entsprechenden Abstimmungen mit den Leitungsbetreibern erfolgen dann auf der nachgelagerten Planungsebene (Planfeststellungsverfahren), in der der Verlauf der Trassenachse verbindlich festgelegt wird.

Bei einer Parallelführung eines Erdkabelabschnittes mit Freileitungen stehen in erster Linie Sicherheitsaspekte im Vordergrund. Bei der Errichtung der Kabelsysteme wird mit Großgeräten gearbeitet, die in den Bereich der Leiterseile geraten können (Bagger, Kräne etc.). Deshalb sind spannungsabhängige Sicherheitsabstände einzuhalten, um Stromüberschläge zu vermeiden. Wird der Kabelgraben in einer Bündelung zu einer AC-Freileitung realisiert, dann wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geprüft, ob die Kabeltrasse im Schutzstreifen der Freileitung unterzubringen ist.

Funkbetrieb

Daten zu Richtfunkstrecken liegen für den Untersuchungsraum nicht vor. Stellungnahmen zu Beeinträchtigungen des Funkbetriebs oder des Luftverkehrs liegen für den Abschnitt B vor und werden in Tabelle 12 betrachtet.

Ein Trassenverlauf oder die Standorte von einzelnen Freileitungsmasten sind auf Ebene der Bundesfachplanung nicht bekannt. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist zu ermitteln, ob einzelne Maststandorte oder Kranstellflächen ggf. im Schutzbereich von Richtfunkstrecken liegen. Auf den

Alle Rechte vorbehalten

nachgelagerten Planungsebenen sind Abstimmungen mit den Betreibern von Funkstrecken durchzuführen und es können ggf. geeignete Maßnahmen definiert werden, um Beeinträchtigungen auszuschließen.

Eingegangene Stellungnahmen

Für den Abschnitt B liegen die nachfolgend aufgeführten Hinweise zu den Belangen der Infrastruktur und des Funkbetriebs vor. Raumkonkrete Abgrenzungen dieser Bereiche liegen nicht vor.

Tabelle 12: Hinweise aus Stellungnahmen und Einwendungen zu Infrastruktur und Funkbetrieb

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B01	Landkreis Fulda	In den möglichen TKS würden sich zahlreiche private Brauchwasserbrunnen und einige Mineralwasserbrunnen der Firmen Förstina und Rhön-Sprudel befinden. Selbst bei ordnungsgemäßer Ausführung bestünde ein Restrisiko bezüglich der negativen Beeinflussung von Förderleistung und Wasserqualität bei möglichen Baumaßnahmen.	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität sind nicht zu erwarten.	Die potTA verläuft im TKS in Teilerdverkabelung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Brunnen und dem Vorhabenträger durchzuführen.
	Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	Das Planungsprojekten L3379 - Neubau Verbindungsspange Künzell (Phase Bauentwurf, Baurecht vorhanden) wäre betroffen.	Der geplante Neubau ragt im Westen in den äußersten Rand in das TKS hinein.	Die potTA führt östlich an den Flächen des geplanten Neubaus vorbei.
	Regierungspräsidium Kassel	In dem vorgeschlagenen Trassenkorridor würde die Salzwassertransportleitung vom Kaliwerk Neuhof-Ellers zum Kaliwerk Werra (Standort Hattorf) verlaufen.	Die Soleleitung ist bekannt und wird in der Planung bereits berücksichtigt.	Die potTA verläuft im TKS in Teilerdverkabelung und quert die Soleleitung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Leitung und dem Vorhabenträger durchzuführen.
	Deutsche Telekom Technik GmbH, T-NAB	Es gäbe mehrere Kreuzungen mit dem Richtfunk. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 25 m wird gefordert, damit ein Richtfunkbetrieb möglich ist.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft,	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
			ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	
	GASCADE Gastransport GmbH	Gasleitungen würden im TKS liegen. Die Stellungnahme legt detaillierte Forderungen dar, die einzuhalten seien.	Die Gasleitungen sind bekannt und werden in der Planung bereits berücksichtigt.	Die potTA verläuft im TKS in Teilerdverkabelung und quert die Gasleitungen. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Leitung und dem Vorhabenträger durchzuführen.
B02	Landkreis Fulda	In den möglichen TKS würden sich zahlreiche private Brauchwasserbrunnen und einige Mineralwasserbrunnen der Firmen Förstina und Rhön-Sprudel befinden. Selbst bei ordnungsgemäßer Ausführung bestünde ein Restrisiko bezüglich der negativen Beeinflussung von Förderleistung und Wasserqualität bei möglichen Baumaßnahmen.	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität sind nicht zu erwarten.	Die potTA verläuft im TKS in Teilerdverkabelung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Brunnen dem Vorhabenträger durchzuführen.
	Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	Das Planungsprojekt L3377 - Radweg zw. Künzell/Dirlos und L 3258 (Künzell/Dietershausen), 2. BA wären betroffen.	Der Neubau des Radwegs stellt im Rahmen der Bundesfachplanung kein Hindernis dar.	Die potTA ist im TKS als Erdkabel geplant. In welcher Art die Querung erfolgt, ist auf Ebene der Planfeststellung im Detail zu prüfen.
	Regierungspräsidium Kassel	In dem vorgeschlagenen Trassenkorridor würde die Salzwassertransportleitung vom Kaliwerk Neuhof-Ellers zum Kaliwerk Werra (Standort Hattorf) verlaufen.	Die Soleleitung ist bekannt und wird in der Planung bereits berücksichtigt.	Die potTA verläuft im TKS in Teilerdverkabelung und quert die Soleleitung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
				zwischen dem Betreiber der Leitung und dem Vorhabenträger durchzuführen.
	Deutsche Telekom Technik GmbH, T-NAB	Es gäbe mehrere Kreuzungen mit dem Richtfunk. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 25 m wird gefordert, damit ein Richtfunkbetrieb möglich ist.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.
	GASCADE Gastransport GmbH	Gasleitungen würden im TKS liegen. Die Stellungnahme legt detaillierte Forderungen dar, die einzuhalten seien.	Die Gasleitungen sind bekannt und werden in der Planung bereits berücksichtigt.	Die potTA verläuft im TKS in Teilerdverkabelung und quert die Gasleitungen. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Leitung und dem Vorhabenträger durchzuführen.
B03	Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Würzburg	Es wird gefordert, dass die Hochspannungsleitung außerhalb des BAB-Grundstücks verlaufen soll. Bei Querungen müssten entsprechende Verträge abgeschlossen werden.	In der aktuellen Planungstiefe erfolgt keine flächengenaue Planung. Sollten Flächen der BAB betroffen sein, werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahren Abstimmungen mit dem Betreiber durchgeführt.	Die potTA quert die BAB A7 als Erdkabel. Die Detail-Planung der Querung erfolgt im Rahmen der Planfeststellung.
	Landkreis Fulda	In den möglichen TKS würden sich zahlreiche private Brauchwasserbrunnen und einige Mineralwasserbrunnen der Firmen Förstina und Rhön-Sprudel befinden. Selbst bei ordnungsgemäßer Ausführung	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität sind nicht zu erwarten.	Die potTA verläuft im TKS in Teilerdverkabelung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		bestünde ein Restrisiko bezüglich der negativen Beeinflussung von Förderleistung und Wasserqualität bei möglichen Baumaßnahmen.		Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Brunnen und dem Vorhabenträger durchzuführen.
	Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	Das Planungsprojekt L3377 - KVP Künzell, Turmstraße und Bau von Radwegen, westlich Segment B03 wäre betroffen.	Der Neubau des Radwegs stellt im Rahmen der Bundesfachplanung kein Hindernis dar.	Die potTA ist im TKS als Erdkabel geplant. In welcher Art die Querung erfolgt, ist auf Ebene der Planfeststellung im Detail zu prüfen.
	Regierungspräsidium Kassel	In dem vorgeschlagenen Trassenkorridor würde die Salzwassertransportleitung vom Kaliwerk Neuhof-Ellers zum Kaliwerk Werra (Standort Hattorf) verlaufen.	Die Soleleitung ist bekannt und wird in der Planung bereits berücksichtigt.	Die potTA verläuft im TKS in Teilerdverkabelung und quert die Soleleitung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Leitung dem Vorhabenträger durchzuführen.
	Deutsche Telekom Technik GmbH, T-NAB	Es gäbe mehrere Kreuzungen mit dem Richtfunk. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 25 m wird gefordert, damit ein Richtfunkbetrieb möglich ist.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.
	GASCADE Gastransport GmbH	Gasleitungen würden im TKS liegen. Die Stellungnahme legt detaillierte Forderungen dar, die einzuhalten seien.	Die Gasleitungen sind bekannt und werden in der Planung bereits berücksichtigt.	Die potTA verläuft im TKS in Teilerdverkabelung und quert die Gasleitungen. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
				Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Leitung und dem Vorhabenträger durchzuführen.
B04	Landkreis Fulda	In den möglichen TKS würden sich zahlreiche private Brauchwasserbrunnen und einige Mineralwasserbrunnen der Firmen Förstina und Rhön-Sprudel befinden. Selbst bei ordnungsgemäßer Ausführung bestünde ein Restrisiko bezüglich der negativen Beeinflussung von Förderleistung und Wasserqualität bei möglichen Baumaßnahmen.	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität sind nicht zu erwarten.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Brunnen und dem Vorhabenträger durchzuführen.
B05	Landkreis Fulda	In den möglichen TKS würden sich zahlreiche private Brauchwasserbrunnen und einige Mineralwasserbrunnen der Firmen Förstina und Rhön-Sprudel befinden. Selbst bei ordnungsgemäßer Ausführung bestünde ein Restrisiko bezüglich der negativen Beeinflussung von Förderleistung und Wasserqualität bei möglichen Baumaßnahmen.	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität sind nicht zu erwarten.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Brunnen und dem Vorhabenträger durchzuführen.
	Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	Das Planungsprojekt L3377 - Radweg zw. Künzell/Dirlos und L 3258 (Künzell/Dietershausen), 2. BA wären betroffen.	Der Neubau des Radwegs stellt im Rahmen der Bundesfachplanung kein Hindernis dar.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Eine Überspannung des Radwegs ist voraussichtlich möglich.
B06	Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Würzburg	Es wird gefordert, dass die Hochspannungsleitung außerhalb des BAB-Grundstücks verlaufen soll. Bei Querungen müssten entsprechende Verträge abgeschlossen werden.	In der aktuellen Planungstiefe erfolgt keine flächengenaue Planung. Sollten Flächen der BAB betroffen sein, werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahren Abstimmungen mit dem Betreiber durchgeführt.	Die potTA verläuft westlich der BAB A7. Es sind keine Auswirkungen auf die Flächen der BAB zu erwarten.
	Die Autobahn GmbH des Bundes –	Der Neubau der PWC-Anlage Melterser Tannen sei in Planung.	In der aktuellen Planungstiefe erfolgt keine flächengenaue Planung. Sollten Flächen der BAB	Die potTA verläuft westlich entlang der BAB A7. Ein Konflikt

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Niederlassung Nordwest		betroffen sein, werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahren Abstimmungen mit dem Betreiber durchgeführt.	der beiden Projekte ist nicht erkennbar.
	Landkreis Fulda	In den möglichen TKS würden sich zahlreiche private Brauchwasserbrunnen und einige Mineralwasserbrunnen der Firmen Förstina und Rhön-Sprudel befinden. Selbst bei ordnungsgemäßer Ausführung bestünde ein Restrisiko bezüglich der negativen Beeinflussung von Förderleistung und Wasserqualität bei möglichen Baumaßnahmen.	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität sind nicht zu erwarten.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Brunnen und dem Vorhabenträger durchzuführen.
	Regierungspräsidium Kassel	In dem vorgeschlagenen Trassenkorridor würde die Salzwassertransportleitung vom Kaliwerk Neuhof-Ellers zum Kaliwerk Werra (Standort Hattorf) verlaufen.	Die Soleleitung ist bekannt und wird in der Planung bereits berücksichtigt.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung und quert die Soleleitung. Auswirkungen der Freileitung auf die Soleleitung sind nicht zu befürchten.
	Deutsche Telekom Technik GmbH, T-NAB	Es gäbe mehrere Kreuzungen mit dem Richtfunk. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 25 m wird gefordert, damit ein Richtfunkbetrieb möglich ist.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.
	GASCADE Gastransport GmbH	Gasleitungen würden im TKS liegen. Die Stellungnahme legt detaillierte Forderungen dar, die einzuhalten seien.	Die Gasleitungen sind bekannt und werden in der Planung bereits berücksichtigt.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung und quert die Gasleitungen. Auswirkungen auf die Gasleitungen sind nicht zu befürchten.
B07	Landkreis Fulda	In den möglichen TKS würden sich zahlreiche private Brauchwasserbrunnen und einige	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung. Um die geringstmögliche

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Mineralwasserbrunnen der Firmen Förstina und Rhön-Sprudel befinden. Selbst bei ordnungsgemäßer Ausführung bestünde ein Restrisiko bezüglich der negativen Beeinflussung von Förderleistung und Wasserqualität bei möglichen Baumaßnahmen.	auf die Wasserqualität sind nicht zu erwarten.	Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Brunnen und dem Vorhabenträger durchzuführen.
	Deutsche Telekom Technik GmbH, T-NAB	Es gäbe mehrere Kreuzungen mit dem Richtfunk. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 25 m wird gefordert, damit ein Richtfunkbetrieb möglich ist.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.
B08	Gemeindevorstand Eichenzell	Die Trasse würde den Autobahnknoten der A66 mit mehreren Zu- und Abfahrten kreuzen. Eine Überbündelung von Infrastrukturen wäre erkennbar.	Es bestehet grundsätzlich ein Bündelungsgebot, um den Flächenverlust und die Flächenzerschneidung zu minimieren.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Würzburg	Es wird gefordert, dass die Hochspannungsleitung außerhalb des BAB-Grundstücks verlaufen soll. Bei Querungen müssten entsprechende Verträge abgeschlossen werden.	In der aktuellen Planungstiefe erfolgt keine flächengenaue Planung. Sollten Flächen der BAB betroffen sein, werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahren Abstimmungen mit dem Betreiber durchgeführt.	Die potTA quert die BAB A66 als Freileitung. Die Detail-Planung der Querung erfolgt im Rahmen der Planfeststellung.
	Landkreis Fulda	In den möglichen TKS würden sich zahlreiche private Brauchwasserbrunnen und einige Mineralwasserbrunnen der Firmen Förstina und Rhön-Sprudel befinden. Selbst bei ordnungsgemäßer Ausführung bestünde ein Restrisiko bezüglich der negativen Beeinflussung von	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität sind nicht zu erwarten.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Brunnen

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Förderleistung und Wasserqualität bei möglichen Baumaßnahmen.		und dem Vorhabenträger durchzuführen.
	Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	Das Planungsprojekt L3430 / K100 - A-KN K100 - Umleitungsstrecke A66 & L3430 - Ausbau zw. Neuhof / Hattenhof - A66 Kerzell, zwischen Segment B08 und B11 wären betroffen.	Das Projekt stellt im Rahmen der Bundesfachplanung kein Hindernis dar.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Eine Überspannung der Flächen ist voraussichtlich möglich.
	Regierungspräsidium Kassel	In dem vorgeschlagenen Trassenkorridor würde die Salzwassertransportleitung vom Kaliwerk Neuhof-Ellers zum Kaliwerk Werra (Standort Hattorf) verlaufen.	Die Soleleitung ist bekannt und wird in der Planung bereits berücksichtigt.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung und quert die Soleleitung. Auswirkungen der Freileitung auf die Soleleitung sind nicht zu befürchten.
	Deutsche Bahn AG	Die möglichen TKS würden die Bahnstrecken 5211, 5210, 1733, 5102 und 5230 sowie die Bahnstromleitungen Nr. 560, 424 und 522 tangieren.	Bahnstrecken sowie Bestandsleitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS wird eine Bahnstrecke gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt. Eine weitere Bahnstrecke verläuft am Rand des TKS und wird nicht durch die potTA berührt.
	GASCADE Gastransport GmbH	Gasleitungen würden im TKS liegen. Die Stellungnahme legt detaillierte Forderungen dar, die einzuhalten seien.	Die Gasleitungen sind bekannt und werden in der Planung bereits berücksichtigt.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung und quert die Gasleitungen nicht. Auswirkungen auf die Gasleitungen sind nicht zu befürchten.
B09	Media Broadcast GmbH	Es bestünde eine Richtfunkverbindung von Bischofsheim nach Ebersburg südlich von Dipperz. Durch die Baumaßnahmen im Planungsgebiet könnte die Richtfunkverbindung beeinträchtigt werden. Es wird gefordert, bei den	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Baumaßnahmen sind mindestens 50 m Abstand einzuhalten.	eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	
	Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Würzburg	Es wird gefordert, dass die Hochspannungsleitung außerhalb des BAB-Grundstücks verlaufen soll. Bei Querungen müssten entsprechende Verträge abgeschlossen werden.	In der aktuellen Planungstiefe erfolgt keine flächengenaue Planung. Sollten Flächen der BAB betroffen sein, werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahren Abstimmungen mit dem Betreiber durchgeführt.	Die potTA quert die BAB A66 und die BAB A7 als Freileitung. Die Detail-Planung der Querung erfolgt im Rahmen der Planfeststellung.
	Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordwest	Die Ersatzneubauten der Thalaubachtalbrücke mit Trassenverschiebung in östliche Richtung & der Talbrücke Welker seien in Planung	Der Ersatzneubau der Thalaubachtalbrücke befindet sich bereits im Bau und wird entsprechend berücksichtigt.	Der betroffene Bereich kann durch den Verlauf der potTA umgangen werden.
	Landkreis Fulda	In den möglichen TKS würden sich zahlreiche private Brauchwasserbrunnen und einige Mineralwasserbrunnen der Firmen Förstina und Rhön-Sprudel befinden. Selbst bei ordnungsgemäßer Ausführung bestünde ein Restrisiko bezüglich der negativen Beeinflussung von Förderleistung und Wasserqualität bei möglichen Baumaßnahmen.	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität sind nicht zu erwarten.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Brunnen und dem Vorhabenträger durchzuführen.
	Deutsche Telekom Technik GmbH, T-NAB	Es gäbe mehrere Kreuzungen mit dem Richtfunk. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 25 m wird gefordert, damit ein Richtfunkbetrieb möglich ist.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
			Betreibern der Funkanlagen.	
	Deutsche Bahn AG	Die möglichen TKS tangiert die Bahnstrecken 5211, 5210, 1733, 5102 und 5230 sowie die Bahnstromleitungen Nr. 560, 424 und 522.	Bahnstrecken sowie Bestandsleitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS wird eine Bahnstrecke gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
B10	Media Broadcast GmbH	Es bestünde eine Richtfunkverbindung von Bischofsheim nach Ebersburg südlich von Dipperz. Durch die Baumaßnahmen im Planungsgebiet könnte die Richtfunkverbindung beeinträchtigt werden. Es wird gefordert, bei den Baumaßnahmen sind mindestens 50 m Abstand einzuhalten.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.
	Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Würzburg	Es wird gefordert, dass die Hochspannungsleitung außerhalb des BAB-Grundstücks verlaufen soll. Bei Querungen müssten entsprechende Verträge abgeschlossen werden.	In der aktuellen Planungstiefe erfolgt keine flächengenaue Planung. Sollten Flächen der BAB betroffen sein, werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahren Abstimmungen mit dem Betreiber durchgeführt.	Die potTA verläuft östlich der BAB A7. Auswirkungen auf die Flächen der BAB sind nicht zu erwarten.
	Landkreis Fulda	In den möglichen TKS würden sich zahlreiche private Brauchwasserbrunnen und einige Mineralwasserbrunnen der Firmen Förstina und Rhön-Sprudel befinden. Selbst bei ordnungsgemäßer Ausführung bestünde ein Restrisiko bezüglich der negativen Beeinflussung von Förderleistung und Wasserqualität bei möglichen Baumaßnahmen.	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität sind nicht zu erwarten.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Brunnen und dem Vorhabenträger durchzuführen.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	Das Planungsprojekt L 3258 - Ausbau Ebersburg / Ried - Weyhers, östlich außerhalb Segment B10 wäre betroffen.	Der Ausbau der L 3258 stellt im Rahmen der Bundesfachplanung kein Hindernis dar.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Eine Überspannung der Flächen ist voraussichtlich möglich.
	Deutsche Telekom Technik GmbH, T-NAB	Es gäbe mehrere Kreuzungen mit dem Richtfunk. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 25 m wird gefordert, damit ein Richtfunkbetrieb möglich ist.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.
	Deutsche Bahn AG	Die möglichen TKS tangiert die Bahnstrecken 5211, 5210, 1733, 5102 und 5230 sowie die Bahnstromleitungen Nr. 560, 424 und 522.	Bahnstrecken sowie Bestandsleitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS wird eine Bahnstrecke gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen zwischen dem Betreiber und dem Vorhabenträger zur Querung durchgeführt.
	Mineral-Brunnen RhönSprudel Egon Schindel GmbH	Das TKS kreuze das Betriebsgelände der MineralBrunnen RhönSprudel Egon Schindel GmbH sowie mehrere Brunnenfelder mit Mineralwasserbrunnen. Es wird gefordert, eine Querung in geschlossener Weise mittels Horizontalspülbohrverfahren durchzuführen. Schädigungen des Erdbodens im Brunnenfeld könnten die Existenz der Firma. Eingriffe innerhalb des Schutzstreifens seien zu vermeiden, Wartungsarbeiten müssten jederzeit durchgeführt werden können.	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität o. ä. sind nicht zu erwarten.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Brunnen und dem Vorhabenträger durchzuführen.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B11	Media Broadcast GmbH	Es bestünde eine Richtfunkverbindung von Bischofsheim nach Ebersburg südlich von Dipperz. Durch die Baumaßnahmen im Planungsgebiet könnte die Richtfunkverbindung beeinträchtigt werden. Es wird gefordert, bei den Baumaßnahmen sind mindestens 50 m Abstand einzuhalten.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.
	Gemeindevorstand Eichenzell	Die Trasse würde den Autobahnknoten der A66 mit mehreren Zu- und Abfahrten kreuzen. Eine Überbündelung von Infrastrukturen wäre erkennbar.	Es bestehet grundsätzlich ein Bündelungsgebot, um den Flächenverlust und die Flächenzerschneidung zu minimieren.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt.
	Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Würzburg	Es wird gefordert, dass die Hochspannungsleitung außerhalb des BAB-Grundstücks verlaufen soll. Bei Querungen müssten entsprechende Verträge abgeschlossen werden.	In der aktuellen Planungstiefe erfolgt keine flächengenaue Planung. Sollten Flächen der BAB betroffen sein, werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahren Abstimmungen mit dem Betreiber durchgeführt.	Die potTA verläuft südöstlich der BAB A66. Auswirkungen auf die Flächen der BAB sind nicht zu erwarten.
	Landkreis Fulda	In den möglichen TKS würden sich zahlreiche private Brauchwasserbrunnen und einige Mineralwasserbrunnen der Firmen Förstina und Rhön-Sprudel befinden. Selbst bei ordnungsgemäßer Ausführung bestünde ein Restrisiko bezüglich der negativen Beeinflussung von Förderleistung und Wasserqualität bei möglichen Baumaßnahmen.	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität sind nicht zu erwarten.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung mit Teilerdverkabelung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Brunnen und dem Vorhabenträger durchzuführen.
	Regierungspräsidium Kassel, Dez. 21 –	Es wird angemerkt, die Planung der Deutschen Bahn für eine Verbindung zwischen Kinzig-Bahn und der ICE-Trasse Fulda-Würzburg im Bereich des TKS zu beachten.	Der Vorhabenträger wird bereits an der Planung der ICE-Strecke beteiligt und steht im Austausch mit der DB.	Ein Konflikt der potTA mit der geplanten ICE-Strecke kann nicht ausgeschlossen werden. Abstimmungen

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Regionalplanung			sind zwingend notwendig.
	Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	Die Planungsprojekte L3430 / K100 - A-KN K100 - Umleitungsstrecke A66 & L3430 - Ausbau zw. Neuhof / Hattenhof - A66 Kerzell, zwischen Segment B08 und B11 wären betroffen.	Das Projekt stellt im Rahmen der Bundesfachplanung kein Hindernis dar.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Eine Überspannung der Flächen ist voraussichtlich möglich.
	Deutsche Bahn AG	Das mögliche TKS tangiere die Bahnstrecken 5211, 5210, 1733, 5102 und 5230 sowie die Bahnstromleitungen Nr. 560, 424 und 522.	Bahnstrecken sowie Bestandsleitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS liegende Bahnstrecken und Bestandsleitungen werden durch die potTA nicht berührt.
	GASCADE Gastransport GmbH	Gasleitungen würden im TKS liegen. Die Stellungnahme legt detaillierte Forderungen dar, die einzuhalten seien.	Die Gasleitungen sind bekannt und werden in der Planung bereits berücksichtigt.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung mit Teilerdverkabelung und quert die Gasleitungen im Bereich der Freileitung. Auswirkungen der Freileitung auf die Gasleitungen sind nicht zu befürchten.
B12	Media Broadcast GmbH	Es bestünde eine Richtfunkverbindung von Bischofsheim nach Ebersburg südlich von Dipperz. Durch die Baumaßnahmen im Planungsgebiet könnte die Richtfunkverbindung beeinträchtigt werden. Es wird gefordert, bei den Baumaßnahmen sind mindestens 50 m Abstand einzuhalten.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.
	Landkreis Fulda	In den möglichen TKS würden sich zahlreiche private Brauchwasserbrunnen und einige Mineralwasserbrunnen der Firmen Förstina und Rhön-Sprudel befinden. Selbst bei ordnungsgemäßer Ausführung	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität sind nicht zu erwarten.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		bestünde ein Restrisiko bezüglich der negativen Beeinflussung von Förderleistung und Wasserqualität bei möglichen Baumaßnahmen.		Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Brunnen und dem Vorhabenträger durchzuführen.
	Regierungspräsidium Kassel, Dez. 21 – Regionalplanung	Es wird angemerkt, die Planung der Deutschen Bahn für eine Verbindung zwischen Kinzig-Bahn und der ICE-Trasse Fulda-Würzburg im Bereich des TKS zu beachten.	Der Vorhabenträger wird bereits an der Planung der ICE-Strecke beteiligt und steht im Austausch mit der DB.	Ein Konflikt der potTA mit der geplanten ICE-Strecke kann nicht ausgeschlossen werden. Abstimmungen sind zwingend notwendig.
	Deutsche Bahn AG	Das mögliche TKS tangiere die Bahnstrecken 5211, 5210, 1733, 5102 und 5230 sowie die Bahnstromleitungen Nr. 560, 424 und 522.	Bahnstrecken sowie Bestandsleitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS wird eine Bahnstrecke gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
	GASCADE Gastransport GmbH	Gasleitungen würden im TKS liegen. Die Stellungnahme legt detaillierte Forderungen dar, die einzuhalten seien.	Die Gasleitungen sind bekannt und werden in der Planung bereits berücksichtigt.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung und quert die Gasleitungen. Auswirkungen auf die Leitungen sind nicht zu befürchten.
B13	Media Broadcast GmbH	Es bestünde eine Richtfunkverbindung von Bischofsheim nach Ebersburg südlich von Dipperz. Durch die Baumaßnahmen im Planungsgebiet könnte die Richtfunkverbindung beeinträchtigt werden. Es wird gefordert, bei den Baumaßnahmen sind mindestens 50 m Abstand einzuhalten.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.
	Landkreis Fulda	In den möglichen TKS würden sich zahlreiche private Brauchwasserbrunnen und einige Mineralwasserbrunnen der Firmen Förstina	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		und Rhön-Sprudel befinden. Selbst bei ordnungsgemäßer Ausführung bestünde ein Restrisiko bezüglich der negativen Beeinflussung von Förderleistung und Wasserqualität bei möglichen Baumaßnahmen.	auf die Wasserqualität sind nicht zu erwarten.	gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Brunnen und dem Vorhabenträger durchzuführen.
	Regierungspräsidium Kassel, Dez. 21 – Regionalplanung	Es wird angemerkt, die Planung der Deutschen Bahn für eine Verbindung zwischen Kinzig-Bahn und der ICE-Trasse Fulda-Würzburg im Bereich des TKS zu beachten.	Der Vorhabenträger wird bereits an der Planung der ICE-Strecke beteiligt und steht im Austausch mit der DB.	Ein Konflikt der potTA mit der geplanten ICE-Strecke kann nicht ausgeschlossen werden. Abstimmungen sind zwingend notwendig.
	GASCADE Gastransport GmbH	Gasleitungen würden im TKS liegen. Die Stellungnahme legt detaillierte Forderungen dar, die einzuhalten seien.	Die Gasleitungen sind bekannt und werden in der Planung bereits berücksichtigt.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung und quert die Gasleitungen. Auswirkungen auf die Leitungen sind nicht zu erwarten.
B14	Media Broadcast GmbH	Es bestünde eine Richtfunkverbindung von Bischofsheim nach Ebersburg südlich von Dipperz. Durch die Baumaßnahmen im Planungsgebiet könnte die Richtfunkverbindung beeinträchtigt werden. Es wird gefordert, bei den Baumaßnahmen sind mindestens 50 m Abstand einzuhalten.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.
	Landkreis Fulda	In den möglichen TKS würden sich zahlreiche private Brauchwasserbrunnen und einige Mineralwasserbrunnen der Firmen Förstina und Rhön-Sprudel befinden. Selbst bei ordnungsgemäßer Ausführung bestünde ein Restrisiko bezüglich der negativen Beeinflussung von Förderleistung und Wasserqualität bei möglichen Baumaßnahmen.	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität sind nicht zu erwarten.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Brunnen und dem Vorhabenträger durchzuführen.
	Regierungspräsidium	Es wird angemerkt, die Planung der Deutschen Bahn für eine Verbindung zwischen Kinzig-Bahn und	Der Vorhabenträger wird bereits an der Planung der ICE-Strecke	Ein Konflikt der potTA mit der geplanten ICE-Strecke kann nicht

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Kassel, Dez. 21 – Regionalplanung	der ICE-Trasse Fulda-Würzburg im Bereich des TKS zu beachten.	beteiligt und steht im Austausch mit der DB.	ausgeschlossen werden. Abstimmungen sind zwingend notwendig.
	GASCADE Gastransport GmbH	Gasleitungen würden im TKS liegen. Die Stellungnahme legt detaillierte Forderungen dar, die einzuhalten seien.	Die Gasleitungen sind bekannt und werden in der Planung bereits berücksichtigt.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung und quert die Gasleitungen. Auswirkungen auf die Leitungen sind nicht zu erwarten.
B16a	Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Würzburg	Es wird gefordert, dass die Hochspannungsleitung außerhalb des BAB-Grundstücks verlaufen soll. Bei Querungen müssten entsprechende Verträge abgeschlossen werden.	In der aktuellen Planungstiefe erfolgt keine flächengenaue Planung. Sollten Flächen der BAB betroffen sein, werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahren Abstimmungen mit dem Betreiber durchgeführt.	Die potTA verläuft östlich der BAB A7. Auswirkungen auf die Flächen der BAB sind nicht zu erwarten.
	Landkreis Fulda	In den möglichen TKS würden sich zahlreiche private Brauchwasserbrunnen und einige Mineralwasserbrunnen der Firmen Förstina und Rhön-Sprudel befinden. Selbst bei ordnungsgemäßer Ausführung bestünde ein Restrisiko bezüglich der negativen Beeinflussung von Förderleistung und Wasserqualität bei möglichen Baumaßnahmen.	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität sind nicht zu erwarten.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Brunnen und dem Vorhabenträger durchzuführen.
	Deutsche Telekom Technik GmbH, T-NAB	Es gäbe mehrere Kreuzungen mit dem Richtfunk. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 25 m wird gefordert, damit ein Richtfunkbetrieb möglich ist.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Deutscher Modellflieger-verband	Im TKS liege der Modellflugplatz Uttrichshausen.	Der Modellflugplatz liegt mittig im Korridor. Die Korridorbreite von 1 km lässt jedoch genügend Platz zur Umgehung der für den Modellflugbetrieb relevanten Flächen.	Die potTA führt westlich an den Flächen des Modellflugplatzes vorbei. Abstimmungen mit dem Betreiber sind erforderlich und werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hinsichtlich Trassenverlauf und Maststandorte /-höhe berücksichtigt.
B16b	Landkreis Fulda	In den möglichen TKS würden sich zahlreiche private Brauchwasserbrunnen und einige Mineralwasserbrunnen der Firmen Förstina und Rhön-Sprudel befinden. Selbst bei ordnungsgemäßer Ausführung bestünde ein Restrisiko bezüglich der negativen Beeinflussung von Förderleistung und Wasserqualität bei möglichen Baumaßnahmen.	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität sind nicht zu erwarten.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Brunnen und dem Vorhabenträger durchzuführen.
B17	Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Würzburg	Es wird gefordert, dass die Hochspannungsleitung außerhalb des BAB-Grundstücks verlaufen soll. Bei Querungen müssten entsprechende Verträge abgeschlossen werden.	In der aktuellen Planungstiefe erfolgt keine flächengenaue Planung. Sollten Flächen der BAB betroffen sein, werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahren Abstimmungen mit dem Betreiber durchgeführt.	Die potTA verläuft östlich der BAB A7. Auswirkungen auf die Flächen der BAB sind nicht zu erwarten.
B18a	Gemeinde Schlüchtern	Die Wassergewinnungsanlagen (3 Quellen) für die Ortslagen Gundhelm, Hinkelhof und Vollmerz würden im TKS liegen und leicht auf oberflächige Beeinträchtigungen reagieren. Es wird gefordert, keinesfalls Arbeiten im Boden und dauerhafte Versiegelungen im erweiterten Quelleinzugsbereich durchzuführen.	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität o. ä. sind nicht zu erwarten.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Brunnen und dem Vorhabenträger durchzuführen.
	Landkreis Fulda	In den möglichen TKS würden sich zahlreiche private Brauchwasserbrunnen und einige	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung. Um die geringstmögliche

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Mineralwasserbrunnen der Firmen Förstina und Rhön-Sprudel befinden. Selbst bei ordnungsgemäßer Ausführung bestünde ein Restrisiko bezüglich der negativen Beeinflussung von Förderleistung und Wasserqualität bei möglichen Baumaßnahmen.	auf die Wasserqualität sind nicht zu erwarten.	Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Brunnen und dem Vorhabenträger durchzuführen.
	Deutsche Bahn AG	Das mögliche TKS tangiere die Bahnstrecken 5211, 5210, 1733, 5102 und 5230 sowie die Bahnstromleitungen Nr. 560, 424 und 522.	Bahnstrecken sowie Bestandsleitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS wird eine Bestandsleitung der DB gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
B18b	Gemeinde Schlüchtern	Die Wassergewinnungsanlagen (3 Quellen) für die Ortslagen Gundhelm, Hinkelhof und Vollmerz würden im TKS liegen und leicht auf oberflächige Beeinträchtigungen reagieren. Es wird gefordert, keinesfalls Arbeiten im Boden und dauerhafte Versiegelungen im erweiterten Quelleinzugsbereich durchzuführen.	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität o. ä. sind nicht zu erwarten.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Brunnen und dem Vorhabenträger durchzuführen.
	Deutsche Bahn AG	Das mögliche TKS tangiere die Bahnstrecken 5211, 5210, 1733, 5102 und 5230 sowie die Bahnstromleitungen Nr. 560, 424 und 522.	Bahnstrecken sowie Bestandsleitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS wird eine Bahnstrecke mehrfach gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
	PLEdoc GmbH	Es würden Leitungen im TKS liegen. Die Stellungnahme legt detaillierte Forderungen dar, die einzuhalten seien.	Die Leitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS werden Leitungen gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
				Betreiber zur Querung durchgeführt.
B20	Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Würzburg	Es wird gefordert, dass die Hochspannungsleitung außerhalb des BAB-Grundstücks verlaufen soll. Bei Querungen müssten entsprechende Verträge abgeschlossen werden.	In der aktuellen Planungstiefe erfolgt keine flächengenaue Planung. Sollten Flächen der BAB betroffen sein, werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahren Abstimmungen mit dem Betreiber durchgeführt.	Die potTA verläuft östlich der BAB A7. Auswirkungen auf die Flächen der BAB sind nicht zu erwarten.
B21b	Landratsamt Bad Kissingen - Landrat	Die vorgelegten Trassenkorridore würden im Landkreis Bad Kissingen folgende Kreisstraßen kreuzen: Kreisstraße KG 24 bei Speicherz, Kreisstraße KG 34 bei Singenrain, Kreisstraße KG 37 bei Elfershausen zweimal, Kreisstraße KG 12 bei Elfershausen, Kreisstraße KG 42 bei Elfershausen – Landkreisgrenze, Kreisstraße KG 27 bei Heiligkreuz zweimal, Kreisstraße KG 30 bei Roßbach. Falls die Leitung als Erdleitung gebaut wird, wird gefordert zu prüfen, ob die Kreisstraßen in geschlossener Bauweise gekreuzt werden können.	Die Kreisstraßen stellen im Rahmen der Bundesfachplanung kein Hindernis dar.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Eine Überspannung der Flächen ist voraussichtlich möglich.
B23	Ortsbeirat Sinntal - Züntersbach	Es würde eine Abwasser-Pumpstation der Gemeinde Sinntal in der Eckartserstraße in Züntersbach liegen.	Die Abpumpstation stellt im Rahmen der Bundesfachplanung kein Hindernis dar.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Eine Umgehung bzw. Überspannung der Flächen ist voraussichtlich möglich.
	Ortsbeirat Schwarzenfels	Es würden sich im „Stiftes“ und im südwestlichen Bereich des Haag mehrere wasserführende Quellen befinden. Die „Alte Stiftesquelle“ liefere nach wie vor Wasser, das über eine Leitung zum alten Hochbehälter am Südhang des Hopfenberges fließe.	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität sind nicht zu erwarten.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Leitungen

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Im südlich gelegenen Gemarkungsbereich liege das Anwesen des Aussiedlerhofs „Hessischer Grießhof“. Auch auf hier gebe es eine Quelle.		und dem Vorhabenträger durchzuführen.
B24	Ortsbeirat Schwarzenfels	Es würden sich im „Stiftes“ und im südwestlichen Bereich des Haag mehrere wasserführende Quellen befinden. Die „Alte Stiftesquelle“ liefere nach wie vor Wasser, das über eine Leitung zum alten Hochbehälter am Südhang des Hopfenberges fließe. Im südlich gelegenen Gemarkungsbereich liege das Anwesen des Aussiedlerhofs „Hessischer Grießhof“. Auch auf hier gebe es eine Quelle.	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität sind nicht zu erwarten.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Leitungen und dem Vorhabenträger durchzuführen.
B25	Ortsbeirat Schwarzenfels	Es würden sich im „Stiftes“ und im südwestlichen Bereich des Haag mehrere wasserführende Quellen befinden. Die „Alte Stiftesquelle“ liefere nach wie vor Wasser, das über eine Leitung zum alten Hochbehälter am Südhang des Hopfenberges fließe. Im südlich gelegenen Gemarkungsbereich liege das Anwesen des Aussiedlerhofs „Hessischer Grießhof“. Auch auf hier gebe es eine Quelle.	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität sind nicht zu erwarten.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen dem Betreiber der Leitungen und dem Vorhabenträger durchzuführen.
	PLEdoc GmbH	Es würden Leitungen im TKS liegen. Die Stellungnahme legt detaillierte Forderungen dar, die einzuhalten seien.	Die Leitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS werden Leitungen gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
B26	Deutsche Bahn AG	Das mögliche TKS tangiere die Bahnstrecken 5211, 5210, 1733, 5102 und 5230 sowie die	Bahnstrecken sowie Bestandsleitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant und verläuft parallel zu einer Bahnstrecke. Mögliche

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Bahnstromleitungen Nr. 560, 424 und 522.		Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
	PLEdoc GmbH	Es würden Leitungen im TKS liegen. Die Stellungnahme legt detaillierte Forderungen dar, die einzuhalten seien.	Die Leitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS werden Leitungen gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
B27	Verwaltungsgemeinschaft Burgsinn	Es würden sich Wassergewinnungsanlagen mit entsprechenden Schutzgebieten in den Gemeinden Aura i.S., Fellen, Mittelsinn und Burgsinn befinden.	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität o. ä. sind nicht zu erwarten.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind Abstimmungen zwischen den Betreibern der Wassergewinnungsanlagen und dem Vorhabenträger durchzuführen.
	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg	In den Planungsbereichen würde die Eisenbahnstrecke 5210 Gemünden - Bad Kissingen verlaufen. Es wird gefordert, bei Maßnahmen in Zusammenhang mit Gewässern bzw. deren Ableitung darauf zu achten, dass die Bahnkörperentwässerungsanlagen nicht beeinträchtigt werden.	Bahnstrecken sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA quert die Bahnstrecke 5210 als Freileitung. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
	Staatliches Bauamt Würzburg	Der Neubau Staatsstraße 2303, Ortsumgehung Schaippach sei geplant.	Die Staatsstraße 2303 führt größtenteils außerhalb des Korridors und tangiert die östliche Korridorgrenze nur gelegentlich.	Die potTA verläuft östlich der Straße. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.
	Deutsche Bahn AG	Das mögliche TKS tangiere die Bahnstrecken 5211, 5210, 1733, 5102 und 5230 sowie die Bahnstromleitungen Nr. 560, 424 und 522.	Bahnstrecken sowie Bestandsleitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS wird eine Bahnstrecke mehrfach gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
				Betreiber zur Querung durchgeführt.
B28	Markt Zeitlofs	Im TKS liege ein Aussiedlerhof mit einer Eigenwasserversorgung. Die Wasserversorgung dürfe nicht gefährdet werden.	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität o. ä. sind nicht zu erwarten.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind ggf. Abstimmungen durchzuführen.
	Gemeinde Wartmannsroth	Im Bereich „Steinknüppel“ würde ein Mobilfunkmast errichtet werden. Das TKS liege genau zwischen dem Maststandort und den zu versorgenden Gebieten bei Völkersleier.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.
	BBV Ortsverband Roßbach	Im südöstlichen Verlauf des TKS liege ein Betrieb mit Biogasanlage und eigener Wasserversorgung. Die Wasserversorgung dürfe nicht gefährdet werden.	Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität o. ä. sind nicht zu erwarten.	Die potTA verläuft im TKS als Freileitung. Um die geringstmögliche Beeinträchtigung gewährleisten zu können, sind ggf. Abstimmungen durchzuführen.
	Landratsamt Bad Kissingen - Landrat	Die vorgelegten Trassenkorridore würden im Landkreis Bad Kissingen folgende Kreisstraßen kreuzen: Kreisstraße KG 24 bei Speicherz, Kreisstraße KG 34 bei Singenrain, Kreisstraße KG 37 bei Elfershausen zweimal, Kreisstraße KG 12 bei Elfershausen, Kreisstraße KG 42 bei Elfershausen – Landkreisgrenze, Kreisstraße KG 27 bei Heiligkreuz zweimal, Kreisstraße KG 30 bei Roßbach. Falls die Leitung als Erdleitung gebaut wird, wird gefordert zu prüfen, ob die	Die Kreisstraßen stellen im Rahmen der Bundesfachplanung kein Hindernis dar.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Eine Überspannung der Flächen ist voraussichtlich möglich.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Kreisstraßen in geschlossener Bauweise gekreuzt werden können.		
	PLEdoc GmbH	Es würden Leitungen im TKS liegen. Die Stellungnahme legt detaillierte Forderungen dar, die einzuhalten seien.	Die Leitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS werden Leitungen gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
B29	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg	In den Planungsbereichen würde die Eisenbahnstrecke 5210 Gemünden - Bad Kissingen verlaufen. Es wird gefordert, bei Maßnahmen in Zusammenhang mit Gewässern bzw. deren Ableitung darauf zu achten, dass die Bahnkörperentwässerungsanlagen nicht beeinträchtigt werden.	Bahnstrecken sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA quert die Bahnstrecke 5210 als Freileitung. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
	Deutsche Bahn AG	Das mögliche TKS tangiere die Bahnstrecken 5211, 5210, 1733, 5102 und 5230 sowie die Bahnstromleitungen Nr. 560, 424 und 522.	Bahnstrecken sowie Bestandsleitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS wird eine Bahnstrecke gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
	PLEdoc GmbH	Es würden Leitungen im TKS liegen. Die Stellungnahme legt detaillierte Forderungen dar, die einzuhalten seien.	Die Leitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS werden Leitungen gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
B30a	Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung	Es wird gefordert, dass die Hochspannungsleitung außerhalb des BAB-Grundstücks verlaufen soll. Bei Querungen müssten entsprechende Verträge abgeschlossen werden.	In der aktuellen Planungstiefe erfolgt keine flächengenaue Planung. Sollten Flächen der BAB betroffen sein, werden im Rahmen des	Die potTA quert mehrfach Flächen der BAB A7 als Freileitung. Die Detail-Planung der Querungen erfolgt im

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Nordbayern, Außenstelle Würzburg		Planfeststellungsverfahren Abstimmungen mit dem Betreiber durchgeführt.	Rahmen der Planfeststellung.
		Der Ersatzneubau der Talbrücke Römershag liefe aktuell für mehrere Jahre. Die Flächen dafür würden z.T. außerhalb des Autobahngrundstück liegen.	Der Ersatzneubau wird bereits in der Planung berücksichtig und stellt keinen Konflikt mit der Planung der Trasse dar.	Die Flächen des Ersatzneubaus werden durch die potTA umgangen.
	Landratsamt Bad Kissingen - Landrat	Die vorgelegten Trassenkorridore würden im Landkreis Bad Kissingen folgende Kreisstraßen kreuzen: Kreisstraße KG 24 bei Speicherz, Kreisstraße KG 34 bei Singenrain, Kreisstraße KG 37 bei Elfershausen zweimal, Kreisstraße KG 12 bei Elfershausen, Kreisstraße KG 42 bei Elfershausen – Landkreisgrenze, Kreisstraße KG 27 bei Heiligkreuz zweimal, Kreisstraße KG 30 bei Roßbach. Falls die Leitung als Erdleitung gebaut wird, wird gefordert zu prüfen, ob die Kreisstraßen in geschlossener Bauweise gekreuzt werden können.	Die Kreisstraßen stellen im Rahmen der Bundesfachplanung kein Hindernis dar.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Eine Überspannung der Flächen ist voraussichtlich möglich.
	Deutsche Telekom Technik GmbH, T-NAB	Es gäbe mehrere Kreuzungen mit dem Richtfunk. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 25 m wird gefordert, damit ein Richtfunkbetrieb möglich ist.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.
	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Der Flugbetrieb des Flugplatz Oberleichtersbach würde durch eine so gigantische Freileitung massiv eingeschränkt werden.	Der Flugplatz befindet sich außerhalb des Korridors mit ca. 2 km Abstand. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.	Keine Relevanz.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B30b	Bayerisches Landeskriminalamt Autorisierte Stelle Bayern	Im nahen Umfeld des vTK würden sich drei Standorte befinden, die den Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben gewährleisten.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.
		Im Abschnitt B30b würden Richtfunkverbindungen liegen. Es wird gefordert zu vermeiden, dass Strommasten in unmittelbarer Nähe eines Standorts der geplanten Richtfunkstrecken gebaut werden.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.
	Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Würzburg	Es wird gefordert, dass die Hochspannungsleitung außerhalb des BAB-Grundstücks verlaufen soll. Bei Querungen müssten entsprechende Verträge abgeschlossen werden.	In der aktuellen Planungstiefe erfolgt keine flächengenaue Planung. Sollten Flächen der BAB betroffen sein, werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahren Abstimmungen mit dem Betreiber durchgeführt.	Die potTA quert zweimal die BAB A7 als Freileitung. Die Detail-Planung der Querungen erfolgt im Rahmen der Planfeststellung.
		Der Ersatzneubau der Talbrücke Römershag liefe aktuell für mehrere Jahre. Die Flächen dafür würden z.T. außerhalb des Autobahngrundstück liegen.	Der Ersatzneubau wird bereits in der Planung berücksichtig und stellt keinen Konflikt mit der Planung der Trasse dar.	Die Flächen des Ersatzneubaus werden durch die potTA umgangen.
	Landratsamt Bad Kissingen - Landrat	Die vorgelegten Trassenkorridore würden im Landkreis Bad Kissingen folgende Kreisstraßen kreuzen: Kreisstraße KG 24 bei Speicherz, Kreisstraße KG 34 bei	Die Kreisstraßen stellen im Rahmen der Bundesfachplanung kein Hindernis dar.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Eine Überspannung der Flächen ist voraussichtlich möglich.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Singenrain, Kreisstraße KG 37 bei Elfershausen zweimal, Kreisstraße KG 12 bei Elfershausen, Kreisstraße KG 42 bei Elfershausen – Landkreisgrenze, Kreisstraße KG 27 bei Heiligkreuz zweimal, Kreisstraße KG 30 bei Roßbach. Falls die Leitung als Erdleitung gebaut wird, wird gefordert zu prüfen, ob die Kreisstraßen in geschlossener Bauweise gekreuzt werden können.		
	Deutsche Telekom Technik GmbH, T-NAB	Es gäbe mehrere Kreuzungen mit dem Richtfunk. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 25 m wird gefordert, damit ein Richtfunkbetrieb möglich ist.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.
B30c	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg	In den Planungsbereichen würde die Eisenbahnstrecke 5210 Gemünden - Bad Kissingen verlaufen. Es wird gefordert, bei Maßnahmen in Zusammenhang mit Gewässern bzw. deren Ableitung darauf zu achten, dass die Bahnkörperentwässerungsanlagen nicht beeinträchtigt werden.	Bahnstrecken sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA quert die Bahnstrecke 5210 als Freileitung. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
	Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Würzburg	Es wird gefordert, dass die Hochspannungsleitung außerhalb des BAB-Grundstücks verlaufen soll. Bei Querungen müssten entsprechende Verträge abgeschlossen werden.	In der aktuellen Planungstiefe erfolgt keine flächengenaue Planung. Sollten Flächen der BAB betroffen sein, werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahren Abstimmungen mit dem Betreiber durchgeführt.	Die potTA quert die BAB A7 als Freileitung. Die Detail-Planung der Querungen erfolgt im Rahmen der Planfeststellung.
	Landratsamt Bad	Die vorgelegten Trassenkorridore würden im Landkreis Bad	Die Kreisstraßen stellen im Rahmen der	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Kissingen - Landrat	Kissingen folgende Kreisstraßen kreuzen: Kreisstraße KG 24 bei Speicherz, Kreisstraße KG 34 bei Singenrain, Kreisstraße KG 37 bei Elfershausen zweimal, Kreisstraße KG 12 bei Elfershausen, Kreisstraße KG 42 bei Elfershausen – Landkreisgrenze, Kreisstraße KG 27 bei Heiligkreuz zweimal, Kreisstraße KG 30 bei Roßbach. Falls die Leitung als Erdleitung gebaut wird, wird gefordert zu prüfen, ob die Kreisstraßen in geschlossener Bauweise gekreuzt werden können.	Bundesfachplanung kein Hindernis dar.	Eine Überspannung der Flächen ist voraussichtlich möglich.
	Deutsche Telekom Technik GmbH, T-NAB	Es gäbe mehrere Kreuzungen mit dem Richtfunk. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 25 m wird gefordert, damit ein Richtfunkbetrieb möglich ist.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.
	Deutsche Bahn AG	Das mögliche TKS tangiere die Bahnstrecken 5211, 5210, 1733, 5102 und 5230 sowie die Bahnstromleitungen Nr. 560, 424 und 522.	Bahnstrecken sowie Bestandsleitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS wird eine Bahnstrecke gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
B31	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg	In den Planungsbereichen würde die Eisenbahnstrecke 5210 Gemünden - Bad Kissingen verlaufen. Es wird gefordert, bei Maßnahmen in Zusammenhang mit Gewässern bzw. deren Ableitung darauf zu achten, dass die Bahnkörperentwässerungsanlagen nicht beeinträchtigt werden.	Bahnstrecken sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA quert die Bahnstrecke 5210 als Freileitung. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Deutsche Telekom Technik GmbH, T-NAB	Es gäbe mehrere Kreuzungen mit dem Richtfunk. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 25 m wird gefordert, damit ein Richtfunkbetrieb möglich ist.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.
	Deutsche Bahn AG	Das mögliche TKS tangiere die Bahnstrecken 5211, 5210, 1733, 5102 und 5230 sowie die Bahnstromleitungen Nr. 560, 424 und 522.	Bahnstrecken sowie Bestandsleitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS wird eine Bahnstrecke gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
	PLEdoc GmbH	Es würden Leitungen im TKS liegen. Die Stellungnahme legt detaillierte Forderungen dar, die einzuhalten seien.	Die Leitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS werden Leitungen gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
	Privat	Der Drachenfliegerclub Hammelburg e.V. würde das Drachen- und Gleitschirmfluggelände Ofenthaler Berg betreiben. Eine Hochspannungsleitung würde ein erhebliches Luftfahrthindernis darstellen.	Der Ofenthaler Berg als Abfluggelände befindet sich in ca. 700 m zur Korridorgrenze.	Die potTA verläuft nördlich des Ofenthaler Bergs. Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Abstimmungen mit dem Betreiber sind erforderlich. Ggf. sind Anpassungen der potTA bzw. der Maststandorte /-höhe vorzunehmen.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B32	EisenbahnBundes-amt, Außenstelle Nürnberg	In den Planungsbereichen würde die Eisenbahnstrecke 5230 Waigolshausen – Gemünden. Es wird gefordert, bei Maßnahmen in Zusammenhang mit Gewässern bzw. deren Ableitung darauf zu achten, dass die Bahnkörperentwässerungsanlagen nicht beeinträchtigt werden.	Bahnstrecken sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA quert die Bahnstrecke 5230 als Freileitung. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
	Deutsche Bahn AG	Das mögliche TKS tangiere die Bahnstrecken 5211, 5210, 1733, 5102 und 5230 sowie die Bahnstromleitungen Nr. 560, 424 und 522.	Bahnstrecken sowie Bestandsleitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS wird eine Bahnstrecke gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
	Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern	Das Modellfluggelände Adelsberg würde im Korridor liegen.	Das Modellfluggelände liegt im östlichen Randbereich des Korridors.	Die potTA verläuft in geringer Entfernung an dem Modellfluggelände vorbei. Eine Beeinträchtigung kann nicht ausgeschlossen werden. Abstimmungen mit dem Betreiber sind erforderlich und werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hinsichtlich Trassenverlauf und Maststandorte /-höhe berücksichtigt.
		Das Ultraleichtfluggelände Gössenheim würde in kurzer Reichweite zum Korridor liegen.	Der Ultraleicht-Flugplatz liegt östlich des Korridors im Abstand von ca. 360 m zur Korridorgrenze.	Die potTA verläuft westlich am Flugplatz vorbei. Eine Beeinträchtigung kann nicht ausgeschlossen werden. Abstimmungen mit dem Betreiber sind erforderlich. Ggf. sind Anpassungen der potTA bzw. der

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
				Maststandorte /-höhe vorzunehmen.
B33	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg	In den Planungsbereichen würde die Eisenbahnstrecke 5230 Waigolshausen – Gemünden verlaufen. Es wird gefordert, bei Maßnahmen in Zusammenhang mit Gewässern bzw. deren Ableitung darauf zu achten, dass die Bahnkörperentwässerungsanlagen nicht beeinträchtigt werden.	Bahnstrecken sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA quert die Bahnstrecke 5210 als Freileitung. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
	Deutsche Bahn AG	Das mögliche TKS tangiere die Bahnstrecken 5211, 5210, 1733, 5102 und 5230 sowie die Bahnstromleitungen Nr. 560, 424 und 522.	Bahnstrecken sowie Bestandsleitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS wird eine Bahnstrecke gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
	PLEdoc GmbH	Es würden Leitungen im TKS liegen. Die Stellungnahme legt detaillierte Forderungen dar, die einzuhalten seien.	Die Leitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS werden Leitungen gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
B34	PLEdoc GmbH	Es würden Leitungen im TKS liegen. Die Stellungnahme legt detaillierte Forderungen dar, die einzuhalten seien.	Die Leitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS werden Leitungen gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
B35	Staatliches Bauamt Würzburg	Der Neubau Bundesstraße 26n im Bereich der Städte Karlstadt und Arnstein sei geplant.	Das Vorhaben ist bekannt und wird bereits im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Auswirkungen der potTA auf die geplante B26n sind nach aktuellem Planungsstand nicht zu erwarten.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Regionaler Planungsverband Würzburg	Das Vorhaben sei hinsichtlich der geplanten B26n in den TKS Nr. B35, B36, B37 und B39 (in Frage kommende Alternativen) betroffen.	Das Vorhaben ist bekannt und wird bereits im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Auswirkungen der potTA auf die geplante B26n sind nach aktuellem Planungsstand nicht zu erwarten.
B36	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg	In den Planungsbereichen würde die Eisenbahnstrecke 5230 Waigolshausen – Gemünden verlaufen. Es wird gefordert, bei Maßnahmen in Zusammenhang mit Gewässern bzw. deren Ableitung darauf zu achten, dass die Bahnkörperentwässerungsanlagen nicht beeinträchtigt werden.	Bahnstrecken sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA quert die Bahnstrecke 5210 als Freileitung. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
	Staatliches Bauamt Würzburg	Die Erneuerung der Bundesstraße 27 zwischen Karlstadt und Eußenheim sei geplant	Die B27 ist bekannt und wird berücksichtigt.	Die potTA quert die B27 als Freileitung. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.
		Der Neubau Bundesstraße 26n im Bereich der Städte Karlstadt und Arnstein sei geplant.	Das Vorhaben ist bekannt und wird bereits im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Auswirkungen der potTA auf die geplante B26n sind nach aktuellem Planungsstand nicht zu erwarten.
	Gemeinde Eußenheim	Rund 450 Meter nördlich von Schönarts sei der Verlauf der geplanten neuen Bundesstraße B26n. Sie zähle laut Verkehrswegeplan aus dem Jahr 2016 zum „vordringlichen Bedarf“ und würde die P43-Stromtrasse schneiden. Sowohl das Raumordnungsverfahren als auch die Linienbestimmung seien bereits abgeschlossen.	Das Vorhaben ist bekannt und wird bereits im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Auswirkungen der potTA auf die geplante B26n sind nach aktuellem Planungsstand nicht zu erwarten.
	Regionaler Planungsverband Würzburg	Das Vorhaben sei hinsichtlich der geplanten B26n in den TKS Nr. B35, B36, B37 und B39 (in Frage kommende Alternativen) betroffen.	Das Vorhaben ist bekannt und wird bereits im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Auswirkungen der potTA auf die geplante B26n sind nach aktuellem Planungsstand nicht zu erwarten.
	Deutsche Bahn AG	Das mögliche TKS tangiere die Bahnstrecken 5211, 5210, 1733, 5102 und 5230 sowie die Bahnstromleitungen Nr. 560, 424 und 522.	Bahnstrecken sowie Bestandsleitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS wird eine Bahnstrecke gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
				werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
	PLEdoc GmbH	Es würden Leitungen im TKS liegen. Die Stellungnahme legt detaillierte Forderungen dar, die einzuhalten seien.	Die Leitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS werden Leitungen gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
	Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern	Das Segelfluggelände Karlstadt-Saupurzel mit Modellflug liege in kurzer Reichweite zum Korridor.	Das Segel- und Modellfluggelände liegt im Westen außerhalb des Korridors ca. 350 m von der Korridorgrenze entfernt.	Die potTA verläuft östlich am Flugplatz vorbei. Eine Beeinträchtigung kann nicht ausgeschlossen werden. Abstimmungen mit dem Betreiber sind erforderlich und werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hinsichtlich Trassenverlauf und Maststandorte /-höhe berücksichtigt.
B37	Staatliches Bauamt Würzburg	Der Neubau Bundesstraße 26n im Bereich der Städte Karlstadt und Arnstein sei geplant.	Das Vorhaben ist bekannt und wird bereits im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Auswirkungen der potTA auf die geplante B26n sind nach aktuellem Planungsstand nicht zu erwarten.
	Regionaler Planungsverband Würzburg	Das Vorhaben sei hinsichtlich der geplanten B26n in den TKS Nr. B35, B36, B37 und B39 (in Frage kommende Alternativen) betroffen.	Das Vorhaben ist bekannt und wird bereits im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Auswirkungen der potTA auf die geplante B26n sind nach aktuellem Planungsstand nicht zu erwarten.
	Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern	Das Ultraleichtflug- & Modellfluggelände Schraudenbach liege im Korridor.	Das Fluggelände liegt mittig im Korridor.	Die potTA verläuft in geringer Entfernung an dem Fluggelände vorbei. Eine Beeinträchtigung kann nicht ausgeschlossen werden. Abstimmungen mit dem Betreiber sind

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
				erforderlich. Ggf. sind Anpassungen der potTA bzw. der Maststandorte /-höhe vorzunehmen.
B38	Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Würzburg	Es wird gefordert, dass die Hochspannungsleitung außerhalb des BAB-Grundstücks verlaufen soll. Bei Querungen müssten entsprechende Verträge abgeschlossen werden.	In der aktuellen Planungstiefe erfolgt keine flächengenaue Planung. Sollten Flächen der BAB betroffen sein, werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahren Abstimmungen mit dem Betreiber durchgeführt.	Die potTA quert mehrfach die BAB A7 als Freileitung. Die Detail-Planung der Querungen erfolgt im Rahmen der Planfeststellung.
		Der Ausbau der A7 im Bereich AK Schweinfurt / Werneck sei geplant. Es wird eine Einhaltung der Anbauverbotszone ab dem neuen Fahrbahnrand gefordert, die Überspannung der Bauverbotszone sei zu beschränken.	In der aktuellen Planungstiefe erfolgt keine flächengenaue Planung.	Die potTA verläuft nordöstlich des Autobahnkreuzes als Freileitung. Sollten weitläufigere Flächen von der Baumaßnahme betroffen sein, sind Abstimmungen durchzuführen.
	Deutsche Telekom Technik GmbH, T-NAB	Es gäbe mehrere Kreuzungen mit dem Richtfunk. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 25 m wird gefordert, damit ein Richtfunkbetrieb möglich ist.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.
B39	Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordbayern,	Es wird gefordert, dass die Hochspannungsleitung außerhalb des BAB-Grundstücks verlaufen soll. Bei Querungen müssten entsprechende Verträge abgeschlossen werden.	In der aktuellen Planungstiefe erfolgt keine flächengenaue Planung. Sollten Flächen der BAB betroffen sein, werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahren Abstimmungen mit dem Betreiber durchgeführt.	Die potTA quert die BAB A7 als Freileitung. Die Detail-Planung der Querungen erfolgt im Rahmen der Planfeststellung.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Außenstelle Würzburg	Der Ersatzneubau der Talbrücken Stettbachbrücke liefe aktuell für mehrere Jahre die Flächen dafür würden z.T. außerhalb des Autobahngrundstück liegen.	Die Talbrücke liegt an der nördlichen Korridorgrenze. Vorn einer Beeinträchtigung ist nicht auszugehen.	Die potTA verläuft weiter südlich im Korridor.
		Der Ausbau der A7 im Bereich AK Schweinfurt / Werneck sei geplant. Es wird eine Einhaltung der Anbauverbotszone ab dem neuen Fahrbahnrand gefordert, die Überspannung der Bauverbotszone sei zu beschränken.	In der aktuellen Planungstiefe erfolgt keine flächengenaue Planung.	Die potTA verläuft nordöstlich des Autobahnkreuzes als Freileitung. Sollten weitläufigere Flächen von der Baumaßnahme betroffen sein, sind Abstimmungen durchzuführen.
	Regionaler Planungsverband Würzburg	Das Vorhaben sei hinsichtlich der geplanten B26n in den TKS Nr. B35, B36, B37 und B39 (in Frage kommende Alternativen) betroffen.	Das Vorhaben ist bekannt und wird bereits im Rahmen der RVS berücksichtigt.	Auswirkungen der potTA auf die geplante B26n sind nach aktuellem Planungsstand nicht zu erwarten.
B40	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Die Höchstspannungsleitung Mecklar – Dipperz – Bergrheinfeld West kreuze den US Lichtwellenleiter USC 1365, welcher zwischen Würzburg und Schweinfurt verlaufen würde.	Der exakte Verlauf des Lichtwellenleiters liegt nicht vor.	Um eine Beeinträchtigung auszuschließen, sind Abstimmungen mit dem Betreiber erforderlich, ggf. müssen Anpassungen der potTA erfolgen.
	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg	In den Planungsbereichen würde die Eisenbahnstrecke 5230 Waigolshausen – Gemünden verlaufen. Es wird gefordert, bei Maßnahmen in Zusammenhang mit Gewässern bzw. deren Ableitung darauf zu achten, dass die Bahnkörperentwässerungsanlagen nicht beeinträchtigt werden.	Bahnstrecken sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA verläuft nördlich der Bahnstrecke 5230. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.
	Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe	Gefährdungen bestünden in zu nah an die Leitungen gesetzte Fundamente. Es würden Trinkwasserleitungen gekreuzt, die nicht außer Betrieb genommen werden könnten, weshalb Kreuzungen vermieden werden sollten.	In der aktuellen Planungstiefe erfolgt keine flächengenaue Planung, die Maststandorte sind noch nicht bekannt. Um eine Beeinträchtigung ausschließen zu können sind Abstimmungen mit	Die Trasse ist als Freileitung geplant. Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität o. ä. sind nicht zu erwarten.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Für Erdverkabelung seien weitere Punkte zu beachten sind detaillierte Forderungen gestellt. Es wird gefordert, die Einzugsgebiete der Trinkwasserfassungen Brunnen 1 - 6 Poppenhausen, Brunnen 1 + 2 Hain und Brunnen 1 - 6 Ettleben nicht zu durchschneiden.	dem Wasserversorger durchzuführen.	
	Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Würzburg	Es wird gefordert, dass die Hochspannungsleitung außerhalb des BAB-Grundstücks verlaufen soll. Bei Querungen müssten entsprechende Verträge abgeschlossen werden.	In der aktuellen Planungstiefe erfolgt keine flächengenaue Planung. Sollten Flächen der BAB betroffen sein, werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahren Abstimmungen mit dem Betreiber durchgeführt.	Die potTA quert die BAB A7 als Freileitung. Die Detail-Planung der Querungen erfolgt im Rahmen der Planfeststellung.
	Deutsche Bahn AG	Das mögliche TKS tangiere die Bahnstrecken 5211, 5210, 1733, 5102 und 5230 sowie die Bahnstromleitungen Nr. 560, 424 und 522.	Bahnstrecken sowie Bestandsleitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung mit Teilerdverkabelung geplant. Südlich der potTA verläuft eine Bahnstrecke im TKS. Von einer möglichen Beeinträchtigung ist nicht auszugehen.
B41a	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Die Höchstspannungsleitung Mecklar – Dipperz – Bergrheinfeld West kreuze den US Lichtwellenleiter USC 1365, welcher zwischen Würzburg und Schweinfurt verlaufen würde.	Der exakte Verlauf des Lichtwellenleiters liegt nicht vor.	Um eine Beeinträchtigung auszuschließen, sind Abstimmungen mit dem Betreiber erforderlich, ggf. müssen Anpassungen der potTA erfolgen.
B41b	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Die Höchstspannungsleitung Mecklar – Dipperz – Bergrheinfeld West kreuze den US Lichtwellenleiter USC 1365, welcher zwischen Würzburg und Schweinfurt verlaufen würde.	Der exakte Verlauf des Lichtwellenleiters liegt nicht vor.	Um eine Beeinträchtigung auszuschließen, sind Abstimmungen mit dem Betreiber erforderlich, ggf. müssen Anpassungen der potTA erfolgen.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg	In den Planungsbereichen würde die Eisenbahnstrecke 5102 Bamberg – Rottendorf verlaufen. Es wird gefordert, bei Maßnahmen in Zusammenhang mit Gewässern bzw. deren Ableitung darauf zu achten, dass die Bahnkörperentwässerungsanlagen nicht beeinträchtigt werden.	Bahnstrecken sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA verläuft nördlich der Bahnstrecke 5102. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.
	Deutsche Bahn AG	Das mögliche TKS tangiere die Bahnstrecken 5211, 5210, 1733, 5102 und 5230 sowie die Bahnstromleitungen Nr. 560, 424 und 522.	Bahnstrecken sowie Bestandsleitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Südlich der potTA verläuft eine Bahnstrecke im TKS. Von einer möglichen Beeinträchtigung ist nicht auszugehen.
B42	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg	In den Planungsbereichen würde die Eisenbahnstrecke 5210 Gemünden - Bad Kissingen verlaufen. Bei Maßnahmen in Zusammenhang mit Gewässern bzw. deren Ableitung ist darauf zu achten, dass die Bahnkörperentwässerungsanlagen nicht beeinträchtigt werden.	Bahnstrecken sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA quert die Bahnstrecke 5210 als Freileitung. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
	Deutsche Bahn AG	Das mögliche TKS tangiere die Bahnstrecken 5211, 5210, 1733, 5102 und 5230 sowie die Bahnstromleitungen Nr. 560, 424 und 522.	Bahnstrecken sowie Bestandsleitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS wird eine Bahnstrecke gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
	PLEdoc GmbH	Es würden Leitungen im TKS liegen. Die Stellungnahme legt detaillierte Forderungen dar, die einzuhalten seien.	Die Leitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS werden Leitungen gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B43n	Deutsche Telekom Technik GmbH, T-NAB	Es gäbe mehrere Kreuzungen mit dem Richtfunk. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 25 m wird gefordert, damit ein Richtfunkbetrieb möglich ist.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.
B44	Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe	Gefährdungen bestünden in zu nah an die Leitungen gesetzte Fundamente. Es würden Trinkwasserleitungen gekreuzt, die nicht außer Betrieb genommen werden könnten, weshalb Kreuzungen vermieden werden sollten. Für Erdverkabelung seien weitere Punkte zu beachten sind detaillierte Forderungen gestellt. Es wird gefordert, die Einzugsgebiete der Trinkwasserfassungen Brunnen 1 - 6 Poppenhausen, Brunnen 1 + 2 Hain und Brunnen 1 - 6 Ettleben nicht zu durchschneiden.	In der aktuellen Planungstiefe erfolgt keine flächengenaue Planung, die Maststandorte sind noch nicht bekannt. Um eine Beeinträchtigung ausschließen zu können sind Abstimmungen mit dem Wasserversorger durchzuführen.	Die Trasse ist als Freileitung geplant. Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität o. ä. sind nicht zu erwarten.
	Deutsche Telekom Technik GmbH, T-NAB	Es gäbe mehrere Kreuzungen mit dem Richtfunk. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 25 m wird gefordert, damit ein Richtfunkbetrieb möglich ist.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.
	Deutsche Bahn AG	Das mögliche TKS tangiere die Bahnstrecken 5211, 5210, 1733,	Bahnstrecken sowie Bestandsleitungen sind	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		5102 und 5230 sowie die Bahnstromleitungen Nr. 560, 424 und 522.	bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Im TKS wird eine Bahnstrecke gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
B45	Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe	Gefährdungen bestünden in zu nah an die Leitungen gesetzte Fundamente. Es würden Trinkwasserleitungen gekreuzt, die nicht außer Betrieb genommen werden könnten, weshalb Kreuzungen vermieden werden sollten. Für Erdverkabelung seien weitere Punkte zu beachten sind detaillierte Forderungen gestellt. Es wird gefordert, die Einzugsgebiete der Trinkwasserfassungen Brunnen 1 - 6 Poppenhausen, Brunnen 1 + 2 Hain und Brunnen 1 - 6 Ettleben nicht zu durchschneiden.	In der aktuellen Planungstiefe erfolgt keine flächengenaue Planung, die Maststandorte sind noch nicht bekannt. Um eine Beeinträchtigung ausschließen zu können sind Abstimmungen mit dem Wasserversorger durchzuführen.	Die Trasse ist als Freileitung geplant. Der Bau der Trasse wird gutachterlich begleitet, negative Auswirkungen auf die Wasserqualität o. ä. sind nicht zu erwarten.
	Deutsche Telekom Technik GmbH, T-NAB	Es gäbe mehrere Kreuzungen mit dem Richtfunk. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 25 m wird gefordert, damit ein Richtfunkbetrieb möglich ist.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.
	Deutsche Bahn AG	Das mögliche TKS tangiere die Bahnstrecken 5211, 5210, 1733, 5102 und 5230 sowie die Bahnstromleitungen Nr. 560, 424 und 522.	Bahnstrecken sowie Bestandsleitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS wird eine Bahnstrecke mehrfach gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
				Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
	Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern	Das Modelfluggelände Pfersdorf würde im Korridor liegen.	Das Modellfluggelände liegt im östlichen Randbereich des Korridors.	Die potTA verläuft in geringer Entfernung an dem Modellfluggelände vorbei. Eine Beeinträchtigung kann nicht ausgeschlossen werden. Abstimmungen mit dem Betreiber sind erforderlich und werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hinsichtlich Trassenverlauf und Maststandorte /-höhe berücksichtigt.
B46	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Die Höchstspannungsleitung Mecklar – Dipperz – Bergrheinfeld West kreuze den US Lichtwellenleiter USC 1365, welcher zwischen Würzburg und Schweinfurt verlaufen würde.	Der exakte Verlauf des Lichtwellenleiters liegt nicht vor.	Um eine Beeinträchtigung auszuschließen, sind Abstimmungen mit dem Betreiber erforderlich, ggf. müssen Anpassungen der potTA erfolgen.
	Deutsche Telekom Technik GmbH, T-NAB	Es gäbe mehrere Kreuzungen mit dem Richtfunk. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 25 m wird gefordert, damit ein Richtfunkbetrieb möglich ist.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.
B49	Deutsche Bahn AG	Das mögliche TKS tangiere die Bahnstrecken 5211, 5210, 1733, 5102 und 5230 sowie die Bahnstromleitungen Nr. 560, 424 und 522.	Bahnstrecken sowie Bestandsleitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS wird eine Bahnstrecke gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
				werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
B51	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg	In den Planungsbereichen würde die Eisenbahnstrecke 5210 Gemünden - Bad Kissingen verlaufen. Es wird gefordert, bei Maßnahmen in Zusammenhang mit Gewässern bzw. deren Ableitung darauf zu achten, dass die Bahnkörperentwässerungsanlagen nicht beeinträchtigt werden.	Bahnstrecken sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA quert die Bahnstrecke 5210 als Freileitung. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
	Deutsche Telekom Technik GmbH, T-NAB	Es gäbe mehrere Kreuzungen mit dem Richtfunk. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 25 m wird gefordert, damit ein Richtfunkbetrieb möglich ist.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.
	Deutsche Bahn AG	Das mögliche TKS tangiere die Bahnstrecken 5211, 5210, 1733, 5102 und 5230 sowie die Bahnstromleitungen Nr. 560, 424 und 522.	Bahnstrecken sowie Bestandsleitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Die potTA ist im TKS als Freileitung geplant. Im TKS wird eine Bahnstrecke gequert. Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit dem Betreiber zur Querung durchgeführt.
(Region Fulda, Region Speicherz, Region	Vodafone GmbH	In dem Plangebiet würden aktive Richtfunkstrecken der Vodafone GmbH verlaufen. Daher bestünde grundsätzlich Konfliktpotenzial. Für einen störungsfreien Betrieb müsse um die Richtfunkstrecken ein Freiraum von mindestens 25 m in jede Richtung eingehalten werden. Der konkret freizuhaltende	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
Riedenberg, Region Bergrheinfeld)		Raum sei u.a. abhängig vom Rotorradius.	Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	
Alle TKS	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	Durch das Plangebiet würden 389 Richtfunkverbindungen hindurchführen. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürften nicht in die Richtfunktrassen ragen.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.
Alle TKS	Telekom Deutschland GmbH	Im Planbereich der aufgeführten Trassenkorridore der geplanten Höchstspannungsleitung würden sich Telekommunikationslinien der Telekom befinden. Es wird gefordert, die Planungen so auszurichten und abzustimmen, dass die Telekommunikationslinien sowohl in ihrem Bestand als auch in ihrem ungestörten Betrieb geschützt sind und Umlegungen, Änderungen bzw. Schutzmaßnahmen an den Telekommunikationslinien möglichst vermieden werden.	Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine flächengenaue Planung. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird geprüft, ob die Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. erfolgen Anpassungen der potTA bzw. Abstimmungen mit den Betreibern der Funkanlagen.	Keine Relevanz für die aktuellen Planungstiefe.
Alle TKS	Stadtwerke Hammelburg GmbH, GASCADE Gastransport GmbH, PLEdoc GmbH,	Hinweise auf vorhandene Leitungen/Bauwerke	Die Leitungen sind bekannt und werden bereits berücksichtigt.	Im Zuge der flächengenauen Planung werden Abstimmungen mit den Betreibern zur Querung durchgeführt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Stadtwerke Schweinfurt GmbH, Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe, Gemeindevorstand Eichenzell, Die Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Würzburg, ÜZ Mainfranken, Markt Zeitlofs, Gemeinde Wasserlosen, OsthessenNetz GmbH, Abwasserverband „Oberes Fuldatal“, Stadt Gemünden a. Main, Bayernwerk Netz GmbH,			

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Avacon Netz GmbH, Region West, Abwasserzweckverband Thulba – Saale, Verwaltungsgemeinschaft Gemünden			

In der nachfolgenden Tabelle 13 sind die wesentlichen Infrastruktureinrichtungen innerhalb der Trassenkorridore auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen, Daten des DLM sowie aus weiteren Datenanfragen verschiedener Betreiber zusammenfassend dargestellt. Diese umfassen Bundesautobahnen und Bundesstraßen, Bahnstrecken, Höchst- und Hochspannungsfreileitungen, übergeordnete erdgebundene lineare Infrastrukturen (Gasfernleitungen, Solewasserleitungen).

Tabelle 13: Infrastruktureinrichtungen

TKS-Nr.	km	Infrastruktureinrichtung
B01	0	Umspannwerk
B01	0-2	110-kV-Freileitung
B01	0-1,9	380-kV-Freileitung
B01	0-2,9	380-kV-Freileitung
B01	1,9-2,9	110 kV-Freileitung
B01	1,9-2,9	Soleleitung
B01	2-2,9	Gasleitungen
B02	0	Umspannwerk
B02	0-2,3	380-kV-Freileitung
B02	0-1,6	110-kV-Freileitung
B02	0-1,6	380-kV-Freileitung
B02	1,7-2,3	110-kV-Freileitung
B02	1,7-2,3	Soleleitung
B02	1,7-2,3	Gasleitungen
B03	0-2,2	380-kV-Freileitung

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	km	Infrastruktureinrichtung
B03	0-2,2	Soleleitung
B03	0-2,2	Gasleitungen
B03	0-2,2	110-kV-Freileitungen
B03	0,5-2,2	Bundesautobahn A7
B04	0	Umspannwerk
B04	0-0,2	380-kV-Freileitungen
B04	0-0,2	110-kV-Freileitungen
B04	2,6-3,3	Soleleitung
B04	2,6-3,3	Gasleitungen
B04	2,6-3,3	380-kV-Freileitung
B04	2,6-3,3	110-kV-Freileitung
B04	2,8-3,3	Bundesautobahn A7
B05	0	Umspannwerk
B05	0-0,1	110-kV-Freileitungen
B05	0-0,2	380-kV-Freileitung
B05	0-2,3	110-kV-Freileitungen
B05	3,4	Windkraftanlage
B05	3,5	Flugplatz außerhalb des TKS in ca. 4 km Entfernung
B06	0-2,2	380-kV-Freileitung
B06	0-2,2	110-kV-Freileitung
B06	0-2,2	Bundesautobahn A7
B06	0-2,2	Soleleitung
B06	0-2,2	Gasleitung
B07	0	Flugplatz außerhalb des TKS in ca. 4 km Entfernung
B07	3,8-4,8	Bundesautobahn A7
B07	4,7-4,8	380-kV-Freileitung
B07	4,6-4,8	110-kV-Freileitung
B07	4,7-4,8	Soleleitung
B07	4,7-4,8	Gasleitung
B08	0-1	Bundesautobahn A7
B08	0-4	Gasleitung
B08	0-4	Soleleitung

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	km	Infrastruktureinrichtung
B08	0-5	110-kV-Freileitung
B08	0-5	380-kV-Freileitung
B08	0-5	Bundesautobahn A66
B08	0,4-0,8	Autobahndreieck
B08	0,9-1,4	Bahnstrecke
B08	1,1-1,3	Autobahnabfahrt
B08	2,2-2,8	Autobahnkreuz
B08	2,4-2,5	Bundesstraße B279
B08	2,7	110-kV-Freileitung
B08	2,8-5	Gasleitung
B08	2,9-5	110-kV-Freileitung
B08	3,6-5	Bahnstrecke
B08	4,8-5	Bahnstrecke
B09	0-0,4	110-kV-Freileitung
B09	0-0,4	Gasleitung
B09	0-0,5	Soleleitung
B09	0-0,6	380-kV-Freileitung
B09	0-0,6	110-kV-Freileitung
B09	0-7,7	Bundesautobahn A7
B09	0-0,9	Autobahndreieck
B09	0,8	Bundesautobahn A66
B09	0,8-1,1	Soleleitung
B09	1,1	Bahnstrecke
B09	4,1-6,2	Bundesstraße B279
B09	6,8-6,9	Bundesstraße B279
B10	1,5	Flugplatz außerhalb des TKS in ca. 3,8 km Entfernung
B10	3,4-4,4	Bahnstrecke
B10	7,5-8,7	Bundesautobahn A7
B10	7,9-8	Bundesstraße B279
B11	0-0,6	Bahnstrecke
B11	0-0,6	110-kV-Freileitung
B11	0-1,7	Bahnstrecke

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	km	Infrastruktureinrichtung
B11	0-1,7	Gasleitung
B11	0-1,7	Bundesautobahn A66
B11	0-5,4	110-kV-Freileitung
B11	0-5,4	380-kV-Freileitung
B11	1,6-1,7	110-kV-Freileitung
B11	2,2-5,4	Gasleitung
B12	0-0,1	Gasleitung
B12	0-0,2	Bahnstrecke
B12	0-0,2	Bundesautobahn A66
B12	0-0,5	380-kV-Freileitung
B12	0-0,5	110-kV-Freileitung
B12	0-7,4	Bahnstrecke
B12	0-9,9	110-kV-Freileitung
B12	5,5-6,7	Deponie und Abfallbehandlungsanlage
B13	0-1,6	380-kV-Freileitung
B13	0-,1,7	110-kV-Freileitung
B13	0-1,8	Gasleitung
B14	0-0,3	380-kV-Freileitung
B14	0-0,4	110-kV-Freileitung
B14	0-0,5	Gasleitung
B14	3,6-4,6	110-kV-Freileitung
B16a	0-1,4	Bundesautobahn A7
B16a	1,9	Modellflugplatz
B17	0-2,5	Bundesautobahn A7
B18a	0-4	110-kV-Freileitung
B18a	2,3-4	Bahnstrecke
B18b	0-9,5	110-kV-Freileitung
B18b	0-4	Bahnstrecke
B18b	1,8	Windkraftanlage
B18b	6,3-9,1	Bahnstrecke
B18b	6,6-8	Ferngasleitung
B18b	6,6-9,5	Ferngasleitung

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	km	Infrastruktureinrichtung
B18b	8,8-9,5	Bahnstrecke
B18b	9,2-9,5	Ferngasleitung
B19	0-0,7	Bundesautobahn A7
B19	0,8	Windkraftanlage
B19	1,1	Windkraftanlage
B19	1,1	Funkmast
B20	0-2,5	Bundesautobahn A7
B20	0,6	Windkraftanlage
B21a	0	Bundesautobahn A7
B21b	3,5-3,6	Bundesautobahn A7
B22	0-0,1	Bundesautobahn A7
B25	1,5-3,1	Ferngasleitung
B25	2,4-3,1	Bahnstrecke
B25	3-3,1	110-kV-Freileitung
B26	0-2	110-kV-Freileitung
B26	0-2	Bahnstrecke
B26	0-2	Ferngasleitungen
B26	0,7-1,3	Bahnstrecke
B27	0-0,6	110-kV-Freileitung
B27	0-11,2	Bahnstrecke
B27	4,1-22,2	110-kV-Freileitung
B27	7,5-11,2	Bahnstrecke
B27	13,3-22,2	Bahnstrecke
B27	23,6-24,5	Bahnstrecke
B28	0-2,4	Ferngasleitung
B28	0-5,6	Ferngasleitung
B28	4,1-4,4	Ferngasleitung
B28	5,8-16,7	Ferngasleitung
B28	12,3-16,7	Ferngasleitung
B29	0-2,6	Ferngasleitung
B29	3,4-4,3	Bahnstrecke
B30a	0-13,9	Bundesautobahn A7

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	km	Infrastruktureinrichtung
B30a	2,5-2,9	Autobahnabfahrt
B30a	2,8-3,4	Bundesstraße B286
B30a	5,7-11,8	Bundesstraße B286
B30a	8,3-9,6	110-kV-Freileitung
B30a	11-11,3	Autobahnabfahrt
B30a	12	Flugplatz außerhalb des TKS in ca. 1,9 km Entfernung
B30b	0-16,2	Bundesautobahn A7
B30b	0	Flugplatz außerhalb des TKS in ca. 2,8 km Entfernung
B30b	11,7-12	Autobahnabfahrt
B30c	0-4	Bundesautobahn A7
B30c	3	Abflugplatz des Drachenfliegerclubs Hammelburg außerhalb des TKS in ca. 3 km Entfernung
B30c	3,2-3,7	Bahnstrecke
B30c	3,1-3,4	Solarpark
B31	4,3-8,5	Ferngasleitung
B31	9,2	Flugplatz außerhalb des TKS in ca. 3,3 km Entfernung
B31	9,8	Abflugplatz des Drachenfliegerclubs Hammelburg außerhalb des TKS in ca. 700 m Entfernung
B31	12	Richtfunkanlagen außerhalb des TKS in ca. 1,2 km Entfernung
B31	13,2-13,7	Bahnstrecke
B31	13,7-14	Bundesautobahn A7
B32	0,9-2,3	Bundesstraße B27
B32	3,6	Modellflugplatz
B32	3,8	Ultraleichtflugplatz außerhalb des TKS in ca. 380 m Entfernung
B32	4,4-4,6	Bahnstrecke
B32	4,8-5,7	110-kV-Leitung
B33	0	Flugplatz außerhalb des TKS in ca. 1,2 km Entfernung
B33	0-1,5	110-kV-Leitung
B33	0,7-1,1	110-kV-Leitung
B33	1-9,8	380-kV-Leitung
B33	3,2	Flugplatz außerhalb des TKS in ca. 2,8 km Entfernung
B33	3,2-3,7	Solarpark
B33	3,2-34,4	Bahnstrecke

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	km	Infrastruktureinrichtung
B33	4-5,2	Bundesstraße B27
B33	6,7	Windkraftanlage
B33	7,4	Windkraftanlage
B33	7,5	Windkraftanlage
B33	7,8-8,2	Ferngasleitungen
B33	8	Windkraftanlage
B33	8,4	Windkraftanlage
B34	0-1,6	Ferngasleitungen
B34	0,5-0,7	Bundesstraße B27
B34	1,8-8,3	Ferngasleitungen
B34	3,5	Flugplatz außerhalb des TKS in ca. 1,8 km Entfernung
B34	6,4-7,2	110-kV-Leitung
B34	10,7-10,9	380-kV-Leitung
B35	0-4,3	380-kV-Leitung
B35	3,4-4,3	110-kV-Leitung
B36	0	Flugplatz außerhalb des TKS in ca. 1,2 km Entfernung
B36	0-7,1	110-kV-Leitung
B36	0,7-0,9	110-kV-Leitung
B36	0,9-1,7	380-kV-Leitung
B36	4,8-5,6	Bundesstraße B27
B36	5,6	Segelflug- & Modellflugplatz außerhalb des TKS in ca. 340 m Entfernung
B36	6-7,3	Bahnstrecke
B36	7,2-16,7	110-kV-Leitung
B36	9,5-9,7	Solarpark
B36	10,0-11,2	Ferngasleitungen
B36	15,1-16,7	380-kV-Leitung
B37	0-6,9	110-kV-Leitung
B37	0-6,9	380-kV-Leitung
B37	2,5-3,1	Bundesstraße B26A
B37	4,4	Windkraftanlage
B37	4,6	Windkraftanlage

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	km	Infrastruktureinrichtung
B37	5	Ultraleicht- & Modellflugplatz
B38	0	Abflugplatz des Drachenfliegerclubs Hammelburg außerhalb des TKS in ca. 3,3 km Entfernung
B38	0-18,9	Bundesautobahn A7
B38	0,4-0,8	Autobahnabfahrt
B38	0,6-0,9	Bundesstraße B287
B38	1,5	Richtfunkanlage außerhalb des TKS in ca. 1,8 km Entfernung
B38	2,5	Flugplatz außerhalb des TKS in ca. 4,6 km Entfernung
B38	6,2-6,9	110-kV-Leitung
B38	10,5-11	Autobahnabfahrt
B38	10,7-11,7	Bundesstraße B303
B38	14,1	Windkraftanlage
B38	14,6-18,2	Bundesstraße B26A
B38	18,2-18,9	Autobahnkreuz
B38	18,9-22	Bundesautobahn A70
B38	21,1-21,7	Bundesstraße B19
B38	21,3-21,8	Autobahnabfahrt
B39	0-0,4	380-kV-Leitung
B39	0-0,4	110-kV-Leitung
B39	0,4-3,3	Bundesautobahn A7
B39	4,4-6,7	Bundesautobahn A70
B39	5,6-6,4	Bundesstraße B19
B39	6,1-6,5	Autobahnabfahrt
B40	0-9,2	380-kV-Leitung
B40	0-5,2	110-kV-Leitung
B40	0,5-0,8	Bundesautobahn A7
B40	1,6-2,7	110-kV-Leitung
B40	2,3-3,1	Bundesstraße B26
B40	3,2-4,9	Bahnstrecke
B40	4,4-4,6	Bundesstraße B19
B40	6,3-7	Bahnstrecke
B40	6,5-6,8	Solarpark

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	km	Infrastruktureinrichtung
B40	8,6-9,2	Bahnstrecke
B40	9,2	Umspannwerk
B41a	0-0,3	Bundesautobahn A70
B41b	0,8-1,3	Bahnstrecke
B41b	1,2-1,3	380-kV-Leitung
B41b	1,3	Umspannwerk
B42	0-10,9	Gasleitungen
B42	1,3-1,6	Gasleitung
B42	4,7-5,8	Bahnstrecke
B43n	0-1,2	Bundesautobahn A7
B43n	4,5-5,3	Bundesstraße B286
B43n	5,4-22,2	110-kV-Leitung
B43n	8,1-9	Bundesstraße B286
B43n	16,5	Flugplatz außerhalb des TKS in ca. 4,2 km Entfernung
B43n	19,8	Windkraftanlage
B43n	19,9	Windkraftanlage
B43n	20,3	Windkraftanlage
B43n	22,1-27,4	110-kV-Leitung
B43n	24,2	Windkraftanlage
B43n	24,7	Windkraftanlage
B43n	24,8-25,1	Bundesstraße B287
B43n	25,5	Windkraftanlage
B43n	25,8	Windkraftanlage
B43n	26,1	Windkraftanlage
B44	0-5,9	110-kV-Freileitung
B44	6-6,2	110-kV-Freileitung
B44	6-9	110-kV-Freileitung
B44	6-17,4	110-kV-Freileitung
B44	7,3-8,3	Bundesstraße B286
B44	7,5-8,3	Bahnstrecke
B44	9-10	Korridor SuedLink Vorhaben Nr. 3
B44	14,9-15,9	Bahnstrecke

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	km	Infrastruktureinrichtung
B44	16-17,4	Korridor SuedLink Vorhaben Nr. 4
B44	17-17,4	Bundesstraße B19
B44	17-17,4	Bundesautobahn A7
B45	0-0,3	110-kV-Freileitung
B45	2,3-3,2	Bahnstrecke
B45	2,6-17,4	Korridor SuedLink Vorhaben Nr. 4
B45	3,1-17,4	Bundesautobahn A71
B45	4,2-4,6	Solarpark
B45	7,1	Modellflugplatz
B45	8,2-8,6	Autobahnabfahrt
B45	8,4-11	Bundesstraße B286
B45	9,6-9,8	Solarpark
B45	10,2-10,6	Bahnstrecke
B45	14,4-14,6	Bundesstraße B286
B45	14,5-14,8	Autobahnabfahrt
B45	15,6-17,4	Bundesstraße B19
B45	16,1-16,8	Bahnstrecke
B45	17,1-17,4	110-kV-Freileitung
B46	0-8,7	Korridor SuedLink Vorhaben Nr. 4
B46	0-1,1	Bundesstraße B19
B46	0-5	Bundesautobahn A71
B46	0-3,6	110-kV-Freileitung
B46	0,7-1,1	Bundesstraße B303
B46	7,3-7,6	Bundesautobahn A70
B49	0,1-0,7	Bundesautobahn A7
B49	7-7,8	Bahnstrecke
B51	0-0,1	Bundesautobahn A7
B51	4,2	Abflugplatz des Drachenfliegerclubs Hammelburg außerhalb des TKS in ca. 1,5 km Entfernung
B51	4,4	Richtfunkanlagen außerhalb des TKS in ca. 1,2 km Entfernung
B51	5,5-6	Bahnstrecke
B51	5,9-6,3	Bundesautobahn A7

Alle Rechte vorbehalten

9.2. Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens

Infrastruktureinrichtungen

Konflikte können bei Querungen von Verkehrsinfrastrukturen (z. B. Einrichtungen der DB AG, übergeordnete Straßen für den öffentlichen Verkehr, Freileitungen und erdgebundene Infrastruktur) entstehen. Einschränkungen ergeben sich für die Trassierung im Fall von Bündelungen aufgrund der einzuhaltenden Abstände (Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit). Dies betrifft alle Trassenkorridorsegmente im Untersuchungsraum mit unterschiedlich großen Flächen.

Die Verträglichkeit des Vorhabens mit Funktion und Betriebssicherheit der Infrastruktureinrichtungen wird erreicht durch Berücksichtigung von Auflagen des jeweiligen Betreibers der Infrastruktureinrichtung (z. B. Abstandsregelungen) im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

Für die weitere Planung sind Abstimmungen mit verschiedenen Betreibern von Infrastruktureinrichtungen erforderlich. Sollten kreisstraßenrechtliche Belange durch den Trassenverlauf berührt werden, so sind die Planungen auch mit den jeweiligen Landkreisen in der weiteren Planung abzustimmen. Weitere Auflagen / Bedingungen für die Kreuzung von Kreisstraßen oder eine Parallelführung im Zuge von Kreisstraßen erfolgen ebenfalls im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

Einfluss von Hochspannungsleitungen auf Gasleitungen und Erdungseinrichtungen (für Erdkabelabschnitte)

Eine allgemeingültige Definition von Mindestabständen zwischen möglicherweise durch Streustromkorrosion gefährdeten unterirdisch verlegten Leitungen und einem Erdkabelvorhaben kann aufgrund der Vielzahl von Einflussfaktoren nicht erfolgen. Vielmehr ist auf Ebene der Planfeststellung eine einzelfallbezogene Betrachtung bzw. Absprache mit dem Betreiber der jeweils betroffenen gefährdeten Leitung notwendig.

Funkbetrieb

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist zu ermitteln, ob einzelne Maststandorte oder Kranstellflächen ggf. im Schutzbereich von Richtfunkstrecken liegen. Auf den nachgelagerten Planungsebenen sind Abstimmungen mit den Betreibern von Funkstrecken durchzuführen und es können ggf. geeignete Maßnahmen definiert werden, um Beeinträchtigungen auszuschließen. Dies gilt auch für die Erdfunkanlage Fuchsstadt, die nahe der Korridore B31, B38 und B51 liegt. Hierzu laufen bereits Abstimmungen mit dem Betreiber.

Betroffenheit von Windkraft- und Solaranlagen / Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien

Flächen erneuerbarer Energien werden im Rahmen der RVS berücksichtigt, sofern hierfür ein Bebauungsplan aufgestellt wurde. Konzentrationszonen für die Windenergie werden ebenfalls in der RVS behandelt. Einzelstandorte von Windenergieanlagen sind in obenstehender Auflistung aufgeführt und in Anlage 1 dargestellt.

Bei bestehenden Windkraftanlagen sind die Einzelstandorte der Windräder bekannt, sodass mit entsprechenden bautechnischen Maßnahmen unter Beachtung von Abstandrestriktionen eine

Alle Rechte vorbehalten

Querung eines bestehenden Windkraftanlagenfeldes mit einer Freileitungstrasse oder einer Erdverkabelung in der Regel möglich ist und keine Auswirkungen zu erwarten sind. Auch im Bereich von bestehenden oder geplanten Solaranlagen ist durch bautechnische Maßnahmen eine Trassenführung gegebenenfalls möglich. Im Rahmen der Planfeststellung sind hierfür Abstimmungen mit dem jeweiligen Anlagenbetreiber erforderlich, um Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Ver- und Entsorgungsanlagen

Im TKS B12 befindet sich die Deponie & Abfallbehandlungsanlage „Kalbach“. Die potTA verläuft westlich an der Deponie vorbei.

Zudem liegen mehrere Hinweise über Trinkwasserversorgungsanlagen und Brunnen in den TKS vor. Im Rahmen der Planfeststellung sind Abstimmungen mit den Betreibern über die genaue Verortung der Anlagen durchzuführen.

Gegenwärtig sind keine Ver- und Entsorgungsanlagen ersichtlich, die der Verwirklichung des Vorhabens in den Trassenkorridorsegmenten entgegenstehen könnten.

Flugplätze

Der Flugplatz „Huhnrain bei Poppenhausen“ liegt in 4 km Entfernung zu den TKS B05, B07 und in 3,8 km Entfernung zum TKS B10.

Innerhalb des TKS B16a liegt der Modellflugplatz „Uttrichshausen“.

Der Flugplatz „Bad-Brückenau-Oberleichtersbach“ liegt in ca. 1,9 km Entfernung zum TKS B30a, in ca. 2,8 km Entfernung zum TKS B30b und in 4,2 km Entfernung zum TKS 43n.

Der Flugplatz „Lager Hammelburg“ liegt in 3,3 km Entfernung zum TKS B31 und in 4,6 km Entfernung zum TKS B38.

Der Abflugplatz des „Drachenfliegerclubs Hammelburg“ liegt außerhalb des TKS B31 in ca. 700 m Entfernung, in ca. 3,3 km Entfernung zum TKS B38, in ca. 3 km zum TKS B30c und in ca. 1,5 km Entfernung zum TKS B51.

Im TKS B32 liegt der Modellflugplatz „Gemünden“ am Korridorrand. Der Ultraleichtflugplatz „Gössenheim“ liegt in ca. 380 m Entfernung zum TKS B32, in ca. 1,2 km Entfernung zu den TKS B33 und B36 und in 1,8 km Entfernung zum TKS B34.

Der Flugplatz „Karlstadt-Saupurzel“ liegt in ca. 340 m Entfernung zum TKS B36 und in ca. 2,8 km Entfernung zum TKS B33.

Innerhalb des TKS 37 befindet sich ein Modell- und Ultraleichtflugplatz.

Um eine Beeinträchtigung des Flugbetriebes ausschließen zu können, sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Abstimmungen mit den Betreibern der Flugplätze notwendig. Für eine konkrete Einschätzung sind die einzelnen Maststandorte und Masthöhen und die Anforderungen, die sich aus dem Modellflugbetrieb ergeben, erforderlich.

Verkehrsflugplätze befinden sich in einem Umfeld von 5 km der Trassenkorridore nicht.

Alle Rechte vorbehalten

10. Belange des Tourismus

10.1. Bestandserfassung

Im Rahmen der RVS werden Aspekte der Erholung und des Tourismus berücksichtigt. Hierzu zählen die raumordnerischen Unterkategorien *Freiraumgestützte Erholung, Sport- und Freizeiteinrichtungen* sowie *Tourismusschwerpunkte*. Die Betrachtung der Erholungseignung bzw. des Tourismus erfolgt zudem im Umweltberichts zur Strategischen Umweltprüfung anhand mehrerer Kriterien, zu diesen gehören unter anderem Landschafts- und Naturschutzgebiete, Naturparke, regional bedeutsame Gebiete für die landschaftsgebundene Erholung sowie national bedeutsame Rad- und Wanderwege. Auch in der Bewertung der Landschaftsteilräume fließen erholungsrelevante und touristisch bedeutsame Objekte und Einrichtungen mit ein, soweit dies auf der Bundesfachplanungsebene möglich ist. Die möglichen Auswirkungen auf diese werden im Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung (Schutzgut Landschaft und Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt) betrachtet. Beim Schutzgut Landschaft fließt insbesondere auch die Empfindlichkeit der Landschaft und die Funktion für Erholungsnutzungen ein, die eng einhergeht mit der touristischen Bedeutung der Teilräume.

Der betrachtete Raum wird sowohl zu Naherholungszwecken als auch durch Touristen und Tagesreisende genutzt. Im Untersuchungsraum sind dabei vor allem die Heilstätten wie die Kurorte Bad Brückenau, Bad Bocklet und Bad Kissingen zu nennen. Zudem liegt mit Hammelburg die älteste Weinstadt Frankens im Untersuchungsgebiet.

Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen und der ausgewerteten Datendes DLM, Hessen Tourismus und BayernPortal setzt die Region neben diesen touristischen Zielen auf sanften Tourismus. Die Region bietet mit ihrer noch intakten und unberührten Naturlandschaft mit kleinen, historischen Ortschaften Touristen sowie Anwohnern der Region einen hohen Freizeit- und Erholungswert. Vor allem für Wanderer, Mountainbiker und Radfahrer ist die Region mit ihren vielen Aussichtspunkten wie z. B. die „Große Haube“ bei Motten attraktiv. Zahlreiche Wander- und Radwege wurden im Untersuchungsgebiet ausgebaut. Hervorzuheben ist die Rhön, auch bekannt als „Land der offenen Fernen“. Hier verläuft im östlichen Bereich des Untersuchungsraumes unter anderem der national bedeutsame Fernwanderweg „Hochrhöner“ und der Rhönradweg entlang. Aber auch in der übrigen Region, vor allem im Süden, ist das Wander- und Radwegenetz gut ausgebaut. So kommen im Untersuchungsraum weitere bedeutsame Rad- und Wanderwege vor. Hierzu gehört unter anderem der Hessische Radfernweg R2 im westlichen Bereich des Korridors. Mit nationaler Bedeutsamkeit durchquert der Radwanderweg „Fränkische Saale“ das Untersuchungsgebiet von Gemünden am Main, vorbei an den Ortschaften Hammelburg, Bad Kissingen und Bad Bocklet bis zur Saalequelle außerhalb des Untersuchungsraumes. Zudem führen verschiedene Jakobswege durch den Untersuchungsraum. Ein weiterer touristischer Anziehungspunkt ist das Saalegebiet durch ein Angebot an verschiedenen Boots- und Kanufahrten.

Historische Orte und Denkmäler, wie z. B. die Burg Schwarzenfels bei Sinntal, die als Herberge umgebaut wurde, sind ebenfalls touristische Anziehungspunkte im Untersuchungsraum.

Alle Rechte vorbehalten

Eingegangene Stellungnahmen

Für den Abschnitt B liegen die nachfolgend aufgeführten Hinweise zu den Belangen des Tourismus vor. Raumkonkrete Abgrenzungen dieser Bereiche liegen nicht vor.

Tabelle 14: Hinweise aus Stellungnahmen und Einwendungen zum Tourismus

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B16b	Privat	Rund um die Große Haube mit dem touristisch sehr attraktiven Aussichtsturm würden mehrere überregional ausgewiesene Wanderwege verlaufen.	Erholungsgebiete sowie Wander- und Radwege werden bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der besonders attraktive Erholungsraum um die Große Haube stellt einen Konflikt im Trassenverlauf im TKS dar. Sollte sich dieses TKS in der weiteren Planung durchsetzen, sind ggf. Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.
B17	Privat	Rund um die Groß Haube mit dem touristisch sehr attraktiven Aussichtsturm würden mehrere überregional ausgewiesene Wanderwege verlaufen.	Erholungsgebiete sowie Wander- und Radwege werden bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der besonders attraktive Erholungsraum um die Große Haube stellt einen Konflikt in dem Verlauf im TKS dar. Sollte sich dieses TKS in der weiteren Planung durchsetzen, sind ggf. Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.
B18a	Industrie- und Handelskammer, Hanau – Gelnhausen – Schlüchtern	Bei Realisierung der Korridore als Freileitung sei mit einer großflächigen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu rechnen. Dadurch sei ein Rückgang der Gästezahlen zu erwarten, was die Betriebe wirtschaftlich gefährden könne. Ein unmittelbar negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr in der Gemeinde Sinntal und damit auf das Gastgewerbe sei zu erwarten.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
B18b	Industrie- und Handelskammer, Hanau – Gelnhau-	Bei Realisierung der Korridore als Freileitung sei mit einer großflächigen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu rechnen. Dadurch sei ein Rückgang der Gästezahlen zu erwarten, was die Betriebe	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	sen – Schlüchtern	wirtschaftlich gefährden könne. Ein unmittelbar negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr in der Gemeinde Sinntal und damit auf das Gastgewerbe sei zu erwarten.	Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
	Ortsbeirat Sinntal, Sterbfritz	Das Sinntal und die Kulturlandschaft um die Kinzigquelle und die Burg Schwarzenfels würden ein wertvolles, einzigartiges Landschaftsbild bilden und diene als Lebensraum und Erholungsgebiet mit zunehmenden Besucherzahlen. Es werden Einkommens- und Werteverluste befürchten.	Die Burg Schwarzenfels wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut kulturelles Erbe, als landschaftsprägendes Denkmal betrachtet.	Der besonders attraktive Erholungsraum um die Burg Schwarzenfels stellt einen Konflikt in dem Verlauf im TKS dar. Sollte sich dieses TKS in der weiteren Planung durchsetzen, sind ggf. Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.
B19	Industrie- und Handelskammer, Hanau – Gelnhausen – Schlüchtern	Bei Realisierung der Korridore als Freileitung sei mit einer großflächigen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu rechnen. Dadurch sei ein Rückgang der Gästezahlen zu erwarten, was die Betriebe wirtschaftlich gefährden könne. Ein unmittelbar negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr in der Gemeinde Sinntal und damit auf das Gastgewerbe sei zu erwarten.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B20	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
	Privat	Rund um die Große Haube mit dem touristisch sehr attraktiven Aussichtsturm würden mehrere überregional ausgewiesene Wanderwege verlaufen.	Erholungsgebiete sowie Wander- und Radwege werden bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der besonders attraktive Erholungsraum um die Große Haube stellt einen Konflikt in dem Verlauf im TKS dar. Sollte sich dieses TKS in der weiteren Planung durchsetzen, sind ggf. Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.
		Die Region würde sich als ein strukturschwaches Gebiet als Tourismusregion positionieren wollen. In der Allianz „Fränkisches Saaletal“ und dem Tourismusprojekt „Frankens Saalestück“ gäbe es Initiativen, das Gebiet in dieser Richtung vorwärtszubringen. Eine Stromtrasse sei deshalb kontraproduktiv.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B21a	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
	Privat	Rund um die Große Haube mit dem touristisch sehr attraktiven Aussichtsturm würden mehrere überregional ausgewiesene Wanderwege verlaufen.	Erholungsgebiete sowie Wander- und Radwege werden bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der besonders attraktive Erholungsraum um die Große Haube stellt einen Konflikt in dem Verlauf im TKS dar. Sollte sich dieses TKS in der weiteren Planung durchsetzen, sind ggf. Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.
B21b	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen"	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechts-träger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.		
	Privat	Rund um die Große Haube mit dem touristisch sehr attraktiven Aussichtsturm würden mehrere überregional ausgewiesene Wanderwege verlaufen.	Erholungsgebiete sowie Wander- und Radwege werden bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der besonders attraktive Erholungsraum um die Große Haube stellt einen Konflikt in dem Verlauf im TKS dar. Sollte sich dieses TKS in der weiteren Planung durchsetzen, sind ggf. Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.
B22	Stadt Bad Brückenau	Die Rhön sei als das Land der offenen Fernen bekannt. Für Tourismus, Kur- und Fremdenverkehr seien massive negative Auswirkungen zu befürchten. Die Stadt sowie das Bayerische Staatsbad Bad Brückenau seien kur- und touristisch anerkannte Orte; bei Verwirklichung der Planung würden massive Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und damit deutlicher Rückgang bei den Übernachtungszahlen befürchtet werden. Der Bau der Trasse würde eine Gefährdung des Titels Bad und der Anerkennung als Heilbad- Kur und Tourismus bedeuten.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet. In der SUP wird das Bad als Kulturelles Erbe zusätzlich gesondert betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr bzw. das Bad ist nicht zu befürchten.
	Industrie- und Handelskammer, Hanau – Gelnhausen – Schlüchtern	Bei Realisierung der Korridore als Freileitung sei mit einer großflächigen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu rechnen. Dadurch sei ein Rückgang der Gästezahlen zu erwarten, was die Betriebe wirtschaftlich gefährden könne. Ein unmittelbar negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr in der Gemeinde Sinntal und damit auf das Gastgewerbe sei zu erwarten.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B23	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
	Stadt Bad Brückenau	Die Rhön sei als das Land der offenen Fernen bekannt. Für Tourismus, Kur- und Fremdenverkehr seien massive negative Auswirkungen zu befürchten. Die Stadt sowie das Bayerische Staatsbad Bad Brückenau seien kur- und touristisch anerkannte Orte; bei Verwirklichung der Planung würden massive Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und damit deutlicher Rückgang bei den Übernachtungszahlen befürchtet werden. Der Bau der Trasse würde eine Gefährdung des Titels Bad und der Anerkennung als Heilbad- Kur und Tourismus bedeuten.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet. In der SUP wird das Bad als Kulturelles Erbe zusätzlich gesondert betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr bzw. das Bad ist nicht zu befürchten.
	Industrie- und Handelskammer, Hanau – Gelnhausen – Schlüchtern	Bei Realisierung der Korridore als Freileitung sei mit einer großflächigen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu rechnen. Dadurch sei ein Rückgang der Gästezahlen zu erwarten, was die Betriebe wirtschaftlich gefährden könne. Ein unmittelbar negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr in der	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Gemeinde Sinntal und damit auf das Gastgewerbe sei zu erwarten.		
	Privat	Bad Brückenau als Heilbad sei ein wichtiger Standort für Rehakliniken. Es wird befürchtet, dass die Träger der Klinken und die Betreiber der Hotels nicht weiter an dem Standort festhalten, wenn die Stromtrasse gebaut wird. Zudem könnten Kurgäste ausbleiben.	Das Staatsbad Brückenau wird im Rahmen der SUP berücksichtigt und als Kulturelles Erbe gesondert betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange, somit auch für den Tourismus, geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr bzw. das Bad ist nicht zu befürchten.
		Die Burg Schwarzenfels fungiere als Kulturstätte und Herberge. Zusätzlich zur Burg Schwarzenfels sei das fast ungestörte Landschaftsbild und die außergewöhnliche Natur das größte Kapital des Ortes und der Gesamtgemeinde. Es wird befürchtet, dass die Stromtrasse das Landschaftsbild zerstören und den Tourismus negativ beeinflussen würde.	Die Burg Schwarzenfels wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut kulturelles Erbe, als landschaftsprägendes Denkmal betrachtet.	Der besonders attraktive Erholungsraum um die Burg Schwarzenfels stellt einen Konflikt in dem Verlauf im TKS dar. Sollte sich dieses TKS in der weiteren Planung durchsetzen, sind ggf. Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.
		Es wird befürchtet, dass die Stadt ihren Status als Kurort verlieren könnte, sollte der Schutzwald längs der BAB A7 der Trasse weichen müssen. Lärm und Feinstäube würden die Stadt belasten.	Das Staatsbad Brückenau wird im Rahmen der SUP berücksichtigt und als Kulturelles Erbe gesondert betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange geplant. Ein Verlust des Status als Kurort ist nicht zu befürchten.
B24	Industrie- und Handelskammer, Hanau – Gelnhausen – Schlüchtern	Bei Realisierung der Korridore als Freileitung sei mit einer großflächigen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu rechnen. Dadurch sei ein Rückgang der Gästezahlen zu erwarten, was die Betriebe wirtschaftlich gefährden könne. Ein unmittelbar negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr in der Gemeinde Sinntal und damit auf das Gastgewerbe sei zu erwarten.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Privat	Die Burg Schwarzenfels fungiere als Kulturstätte und Herberge. Zusätzlich zur Burg Schwarzenfels sei das fast ungestörte Landschaftsbild und die außergewöhnliche Natur das größte Kapital des Ortes und der Gesamtgemeinde. Es wird befürchtet, dass die Stromtrasse das Landschaftsbild zerstören und den Tourismus negativ beeinflussen würde.	Die Burg Schwarzenfels wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut kulturelles Erbe, als landschaftsprägendes Denkmal betrachtet.	Der besonders attraktive Erholungsraum um die Burg Schwarzenfels stellt einen Konflikt in dem Verlauf im TKS dar. Sollte sich dieses TKS in der weiteren Planung durchsetzen, sind ggf. Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.
B25	Markt Zeitlofs	Auch der Tourismus und die heimische Wirtschaft würden sich in vielen Bereichen auf das unverwechselbare Landschaftsbild stützen, welches durch eine Freilandleitung zerstört werden würde.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
	Industrie- und Handelskammer, Hanau – Gelnhausen – Schlüchtern	Bei Realisierung der Korridore als Freileitung sei mit einer großflächigen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu rechnen. Dadurch sei ein Rückgang der Gästezahlen zu erwarten, was die Betriebe wirtschaftlich gefährden könne. Ein unmittelbar negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr in der Gemeinde Sinntal und damit auf das Gastgewerbe sei zu erwarten.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
	Privat	Die Burg Schwarzenfels fungiere als Kulturstätte und Herberge. Zusätzlich zur Burg Schwarzenfels sei das fast ungestörte Landschaftsbild und die außergewöhnliche Natur das größte Kapital des Ortes und der Gesamtgemeinde. Es wird befürchtet, dass die Stromtrasse das Landschaftsbild zerstören und den Tourismus negativ beeinflussen würde.	Die Burg Schwarzenfels wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut kulturelles Erbe, als landschaftsprägendes Denkmal betrachtet.	Der besonders attraktive Erholungsraum um die Burg Schwarzenfels stellt einen Konflikt in dem Verlauf im TKS dar. Sollte sich dieses TKS in der weiteren Planung durchsetzen, sind ggf. Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.
B26	Verwaltungs-gemein-	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	schaft Bad Brückenau	Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.	Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
	Markt Zeitlofs	Auch der Tourismus und die heimische Wirtschaft würden sich in vielen Bereichen auf das unverwechselbare Landschaftsbild stützen, welches durch eine Freilandleitung zerstört werden würde.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
B27	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Gemeinde Sinntal, Ortsbeirat Altengronau	Der Bau der Stromtrasse würde sich negativ auf die Entwicklung des Fremdenverkehrs auswirken. Besonders der Tagestourismus hat deutlich zugenommen, was sich positiv auf Gastronomie und Einzelhandel ausgewirkt hat. Durch die Stromtrasse steht zu befürchten, dass die Dörfer in der Region immer mehr vom Aussterben bedroht sind.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
	Stadt Rieneck	Es wird befürchtet, dass der Bau der Höchstspannungsleitung im möglichen Trassenverlauf durch eine Beeinträchtigung der Landschaft auch die touristischen Betriebe und die örtliche Gastronomie massiv schädigen würde. Die Maßnahmen der Sinngrund-Allianz „Integriertes ländliches Entwicklungskonzept -ILEK", besonders hinsichtlich des Tourismus und der Naherholung, hätten durch die Alternativtrasse keine Chance auf Erfolg.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
	Stadt Gemünden am Main	Die Sichtbarkeit der Freileitungen würden das Landschaftsbild aufgrund der Topografie extrem beeinträchtigen. Dies stelle für den Tourismus eine immense Beeinträchtigung dar. Für die Stadt Gemünden a. Main, mit ihren äußerst begrenzten Einnahmemöglichkeiten aus Gewerbe und Industrie, hätten derartige Einschränkungen der „weichen Standortfaktoren" zusätzlich erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
B28	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.	Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
	Markt Zeitlofs	Auch der Tourismus und die heimische Wirtschaft würden sich in vielen Bereichen auf das unverwechselbare Landschaftsbild stützen, welches durch eine Freilandleitung zerstört werden würde.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
	Gemeinde Wartmannsroth	Die Gemeinde zeichne sich durch einen langsam entwickelnden Tourismus auf Grundlage des relativ unverbauten und besonders attraktiven Landschaftsbildes aus. Die Sichtbarkeit der Masten würde diese Entwicklung zerstören. Beherbergungsbetriebe, die erst in den letzten beiden Jahren schon durch die Corona-Lage stark belastet gewesen wären, würden sich in ihrer Existenz bedroht fühlen. Der Gemeinde würde jedwede dahingehende Entwicklungsmöglichkeit genommen, da sie durch ihre Lage, fernab von der Autobahn und Gleisanbindungen, auch im Hinblick auf eine Entwicklung als Gewerbestandort nahezu keine Chance hätte.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr bzw. auf dessen Entwicklung ist durch die Trasse nicht zu befürchten.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Privat	Der Bau der Trasse würde den Pensionspferdetourismus und somit einzelne Existenzen gefährden.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Tourismus ist nicht zu befürchten.
B29	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
	Gemeinde Wartmannsroth	Die Gemeinde zeichne sich durch einen langsam entwickelnden Tourismus auf Grundlage des relativ unverbauten und besonders attraktiven Landschaftsbildes aus. Die Sichtbarkeit der Masten würde diese Entwicklung zerstören. Beherbergungsbetriebe, die erst in den letzten beiden Jahren schon durch die Corona-Lage stark belastet gewesen wären, würden sich in ihrer Existenz bedroht fühlen. Der Gemeinde würde jedwede dahingehende Entwicklungsmöglichkeit genommen, da sie durch ihre Lage, fernab von der Autobahn und Gleisanbindungen, auch im Hinblick auf eine Entwicklung als	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr bzw. auf dessen Entwicklung ist durch die Trasse nicht zu befürchten.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Gewerbestandort nahezu keine Chance hätte.		
	Stadt Gemünden am Main	Die Sichtbarkeit der Freileitungen würden das Landschaftsbild aufgrund der Topografie extrem beeinträchtigen. Dies stelle für den Tourismus eine immense Beeinträchtigung dar. Für die Stadt Gemünden a. Main, mit ihren äußerst begrenzten Einnahmemöglichkeiten aus Gewerbe und Industrie, hätten derartige Einschränkungen der „weichen Standortfaktoren" zusätzlich erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr bzw. dessen Entwicklungsmöglichkeiten ist nicht zu befürchten.
	Verwaltungsgemeinschaft Gemünden	Die Stromtrasse würde eine wahrnehmbare Landschaftszerstörung darstellen. Eine zukunftssichere touristische Entwicklung würde dadurch deutlich erschwert werden.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
B30a	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Stadt Bad Brückenau	Die Rhön sei als das Land der offenen Fernen bekannt. Für Tourismus, Kur- und Fremdenverkehr seien massive negative Auswirkungen zu befürchten. Die Stadt sowie das Bayerische Staatsbad Bad Brückenau seien kur- und touristisch anerkannte Orte; bei Verwirklichung der Planung würden massive Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und damit deutlicher Rückgang bei den Übernachtungszahlen befürchtet werden. Der Bau der Trasse würde eine Gefährdung des Titels Bad und der Anerkennung als Heilbad- Kur und Tourismus bedeuten.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet. In der SUP wird das Bad als Kulturelles Erbe zusätzlich gesondert betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr bzw. der Verlust des Status als Kurort ist nicht zu befürchten.
	Privat	Das Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt werden, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen“ nachhaltig beeinträchtigt werden könne.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
		Bad Brückenau als Heilbad sei ein wichtiger Standort für Rehakliniken. Es wird befürchtet, dass die Träger der Klinken und die Betreiber der Hotels nicht weiter an dem Standort festhalten, wenn die Stromtrasse gebaut wird. Zudem könnten Kurgäste ausbleiben.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet. In der SUP wird das Bad als Kulturelles Erbe zusätzlich gesondert betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr bzw. das Bad ist nicht zu befürchten.
		Es wird befürchtet, dass die Stadt ihren Status als Kurort verlieren könnte, sollte der Schutzwald längs der BAB A7 der Trasse weichen müssen. Lärm und Feinstäube würden die Stadt belasten.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr bzw. der Verlust

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
			In der SUP wird das Bad als Kulturelles Erbe zusätzlich gesondert betrachtet.	des Status als Kurort ist nicht zu befürchten.
B30b	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
	Privat	Das Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt werden, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen“ nachhaltig beeinträchtigt werden könne.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
B30c	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.		
	Markt Elfershausen	Durch ihre exponierte Lage im Saaletal, zwischen der kürzlich zum Weltkulturerbe ernannten Kurstadt Bad Kissingen und Hammelburg, der ältesten Weinstadt Frankens, hätte sich die Marktgemeinde Elfershausen die Förderung des sanften Tourismus und die damit verbundene Steigerung der Lebensqualität als Lebensraumkonzept auf die Fahnen geschrieben. Die Rhön locke mit ihren Aussichtspunkten viele Besucher und Einheimische an. Eine Freileitung würde dem Tourismus im Weg stehen. Maximal wäre eine Erdverkabelung durch das Saaletal vorstellbar.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
	Privat	Die Region würde sich als ein strukturschwaches Gebiet als Tourismusregion positionieren wollen. In der Allianz „Fränkisches Saaletal“ und dem Tourismusprojekt „Frankens Saalestück“ gäbe es Initiativen, das Gebiet in dieser Richtung vorwärtszubringen. Eine Stromtrasse sei deshalb kontraproduktiv.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
B31	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.		
	Gemeinde Wartmannsroth	Die Gemeinde zeichne sich durch einen langsam entwickelnden Tourismus auf Grundlage des relativ unverbauten und besonders attraktiven Landschaftsbildes aus. Die Sichtbarkeit der Masten würde diese Entwicklung zerstören. Beherbergungsbetriebe, die erst in den letzten beiden Jahren schon durch die Corona-Lage stark belastet gewesen wären, würden sich in ihrer Existenz bedroht fühlen. Der Gemeinde würde jedwede dahingehende Entwicklungsmöglichkeit genommen, da sie durch ihre Lage, fernab von der Autobahn und Gleisanbindungen, auch im Hinblick auf eine Entwicklung als Gewerbestandort nahezu keine Chance hätte.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr bzw. auf dessen Entwicklung ist durch die Trasse nicht zu befürchten.
	Markt Elfershausen	Durch ihre exponierte Lage im Saaletal, zwischen der kürzlich zum Weltkulturerbe ernannten Kurstadt Bad Kissingen und Hammelburg, der ältesten Weinstadt Frankens, hätte sich die Marktgemeinde Elfershausen die Förderung des sanften Tourismus und die damit verbundene Steigerung der Lebensqualität als Lebensraumkonzept auf die Fahnen geschrieben. Die Rhön locke mit ihren Aussichtspunkten viele Besucher und Einheimische an. Eine Freileitung würde dem Tourismus	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		im Weg stehen. Maximal wäre eine Erdverkabelung durch das Saaletal vorstellbar.		
	Stadt Hammelburg, Der Bürgermeister	Der in den letzten Jahren in seiner Bedeutung für die Region deutlich zunehmende, sanfte Tourismus würde unter einem solchen massiven Eingriff in das Natur- und Landschaftsbild massiv leiden. Der Eingriff wäre mit Attraktivitäts- und Einnahmeverlusten verbunden. Der sanfte Tourismus mit Wandern, Radfahren, Bootsfahren und noch dazu mit Bahnanreise lebe in besonderem Maße von einer unberührten Landschaftskulisse. Auch die Attraktivität der Kurstädte (Bad Kissingen sei gerade im Wettbewerbsverfahren zur Anerkennung als UNESCO-Weltkulturerbe), würde abnehmen, wenn der Erholungswert der Umgebung sinkt. Hammelburg als „älteste Weinstadt Frankens" lebe von Gästeführungen rund um die Weinberge (Weinbergshüttenkonzept). Von dem Korridor wären mehrere Hütten direkt betroffen. Ihre Schließung wird als fatale Folge befürchtet.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
	Privat	Der Bau der Trasse würde den Pensionspferdetourismus und somit einzelne Existenzen gefährden.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
B32	Verwaltungsgemeinschaft Bad	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Brückenau	Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.	Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
	Stadt Gemünden am Main	Die Sichtbarkeit der Freileitungen würden das Landschaftsbild aufgrund der Topografie extrem beeinträchtigen. Dies stelle für den Tourismus eine immense Beeinträchtigung dar. Für die Stadt Gemünden a. Main, mit ihren äußerst begrenzten Einnahmemöglichkeiten aus Gewerbe und Industrie, hätten derartige Einschränkungen der „weichen Standortfaktoren" zusätzlich erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
B33	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.		
B34	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
B35	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B36	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
B37	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
B38	Verwaltungsgemeinschaft Bad	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Brückenau	Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.	Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
	Markt Elfershausen	Durch ihre exponierte Lage im Saaletal, zwischen der kürzlich zum Weltkulturerbe ernannten Kurstadt Bad Kissingen und Hammelburg, der ältesten Weinstadt Frankens, hätte sich die Marktgemeinde Elfershausen die Förderung des sanften Tourismus und die damit verbundene Steigerung der Lebensqualität als Lebensraumkonzept auf die Fahnen geschrieben. Die Rhön locke mit ihren Aussichtspunkten viele Besucher und Einheimische an. Eine Freileitung würde dem Tourismus im Weg stehen. Maximal wäre eine Erdverkabelung durch das Saaletal vorstellbar.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
B39	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.		
B40	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
B41a	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B41b	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
B42	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
	Gemeinde Wartmannsroth	Die Gemeinde zeichne sich durch einen langsam entwickelnden Tourismus auf Grundlage des relativ unverbauten und besonders attraktiven Landschaftsbildes aus. Die Sichtbarkeit der Masten würde	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		diese Entwicklung zerstören. Beherbergungsbetriebe, die erst in den letzten beiden Jahren schon durch die Corona-Lage stark belastet gewesen wären, würden sich in ihrer Existenz bedroht fühlen. Der Gemeinde würde jedwede dahingehende Entwicklungsmöglichkeit genommen, da sie durch ihre Lage, fernab von der Autobahn und Gleisanbindungen, auch im Hinblick auf eine Entwicklung als Gewerbestandort nahezu keine Chance hätte.	Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	auf den Fremdenverkehr bzw. auf dessen Entwicklung ist durch die Trasse nicht zu befürchten.
	Verwaltungsgemeinschaft Gemünden	Die Stromtrasse stellt im engen eine wahrnehmbare Landschaftszerstörung dar. Eine zukunftssichere touristische Entwicklung würde dadurch deutlich erschwert.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
B43n	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
B44	Verwaltungsgemein-	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	schaft Bad Brückenau	Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.	Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
B45	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
B46	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.		
B50	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen" nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
B51	Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau	Die Region sei schwach touristisch geprägt, das Landschaftsbild essenziell. Die unverbaute Landschaft stelle einen großen Stellenwert für Touristen dar. Gerade im Blick auf den wachsenden Tourismus in Deutschland müsse die Rhön mit anderen Mittelgebirgen konkurrieren. Das bisher unverbaute Landschaftsbild würde durch Masten in der vorgesehenen Höhe so stark beeinträchtigt, dass der für die Region wirtschaftlich wichtige Tourismus im „Land der offenen Fernen"	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		nachhaltig beeinträchtigt werden würde. Die bayerische Rhön sei gerade wegen ihrer geschützten Landschaft von Touristen geschätzt.		
	Markt Elfershausen	Durch ihre exponierte Lage im Saaletal, zwischen der kürzlich zum Weltkulturerbe ernannten Kurstadt Bad Kissingen und Hammelburg, der ältesten Weinstadt Frankens, hätte sich die Marktgemeinde Elfershausen die Förderung des sanften Tourismus und die damit verbundene Steigerung der Lebensqualität als Lebensraumkonzept auf die Fahnen geschrieben. Die Rhön locke mit ihren Aussichtspunkten viele Besucher und Einheimische an. Eine Freileitung würde dem Tourismus im Weg stehen. Maximal wäre eine Erdverkabelung durch das Saaletal vorstellbar.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
	Privat	Die Region würde sich als ein strukturschwaches Gebiet als Tourismusregion positionieren wollen. In der Allianz „Fränkisches Saaletal“ und dem Tourismusprojekt „Frankens Saalestück“ gäbe es Initiativen, das Gebiet in dieser Richtung vorwärtszubringen. Eine Stromtrasse sei deshalb kontraproduktiv.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.
Alle TKS	Privat	Die Trasse wäre ein sichtbarer Einschnitt in das bisher nahezu unverbaute Landschaftsbild	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant.
		Der zukünftige Tourismus würde durch Wegbleiben der Touristen gefährdet werden. Dies führe weiterhin zu wirtschaftlichen Einbußen.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
			Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr bzw. wirtschaftliche Einbußen dadurch sind durch den Bau der Trasse nicht zu befürchten.
		Die Möglichkeit zur Freizeitgestaltung für Wanderer und Mountainbiker würde durch den Bau der Stromtrasse zerstört.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant.
		Es wird durch den Bau der Trasse ein zurückgehender Tourismus befürchtet, der zu einem Wertverlust der Immobilien, der Lebens- und Wohnqualität führen würde.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr bzw. Wertverlust von Immobilien durch den Bau der Trasse ist nicht zu befürchten.
		Zahlreiche Arbeitsplätze würden mit dem Ausbleiben des Tourismus verloren gehen.	Das Landschaftsbild mit seinen Erholungsgebieten, Wander- und Radwegen wird bereits berücksichtigt und im Rahmen der SUP, Schutzgut Landschaft, betrachtet.	Der Verlauf der potTA wird mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geplant. Ein negativer Einfluss auf den Fremdenverkehr ist nicht zu befürchten.

10.2. Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens

Durch die Berücksichtigung des Schutzgutes Landschaft, zu der auch landschaftsgebundene Erholungsnutzungen gehören, in den Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung und die in die Landschaftsbildqualität der einzelnen Landschaftsteilräume einfließt, wird gewährleistet, dass eine Trasse entwickelt wird, die einen möglichst geringen Eingriff in empfindliche Landschaftsräume verursacht.

Alle Rechte vorbehalten

Im Rahmen des Umweltberichtes zur Strategischen Umweltprüfung wird mittels einer Sichtbarkeitsanalyse geprüft, welche raumbedeutsamen Kulturdenkmale innerhalb des sichtbeeinträchtigten Bereiches liegen und von welchen der oben genannten touristischen Anziehungspunkte aus der geplanten Freileitung in den einzelnen Trassenkorridorsegmenten sichtbar sein kann. Dies fließt in die Bewertung zum Schutzgut Landschaft ein. Grundsätzlich wird um Baudenkmale mit weitreichender Raumwirkung (Burgen, Schlösser, Ruinen, Wallfahrtskirchen) eine Umgebungszone von 500 m definiert, innerhalb derer keine Masten errichtet werden sollten.

Vorhandene Rad- und Wanderwege werden beim Neubau einer Freileitung in aller Regel überspannt und rufen keine Beeinträchtigung ihrer Nutzung hervor. Ihre Funktion bleibt in jedem Fall weiterhin gewährleistet. Auch während der Bauphase kommt es voraussichtlich nicht zu längerfristigen Sperrungen von Wanderwegen und Straßenverbindungen, so dass auch diesbezüglich keine nachhaltigen Beeinträchtigungen gegeben sind.

Bei der Verlegung von Erdkabeln kann es ebenfalls nur zeitlich begrenzt zu Einschränkungen von Wegeverbindungen während der Bauzeit kommen, üblicherweise wird hierfür ein bauzeitlicher Ersatz angeboten.

Mögliche Beeinträchtigungen von weiteren Rad- und Wanderwegen durch das Vorhaben werden auf der nachgelagerten Planungsebene der Planfeststellung abgeprüft. Auf Ebene der Planfeststellung können ebenfalls konkrete Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Wiederherstellung etc. definiert werden.

Grundsätzlich ist nicht zu erwarten, dass der Neubau einer Freileitung mit einer unter Berücksichtigung der Umweltbelange möglichst landschaftsangepassten Trassierung einen Landschaftsraum in der Weise abwerten könnte, dass seine Bedeutung für den regionalen und überregionalen Tourismus insgesamt verringert würde und hierdurch Einbrüche beim Tourismus zu erwarten wären.

11. Andere behördliche Verfahren

11.1. Allgemeines

Zu anderen behördlichen Verfahren, die nicht bereits im Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung und in der RVS berücksichtigt sind, zählen Flurbereinigungs- und sonstige Bodenneuordnungsverfahren sowie die dazu erlassenen Veränderungssperren. In der vorliegenden Unterlage werden nur Verfahren berücksichtigt, die dem Vorhabenträger bereits bekannt sind bzw. zu denen bereits Hinweise im Rahmen der bisherigen Bundesfachplanung eingegangen sind. Auf Ebene der Bundesfachplanung ist zu prüfen, inwieweit eine Beeinträchtigung in diesen Bereichen bereits angenommen oder ausgeschlossen werden kann. Grundstücksscharfe Betroffenheitsanalysen können erst im Rahmen der Planfeststellung erfolgen.

Alle Rechte vorbehalten

11.2. Bestandserfassung

Für den Abschnitt B liegen die nachfolgend aufgeführten Hinweise zu geplanten Flurbereinigungsverfahren vor:

Tabelle 15: Hinweise aus Stellungnahmen und Einwendungen zu Flurbereinigungsverfahren

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B06	Amt für Bodenmanagement Fulda, Stellungnahme vom 21.12.2021	Hinweis: Im Flurbereinigungsverfahren Eichenzell A 66 ist der neue Rechtszustand gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) am 01.11.2018 eingetreten, das Liegenschaftskataster wurde bereits berichtigt und sobald die Berichtigung der Grundbücher abgeschlossen ist, wird das Flurbereinigungsverfahren durch die Schlussfeststellung gem. § 149 FlurbG abgeschlossen. Die Schlussfeststellung wird voraussichtlich im Jahr 2022 erlassen.	Für die aktuelle Planungstiefe sind Flurstücksdaten noch nicht relevant. Laufende bzw. geplante Flurbereinigungsverfahren werden im Zuge der Planfeststellung berücksichtigt.	Keine Relevanz in Bezug auf die potTA.
B07	Amt für Bodenmanagement Fulda, Stellungnahme vom 21.12.2021	Hinweis: Im Flurbereinigungsverfahren Eichenzell A 66 ist der neue Rechtszustand gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) am 01.11.2018 eingetreten, das Liegenschaftskataster wurde bereits berichtigt und sobald die Berichtigung der Grundbücher abgeschlossen ist, wird das Flurbereinigungsverfahren durch die Schlussfeststellung gem. § 149 FlurbG abgeschlossen. Die Schlussfeststellung wird voraussichtlich im Jahr 2022 erlassen.	Für die aktuelle Planungstiefe sind Flurstücksdaten noch nicht relevant. Laufende bzw. geplante Flurbereinigungsverfahren werden im Zuge der Planfeststellung berücksichtigt.	Keine Relevanz in Bezug auf die potTA.
B08	Amt für Bodenmanagement Fulda, Stellungnahme vom 21.12.2021	Hinweis: Im Flurbereinigungsverfahren Eichenzell A 66 ist der neue Rechtszustand gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) am 01.11.2018 eingetreten, das Liegenschaftskataster wurde bereits berichtigt und sobald die Berichtigung der Grundbücher abgeschlossen ist, wird das Flurbereinigungsverfahren durch die Schlussfeststellung gem. § 149 FlurbG	Für die aktuelle Planungstiefe sind Flurstücksdaten noch nicht relevant. Laufende bzw. geplante Flurbereinigungsverfahren werden im Zuge der Planfeststellung berücksichtigt.	Keine Relevanz in Bezug auf die potTA.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		abgeschlossen. Die Schlussfeststellung wird voraussichtlich im Jahr 2022 erlassen.		
B09	Amt für Bodenmanagement Fulda, Stellungnahme vom 21.12.2021	Hinweis: Im Flurbereinigungsverfahren Eichenzell A 66 ist der neue Rechtszustand gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) am 01.11.2018 eingetreten, das Liegenschaftskataster wurde bereits berichtigt und sobald die Berichtigung der Grundbücher abgeschlossen ist, wird das Flurbereinigungsverfahren durch die Schlussfeststellung gem. § 149 FlurbG abgeschlossen. Die Schlussfeststellung wird voraussichtlich im Jahr 2022 erlassen.	Für die aktuelle Planungstiefe sind Flurstücksdaten noch nicht relevant. Laufende bzw. geplante Flurbereinigungsverfahren werden im Zuge der Planfeststellung berücksichtigt.	Keine Relevanz in Bezug auf die potTA.
B34	Gemeinde Eußenheim, Stellungnahme vom 19.01.2022	Änderung des Flächennutzungsplans: Das Flurstück Fl. Nr. 515 in der Gemarkung Aschfeld wird mit einer Fläche von ca. 1.600 m² als Erholungs- und Freizeitfläche festgesetzt. Diese liegt komplett im Korridor. Die entsprechenden Unterlagen liegen dem zuständigen Landratsamt bereits vor, lediglich dessen Genehmigung steht noch aus	Da in der jetzigen Planungstiefe noch keine flurstücksscharfe Planung erfolgt, stellt die Änderung des Flächennutzungsplans für die Bundesfachplanung kein unüberwindbares Hindernis dar.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im Zuge der Bundesfachplanung kann die potTA bei Bedarf angepasst werden.
B38	Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Stellungnahme vom 06.12.2021	Bei den Flurneuordnungsverfahren handelt es sich um Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Bei den Verfahren Egenhausen 5, Ettleben 2, Bergrheinfeld 4 und Waigolshausen 2 ist der Flurbereinigungsplan bekanntgegeben. Bei den Verfahren Greßthal 3, Stettbach 4 und Hergolshausen 2 ist die Neuverteilung noch nicht erfolgt. In allen genannten Verfahren ist die Ausführungsanordnung nicht erlassen und der Eintritt des neuen Rechtszustandes noch nicht eingetreten.	Da in der jetzigen Planungstiefe noch keine flurstücksscharfe Planung erfolgt, stellt die Änderung des Flächennutzungsplans für die Bundesfachplanung kein unüberwindbares Hindernis dar.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im Zuge der Bundesfachplanung kann die potTA bei Bedarf angepasst werden.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Die Katasterunterlagen und das Grundbuch sind noch nicht fortgeführt. Aktuelle Unterlagen sind gegebenenfalls beim ALE Unterfranken anzufordern.		
	Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Stellungnahme vom 08.08.2023	Änderungen in der Begrenzung des Verfahrensgebiets der bereits bekannt gemachten Flurbereinigung Stettbach 4	Da in der jetzigen Planungstiefe noch keine flurstücksscharfe Planung erfolgt, stellt die Änderung des Flächennutzungsplans für die Bundesfachplanung kein unüberwindbares Hindernis dar.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im Zuge der Bundesfachplanung kann die potTA bei Bedarf angepasst werden.
B40	Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Stellungnahme vom 06.12.2021	Bei den Flurneuordnungsverfahren handelt es sich um Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Bei den Verfahren Egenhausen 5, Ettleben 2, Bergrheinfeld 4 und Waigolshausen 2 ist der Flurbereinigungsplan bekanntgegeben. Bei den Verfahren Greßthal 3, Stettbach 4 und Hergolshausen 2 ist die Neuverteilung noch nicht erfolgt. In allen genannten Verfahren ist die Ausführungsanordnung nicht erlassen und der Eintritt des neuen Rechtszustandes noch nicht eingetreten. Die Katasterunterlagen und das Grundbuch sind noch nicht fortgeführt. Aktuelle Unterlagen sind gegebenenfalls beim ALE Unterfranken anzufordern.	Da in der jetzigen Planungstiefe noch keine flurstücksscharfe Planung erfolgt, stellt die Änderung des Flächennutzungsplans für die Bundesfachplanung kein unüberwindbares Hindernis dar.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im Zuge der Bundesfachplanung kann die potTA bei Bedarf angepasst werden.
B41a	Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Stellungnahme	Bei den Flurneuordnungsverfahren handelt es sich um Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Bei den Verfahren Egenhausen 5, Ettleben 2, Bergrheinfeld 4 und Waigolshausen 2 ist der Flurbereinigungsplan bekanntgegeben. Bei den Verfahren Greßthal 3, Stettbach 4 und Hergolshausen 2	Da in der jetzigen Planungstiefe noch keine flurstücksscharfe Planung erfolgt, stellt die Änderung des Flächennutzungsplans für die Bundesfachplanung kein unüberwindbares Hindernis dar.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im Zuge der Bundesfachplanung kann die potTA bei Bedarf angepasst werden.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	vom 06.12.2021	ist die Neuverteilung noch nicht erfolgt. In allen genannten Verfahren ist die Ausführungsanordnung nicht erlassen und der Eintritt des neuen Rechtszustandes noch nicht eingetreten. Die Katasterunterlagen und das Grundbuch sind noch nicht fortgeführt. Aktuelle Unterlagen sind gegebenenfalls beim ALE Unterfranken anzufordern.		
B41b	Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Stellungnahme vom 06.12.2021	Bei den Flurneuordnungsverfahren handelt es sich um Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Bei den Verfahren Egenhausen 5, Ettleben 2, Bergrheinfeld 4 und Waigolshausen 2 ist der Flurbereinigungsplan bekanntgegeben. Bei den Verfahren Greßthal 3, Stettbach 4 und Hergolshausen 2 ist die Neuverteilung noch nicht erfolgt. In allen genannten Verfahren ist die Ausführungsanordnung nicht erlassen und der Eintritt des neuen Rechtszustandes noch nicht eingetreten. Die Katasterunterlagen und das Grundbuch sind noch nicht fortgeführt. Aktuelle Unterlagen sind gegebenenfalls beim ALE Unterfranken anzufordern.	Da in der jetzigen Planungstiefe noch keine flurstücksscharfe Planung erfolgt, stellt die Änderung des Flächennutzungsplans für die Bundesfachplanung kein unüberwindbares Hindernis dar.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im Zuge der Bundesfachplanung kann die potTA bei Bedarf angepasst werden.
B46	Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Stellungnahme vom 06.12.2021	Bei den Flurneuordnungsverfahren handelt es sich um Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Bei den Verfahren Egenhausen 5, Ettleben 2, Bergrheinfeld 4 und Waigolshausen 2 ist der Flurbereinigungsplan bekanntgegeben. Bei den Verfahren Greßthal 3, Stettbach 4 und Hergolshausen 2 ist die Neuverteilung noch nicht erfolgt.	Da in der jetzigen Planungstiefe noch keine flurstücksscharfe Planung erfolgt, stellt die Änderung des Flächennutzungsplans für die Bundesfachplanung kein unüberwindbares Hindernis dar.	Der Verlauf der potTA wird anhand der geringstmöglichen Auswirkungen für alle Belange gewählt. Im Zuge der Bundesfachplanung kann die potTA bei Bedarf angepasst werden.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechts-träger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		In allen genannten Verfahren ist die Ausführungsanordnung nicht erlassen und der Eintritt des neuen Rechtszustandes noch nicht eingetreten. Die Katasterunterlagen und das Grundbuch sind noch nicht fortgeführt. Aktuelle Unterlagen sind gegebenenfalls beim ALE Unterfranken anzufordern.		

11.3. Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens

Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine Ermittlung eines grundstücksgenauen Trassenverlaufs für das geplante Vorhaben. Ebenso ist es nicht möglich, Betroffenheiten einzelner Flurstücke zu ermitteln, die Bestandteil von Flurbereinigungsverfahren sind. Die eingegangenen Hinweise werden für das Planfeststellungsverfahren dokumentiert.

Gemäß Mitteilung der zuständigen Behörde ist nach § 34 FlurbG zu beachten, dass bauliche Veränderungen im Flurbereinigungsgebiet der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde bedürfen. Da die konkreten Maststandorte erst im Planfeststellungsverfahren betrachtet werden und die grundsätzlichen Maßnahmen der Flurbereinigungsverfahren dem Trassenbau im Allgemeinen nicht entgegenstehen ergibt sich aus keinem der dokumentierten Flurbereinigungsverfahren ein erhöhter Raumwiderstand für die Trassierung der Leitung.

Unter Berücksichtigung der in den Stellungnahmen gemachten Ausführungen (siehe Kap. 11.2) bestehen in der aktuellen Planungsstufe keine Hindernisse in Bezug auf die Trasse.

12. Ökokonto und Ausgleichsflächen

Gemäß der Festlegung des Untersuchungsrahmens der BNetzA für das Vorhaben Nr. 17 sind bei der Erstellung der Unterlagen zu den sonstigen öffentlichen und privaten Belangen „Vorhandene und geplante Ausgleichs- und Ökokontoflächen [...] zu erheben und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen“.

Im Rahmen des Umweltberichts zur Strategischen Umweltprüfung sind für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt Ökokontoflächen bereits berücksichtigt (Flächen, die mit Planungen zu naturschutzfachlichen Entwicklungsmaßnahmen belegt sind; Kompensationsmaßnahmen gemäß amtlichem Kataster). Eine separate Betrachtung dieser Flächen in der vorliegenden Unterlage ist daher nicht erforderlich.

Alle Rechte vorbehalten

13. Militärische Belange

13.1. Bestandserfassung

Im Rahmen der RVS werden textlich und zeichnerisch fixierte Ziele und Grundsätze zu militärischen Gebieten bzw. militärische Anlagen unter dem Aspekt der „sonstigen räumlichen Erfordernisse“ in der Unterkategorie „Gebiete zum Zwecke der Verteidigung“ betrachtet, sofern diese in den relevanten Raumordnungsplänen und -programmen bzw. Regionalplänen enthalten sind.

Für die schutzgutbezogenen Untersuchungen im Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung stellen militärische Gebiete bzw. die Belange der Bundeswehr keinen Prüfgegenstand dar.

Im Rahmen der sonstigen öffentlichen und privaten Belange kann sich die Prüfung auf Belange der Bundeswehr beschränken, die nicht bereits durch den Prüfumfang der RVS abgedeckt sind.

Eingegangene Stellungnahmen

Für den Abschnitt B liegen die nachfolgend aufgeführten Hinweise zu den Belangen des Militärs vor. Raumkonkrete Abgrenzungen dieser Bereiche liegen nicht vor.

Tabelle 16: Hinweise aus Stellungnahmen und Einwendungen zu Militär

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B16a	Privat	Uttrichshausen liege in einer von (Militär-)Hubschraubern stark genutzten Nord-Süd-Verbindung.	(Militärische) Flugplätze werden bei der Planung berücksichtigt. Falls nötig, werden Absprachen mit dem Betreiber getroffen.	Durch den Verlauf der potTA sind keine Beeinträchtigungen des militärischen Luftverkehrs zu erwarten.
B16b	Privat	Uttrichshausen liege in einer von (Militär-)Hubschraubern stark genutzten Nord-Süd-Verbindung.	(Militärische) Flugplätze werden bei der Planung berücksichtigt. Falls nötig, werden Absprachen mit dem Betreiber getroffen.	Durch den Verlauf der potTA sind keine Beeinträchtigungen des militärischen Luftverkehrs zu erwarten.
B17	Privat	Uttrichshausen liege in einer von (Militär-)Hubschraubern stark genutzten Nord-Süd-Verbindung.	(Militärische) Flugplätze werden bei der Planung berücksichtigt. Falls nötig, werden Absprachen mit dem Betreiber getroffen.	Durch den Verlauf der potTA sind keine Beeinträchtigungen des militärischen Luftverkehrs zu erwarten.
B19	Main-Kinzig-Kreis, Bauordnungsamt	Östlich von Ziegelhütte liege ein Bombenabwurfgebiet. Hier sei mit Blindgängern zu rechnen.	In der jetzigen Planungstiefe stellen mögliche Blindgänger kein	Im Zuge der Planfeststellung werden Kampfmittelvoruntersuchungen auf den

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Kreisentwicklung		Hindernis für die Bundesfachplanung dar.	Flächen der potTA durchgeführt.
		Östlich von Oberzell würden Hinweise auf Blindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg vorliegen.	In der jetzigen Planungstiefe stellen mögliche Blindgänger kein Hindernis für die Bundesfachplanung dar.	Im Zuge der Planfeststellung werden Kampfmittelvoruntersuchungen auf den Flächen der potTA durchgeführt.
B20	Main-Kinzig-Kreis, Bauordnungsamt Kreisentwicklung	Östlich von Ziegelhütte liege ein Bombenabwurfgebiet. Hier sei mit Blindgängern zu rechnen.	In der jetzigen Planungstiefe stellen mögliche Blindgänger kein Hindernis für die Bundesfachplanung dar.	Im Zuge der Planfeststellung werden Kampfmittelvoruntersuchungen auf den Flächen der potTA durchgeführt.
B21a	Privat	Uttrichshausen liege in einer von (Militär-)Hubschraubern stark genutzten Nord-Süd-Verbindung.	(Militärische) Flugplätze werden bei der Planung berücksichtigt. Falls nötig, werden Absprachen mit dem Betreiber getroffen.	Durch den Verlauf der potTA sind keine Beeinträchtigungen des militärischen Luftverkehrs zu erwarten.
B21b	Privat	Entlang der A7, in östlicher Richtung, würde sich militärisches Sperrgebiet des Truppenübungsplatzes Wildflecken befinden. Hier würden u.a. militärische Flugbewegungen durchgeführt. Die Masten hätten Einfluss auf die Einflugschneisen, so dass diese ggf. zum Nachteil der Anwohner verändert werden müsste.	Das Truppenübungsgebiet Wildflecken liegt außerhalb des TKS. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.	Keine Relevanz.
B22	Main-Kinzig-Kreis, Bauordnungsamt Kreisentwicklung	Östlich von Ziegelhütte liege ein Bombenabwurfgebiet. Hier sei mit Blindgängern zu rechnen.	In der jetzigen Planungstiefe stellen mögliche Blindgänger kein Hindernis für die Bundesfachplanung dar.	Im Zuge der Planfeststellung werden Kampfmittelvoruntersuchungen auf den Flächen der potTA durchgeführt.
		Östlich von Oberzell würden Hinweise auf Blindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg vorliegen.	In der jetzigen Planungstiefe stellen mögliche Blindgänger kein Hindernis für die Bundesfachplanung dar.	Im Zuge der Planfeststellung werden Kampfmittelvoruntersuchungen auf den Flächen der potTA durchgeführt.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
B23	Main-Kinzig-Kreis, Bauordnungsamt Kreisentwicklung	Östlich von Oberzell würden Hinweise auf Blindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg vorliegen.	In der jetzigen Planungstiefe stellen mögliche Blindgänger kein Hindernis für die Bundesfachplanung dar.	Im Zuge der Planfeststellung werden Kampfmittelvoruntersuchungen auf den Flächen der potTA durchgeführt.
B30a	Main-Kinzig-Kreis, Bauordnungsamt Kreisentwicklung	Östlich von Ziegelhütte liege ein Bombenabwurfgebiet. Hier sei mit Blindgängern zu rechnen.	In der jetzigen Planungstiefe stellen mögliche Blindgänger kein Hindernis für die Bundesfachplanung dar.	Im Zuge der Planfeststellung werden Kampfmittelvoruntersuchungen auf den Flächen der potTA durchgeführt.
B31	Privat	Die Hochspannungsleitung liege in der Platzrunde des Flugplatzes Lager Hammelburg und würde regelmäßig von Flugzeugen in geringer Höhe überflogen. Das Saaletal sei durch die Bundeswehr und Bündnispartner in der Vergangenheit regelmäßig für Tiefflugübungen benutzt worden.	Der Flugplatz Hammelburg liegt außerhalb des TKS in ca. 3,3 km Entfernung. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.	Keine Relevanz.
B32	Privat	Das landwirtschaftliche Gelände der Teilstrecke B32 würde durch die Bundeswehr als Absetzpunkt für Fallschirmspringer genutzt, da das Gelände derzeit hindernisfrei sei und sichere Sprünge ermöglichen würde.	Um eine Beeinträchtigung ausschließen zu können, sind Abstimmungen erforderlich.	Falls erforderlich, kann der Verlauf der potTA im Rahmen der Planfeststellung ggf. angepasst werden, um eine Beeinträchtigung zu vermeiden.
B38	Privat	Die Hochspannungsleitung liege in der Platzrunde des Flugplatzes Lager Hammelburg und würde regelmäßig von Flugzeugen in geringer Höhe überflogen. Das Saaletal sei durch die Bundeswehr und Bündnispartner in der Vergangenheit regelmäßig für Tiefflugübungen benutzt worden.	Der Flugplatz Hammelburg liegt außerhalb des TKS in ca. 3,3 km Entfernung. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.	Keine Relevanz.
B42	Privat	Die Hochspannungsleitung liege in der Platzrunde des Flugplatzes Lager Hammelburg und würde regelmäßig von Flugzeugen in geringer Höhe überflogen. Das Saaletal sei durch die Bundeswehr und Bündnispartner in der	Der Flugplatz Hammelburg liegt außerhalb des TKS in ca. 3,3 km Entfernung. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.	Keine Relevanz.

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechtsträger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
		Vergangenheit regelmäßig für Tiefflugübungen benutzt worden.		
		Die Schießbahnen des etwa 4 km entfernten Truppenübungsplatzes sei überwiegend nach Westen, also in Richtung des TKS ausgerichtet.	Der Truppenübungsplatz Hammelburg ist bekannt und liegt außerhalb des TKS.	Keine Relevanz.
B43n	Privat	Die Hochspannungsleitung liege in der Platzrunde des Flugplatzes Lager Hammelburg und würde regelmäßig von Flugzeugen in geringer Höhe überflogen. Das Saaletal sei durch die Bundeswehr und Bündnispartner in der Vergangenheit regelmäßig für Tiefflugübungen benutzt worden.	Der Flugplatz Hammelburg liegt außerhalb des TKS in ca. 3,3 km Entfernung. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.	Keine Relevanz.
B49	Privat	Uttrichshausen liege in einer von (Militär-)Hubschraubern stark genutzten Nord-Süd-Verbindung.	(Militärische) Flugplätze werden bei der Planung berücksichtigt. Falls nötig, werden Absprachen mit dem Betreiber getroffen.	Durch den Verlauf der potTA sind keine Beeinträchtigungen des militärischen Luftverkehrs zu erwarten.
B50	Privat	Entlang der A7, in östlicher Richtung, würde sich militärisches Sperrgebiet des Truppenübungsplatzes Wildflecken befinden. Hier würden u. a. militärische Flugbewegungen durchgeführt. Die Masten hätten Einfluss auf die Einflugschneisen, so dass diese ggf. zum Nachteil der Anwohner verändert werden müsste.	Das Truppenübungsgebiet Wildflecken liegt außerhalb des TKS. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.	Keine Relevanz.
		Uttrichshausen liege in einer von (Militär-)Hubschraubern stark genutzten Nord-Süd-Verbindung.	(Militärische) Flugplätze werden bei der Planung berücksichtigt. Falls nötig, werden Absprachen mit dem Betreiber getroffen.	Durch den Verlauf der potTA sind keine Beeinträchtigungen des militärischen Luftverkehrs zu erwarten.
Alle TKS	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und	Durch das Vorhaben würden Belange der Bundeswehr berührt werden. Die geplante Vorschlagstrasse würde sich im Interessengebiet verschiedener militärischer Funkstellen und teilweise im	Im Zuge der Bundesfachplanung findet keine flächengenaue Planung statt. Im Rahmen der Planfeststellung sind	Falls erforderlich, kann der Verlauf der potTA im Rahmen der Planfeststellung ggf. angepasst werden, um eine

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	Rechts-träger	Geltend gemachter Belang	Bewertung	Beurteilung im Hinblick auf die potTA
	Dienst-leistungen der Bun-des-wehr	Flugbeschränkungsgebiet ED-R 134 befinden. Die Liegenschaften der Bundeswehr (Truppenübungs-platz Wildflecken und Truppen-übungsplatz Hammelburg) seien in den vorgelegten Unterlagen entsprechend berücksichtigt wor-den. In Bezug auf die militärischen Funkstellen und das Flugbeschrän-kungsgebiet ED-R 134 sei eine ab-schließende Bewertung erst nach Festlegung des Trassenkorridors und der konkreten Maststandorte sowie Masthöhen möglich. Gegen die Planung des Vorschlagstras-sen-korridors und der in Frage kommenden Alternativen be-stünde unter Berücksichtigung der eben genannten Punkte keine Ein-wände.	Abstimmungen mit dem Betreiber der Funkstel-len bzw. der Bundes-wehr erforderlich.	Beeinträchtigung zu vermeiden.

13.2. Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens

Im Untersuchungsraum liegen die Truppenübungsplätze „Wildflecken“ und „Hammelburg“. Beeinträchtigungen sind aufgrund der Entfernung zu den einzelnen Korridoren nicht zu erwarten. Auf Ebene der Bundesfachplanung erfolgt keine Ermittlung eines grundstücksgenauen Trassenverlaufs für das geplante Vorhaben. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind zudem Stellungnahmen mit Hinweisen auf tiefffliegende Flugzeuge und Helikopter sowie auf Fallschirmabwurfgebiete eingegangen. Da auf Ebene der Bundesfachplanung keine Ermittlung eines grundstücksgenauen Trassenverlaufs für das geplante Vorhaben erfolgt, ist nach jetzigem Planungsstand von einer Beeinträchtigung nicht auszugehen. Sollten auf Ebene der Bundesfachplanung Konflikte entstehen, kann im Einzelfall und in Abstimmung mit dem Betreiber der Truppenübungsplätze bzw. militärischen Flugplätze eine Anpassung des Trassenverlaufs erfolgen.

Alle Rechte vorbehalten

14. Fazit

Im Rahmen des Bundesfachplanungsverfahrens wird geprüft, ob der Verwirklichung des Vorhabens „Fulda-Main-Leitung“ im Abschnitt B „Dipperz – Bergrheinfeld/West“ in einem Trassenkorridor überwiegende öffentliche und private Belange entgegenstehen (§ 5 Abs. 1 S. 2 NABEG).

Der Bundesnetzagentur (BNetzA) sind nach § 8 NABEG als obligatorische Unterlagen eine Raumverträglichkeitsstudie (RVS) und ein Umweltbericht im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) vorzulegen. Da RVS und Umweltbericht bereits zahlreiche öffentliche und private Belange behandeln, sind in der vorliegenden Unterlage nur sonstige öffentliche und private Belange betrachtet worden, die potenziell relevant sein können und die nicht bereits im Rahmen der RVS und des Umweltberichtes untersucht worden sind.

Gemäß des Untersuchungsrahmens wurden für das Vorhaben Fulda-Main-Leitung im Abschnitt B als sonstige öffentliche und private Belange gemeindliche Belange, die Land- und Forstwirtschaft, der Berg- und Rohstoffabbau, Infrastruktur und Funkbetrieb, Tourismus, weitere behördliche Verfahren, Ökokonto und Ausgleichsflächen sowie Belange des Militärs dargestellt und bewertet.

Im Rahmen der Bundesfachplanung wird noch kein grundstücksgenauer Trassenverlauf innerhalb der einzelnen TKS ermittelt, dies ist Gegenstand des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens. In den Kapiteln 4 bis 12 der vorliegenden Unterlage sind die Belange erfasst und soweit auf Ebene der Bundesfachplanung möglich hinsichtlich ihrer Betroffenheit, auch in Bezug auf die potenzielle Trassenachse mit den geplanten Teilerdverkabelungsabschnitten, bewertet worden. Die einzelnen Belange führen nicht zu Realisierungshemmnissen innerhalb der TKS. Es kommt in keinem TKS aufgrund der sonstigen öffentlichen und privaten Belange zu einer Riegelbildung, die eine Trassierung innerhalb des jeweiligen TKS ausschließt.

Ggf. sind Abstimmungen zu einigen noch nicht verfestigten Fremdvorhaben bzw. Bebauungs- und Entwicklungspläne der Gemeinden im Rahmen der Planfeststellung durchzuführen, um eine gegenseitige Beeinträchtigung auszuschließen. Der 1.000 m breite Trassenkorridor bietet in allen Fällen die Möglichkeit einer Umgehung der Planungsflächen (siehe Kap. 4.3, Tabelle 3). Bereits verfestigte Planungsabsichten werden durch die potTA bereits berücksichtigt und im Rahmen der RVS behandelt. Es ergeben sich hieraus keine Realisierungshemmnisse.

Mögliche Konflikte mit einem mittleren Realisierungshemmnis könnten durch Flugplätze, die innerhalb der TKS B16a, B32, B37 und B45 liegen, ausgelöst werden. Zudem liegen im Untersuchungsraum mehrere Flugplätze in unter 5 km Entfernung zu den TKS B05, B07, B10, B30a, B30b, B31, B32, B33, B34, B36, B38, B43n und B51. Hier sind im Einzelfall im weiteren Verfahren Abstimmungen mit den Betreibern durchzuführen, vor allem für das TKS B32 und B36, bei denen ein Flugplatz in unter 500 m Entfernung zum TKS liegt. Abstimmungen sind ebenfalls im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens mit der Bundeswehr durchzuführen, da das Gelände im TKS B32 als Absetzpunkt für Fallschirmspringer dient.

Ein weiterer möglicher Konflikt mit einem niedrigen Realisierungshemmnis, der Abstimmungen zwischen den Vorhabenträgerinnen erfordert, ist die geplante Neubaustrecke Gelnhausen – Fulda der Deutschen Bahn, deren Varianten IV, V und VII die TKS B11, B12, B13 und B14 tangieren.

Alle Rechte vorbehalten

In den TKS B11, B13 und B14 liegt zudem die Tiefbohrung Neuhof 1, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ggf. Anpassungen des Trassenverlaufs erfordert. Zudem liegt in TKS B18b ein Basalt-Tagebau, über dessen Gelände die potTA aktuell verläuft. Das Realisierungshemmnis ist als niedrig einzustufen, da Abstimmungen mit dem Betreiber im Rahmen des Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden können, um den Verlauf ggf. anzupassen. Für die Querung des Kalksteinschotterwerks im TKS B33 zwischen Gössenheim und Gambach wurde durch Abstimmung bereits eine Lösung gefunden, der Trassenraum der bestehenden Leitung wird genutzt und der Verlauf der Bestandsleitung wird in südwestliche Richtung verdrängt.

Eventuelle Anpassungen der Trassenachse im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ergeben sich zudem aus dem Landschaftsbild: Die Burg Schwarzenfels und das Gebiet um die Große Haube mit seinem Aussichtsturm stellen Konfliktpunkte mit einem mittleren Realisierungshemmnis in den TKS B18b, B20, B21a, B21b, B23, B24 und B25 dar. Diese Konfliktpunkte sind Bestandteil der SUP und werden dort berücksichtigt.

Abstimmungen sind ebenfalls im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für alle TKS zu vorhandenen Brunnen bzw. Quellen durchzuführen. Auch für Richtfunkverbindungen bzw. Funkanlagen sind Abstimmungen erforderlich. Im TKS B36 ist zudem ein neuer Stahlgittermast geplant, der mit der Achse umgangen werden muss, in den TKS B41a, B41b und B46 kreuzt die potTA einen US-Lichtwellenleiter. Grundsätzliche Realisierungshindernisse ergeben sich daraus aber nicht.

In allen Trassenkorridorsegmenten, in denen lineare Infrastrukturen vorhanden sind (übergeordnete Straßen, Bahnstrecken, Freileitungen, erdgebundene Infrastrukturen) sind die einzuhaltenden Abstände zu beachten und schränken insbesondere bei Bündelung der Leitung mit diesen, die Planungsfreiheit ein. Dies betrifft alle Trassenkorridorsegmente im Untersuchungsraum mit unterschiedlich großen Flächen. Grundsätzliche Realisierungshindernisse ergeben sich daraus aber nicht.

Im Ergebnis der Prüfung der söpB ergeben sich somit keine Planungshindernisse, die auf Ebene der Bundesfachplanung, einer Realisierung des Vorhabens in den im Abschnitt B vorhandenen Trassenkorridorsegmente grundsätzlich entgegenstehen.

Einzelne Aspekte sind aber als Planungshindernis oder als Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit zu werten. Dies sind im Einzelnen:

Tabelle 17: Zusammenfassung der Planungshindernisse

TKS-Nr.	km	Konflikt	Bewertung	
B09	3,1-3,8	Geplanter Solarpark „Rothemann – Wettersbach	Die potTA quert die Flächen des geplanten Solarparks. Die Flächen stehen nicht für eventuelle Maststandorte zur Verfügung. Mögliche Anpassungen der potTA führen zu einem Konflikt mit einzuhaltenden Siedlungsabständen.	Mittleres Realisierungshemmnis

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	km	Konflikt	Bewertung	
B11	0-1,7	Geplante Neubaustrecke Gelnhausen – Fulda der DB AG, Varianten IV, V, VII	Der Planungsraum der Neubaustrecke liegt im TKS. Es besteht ein mittleres Realisierungshemmnis, da im weiteren Planungsprozess Abstimmungen zur Realisierung der beiden Projekte notwendig sind.	Mittleres Realisierungshemmnis
B12	5,3-9,9	Geplante Neubaustrecke Gelnhausen – Fulda der DB AG, Varianten IV, V, VII	Der Planungsraum der Neubaustrecke liegt im TKS. Es besteht ein mittleres Realisierungshemmnis, da im weiteren Planungsprozess Abstimmungen zur Realisierung der beiden Projekte notwendig sind.	Mittleres Realisierungshemmnis
B13	4-5	Geplante Neubaustrecke Gelnhausen – Fulda der DB AG, Varianten IV, V, VII	Der Planungsraum der Neubaustrecke liegt im TKS. Es besteht ein mittleres Realisierungshemmnis, da im weiteren Planungsprozess Abstimmungen zur Realisierung der beiden Projekte notwendig sind.	Mittleres Realisierungshemmnis
B14	3-4,6	Geplante Neubaustrecke Gelnhausen – Fulda der DB AG, Varianten IV, V, VII	Der Planungsraum der Neubaustrecke liegt im TKS. Es besteht ein mittleres Realisierungshemmnis, da im weiteren Planungsprozess Abstimmungen zur Realisierung der beiden Projekte notwendig sind.	Mittleres Realisierungshemmnis
B16a	1,9	Modellflugplatz im TKS	Es sind Abstimmungen mit dem Betreiber notwendig, um eine mögliche Beeinträchtigung zu minimieren. Je nach Start-/ Landerichtung ergibt sich ein mittleres Realisierungshemmnis.	Mittleres Realisierungshemmnis
B18b	1-2	Basalt-Tagebau im TKS	Die potTA durchquert das Gebiet des Tagebaus. Das Realisierungshemmnis ist als niedrig einzustufen, da Abstimmungen mit dem Betreiber im Rahmen des Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden können, um den Verlauf ggf. anzupassen.	Geringes Realisierungshemmnis
B32	3,6	Modellflugplatz im TKS	Es sind Abstimmungen mit dem Betreiber notwendig, um eine mögliche Beeinträchtigung zu minimieren. Je nach Start-/ Landerichtung ergibt sich ein mittleres Realisierungshemmnis.	Mittleres Realisierungshemmnis
B32	3,8	Modellflugplatz in ca. 380 m Entfernung zum TKS	Es sind Abstimmungen mit dem Betreiber notwendig, um eine mögliche Beeinträchtigung zu minimieren. Je	Mittleres Realisierungshemmnis

Alle Rechte vorbehalten

TKS-Nr.	km	Konflikt	Bewertung	
			nach Start-/ Landerichtung ergibt sich ein mittleres Realisierungshemmnis.	
B36	5,6	Segelflug- & Modellflugplatz in ca. 340 m Entfernung zum TKS	Es sind Abstimmungen mit dem Betreiber notwendig, um eine mögliche Beeinträchtigung zu minimieren. Je nach Start-/ Landerichtung ergibt sich ein mittleres Realisierungshemmnis.	Mittleres Realisierungshemmnis
B37	5	Modell- und Ultraleichtflugplatz im TKS	Es sind Abstimmungen mit dem Betreiber notwendig, um eine mögliche Beeinträchtigung zu minimieren. Je nach Start-/ Landerichtung ergibt sich ein mittleres Realisierungshemmnis.	Mittleres Realisierungshemmnis
B45	7,1	Modellflugplatz im TKS	Das Modellfluggelände liegt im östlichen Randbereich des Korridors. Die potTA verläuft in geringer Entfernung an dem Modellfluggelände vorbei. Es sind Abstimmungen mit dem Betreiber notwendig, um eine mögliche Beeinträchtigung zu minimieren.	Mittleres Realisierungshemmnis
Alle TKS		Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit aufgrund einzuhaltender Abstände zu linearen Infrastrukturen	In allen Korridoren ist ausreichend Raum für Trassierungen gegeben	Eingeschränkte Planungsfreiheit

Im Rahmen des Gesamtalternativenvergleichs (GAV) wird geprüft, ob und inwieweit sonstige öffentliche und private Belange in Kombination mit den Belangen aus den weiteren nach § 8 NABEG erstellten Unterlagen der Realisierung des Vorhabens entgegenstehen können.

Im nachgelagerten Planfeststellungsverfahren sind diese dann hinsichtlich flächenscharfer Betroffenheiten sowie sich daraus gegebenenfalls ableitender Entschädigungsansprüche erneut zu prüfen.

Alle Rechte vorbehalten